This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Gesellschaft

INDEXED

297096

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VII.

Stettin.
In Kommission bei Léon Saunier.
1903.

Herrcke & Lebeling in Stettin.

INDEXED

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Neue Folge Band VII.

Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling.
1903.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
297066
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1904 L

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. 1. Teil. Von Dr. Hermann Voges in Wolfenbüttel 1, 254
Die Virchenziner Eide. Von Dr. Franz Tetzner in Leipzig 75
Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. Von Dr. Otto Vanselow in Stettin 89, 254
Der Streit um das Patronat der St. Jakobi- und St. Nikolai-Kirche in Stettin. Von Pastor Dr. F. Bahlow in Liegnitz 163
Bismarck in Pommern. Von Archivar Dr. Herman von Petersdorff in Stettin 191
David Herlitz' Fasti Pomeranici. Von Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin 223
Fünfundsechzigster Jahresbericht 255
Neunter Jahresbericht der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern I
Anhang. Aufstellung steinerner Grabdenkmäler X

Redaktion:
Professor Dr. Martin Wehrmann
und
Archivar Dr. Otto Heinemann
in Stettin.

Stettiner Ap. 21/04 - # 1.38

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
297096
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1904 L

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Beiträge zur Geschichte des Feldzuges von 1715. 1. Teil. Von Dr. Hermann Voges in Wolfenbüttel 1, 254

Die Virchenziner Eide. Von Dr. Franz Tetzner in Leipzig 75

Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. Von Dr. Otto Vanselow in Stettin 89, 254

Der Streit um das Patronat der St. Jakobi- und St. Nikolai-Kirche in Stettin. Von Pastor Dr. F. Bahlow in Liegnitz 163

Bismarck in Pommern. Von Archivar Dr. Herman von Petersdorff in Stettin 191

David Herlitz' Fasti Pomeranici. Von Archivar Dr. Otto Heinemann in Stettin 223

Fünfundsechzigster Jahresbericht 255

Neunter Jahresbericht der Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Denkmäler in der Provinz Pommern I

Anhang. Aufstellung steinerner Grabdenkmäler X

Redaktion:

Professor Dr. Martin Wehrmann

und

Archivar Dr. Otto Heinemann

in Stettin.

Stechert Ap. 21/04 - # 1.38

Beiträge
zur Geſchichte des Feldzuges von 1715.

Von

Dr. Hermann Voges.

Erster Abschnitt.

I. Politische Vorgeschichte des Feldzuges.

Der König, der 1713 den preußischen Thron bestieg, war nicht geneigt, die Neutralitätspolitik, die sein Vater in den nordischen Wirren beobachtet hatte, fortzusetzen: er wollte den Schweden Vorpommern entreißen. An ein sofortiges Eingreifen konnte Friedrich Wilhelm I. freilich nicht denken, er mußte zunächst die Finanzverhältnisse des Landes ordnen und sich ein brauchbares und schlagfertiges Heer schaffen. Aber bald bot sich ihm eine Gelegenheit zur Einmischung.

Das Haus Holstein-Gottorp hatte, wenn Karl XII. kinderlos starb, Anrechte auf die Thronfolge in Schweden. Für den noch minderjährigen Herzog Karl Friedrich führte sein Oheim Christian August, beraten durch die Minister Frh. von Görtz und von Bassewitz, die Regentschaft. Diese sahen durch das Eindringen der Dänen in das gottorpische Land und durch die Belagerung der Festung Tönning [1]) die Herrschaft ihrer Dynasten bedroht und machten daher einen Annäherungsversuch an Preußen. Friedrich Wilhelm ging sofort darauf ein, obwohl ihm dadurch eigentlich sein Ziel, die Erwerbung des schwedischen Teiles von Vorpommern, in weitere Ferne gerückt wurde; denn dem Regenten von Holstein mußte auch die Erhaltung Schwedens in seiner damaligen Ausdehnung am Herzen liegen. Am 22. Juni wurde in Berlin ein Vertrag zwischen Preußen und Holstein geschlossen, wonach Stettin und Wismar von preußischen und holsteinischen Truppen gemeinsam besetzt und das schwedische Pommern als Sequester von beiden Staaten gemeinsam verwaltet und erst nach einem Friedensschlusse mit Schweden und Rückzahlung der dadurch verursachten Kosten zurückgegeben werden sollte. Die nordischen Verbündeten, Zar Peter, August II. von Sachsen-Polen und Friedrich IV. von Dänemark, erkannten diesen Vertrag an.

[1]) An der Mündung der Eider.

Die schwedische Besatzung in Stettin stand damals unter dem Befehle des Generals von Meyerfeldt, und dieser weigerte sich, ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs den Posten zu verlassen. Er war entschlossen, sich im Notfalle bis zum äußersten zu verteidigen. Christian August konnte nicht hindern, daß die nordischen Verbündeten zu Gewaltmaßregeln griffen. Das russisch-polnische Heer, das in Pommern stand, zog nicht ab, sondern begann die Belagerung von Stettin und Stralsund. König Friedrich Wilhelm konnte sich indessen noch nicht zur Eröffnung von Feindseligkeiten gegen Schweden entschließen; er blieb neutral und überließ den Russen unter General Menschikoff die Belagerung der Festung Stettin, die im September des Jahres kapitulierte.

Der zwischen Preußen und Holstein geschlossene Vertrag wäre damit eigentlich hinfällig gewesen, indessen er blieb bestehen, wenigstens wurde er nicht förmlich für ungültig erklärt. Auf ihm fußend, schlossen König Friedrich Wilhelm und der russische General Menschikoff am 6. Oktober zu Schwedt einen neuen Vertrag. Die Festung Stettin und Pommern bis zur Peene mit Alt-Damm, Wolgast und Anklam wurden Preußen als Sequester bis zu einem endgültigen Frieden mit Schweden übergeben. Stralsund und Wismar sollten dem Sequester einverleibt werden, sobald die schwedischen Besatzungen abgezogen wären. Holstein übernahm es, dies auf gütlichem Wege zu bewirken. Erst dann sollten die nordischen Verbündeten ihre Truppen aus Pommern zurückziehen. Dagegen verpflichtete sich Preußen, einen Durchbruchsversuch schwedischer Streitkräfte nach Polen, Sachsen oder Schleswig-Holstein zu verhindern, doch sollte Friedrich Wilhelm im Falle eines gegen ihn gerichteten schwedischen Angriffes von den nordischen Verbündeten unterstützt werden. Preußen übernahm die eigentlich von Schweden zu leistende Zahlung von 400 000 Talern Kriegskosten an den Zaren und den König von Sachsen-Polen, die es sich später von Schweden zurückgeben lassen und dafür Vorpommern bis zu einem endgültigen Frieden in Besitz behalten sollte. Stettin wurde nun von preußischen Truppen besetzt, und da Preußen den Berliner Vertrag nach der Weigerung des schwedischen Generals von Meyerfeldt, Stettin zu räumen, nicht für ungültig erklärt hatte, erhielt die Festung eine holsteinische Mitbesatzung. Zur Sequestration Vorpommerns jenseits der Peene konnte indessen nicht geschritten werden, da die Holsteiner die Schweden nicht zum Abzuge zu bewegen vermochten, und König Friedrich Wilhelm sie infolge des Schwedter Vertrages nicht mit Gewalt verdrängen durfte. So blieben Wismar, Rügen, Vorpommern nordwärts der Peene mit Ausnahme von Wolgast in den Händen der Schweden.

Kurze Zeit nach der Sequestration jener pommerschen Gebiete, im Februar 1714, fiel die holsteinische Festung Tönning, der letzte Stützpunkt

der Macht des Hauses Holstein-Gottorp in die Hände der Dänen. Darauf trat Holstein-Gottorp im Sommer 1714 offen auf die Seite Schwedens über.

Es war vorauszusehen, daß König Karl XII. die während seiner Abwesenheit von den nordischen Mächten getroffenen Übereinkünfte in betreff seiner festländischen Besitzungen nicht anerkennen würde. Darüber war man sich auch am Berliner Hofe vollkommen klar, und es war eine gebieterische Notwendigkeit für Preußen, sich für diesen Fall einen sicheren Rückhalt zu schaffen. Es näherte sich Rußland, und am 12. Juni 1714 wurde im tiefsten Geheimnis zwischen beiden Staaten ein gegenseitiger Garantievertrag unterzeichnet. Der Zar versprach, nur in dem Falle Frieden mit Schweden zu schließen, daß an Preußen Stettin, Vorpommern bis zur Peene mit Wolgast und den Inseln Usedom und Wollin abgetreten würde, wogegen Friedrich Wilhelm dem Zaren die russischen Erwerbungen in Estland, Ingermanland und Karelien garantierte.

II. Der Kriegsschauplatz.[1])

Das Gebiet, welches für die militärischen Operationen während des Feldzuges von 1715 in Betracht kommt, ist der links der Oder gelegene Teil der heutigen Provinz Pommern, mit Einschluß der Inseln Usedom, Wollin und Rügen, der Kreis Prenzlau und die Umgegend der Stadt Wismar mit der ihr in der Ostsee vorgelagerten Insel Poel. Der zu betrachtende Kriegsschauplatz zerfällt demnach in zwei Haupt-Abschnitte: Vorpommern mit den zugehörigen Inseln und die Umgegend von Wismar.

Vorpommern wird durch die im wesentlichen von Westen nach Osten fließende Peene in zwei Abschnitte geteilt. Der Fluß bildete im Jahre

[1]) Der Bearbeitung dieses Abschnittes liegen außer einer Reihe von Karten folgende Akten zugrunde: 1. Bericht des Generalmajors von Borcke vom 20. Februar über eine vom 10.—20. Februar 1715 unternommene Inspektionsreise. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 2—8; 2. Protokoll eines Kriegsrates vom 14. März 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 27—28; 3. „Disposition des Postes de la peyne et de Lucker, et comment on peut les Garder, fait à Berlin le 14e (sic) mars 1715." Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 24—26. Außerdem sind bei den Vorarbeiten für die Bearbeitung des Feldzuges benutzt: Moltke, Militärische Werke, — Verdy du Vernois, Studien über den Krieg. Berlin 1892, 1896, — v. Schlichting, Taktische und strategische Grundsätze der Gegenwart. Berlin 1898, — v. Boguslawski, Die Entwicklung der Taktik, — v. d. Goltz, Das Volk in Waffen. Berlin 1883, — Der erste Schlesische Krieg. Hrsg. vom Gr. Generalstabe. Berlin 1890, — J. v. H(ardegg), Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte, 3 Bde. Darmstadt und Leipzig 1868—1878, — H. Müller, Geschichte des Festungskrieges. 2. Aufl. Berlin 1892, — Militär-Wochenblatt, — Beihefte zum Militär-Wochenblatt, — Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, u. a. m.

1715 die Grenze zwischen dem in schwedischen Händen befindlichen und dem von Preußen sequestrierten Teile Vorpommerns. Zu dem links der Peene liegenden Gebiete, das unter schwedischer Verwaltung stand, gehörte auch die Insel Rügen, während das rechts der Peene gelegene sequestrierte Gebiet auch die beiden Inseln Wollin und Usedom und die der letzteren Insel auf dem Festlande gegenüberliegende Stadt Wolgast mit umfaßte.

Der Teil Vorpommerns, der sich von dem Peenefluſſe in südöstlicher Richtung nach Stettin zu erstreckt, wird im Osten durch die Oder abgeschlossen. Dieser Strom fließt von Gartz ab bis zu seiner Einmündung in den Dammschen See in einer Niederung, die damals noch viel sumpfiger war als heute, sodaß ein Übergang über die Oder in ihrem Unterlaufe kaum möglich war. Die beiden einzigen geeigneten Übergangsstellen unterhalb von Schwedt waren die bei Greifenhagen und Stettin-Altdamm. Eine Strecke unterhalb von Stettin vereinigen sich die Oderarme wieder zu dem sogenannten Papenwasser, das sich zum Pommerschen Haff erweitert. Wenn im Falle des Ausbruches eines Krieges der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin neutral blieb, so konnten die Preußen und ihre Bundesgenossen mit ihren Operationen gegen die Schweden nur von Stettin aus in nordwestlicher Richtung gegen die Peene und gegen Stralsund vorgehen. Für eine derartige Angriffsbewegung war das Haff von großer Bedeutung, da es die Möglichkeit bot, den von Stettin aus vorgehenden Truppen auf dem Wasserwege den Proviant aus dem Stettiner Magazin nachzuführen und die Belagerungsartillerie bis Anklam und, wenn der Wasserweg zwischen der Insel Usedom und dem Festlande frei war, sogar bis Greifswald zu transportieren. Freilich war es für Karl XII. bei dem Ausbruche eines Krieges mit Preußen ein Leichtes, Wolgast mit seinen Truppen zu besetzen und von dort aus eine Benutzung der Peene durch preußische Transportschiffe zu verhindern. Behauptete Karl dann Wolgast, so wurden die Preußen bei einem erfolgreichen Vormarsch über den Peenefluß auf Stralsund gezwungen, den nachgeführten Proviant bereits in Anklam auszuladen und auf Wagen dem Heere nachzuführen, was bei den mangelhaften Wegeverhältnissen nur unter großen Schwierigkeiten möglich war.

Zwischen den dem Haff vorgelagerten Inseln Usedom und Wollin und dem Festlande hindurch führen drei Wasserwege in die Ostsee, die Peene, die Swine und die Dievenow. Sie setzen größeren Truppenabteilungen, die über die beiden Inseln hinweg von Hinterpommern nach Vorpommern vordringen wollen, an und für sich keine unüberwindlichen Hindernisse entgegen; doch gewähren sie einem Korps, das einem in irgend einer Richtung erfolgenden Vordringen feindlicher Streitkräfte Halt gebieten soll, sehr gute Verteidigungsabschnitte. Die Dievenow ist nur für kleinere

Schiffe mit geringem Tiefgange befahrbar; sie war im Jahre 1715 nur etwa 6 Fuß tief. Noch wenige Jahre vorher hatte man bei Kammin vom Festlande nach Wollin hinüberreiten können.[1]) Bei der Stadt und Festung Wollin befanden sich drei Brücken, von denen zwei 70 bis 80, die dritte 150 Schritt lang war. Der Übergang von Wollin nach dem Festlande konnte indessen durch die Anlage einer Befestigung auf einer etwa 200 Schritt von den Brücken entfernten Anhöhe östlich der Stadt mit Geschützfeuer leicht verhindert werden, da man von dort aus die Brücken in ihrer ganzen Länge bis zum Tore mit Geschützen bestreichen konnte. Die Festung selbst war in schlechtem Verteidigungszustande und nach der Seite der Insel ganz offen.

Der zwischen Usedom und Wollin hindurchführende Mündungsarm der Oder, die Swine, hatte in jener Zeit für die Schiffahrt keine große Bedeutung. Am Fuße der in der südwestlichen Ecke Wollins steil aufsteigenden Lebbiner Berge führt das Fahrwasser des Haffs in die dort nur 140 m breite Mündung der Swine. Zwischen den Lebbiner Bergen und den Höhen auf Usedom erstreckt sich eine etwa 15 km breite Niederung vom Haff bis zur Ostsee, im Norden aus sandigen Dünen, im Süden aus sumpfigen Wiesen bestehend. In dieser Senkung fließt die Swine anfangs in westlicher Richtung, dann nach Norden. Das Fahrwasser wird besonders auf dem nach Norden gerichteten Laufe durch zahlreiche Sandbänke, die sich bis an die Oberfläche des Wassers erheben, stark eingeengt, sodaß eine Durchfahrt für große Schiffe gefährlich ist. Da diese zwischen Sandbänken sich hindurchwindende Fahrrinne dem Handel keinen bequemen Weg zu bieten vermochte, so ist es ganz natürlich, daß die westlich von Usedom mündende Peene in früheren Zeiten die größte Bedeutung hatte. Auch für Operationen einer Kriegsflotte kam die Swine kaum in Betracht, von Transportschiffen konnte sie indessen im Notfalle benutzt werden.

Auf Usedom befanden sich zu Anfang des Jahres 1715 mehrere alte Befestigungsanlagen. So lag eine Schanze, die Swiner Schanze, in der äußersten Nordostecke, unweit dem heutigen Städtchen Swinemünde.[2]) Sie befand sich in einem sehr verwahrlosten Zustande und war mit nur einem Geschütz armiert, das außerdem unbrauchbar und wohl aus diesem Grunde dort 1713 von den Sachsen zurückgelassen war. Eine Ausbesserung der Schanze hatte nach dem Urteile des Generalmajors von Borcke keinen

[1]) Kurfürst Friedrich Wilhelm hat tatsächlich einmal Anstalten zum Durchreiten der Dievenow getroffen, dadurch aber die Schweden unter Oberst von Isensee dorthin gezogen, die dann an der Wasserstraße zwei Redouten aufwarfen, im übrigen aber sich dem Übergange nur mit Kavallerie hatten widersetzen wollen.

[2]) Der Ort bestand damals noch nicht.

Zweck, weil der lockere Sandboden sich nicht zum Aufwerfen von Verschanzungen eignete. Daher war diese Maßregel beim Beginn der politischen Verwicklungen unterblieben. Die Befestigung war zu Anfang des Jahres 1715 von fünfzehn Mann unter einem Fähnrich besetzt, von denen ein Gefreiter und drei Mann stets auf Wache zu ziehen und darauf zu achten hatten, daß die in die Swine einlaufenden Schiffe richtig anlegten und den Zoll bezahlten. Die übrigen waren in den in der Nähe liegenden Häusern der Zollbeamten ständig einquartiert. Die Schanze war von jedem Verkehr abgeschlossen, das Brot mußte z. B. alle fünf Tage von dem drei Meilen entfernten Dorfe Usedom geholt werden.

Eine andere Schanze befand sich an der Westseite der Nordwestspitze der Insel an der Peenemündung. Sie war ebenfalls von den Sachsen erbaut und infolge ihrer vorteilhaften Lage sehr stark. Die Besatzung bestand aus einem Leutnant und 25 Mann.[1]) Die Schanze war zwar erst im Jahre 1712 verstärkt, doch waren einige Ausbesserungsarbeiten erforderlich. Die kleine Besatzung erhielt ihren Bedarf an Lebensmitteln aus dem Dorfe Peenemünde.

Der Ostseestrand von Peenemünde bis zur Swinemündung war so beschaffen, daß überall mit Ausnahme einer Strecke in der Gegend des Dorfes Koserow, wo die Küste steil ist, eine Landung möglich war. Die Anlage von Befestigungen war hier indessen nicht möglich, weil der Boden dieser Dünengegend aus angeschwemmtem lockeren Sande besteht. Auch wäre der Versuch, die Schanzen mit Hülfe von Faschinen anzulegen, zwecklos gewesen, da der Wind sie in kurzer Zeit fortgeweht haben würde. Wollte man sich gegen eine Landung feindlicher Streitkräfte von der Seeseite her durch Befestigungen sichern, so hätte eine fortlaufende Befestigungslinie mit einer „infinité“ von Schanzen angelegt werden müssen, da der Strand nahezu überall für eine Landung geeignet war. Um diesen Schanzen genügend starke Besatzungen zu geben, hätte König Friedrich Wilhelm einen großen Teil seiner Feldarmee verwenden und diese dadurch bedeutend schwächen müssen. Dadurch daß der König diese Streitkräfte hinter den Erdwerken vergrub, hätte er sie selbst zur Untätigkeit verdammt und ihnen die Möglichkeit genommen, ihre ursprüngliche und natürliche Aufgabe zu erfüllen. Überdies war die fortlaufende Befestigungslinie stets zu umgehen oder einfach an einer Stelle zu durchbrechen, denn einem genügend vorbereiteten und vielleicht unter dem Schutze der Nacht energisch durchgeführten Angriffe konnte keines dieser Feldwerke widerstehen. War die Verteidigungslinie aber erst einmal an einer Stelle durchbrochen, so war damit nicht nur die ganze Linie unhaltbar geworden, sondern sie hatte dann auch ihren

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 2—8.

eigentlichen Zweck vollkommen verfehlt, ganz abgesehen davon, daß dieser Mißerfolg die moralische Verfassung der Truppen aufs schwerste geschädigt haben würde. Wenn dann die schwedischen Landungstruppen nach dem Durchbrechen der Linie sofort bis zur Swine vorstießen und das linke Ufer des Stromes besetzten, so hinderten sie einerseits dadurch die preußischen Besatzungstruppen auf der Insel Wollin, den auf Usedom bedrängten Truppen Verstärkungen zu senden, andererseits verlegten sie diesen die Rückzugslinie; die Insel war dann mit einem Schlage in den Händen der Schweden. Daher unterblieb die Anlage einer fortlaufenden Linie von Befestigungen längs der Küste.

Die Insel Usedom hatte nach dem Festlande nur zwei Übergänge; der eine lag etwa bei der Mündung des Peeneflusses, der andere bei Wolgast. An beiden Orten vermittelten in jener Zeit Fähren den Verkehr zwischen dem Festlande und der Insel. Unweit der Wolgaster Fähre lag auf Usedom eine Redoute, die zur Verteidigung des Überganges dienen sollte; doch war die Entfernung von der Befestigung bis zu der Fährstelle immerhin so groß, daß die Fähre bereits außerhalb des Feuerbereiches der Redoute lag. Die Anlage einer neuen Verschanzung in unmittelbarer Nähe des Fährhauses war aus verschiedenen Gründen unzweckmäßig. Abgesehen davon, daß der Boden sich zum Schanzenbau als wenig geeignet erwiesen hatte, wurde die ganze Umgebung der Fährstelle von den auf dem Festlande liegenden Hügeln überhöht. Außerdem war ein feindliches Landungskorps durch die Geländeverhältnisse keineswegs gezwungen, gerade im Feuerbereiche der Redoute zu landen. Der Strand zu beiden Seiten der Fährstelle war zu einer Landung überall gleich gut geeignet. Dazu mußte berücksichtigt werden, daß Verschanzungen immer nur imstande sind, den Vormarsch des Feindes zeitlich aufzuhalten, und daß dies nur dann der Fall ist, wenn sie durch ihre Lage an Pässen und sonstigen Hindernissen für die Bewegungsfähigkeit der Truppen liegen und fortifikatorisch so stark sind, daß sie den feindlichen Führer mit Rücksicht auf die zu erwartenden großen Opfer an Menschen vor einem abgekürzten gewaltsamen Angriffe auf die starken Befestigungsanlagen zurückschrecken und somit den Feind zu einem Umgehungsmarsche zwingen, der, wenn er überhaupt möglich ist, vom Standpunkte der offensiven Partei aus immerhin noch einen geringeren Zeitverlust erwarten läßt als ein förmlicher Angriff. Ist aber ein durch Feldfortifikation verstärkter Paß — und als einen solchen könnte man die Wolgaster Fähre ansehen — zu umgehen, so wird der offensiv vorgehende Feldherr die Umgehung sicherlich ausführen. Wenn also trotz dieser Bedenken in der Nähe der Fährstelle eine Verschanzung angelegt wurde, so stand es einer übersetzenden feindlichen Abteilung jederzeit frei, eine Strecke weit oberhalb oder unterhalb derselben außerhalb ihres Feuerbereiches ans

Land zu setzen. Die Landungstruppen hatten nicht einmal nötig, die Redoute anzugreifen; denn die etwa dazu notwendigen Opfer würden zu dem Erfolge in gar keinem Verhältnisse gestanden haben. Bei der Wolgaster Fähre hinderte feindliche Landungstruppen nichts daran, ihren Vormarsch auf die Insel anzutreten, ohne die Redoute zu beachten und ohne von ihr gehindert zu werden. Damit wären die Besatzungstruppen zur Untätigkeit verurteilt und ihnen die Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Bekämpfung des Feindes genommen, das Heer auf Kosten der operationsfähigen Feldarmee geschwächt, dem Feinde damit nur in die Hände gearbeitet. In strategischer Hinsicht wäre eine dort angelegte Redoute ein schwächliches Machwerk gewesen, weil sie nicht einmal imstande gewesen sein würde, eine irgend bemerkenswerte Zahl von Truppen zu beherbergen, mit denen unter Preisgabe der Befestigung ein feindliches Unternehmen hätte gehindert werden können. Wurde sie von den schwedischen Landungstruppen taktisch, in einem Umkreise von einigen 1000 Metern, vermieden, was sehr wohl möglich war, so wäre ihr Einfluß auf den Gang der strategischen Operationen nicht um das geringste größer gewesen als der eines ungangbaren Geländes wie etwa ein Sumpf, Felsengebirge, See oder ähnliches.[1]) Das künstliche Hindernis wäre zu einem ungefährlichen Naturhindernis degradiert. Der Übergang war wohl am zweckmäßigsten mit einer Abteilung Kavallerie und einigen Feldgeschützen zu verteidigen. Derartige wenn auch nicht so weitgehende Überlegungen wurden auch damals in den maßgebenden militärischen Kreisen Preußens angestellt, und ihrem Einflusse ist es wohl zuzuschreiben, daß man zu Anfang des Jahres 1715 von der Anlage einer neuen Redoute an der Wolgaster Fähre trotz des drohenden Ausbruches eines Krieges mit Schweden Abstand nahm.[2])

In der Gegend des Dorfes Koserow ist die Insel Usedom am schmalsten; von einem Moore an der Seeseite bis zu einem Moore am Achterwasser beträgt die Entfernung nicht mehr als 1000 Schritte. Etwa 1,5 km weiter südöstlich von dem Dorfe dehnte sich vom Achterwasser bis zur Ostsee ein sumpfiger Bruch aus, über den nur ein in sehr schlechtem Zustande befindlicher Knüppeldamm führte, dessen Länge nahezu eine halbe Meile betrug. Ein Überschreiten dieses Dammes war daher für größere

[1]) Vergl. dazu Scheibert, Strategische Streiflichter auf Festungsfragen.

[2]) Es ist auffallend, daß ähnliche ganz moderne Ansichten über den Wert befestigter Plätze und den Nutzen ganzer Befestigungslinien bereits in jener Zeit herrschten, wie sich aus der zu Anfang des Jahres 1715 aus der Feder des preußischen Generalmajors von Borcke geflossenen Denkschrift über die militärgeographischen Verhältnisse des preußischen Vorpommerns ergibt, während sich diese Wahrheiten in unseren Tagen gegen die Anschauungen des bekannten belgischen Generals Brialmont und seiner Anhänger erst wieder mühsam zur Anerkennung durchringen mußten.

Streitkräfte mit Schwierigkeiten verbunden. Wurde dieser Paß verteidigt, so hatte ein feindlicher Angriff wohl nur Aussicht auf Erfolg, wenn er gleichzeitig durch einige Kriegsschiffe von der See her unterstützt werden konnte. Andererseits aber war die Möglichkeit fast ausgeschlossen, daß die Besatzungen der beiden Abschnitte, in welche die Insel durch den Bruch geteilt wurde, einander im Falle der Landung der Schweden schnell genug zu Hülfe kommen konnten.

Die größte Ortschaft auf dem südlichen Abschnitte war Usedom, „ein elender miserabler Ort". Der Platz war zwar mit einer Mauer umgeben, doch war diese sehr schadhaft und an mehreren Stellen eingefallen.

Unweit Usedom, bei dem Dorfe Zecherin, befand sich der zweite Übergang nach dem Festlande. Es war eine von den Sachsen wenige Jahre zuvor angelegte Fähre. Zwischen Usedom und Zecherin lag eine ebenfalls von den Sachsen erbaute, sehr gut erhaltene minierte Schanze, die groß genug war, eine Besatzung von zwei Bataillonen aufzunehmen.

Aus alledem folgt, daß die Haffseite der Insel Usedom bei zweckmäßiger Vorbereitung wohl hätte verteidigt werden können, die Seeseite indessen bei einem Landungsversuche der Schweden nicht zu halten gewesen wäre. Zwar war einige Jahre zuvor der preußische Generalmajor von Schwerin, als er mit einer Anzahl kleiner Schiffe an der Seeseite landen wollte, von der schwedischen Besatzung zurückgedrängt, doch war vorauszusehen, daß die Schweden einen Landungsversuch mit ihren Kriegsschiffen unterstützen würden. Gelang der Angriff, woran wohl kaum zu zweifeln war, so hatten die preußischen Truppen auf ihrem Rückzuge den oben erwähnten Knüppeldamm zu überschreiten, was ohne Gefahr nicht möglich war.

Das von Preußen sequestrierte Gebiet von Vorpommern zerfällt in drei Teile, die durch den Randow- und Ückerabschnitt entstehen. Der Randowabschnitt wird durch den Land- oder Randowgraben gebildet, der die Wasser des kleinen Flusses Randow nach Norden leitet und sich etwa 6,5 km oberhalb der Stadt Ückermünde in die Ücker ergießt. Der Randowgraben führt in einer ziemlich breiten Niederung mit sumpfigen und moorigen Wiesen hin, die für Truppenabteilungen einen Übergang unmöglich machen. Nördlich von Löcknitz verbreitert sich die Niederung noch mehr, die Wiesen dehnen sich weiter aus und bilden den Randowbruch. Der einzige bequeme Übergang über diesen sumpfigen Flußlauf befindet sich bei dem Dorfe Löcknitz,[1])

[1]) Westlich von Stettin an der brandenburgischen Grenze. Das alte Schloß war von jeher eine Grenzfestung gegen Pommern. Noch im Jahre 1715 war es mit 18 Geschützen armiert, für die indessen keine Bedienungsmannschaften vorhanden waren. „Generalbestand aller Geschütze, ammunition etc., welche sich gegenwärtig in allen Sr. Kgl. Maytt. Vestungen befinden etc. und zwar von 1715." Kriegs-Archiv des Gr. Generalstabes I. XXI. 54.

wo die den Fluß begleitenden Höhen etwas näher aneinandertreten. Diesen Paß von Löcknitz benutzt die einzige Heerstraße, die Stettin mit dem damals noch in schwedischen Händen befindlichen Teile Vorpommerns verbindet, zum Überschreiten des Randowbruches. Sie erreicht bei Pasewalk die Ücker.

Diese Stadt mußte für größere Streitkräfte, die von Stettin nach Vorpommern links der Peene oder in entgegengesetzter Richtung vorgingen, als Übergang über die Ücker in erster Linie in Betracht kommen. Von Pasewalk führte eine Heerstraße nordnordwestlich über Galenbeck nach Friedland, dann eine kurze Strecke nordwärts durch den Kavelpaß über die Brüche des die Grenze zwischen Mecklenburg und Pommern bildenden Landgrabens und weiter in der alten Richtung nach Klempenow an der Tollense. Dieses Dorf hatte bei der damaligen politisch-militärischen Lage eine große strategische Bedeutung. Der Ort ist ungefähr der Mittelpunkt des nach Süden geöffneten Bogens, den der Lauf der Peene von ihrem Austritte aus dem Herzogtume Mecklenburg bis Anklam bildet. Das reiche Wegenetz jener Gegend gestattete den strategischen Vormarsch zu jedem Punkte dieses Bogens. Es ließ dem preußisch-sächsischen Heere, wenn die Schweden sich auf die Defensive beschränkten, volle Freiheit des Entschlusses, den Hauptstoß in der Richtung auf Demmin, Loitz, Jarmen, Gützkow, Stolpe[1]) oder Anklam und von da weiter auf Stralsund zu führen, in dessen Mauern dann nach der Eroberung die Friedensbedingungen vorgeschrieben werden konnten. Wenn König Friedrich Wilhelm I. ferner mit dem preußisch-sächsischen Heere bei Klempenow auf dem linken Tollenseufer ein Lager bezog und die Straßenkreuzung nördlich des Dorfes auf dem rechten Ufer des Flusses besetzte, so war er gegen einen Überfall von Norden her gesichert. Er konnte hier ruhig die Entwicklung der militärischen Maßnahmen Karls XII. abwarten, solange der Krieg noch nicht erklärt war, und er konnte jeden Punkt der Peene von Demmin bis Anklam in einem Tagemarsche erreichen.

Von Klempenow aus führten vier Straßen gegen den Fluß vor, nach Nordwesten die Straßen Klempenow—Golchen[2])—Hohen-Büssow[3])—Demmin und Klempenow—Alt-Tellin[4])—Kletzin[5])—Loitz, nach Norden Klempenow—Völschow[6])—Jarmen und nach Nordosten die Straße Klempenow—Krien[7])—Medow—Anklam. Für welche der vier Operationslinien

[1]) Am rechten Peeneufer, westlich von Anklam.
[2]) 2 km westlich von Klempenow.
[3]) Gut nordwestlich von Klempenow.
[4]) Dorf südlich von Demmin.
[5]) Dorf ostnordöstlich von Demmin.
[6]) Dorf südlich von Jarmen.
[7]) Dorf westsüdwestlich von Anklam.

sich Friedrich Wilhelm entschied, mußte von der militärischen Sachlage abhängig bleiben.

Die Peene war in ihrem ganzen Laufe durch Pommern auf beiden Seiten von sumpfigen Brüchen eingefaßt, die ein Überschreiten an anderen Orten als den gebräuchlichen Übergangsstellen unmöglich machten. Zwischen Demmin und Anklam waren sechs Übergänge vorhanden, drei Brücken und drei Fähren. Die drei Brücken befanden sich in Demmin, Loitz und Anklam, von denen die in Loitz eine Zugbrücke war. Die drei Fähren waren in Stolpe, unweit Gützkow und bei Jarmen. An allen sechs Übergangsstellen führten die Straßen auf Dämmen durch die Sümpfe an den Fluß. Die wichtigsten Übergänge waren Loitz und Jarmen, von denen Loitz auf dem linken Peeneufer lag, also in den Händen der Schweden war. Da Demmin und Anklam preußisch waren, so kamen für einen Vormarsch der Schweden über die Peene eigentlich nur die beiden Übergänge bei Loitz und Jarmen in Betracht, die ihnen auch im Jahre 1711 zum Überschreiten der Peene gedient hatten.[1]) Demmin liegt in einer sumpfigen Wiesenniederung, in der die Peene von Norden die langsam fließende Trebel, von Süden die schneller fließende Tollense aufnimmt. Die Stadt war 1715 in leidlich gutem Verteidigungszustande, sie brauchte nur sturmfrei gemacht zu werden. Eine Besatzung von zwei Kompagnien war hinreichend, wozu noch etwa 20 Mann Kavallerie zum Patrouillereiten hätten abkommandiert werden müssen. Der Übergang, auf den die Preußen ihr Augenmerk besonders zu richten hatten, war Loitz, da der Ort in schwedischen Händen war, und die Zugbrücke nach der Stadt zu aufgezogen werden konnte. Wenn einem Übergange der Schweden der nötige Widerstand entgegengesetzt werden sollte, so mußte der Brücke gegenüber eine Redoute angelegt und diese mit einer Besatzung von mindestens 60 bis 80 Mann belegt werden, die von der Garnison von Pasewalk abkommandiert werden konnten. Auch konnte man einem Übergange der Schweden dadurch Schwierigkeiten bereiten, daß man den Straßendamm zwischen der Redoute und dem Flusse an einigen Stellen abtrug und durch Versenken mehrerer Schiffe das Wasser der Peene staute, dadurch das Flußtal überschwemmte und so einen Übergang unmöglich machte. Die Fährübergänge bei Stolpe, Gützkow und Jarmen wurden hinreichend geschützt, wenn an jedem dieser Orte eine Redoute für eine Besatzung von 30 Mann erbaut und die Übergänge durch Hindernisse, wie Pallisaden und Anstauung des Wassers gesperrt wurden. Denn für größere Truppenabteilungen war ein Übersetzen auf Booten und Kähnen viel zu schwierig und zeitraubend, sie waren von vornherein auf Brücken angewiesen,

[1]) Plan des Generalfeldmarschalls Graf Flemming zur Abwehr eines Vorstoßes der Schweden; Breslau, 3. März 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März, fol. 14—17.

zumal auch die bei Stolpe, Gützkow und Jarmen durch die Sümpfe führenden Dämme schmal und in schlechtem Zustande waren. Die Schanzen konnten von den nächstliegenden Garnisonen an der Ücker, von Pasewalk, Torgelow[1]) und Ückermünde aus besetzt werden. Die Festungswerke der unweit der Peenemündung gelegenen Stadt Anklam waren in gänzlich verwahrlostem Zustande. Es fehlten rings um die Stadt auf dem gedeckten Wege die Palliſaden, die Gräben waren ſtellenweiſe eingeſtürzt, faſt überall fehlten die Bruſtwehren, die Befeſtigungen vor den Toren waren unbrauchbar, und die kleine Redoute, die vor dem nach Greifswald zugekehrten Tore auf dem linken Peeneufer lag, hätte zu einem ſtarken Außenwerke umgebaut werden müſſen, um die Stadt einigermaßen zu ſchützen. Zu ihrer Verteidigung waren mindeſtens 3 Kompagnien und etwa 30 Patrouillenreiter erforderlich. Um die Städte an der Peene innerhalb dreier Wochen in hinreichenden Verteidigungszuſtand zu ſetzen, hätte das Land zwiſchen Peene und Ücker und die Uckermark Palliſaden liefern und außerdem 600 Bauern zu Schanzarbeiten ſtellen müſſen.

Der nordweſtlich der Peene liegende nicht ſequeſtrierte Teil von Vorpommern, jetzt der Regierungsbezirk Stralſund, erſtreckt ſich zwiſchen der nach Nordweſten verlaufenden Küſte von Anklam bis zum Großen Werder und der ſüdweſtlich gerichteten Küſte der mecklenburgiſchen Bucht. Das Meer dringt an vielen Stellen in breiteren oder ſchmaleren Buchten in das Land ein und bildet vielfach Halbinſeln und kleine Inſeln. Im Südoſten wird dieſes Gebiet von Mecklenburg-Schwerin begrenzt. Die Grenze bildeten damals wie heute der Unterlauf der Trebel und der der Recknitz. Da, wo beide Flüſſe ſich in der Gegend von Tribſees am meiſten nähern, beträgt der Zwiſchenraum nur 6 km; er wird durch ſehr ſumpfiges Gelände, das Sülzer Moor, ausgefüllt. Der Lauf beider Flüſſe iſt von ſumpfigen Wieſen begleitet, ſodaß die Natur die Grenze zwiſchen Mecklenburg und Pommern mit ſolcher Geländebildung in einer Weiſe befeſtigt hat, daß die Kunſt dem erforderlichenfalls nur ganz außerordentlich wenig nachzuhelfen braucht. Ein Überſchreiten der Flüſſe war nur an den Stellen möglich, wo Straßen über ſie hinüberführen. Eine von dieſen, die Heerſtraße Roſtock —Sülze—Grimmen—Greifswald, überſchreitet die Recknitz bei Damgarten. Der Ort liegt an der Stelle, wo die von ſumpfigen Wieſen eingefaßte Recknitz in den Saaler Bodden einmündet. Der dortige Flußübergang war von jeher ein Paß von großer ſtrategiſcher Bedeutung, ebenſo wie der Trebelübergang bei Langsdorf-Tribſees. Beide Päſſe waren mit geringer Beſatzung leicht zu verteidigen.

Für einen etwaigen Vormarſch preußiſcher Truppen von der Peene in der Richtung auf Stralſund kamen vier Straßenzüge in Betracht,

[1]) Südlich von Ückermünde am linken Ückerufer.

nämlich: Demmin — Glewitz[1]) — Wendisch-Baggendorf — Grimmen — Abtshagen[2])—Steinhagen—Stralsund, Loitz—Poggendorf[3])—Grimmen—Stralsund, Jarmen—Greifswald—Reinberg—Stralsund und Anklam—Barnekow Greifswald—Stralsund. Die Straßen hatten Querverbindungen von Tribsees über Bretnisch[4])—Vorbein[5])—Kuntzow[6])—Büssow nach Wolgast und Tribsees—Kirch-Baggendorf—Grimmen—Levenhagen[7])—Greifswald. Von den vier Vormarschlinien war die Straße Loitz—Poggendorf—Grimmen—Abtshagen—Steinhagen—Stralsund schon an und für sich die vorteilhafteste, da sie die nächste Verbindung war. Gegen einen Vormarsch von Loitz aus aber sprachen die Rücksichten auf das Nachschaffen der Magazine, welches sich von Stettin leichter nach Anklam und weiter nach Greifswald als nach Demmin und Loitz bewerkstelligen ließ, wogegen die von Jarmen und Anklam ausgehenden Linien wieder den großen Nachteil hatten, daß sie von preußischen Truppen nicht benutzt werden konnten, solange die Schweden zur See noch nicht niedergekämpft waren; denn beide Straßen führten über Greifswald, in das die Schweden jederzeit von den Kriegsschiffen genügende Streitkräfte hineinwerfen und so den Vormarsch der Verbündeten aufhalten konnten.

Die wichtigste Stadt in Vorpommern links der Peene war die Festung Stralsund, die durch ihre natürlichen und künstlichen Befestigungen überaus stark war. Nach Osten zu grenzt sie an den Sund, eine etwa 30 km lange und 1 bis 3 km breite Straße, die die Insel Rügen von dem Festlande trennt, an der Landseite war sie durch zwei Strandseen von dem festen Lande geschieden. Stralsund war so außerordentlich stark, daß eine förmliche Belagerung keine Aussicht auf Erfolg hatte, wenn es nicht auch von der Seeseite her eingeschlossen werden konnte, was wiederum erst möglich wurde, nachdem die Insel Rügen erobert war.

Auf Rügen waren damals mehrere Schanzen, u. a. eine gegenüber von Stralsund bei dem Dörfchen Altefähr. Wegen der Bedeutung von Rügen für eine Macht, deren Streben die Verdrängung der Schweden vom Festlande war, mußten diese von vorn herein zu verhindern suchen, daß die Verbündeten eine Landung auf Rügen ausführten. Hierbei mußte sich Karl XII. in erster Linie auf seine Flotte verlassen. War diese geschlagen, so hatte er sich darauf zu beschränken, die Landungstruppen am

---

[1]) Nordnordöstlich von Demmin am Ihlgraben.
[2]) Dorf östlich von Franzburg.
[3]) Dorf nördlich von Loitz.
[4]) Dorf südlich von Grimmen.
[5]) Dorf nördlich Loitz.
[6]) Nördlich von Jarmen.
[7]) Dorf 6,5 km westlich von Stralsund.

Ausschiffen zu hindern. Der Strand von Palmer Ort bis Thiessow, der für eine Landung feindlicher Streitkräfte wohl in erster Linie in Betracht kam, bot an keiner Stelle irgend welche natürliche Schwierigkeiten. Wollte sich also König Karl gegen eine Landung der Verbündeten durch die Anlage von Befestigungen sichern, so hätte er eine fortlaufende Linie von Schanzen anlegen müssen, womit, wie bereits bei den Erörterungen über die Verteidigungsmöglichkeit der Insel Usedom auseinandergesetzt ist, große Nachteile verknüpft waren. Eine Gewähr für die gänzliche Sicherheit Rügens gegen eine feindliche Landung bot sie ebenfalls keineswegs. Als einzige Maßregel, die Karl nach dem Verluste der Herrschaft zur See gegen eine Landung ergreifen konnte, blieb dann die Einrichtung einer Kette von kleinen Strandwachen und ein Bereitstellen genügend starker Streitkräfte an einem oder verschiedenen besonders geeigneten Punkten, z. B. Bergen, von wo aus er in kurzer Zeit zu den gefährdeten Stellen eilen und die feindlichen Landungstruppen am Ausschiffen hindern konnte. Die beiden Einfahrten von Nordwesten und Südosten in den Strelasund sind durch Untiefen verengt und haben überhaupt nur eine geringe Tiefe, besonders die nordwestliche hat nur eine sehr schmale Fahrrinne. Der Strand vom Strelasunde bis zur Peenemündung ist vorwiegend flach, nur östlich von Greifswald erhebt er sich bis zu einer Höhe von etwa 10 Metern. Zwischen der Insel Usedom und der südöstlichen Halbinsel von Rügen liegt die Insel Ruden und nordöstlich von dieser, in einer Entfernung von 9 bis 10 km, die Greifswalder Oie. Die Insel Ruden, auf der die Schweden ein Blockhaus mit einigen Geschützen errichtet hatten, erstreckt sich in einer Ausdehnung von 2300 m in der Richtung von Süden nach Norden und läßt zwischen sich und der Insel Usedom nur eine kaum 2 km breite Wasserstraße, das sog. Osttief, das für größere Schiffe kaum passierbar ist. Außerdem lag diese Fahrstraße im Feuerbereiche der Geschütze des Blockhauses auf Ruden und der Peenemünder Schanze. Eine Durchfahrt zwischen Ruden und der Greifswalder Oie ist nur an zwei Stellen möglich, da das Wasser sonst so flach ist, daß stellenweise die Steine aus demselben hervorragen. Auch das Wasser zwischen der Oie und der Südostspitze von Rügen, dem Thiessowerhövt, ist sehr seicht und läßt nur in der Nähe dieser Spitze eine schmale Fahrrinne, das Westtief oder das neue Tief. Die Verteidigung der Einfahrt in den Greifswalder Bodden gegen eine feindliche Flotte bot daher den Schweden keine großen Schwierigkeiten.

Von einer Betrachtung der Umgegend der Festung Wismar kann abgesehen werden, da für die Darstellung der Belagerung nur das der Stadt nächstliegende Gelände in Betracht kommt.

Zweiter Abschnitt.

Die Ereignisse bis zum Aufbruche der Truppen aus dem Lager bei Stettin.

Preußen scheint in der zweiten Hälfte des Jahres 1714 für das kommende Frühjahr eine kriegerische Unternehmung gegen Schweden — ob einen Angriff oder die Abwehr einer erwarteten feindlichen Offensive, ist nicht bekannt — ins Auge gefaßt zu haben, wenigstens können die von König Friedrich Wilhelm I. in den letzten Monaten des Jahres 1714 getroffenen militärischen Maßnahmen als Vorbereitungen zu einem Feldzuge gedeutet werden.

I. Die Kriegsvorbereitungen.

Bereits lange, bevor König Karl XII. aus der Türkei in Stralsund wieder eintraf, schon am 5. September, erhielt der Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff in Halberstadt, Oberst von der Marwitz,[1]) Befehl, den Durchmarsch des von Karls XII. Erblande Zweibrücken nach Vorpommern beorderten schwedischen Infanterie-Regiments von Leuthrum, dessen Abmarsch auf den 1. September festgesetzt war, zu verhindern.[2]) Vom Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff standen damals der Regimentsstab und vier Kompagnien in Halberstadt, drei Kompagnien in Quedlinburg, zwei in Aschersleben und eine in Wernigerode.[3]) Man fürchtete in Berlin auch, daß die in Hessen-Kassel angeworbenen schwedischen Regimenter und die Truppen des Landgrafen Karl, der mit Karl XII. in verwandtschaftlichen Beziehungen und offenbarem Bündnisse stand, durch preußisches Gebiet nach Vorpommern marschieren könnten. Noch im Laufe des September wurde daher Generalleutnant von Natzmer über Magdeburg nach Nordhausen abgesandt mit dem Auftrage, durch zweckmäßige Vorkehrungen den Durchmarsch dieser Truppen zu verhindern. Natzmer soll darauf in der Gegend von Nordhausen an verschiedenen engen Stellen die Wege haben abgraben lassen,

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 37—42.

[2]) Befehl der Kabinettsminister von Printz und von Kreutz an den Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff; Berlin, 5. Sept. 1714. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 200—203.

[3]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 25 und XXI. 118. fol. 290.

um sie auf diese Weise für Truppen unbenutzbar zu machen.[1]) Als der September vergangen war, ohne daß der erwartete Vormarsch der hessischen und schwedischen Regimenter gemeldet worden wäre, blieb Natzmer auch im Oktober in Halberstadt, um im Falle des Heranrückens dieser Truppen sofort weitere Maßregeln zur Verhinderung des Durchmarsches ergreifen zu können.[2]) Die Schweden und Hessen stellten indessen, da sie die Unmöglichkeit eines Durchmarsches geschlossener Truppenteile durch preußisches Gebiet einsahen, ihren Vormarsch ein, und Natzmer konnte Ende des Monats nach Berlin zurückkehren.[3]) Indessen gaben sie die Durchführung ihrer Absicht offenbar nicht gänzlich auf. Die Regimenter scheinen aufgelöst zu sein und die Mannschaften die Weisung erhalten zu haben, sich einzeln durch das preußische Gebiet nach Stralsund zu begeben. Generalmajor von der Albe, der mit seinem Dragoner-Regiment im Halberstädtischen stand,[4]) ließ nämlich Anfang November in der Gegend von Magdeburg 70 Schweden vom Infanterie-Regiment von Leuthrum, die sich nach Vorpommern durchschleichen wollten, festnehmen.[5])

Im November, wahrscheinlich noch vor Karls Ankunft in Stralsund, errichtete König Friedrich Wilhelm „bey gegenwärtigen Läuffen" einen Feldgeneralstab, in dem er selbst die Stelle des Chefs übernahm. Graf von Dönhoff jun., der als Generalmajor von der Infanterie dazu kommandiert wurde, erhielt am 29. November Befehl, sich fertig zu halten, um sich auf eintreffende Order binnen 14 Tagen an einem bestimmten Orte einfinden zu können.[6]) Die preußischen Infanterie-Regimenter bekamen am 2. und 15. Dezember die Weisung, ihre Ausrüstung zu vollenden, sich sofort mit Zelten zu versehen und die Bataillons-Bagagewagen, von denen jedes Bataillon einen führte,[7]) in Dienst zu stellen, so daß die Regimenter auf einen Marschbefehl sofort abrücken könnten.[8]) Die Garnisonen von Prenzlau und Stargard wurden Anfang Dezember verstärkt, damit man im Falle der Not Truppen an der Hand und in der Nähe von Stettin hätte.[9]) Am 18. Dezember erhielt Graf Dönhoff als Chef des

[1]) E. Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735. Schriften des Vereins für Geschichte Berlins. Heft 38. Berlin 1902. S. 190.

[2]) E. Friedländer, S. 199.

[3]) E. Friedländer, S. 207.

[4]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 10.

[5]) E. Friedländer, S. 216.

[6]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 226.

[7]) Exercitium oder Kgl. preusz. Kriegesreglement für Infanterie d. d. Potsdam 28. Februar 1714. VII. Wie es bey der Infanterie, in Felde gehalten werden soll. H.- u. Staats-Archiv Zerbst. Abt. Dessau A. 9. b I b no. 30. Conv. 1.

[8]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 227—228.

[9]) E. Friedländer, S. 239.

Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff (offenbar infolge jener Meldung des Generalmajors von der Albe von der Gefangennahme einiger schwedischer Soldaten im Halberstädtischen) den Befehl, einzelne Leute, Trupps oder ganze Kompagnien Schweden oder Hessen, die nach Pommern durchschleichen wollten, festzunehmen und an den Kommandanten der Festung Magdeburg, Generalmajor von Stille, abzuliefern.[1])

Am 21. November war Karl XII. in Stralsund eingetroffen, und dadurch hatte die politische Lage eine vollkommene Veränderung erfahren. Zwar hatte König Friedrich Wilhelm auf die Kunde von der Ankunft Karls ein Glückwunschschreiben an ihn gesandt und versucht, ihn zu der schriftlichen Erklärung zu veranlassen, daß es nicht in seiner Absicht liege, auf Holstein, Polen oder Sachsen einen Angriff zu machen, doch hatte Karl kühl und unbestimmt geantwortet, so daß am preußischen Hofe die Befürchtung rege geworden war, er beabsichtige einen Handstreich gegen Holstein. Man hatte bereits die Aufstellung eines Beobachtungskorps in Mecklenburg ins Auge gefaßt, dann aber doch wieder davon Abstand genommen, weil man über die Pläne des Königs von England noch nicht genügend unterrichtet war. Ebenso war der Plan, die preußischen Truppen in dem sequestrierten Teile Vorpommerns zu verstärken, um so einem etwaigen Durchbruchsversuche der Schweden nach Polen und Sachsen entgegentreten zu können, nicht zur Ausführung gelangt.

König Karl hatte nach seiner Ankunft in Stralsund sofort seine besondere Aufmerksamkeit der Aufstellung einer kriegstüchtigen Armee zugewandt. Nach den aus Vorpommern in Berlin einlaufenden Nachrichten exerzierte und musterte er seine Truppen ununterbrochen.[2]) Anfang Dezember sandte König Friedrich Wilhelm den Generalleutnant Grafen Schlippenbach nach Stralsund und bot Karl die Räumung Stettins an, wenn Schweden sofort die Kriegskosten zahle und die Erklärung abgäbe, nicht nach Polen und Sachsen einzufallen. Karl war bereit, Preußen die an Stelle Schwedens an den Zaren und den König von Polen gezahlten 300 000 Taler Kriegskosten[3]) zurückzuerstatten, und ließ dem Grafen Schlippenbach mitteilen, daß er sich nicht mit dem Plane einer Offensive gegen Polen trage, weigerte sich aber, eine förmliche Erklärung hierfür abzugeben. Außerdem forderte er die sofortige Räumung Stettins. Damit mußte der Versuch einer friedlichen Übereinkunft zwischen Preußen und Schweden als gescheitert angesehen werden. Karl schien alles auf eine Entscheidung durch Waffengewalt ankommen lassen zu wollen.

---

[1]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 230—231.

[2]) E. Friedländer, S. 237.

[3]) Vergl. S. 4. Von den 400 000 Talern hatte Preußen nur 300 000 Taler ausgezahlt.

Denkwürdig für die zu Anfang des Jahres 1715 am preußischen Hofe herrschende Stimmung und wichtig für die Pläne, mit denen Friedrich Wilhelm sich trug, ist ein eigenhändiger Brief des Königs, den er am 9. Januar an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau schrieb.[1]) Es heißt darin: „die herren schwehden sein so fier als sie gewehsen seindt zu Alteranstat || aber Gott gehbe das wier das frühjahr erlehben || alsden wierdt mahn sehen ob sie alsden dasselbige langage führen werden". Unmittelbar im Anschluß daran veranschlagt er das Heer, das die Schweden im Frühling ins Feld stellen könnten, auf 20000 Mann einschließlich der Mecklenburger und Holsteiner. Er teilt dem Fürsten weiter mit, daß in Nürnberg für die preußische Kavallerie Küraſſe in Arbeit seien, offenbar zum Zwecke der Kriegsvorbereitung; denn er fährt fort: „indeßen können Euer Lieben versichert sein, das wir nit Mar[h]ieren werden als das sie mit Marchieren".

Am 10. Januar 1715 erhielt Baron Heydekampf von seinem geheimen Korrespondenten[2]) aus Stralsund die Nachricht von Truppenbewegungen bei den Schweden. Karl hatte die Kavallerie auf Rügen inspiziert, worauf das Dragoner-Regiment Graf von der Natt in der Stärke von 600 Dragonern nach dem Festlande übergesetzt, durch Stralsund auf Wolgast marschiert war und in der Stadt und den umliegenden Ortschaften Quartiere bezogen hatte. Die übrigen Kavallerie-Regimenter waren kurze Zeit darauf gefolgt und kantonierten an der mecklenburgischen Grenze.[3]) Das Dragoner-Regiment von der Natt wurde nach einigen Tagen von dem Dragoner-Regiment von Bassewitz abgelöst und nach Loitz verlegt.[4]) Über die schwedische Infanterie sind keine Nachrichten vorhanden.

Es war nun die Frage: Wie sollte sich Preußen diesen Truppenverschiebungen Karls XII. gegenüber verhalten? Am 19. Januar fand in Berlin unter dem Vorsitze des Königs ein Kriegsrat statt, an dem die drei Kabinettsminister und die Generalleutnants von Natzmer und Graf Finck von Finckenstein und Generalmajor von Grumbkow teilnahmen. Daß etwas geschehen mußte, war allen klar; der stets sehr vorsichtige

---

[1]) Acta Borussica. Briefwechsel Friedrich Wilhelms I. S. 113. Nr. 211. Der Brief ist in der Zeitschr. f. Pr. Gesch. u. Landesk. VIII, Berlin 1871, S. 435 bis 436 fälschlich auf den 9. Nov. 1715 datiert. — Die Benutzung dieses noch nicht erschienenen Briefwechsels verdanke ich der Güte des Herausgebers, des Herrn Professors Otto Krauske.

[2]) Baron Heydekampf hat bis in die zweite Hälfte des Monats Juni Gelegenheit gehabt, mit einem Vertrauten in Stralsund zu korrespondieren. Der König erhielt auf diesem Wege sehr wichtige Nachrichten, und er zog den Baron daher am 13. Juni zu sich ins Lager bei Stettin. E. Friedländer, S. 215.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 98—99, 105—106.

[4]) A. a. O. fol. 124—125.

Natzmer riet sogar zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Indessen wagte König Friedrich Wilhelm nicht, loszuschlagen, er hoffte noch, daß die Errichtung einer Grenzpostierung an der Peene genügen werde, und er konnte sich nicht entschließen, dem Offensivbündnisse zwischen Rußland und Dänemark beizutreten. Man einigte sich zu dem Beschlusse, einstweilen im Einverständnis mit Hannover den Durchmarsch schwedischer und hessischer Truppen durch preußisches und hannoversches Gebiet zu verhindern und die Höfe von Kopenhagen und Warschau zur Teilnahme an einer Postierung an der Peene und Recknitz aufzufordern. Für den Fall, daß die Schweden aus ihrer Heimat Verstärkungen erhielten und ihre Streitkräfte noch mehr zusammenzögen, beabsichtigte man die Einnahme einer Stellung bei Wolfshagen.[1]) Einstweilen begnügte man sich, die im äußersten Osten Preußens liegenden Regimenter etwas näher heranzuziehen.

Schon am 19. Januar gingen an einige in Preußen stehende Regimenter, Alt-Dönhoff und Jung-Dohna[2]), Marschbefehle ab. Das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff bezog Standquartiere in Hinterpommern,[3]) das Infanterie-Regiment Jung-Dohna in Marienwerder, Riesenburg und Preußisch-Holland. Vom Infanterie-Regiment Alt-Dohna bezog das II. Bataillon Quartiere in Schippenbeil,[4]) während das I. Bataillon nach Tilsit und Memel verlegt wurde.[5]) Auch das Bataillon Frhr. von Schlabrendorff, das mit dem Stabe und vier Kompagnien in Driesen stand, scheint in dieser Zeit Marschbefehl nach Demmin und Anklam erhalten zu haben.[6])

In Stralsund fürchtete man, daß der preußische Gouverneur von Stettin, Generalmajor von Borcke, sich der Schlüssel zum Stettiner Magazine bemächtigen könne. Es erging daher an den Befehlshaber der holsteinischen

---

[1]) Dorf nordwestlich von Prenzlau, da wo die Straße Stralsund—Demmin—Neu-Brandenburg—Prenzlau—Schwedt die Grenze zwischen Mecklenburg und Preußen überschreitet.

[2]) Vom Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff stand zu Anfang des Jahres 1715 Stab und I. Bataillon in Memel, das II. Bataillon in Tilsit und Insterburg. Alt, Das Kgl. Preußische stehende Heer I. Berlin 1869. S. 79. — Das Infanterie-Regiment Jung-Dohna stand in Königsberg, vom Infanterie-Regiment Alt-Dohna das I. Bataillon in Königsberg, das II. in Pillau. Kopka von Lossow, Geschichte des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. ostpreuß.) Nr. 5. II. Berlin 1901. S. 10.

[3]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 20.

[4]) An der Alle südlich von Friedland.

[5]) Fürstl. Dohnasches Familien-Archiv in Schlobitten. Kopka von Lossow II. S. 10.

[6]) Kriegs-Archiv I. XXI. 10. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 A. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Generalmajor Baltzer Friedrich von Sydow 1715—1718. — Nach der Marschroute vom 1. März stand der Stab und 3 Kompagnien in Anklam, 2 Kompagnien in Demmin. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 19.

Besatzung, Generalmajor von Horn, der Befehl, auf seiner Hut zu sein, indes Tätlichkeiten jeder Art zu vermeiden.[1])

Um einem Handstreiche Karls XII. gegen Stettin vorzubeugen, wurde die preußische Besatzung der Festung, die aus den Infanterie-Regimentern von Borcke und Prinz Heinrich bestand,[2]) am 23. Januar durch ein drittes Regiment, das Infanterie-Regiment von Grumbkow aus Köslin und Umgegend,[3]) verstärkt.[4]) Anfang Februar kam noch eine Eskadron vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht hinzu.[5]) König Friedrich Wilhelm war fest entschlossen, Stettin und das Land bis zur Peene nicht vor einem Friedensschlusse zu räumen.[6])

Da über die Absichten, die Karl von Schweden mit den durch Baron von Heydekampf aus Stralsund gemeldeten Truppenverschiebungen verband, noch immer nichts bestimmtes verlautete, war der Einbildungskraft ängstlicher Gemüter ein weiter Spielraum gelassen. Am meisten besorgte man einen Einfall nach Sachsen und Polen. In Kursachsen fürchtete man im Falle eines solchen gleichzeitig ein Vorgehen hessischer Truppen von Hessen-Kassel her. Schon in den ersten Tagen des Januar hatte man daher beschlossen, gegen Hessen und in der Niederlausitz gegen Schweden eine Verschanzungslinie zu ziehen und zu besetzen und das stehende Heer[7]) in Bereitschaft zu halten. Die Verschanzung in der Lausitz wurde tatsächlich fertiggestellt, die gegen Hessen unterblieb jedoch, da sich bald herausstellte, daß von dieser Seite her keine ernstliche Gefahr drohte.[8])

König Karl konnte einstweilen noch nicht zu größeren Unternehmungen schreiten, da sein Heer noch keineswegs dazu hinreichend gerüstet war. Fast keines der Regimenter hatte seine etatsmäßige Stärke. Die Kavallerie war zum Teil unberitten, Zelte fehlten fast gänzlich, selbst die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände waren nicht in genügender Anzahl vorhanden. Die Infanterie und Dragoner hatten teilweise nicht einmal Gewehre. Mit Aufbietung aller Kräfte arbeitete der König daran, die Mobilisierung seiner Truppen zu vollenden. Er ließ für die Infanterie- und Dragoner-

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 I. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 113—114.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 28 und 31.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 E. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Oberstleutnant Martin von Thile 1714—1718.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 I. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 124.

[5]) E. Friedländer, S. 265; Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 7.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 I. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 175. E. Friedländer, S. 261.

[7]) Die Landmiliz und die Geworbenen.

[8]) Theatrum Europaeum 1715, S. 122. E. Friedländer, S. 252.

Regimenter in Stralsund neue Probegewehre anfertigen und bestellte in Lübeck und Maastricht nach diesem Muster neue Gewehre im Werte von 150000 Talern, die bereits im Juni geliefert werden mußten.[1]) An der Ausrüstung der aus 36 eisernen Geschützen bestehenden Feldartillerie wurde ununterbrochen gearbeitet.[2]) Trotz des Eifers aber, mit dem Karl die Kriegsvorbereitungen betrieb, ging die Mobilmachung nur langsam vorwärts; denn in den schwedischen Kassen machte sich bald ein empfindlicher Geldmangel bemerkbar, so daß sich der König genötigt sah, den Bewohnern von Stralsund, Usedom und anderen Orten in Vorpommern Steuern aufzuerlegen, die so drückend waren, daß die Bevölkerung bereits anfing, der schwedischen Herrschaft überdrüssig zu werden und sich unter preußische Oberhoheit zu sehnen.[3])

Die schwedischen Rüstungen erfüllten König Friedrich Wilhelm mit Besorgnis und veranlaßten ihn, neue Maßregeln zu treffen. Mit dem sächsischen Generalfeldmarschall Graf Flemming wurde ein „Exekutionsvertrag" abgeschlossen, wonach der König von Polen ein Hülfskorps unter den Oberbefehl Friedrich Wilhelms zu stellen hatte. Am 3. Februar erging an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff in Halberstadt abermals der Befehl, Rekruten den Durchmarsch durch preußisches Gebiet zu verweigern und nur der aus der Türkei zurückkehrenden Suite König Karls, der Leibgarde und 200 bis 300 Mann zur Bedeckung der Generale freien Durchzug nach Vorpommern zu gestatten.[4]) Auch als bald darauf aus Dresden nach Berlin gemeldet wurde, daß vier schwedische Regimenter mit etwa 600 Koppelpferden den Weg über das Eichsfeld zu nehmen beabsichtigten, erging am 2. März an das Regiment der Befehl, ihnen den Durchzug zu verweigern und sich ihm nötigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen.[5]) Die schwedischen Werber in Goslar sollten ausgewiesen werden.[6])

König Friedrich Wilhelm rüstete nunmehr mit aller Anstrengung. Diejenigen Regimenter, die er zur Teilnahme am Kriege ausersehen hatte,[7]) erhielten am 8. Februar Befehl, bis zum 1. April ihre Mobilmachung zu

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 105—106.

[2]) A. a. O. fol. 19.

[3]) A. a. O. fol. 118.

[4]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 260—263.

[5]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 280, 281, 285. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—9. März, fol. 29—30.

[6]) Geheimes Staats-Archiv a. a. O. fol. 83.

[7]) Eine Nachricht, welche Regimenter dies waren, ist in dem nur an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff gerichteten Befehle (Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 272), in dem zum ersten Male von den zur Teilnahme am Kriege bestimmten Regimentern die Rede ist, nicht enthalten. Vergl. S. 29.

vollenden. In der Zeit vom 1. bis zum 20. sollten die Offiziere ihre Equipierung instandsetzen, und die Regimenter am 20. marschfertig sein, um sofort dorthin abrücken zu können, wohin König Friedrich Wilhelm sie dirigieren würde.[1]) Die noch auf Urlaub befindlichen Offiziere erhielten Befehl, am 20. Februar wieder zu ihren Regimentern zu stoßen.[2]) Da im preußischen Gebiete nicht genügend kriegstüchtige Pferde vorhanden waren, um die Kavallerie neu beritten zu machen, suchte man sie sich aus dem Braunschweigischen zu verschaffen;[3]) zur Bespannung der Artillerie, die in Friedenszeiten nicht mit Pferden versehen war, da die Geschütze unbenutzt in den Zeughäusern standen, wurden die sog. Lehnschulzen- und Städtepferde auf den 26. April nach Berlin ausgeschrieben.[4]) In Holland wurden 3000 Zentner Pulver und eine Anzahl Bomben aufgekauft.[5]) Das Berliner Zeughaus wurde mit Munition gefüllt und in der dritten Februarwoche wurde mit der Verpackung zum Transporte begonnen.[6]) Neue Geschütze wurden eingeschossen, darunter einige Schnellfeuergeschütze, mit denen in der Minute zwei Schüsse abgefeuert werden konnten; es waren Hinterlader, die vier Mann Bedienung erforderten. Auf allen Straßen Berlins sah man Artillerie-, Munitions- und Rüstwagen bei Schmieden und Stellmachern stehen, die die Fülle der Arbeit gar nicht bewältigen konnten, so daß König Friedrich Wilhelm sich genötigt sah, Zimmerleute und Wagenmacher zur Anfertigung von Armeefahrzeugen aus Holland heranzuziehen.[7]) Die Artillerie- und Bau-Kommissare bestellten bei dem Schmiedeamte in Hamburg 10000 Schaufeln, einige Tausend Hacken und anderes Schanz- und Handwerksgerät. In das im Februar für 15000 Mann in Stettin errichtete Magazin gingen Proviantvorräte ab.[8]) Wegen der Lieferung von Proviant und Fourage schloß das Kriegskommissariat mit einem Juden namens Salomon Abraham einen Vertrag ab.[9])

Generalmajor von Borcke erhielt Anfang Februar Befehl, in Begleitung des Generalmajors von Schwendi, des Brigadiers de Montargues,[10])

[1]) Befehle an Generalmajor Graf von Dönhoff jun. in Halberstadt; Berlin, 8. Februar. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 255—257.

[2]) E. Friedländer, S. 264.

[3]) E. Friedländer, S. 268.

[4]) E. Friedländer, S. 287.

[5]) Sie kommen Anfang Mai in Hamburg an. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai, fol. 131—132.

[6]) E. Friedländer, S. 270.

[7]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. E fol. 2 und 3.

[8]) E. Friedländer, S. 261.

[9]) E. Friedländer, S. 276.

[10]) Peter de Montargues soll 1689 Ingenieur geworden sein; 1691 wird er als Hauptmann, 1697 als Ingenieur beim Generalstab genannt. 1701 war er Generalquartiermeister-Leutnant; 1706 wurde er Generalquartiermeister und Kommandeur

des Oberstleutnants von Bellegarde und des Ingenieurs Prol die Inseln Usedom und Wollin und Pommern bis zur Peene zu bereisen, den Zustand der vorhandenen Befestigungen und Flußübergänge zu prüfen und einen Entwurf zur Verteidigung dieser Gegenden einzuliefern. Generalmajor von Borcke sandte über diese in den Tagen vom 10. bis zum 20. Februar ausgeführte Inspektionsreise einen höchst lehrreichen Bericht an den König Friedrich Wilhelm ein.[1])

II. Die Besetzung Wolgasts durch die Schweden.

1. Der Einmarsch der Schweden und der Abzug der preußischen Besatzung.

In Stralsund blieb diese Reise kein Geheimnis. Die Nachricht davon und das falsche Gerücht, daß Preußen beabsichtige, von Stettin bis Anklam und weiter bis Demmin eine Linie von Verschanzungen aufzuwerfen, und daß in der Gegend von Stettin Befestigungen angelegt wären, erregten große Besorgnis.[2])

Am 20. Februar lief in Berlin die Meldung ein, die Schweden beabsichtigten, Wolgast zu besetzen. Es lag kein Grund vor, diese Nachricht zu bezweifeln; denn man hatte schon vorher durch aufgefangene Briefe erfahren, daß der Schwedenkönig bei Loitz am linken Peeneufer ein Lager für 15000 Mann aufschlagen wollte und daß er selbst zur Besichtigung des in Aussicht genommenen Lagerplatzes dort gewesen war.[3]) Noch am Abend des 24. fand in Berlin ein Kriegsrat statt, in dem u. a. beschlossen wurde, die in der Nähe von Wolgast liegenden Truppen zur Verstärkung der Besatzung in die Stadt zu werfen und dadurch einer Unternehmung der Schweden zuvorzukommen. Doch noch ehe diese Befehle von Berlin abgesandt waren, lief bei Generalmajor von Borcke in Stettin von dem schwedischen General von Dücker die schriftliche Aufforderung zur Räumung Wolgasts ein. Zur Begründung führte er an, die Stadt gehöre nicht zu dem sequestrierten Teile Vorpommerns. Wolgast hatte damals nur eine Besatzung von 20 Mann von der Kompagnie des Majors von Gröben

---

der Ingenieure und Kondukteure. 1715 wird er als Brigadier und Generalmajor von der Kavallerie genannt, scheint aber seine Funktionen als Oberingenieur beibehalten zu haben. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen. I. Berlin 1877. S. 24 und 25.

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 2—8.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 215 Fol. fol. 68.

[3]) A. a. O. fol. 198

Ausschiffen zu hindern. Der Strand von Palmer Ort bis Thiessow, der für eine Landung feindlicher Streitkräfte wohl in erster Linie in Betracht kam, bot an keiner Stelle irgend welche natürliche Schwierigkeiten. Wollte sich also König Karl gegen eine Landung der Verbündeten durch die Anlage von Befestigungen sichern, so hätte er eine fortlaufende Linie von Schanzen anlegen müssen, womit, wie bereits bei den Erörterungen über die Verteidigungsmöglichkeit der Insel Usedom auseinandergesetzt ist, große Nachteile verknüpft waren. Eine Gewähr für die gänzliche Sicherheit Rügens gegen eine feindliche Landung bot sie ebenfalls keineswegs. Als einzige Maßregel, die Karl nach dem Verluste der Herrschaft zur See gegen eine Landung ergreifen konnte, blieb dann die Einrichtung einer Kette von kleinen Strandwachen und ein Bereitstellen genügend starker Streitkräfte an einem oder verschiedenen besonders geeigneten Punkten, z. B. Bergen, von wo aus er in kurzer Zeit zu den gefährdeten Stellen eilen und die feindlichen Landungstruppen am Ausschiffen hindern konnte. Die beiden Einfahrten von Nordwesten und Südosten in den Strelasund sind durch Untiefen verengt und haben überhaupt nur eine geringe Tiefe, besonders die nordwestliche hat nur eine sehr schmale Fahrrinne. Der Strand vom Strelasunde bis zur Peenemündung ist vorwiegend flach, nur östlich von Greifswald erhebt er sich bis zu einer Höhe von etwa 10 Metern. Zwischen der Insel Usedom und der südöstlichen Halbinsel von Rügen liegt die Insel Ruden und nordöstlich von dieser, in einer Entfernung von 9 bis 10 km, die Greifswalder Oie. Die Insel Ruden, auf der die Schweden ein Blockhaus mit einigen Geschützen errichtet hatten, erstreckt sich in einer Ausdehnung von 2300 m in der Richtung von Süden nach Norden und läßt zwischen sich und der Insel Usedom nur eine kaum 2 km breite Wasserstraße, das sog. Osttief, das für größere Schiffe kaum passierbar ist. Außerdem lag diese Fahrstraße im Feuerbereiche der Geschütze des Blockhauses auf Ruden und der Peenemünder Schanze. Eine Durchfahrt zwischen Ruden und der Greifswalder Oie ist nur an zwei Stellen möglich, da das Wasser sonst so flach ist, daß stellenweise die Steine aus demselben hervorragen. Auch das Wasser zwischen der Oie und der Südostspitze von Rügen, dem Thiessowerhövt, ist sehr seicht und läßt nur in der Nähe dieser Spitze eine schmale Fahrrinne, das Westtief oder das neue Tief. Die Verteidigung der Einfahrt in den Greifswalder Bodden gegen eine feindliche Flotte bot daher den Schweden keine großen Schwierigkeiten.

Von einer Betrachtung der Umgegend der Festung Wismar kann abgesehen werden, da für die Darstellung der Belagerung nur das der Stadt nächstliegende Gelände in Betracht kommt.

Zweiter Abschnitt.

Die Ereignisse bis zum Aufbruche der Truppen aus dem Lager bei Stettin.

Preußen scheint in der zweiten Hälfte des Jahres 1714 für das kommende Frühjahr eine kriegerische Unternehmung gegen Schweden — ob einen Angriff oder die Abwehr einer erwarteten feindlichen Offensive, ist nicht bekannt — ins Auge gefaßt zu haben, wenigstens können die von König Friedrich Wilhelm I. in den letzten Monaten des Jahres 1714 getroffenen militärischen Maßnahmen als Vorbereitungen zu einem Feldzuge gedeutet werden.

I. Die Kriegsvorbereitungen.

Bereits lange, bevor König Karl XII. aus der Türkei in Stralsund wieder eintraf, schon am 5. September, erhielt der Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff in Halberstadt, Oberst von der Marwitz,[1]) Befehl, den Durchmarsch des von Karls XII. Erblande Zweibrücken nach Vorpommern beorderten schwedischen Infanterie-Regiments von Leuthrum, dessen Abmarsch auf den 1. September festgesetzt war, zu verhindern.[2]) Vom Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff standen damals der Regimentsstab und vier Kompagnien in Halberstadt, drei Kompagnien in Quedlinburg, zwei in Aschersleben und eine in Wernigerode.[3]) Man fürchtete in Berlin auch, daß die in Hessen-Kassel angeworbenen schwedischen Regimenter und die Truppen des Landgrafen Karl, der mit Karl XII. in verwandtschaftlichen Beziehungen und offenbarem Bündnisse stand, durch preußisches Gebiet nach Vorpommern marschieren könnten. Noch im Laufe des September wurde daher Generalleutnant von Natzmer über Magdeburg nach Nordhausen abgesandt mit dem Auftrage, durch zweckmäßige Vorkehrungen den Durchmarsch dieser Truppen zu verhindern. Natzmer soll darauf in der Gegend von Nordhausen an verschiedenen engen Stellen die Wege haben abgraben lassen,

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. A. fol. 37—42.

[2]) Befehl der Kabinettsminister von Printz und von Kreutz an den Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff; Berlin, 5. Sept. 1714. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 200—203.

[3]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 25 und XXI. 118. fol. 290.

um sie auf diese Weise für Truppen unbenutzbar zu machen.[1]) Als der September vergangen war, ohne daß der erwartete Vormarsch der hessischen und schwedischen Regimenter gemeldet worden wäre, blieb Natzmer auch im Oktober in Halberstadt, um im Falle des Heranrückens dieser Truppen sofort weitere Maßregeln zur Verhinderung des Durchmarsches ergreifen zu können.[2]) Die Schweden und Hessen stellten indessen, da sie die Unmöglichkeit eines Durchmarsches geschlossener Truppenteile durch preußisches Gebiet einsahen, ihren Vormarsch ein, und Natzmer konnte Ende des Monats nach Berlin zurückkehren.[3]) Indessen gaben sie die Durchführung ihrer Absicht offenbar nicht gänzlich auf. Die Regimenter scheinen aufgelöst zu sein und die Mannschaften die Weisung erhalten zu haben, sich einzeln durch das preußische Gebiet nach Stralsund zu begeben. Generalmajor von der Albe, der mit seinem Dragoner-Regiment im Halberstädtischen stand,[4]) ließ nämlich Anfang November in der Gegend von Magdeburg 70 Schweden vom Infanterie-Regiment von Leuthrum, die sich nach Vorpommern durchschleichen wollten, festnehmen.[5])

Im November, wahrscheinlich noch vor Karls Ankunft in Stralsund, errichtete König Friedrich Wilhelm „bey gegenwärtigen Läuffen" einen Feldgeneralstab, in dem er selbst die Stelle des Chefs übernahm. Graf von Dönhoff jun., der als Generalmajor von der Infanterie dazu kommandiert wurde, erhielt am 29. November Befehl, sich fertig zu halten, um sich auf eintreffende Order binnen 14 Tagen an einem bestimmten Orte einfinden zu können.[6]) Die preußischen Infanterie-Regimenter bekamen am 2. und 15. Dezember die Weisung, ihre Ausrüstung zu vollenden, sich sofort mit Zelten zu versehen und die Bataillons-Bagagewagen, von denen jedes Bataillon einen führte,[7]) in Dienst zu stellen, so daß die Regimenter auf einen Marschbefehl sofort abrücken könnten.[8]) Die Garnisonen von Prenzlau und Stargard wurden Anfang Dezember verstärkt, damit man im Falle der Not Truppen an der Hand und in der Nähe von Stettin hätte.[9]) Am 18. Dezember erhielt Graf Dönhoff als Chef des

[1]) E. Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735. Schriften des Vereins für Geschichte Berlins. Heft 38. Berlin 1902. S. 190.

[2]) E. Friedländer, S. 199.

[3]) E. Friedländer, S. 207.

[4]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 10.

[5]) E. Friedländer, S. 216.

[6]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 226.

[7]) Exercitium oder Kgl. preusz. Kriegesreglement für Infanterie d. d. Potsdam 28. Februar 1714. VII. Wie es bey der Infanterie, in Felde gehalten werden soll. H.- u. Staats-Archiv Zerbst. Abt. Dessau A. 9. b I b no. 30. Conv. 1.

[8]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 227—228.

[9]) E. Friedländer, S. 239.

Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff (offenbar infolge jener Meldung des Generalmajors von der Albe von der Gefangennahme einiger schwedischer Soldaten im Halberstädtischen) den Befehl, einzelne Leute, Trupps oder ganze Kompagnien Schweden oder Hessen, die nach Pommern durchschleichen wollten, festzunehmen und an den Kommandanten der Festung Magdeburg, Generalmajor von Stille, abzuliefern.[1])

Am 21. November war Karl XII. in Stralsund eingetroffen, und dadurch hatte die politische Lage eine vollkommene Veränderung erfahren. Zwar hatte König Friedrich Wilhelm auf die Kunde von der Ankunft Karls ein Glückwunschschreiben an ihn gesandt und versucht, ihn zu der schriftlichen Erklärung zu veranlassen, daß es nicht in seiner Absicht liege, auf Holstein, Polen oder Sachsen einen Angriff zu machen, doch hatte Karl kühl und unbestimmt geantwortet, so daß am preußischen Hofe die Befürchtung rege geworden war, er beabsichtige einen Handstreich gegen Holstein. Man hatte bereits die Aufstellung eines Beobachtungskorps in Mecklenburg ins Auge gefaßt, dann aber doch wieder davon Abstand genommen, weil man über die Pläne des Königs von England noch nicht genügend unterrichtet war. Ebenso war der Plan, die preußischen Truppen in dem sequestrierten Teile Vorpommerns zu verstärken, um so einem etwaigen Durchbruchsversuche der Schweden nach Polen und Sachsen entgegentreten zu können, nicht zur Ausführung gelangt.

König Karl hatte nach seiner Ankunft in Stralsund sofort seine besondere Aufmerksamkeit der Aufstellung einer kriegstüchtigen Armee zugewandt. Nach den aus Vorpommern in Berlin einlaufenden Nachrichten exerzierte und musterte er seine Truppen ununterbrochen.[2]) Anfang Dezember sandte König Friedrich Wilhelm den Generalleutnant Grafen Schlippenbach nach Stralsund und bot Karl die Räumung Stettins an, wenn Schweden sofort die Kriegskosten zahle und die Erklärung abgäbe, nicht nach Polen und Sachsen einzufallen. Karl war bereit, Preußen die an Stelle Schwedens an den Zaren und den König von Polen gezahlten 300 000 Taler Kriegskosten[3]) zurückzuerstatten, und ließ dem Grafen Schlippenbach mitteilen, daß er sich nicht mit dem Plane einer Offensive gegen Polen trage, weigerte sich aber, eine förmliche Erklärung hierfür abzugeben. Außerdem forderte er die sofortige Räumung Stettins. Damit mußte der Versuch einer friedlichen Übereinkunft zwischen Preußen und Schweden als gescheitert angesehen werden. Karl schien alles auf eine Entscheidung durch Waffengewalt ankommen lassen zu wollen.

---

[1]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 230—231.

[2]) E. Friedländer, S. 237.

[3]) Vergl. S. 4. Von den 400 000 Talern hatte Preußen nur 300 000 Taler ausgezahlt.

Denkwürdig für die zu Anfang des Jahres 1715 am preußischen Hofe herrschende Stimmung und wichtig für die Pläne, mit denen Friedrich Wilhelm sich trug, ist ein eigenhändiger Brief des Königs, den er am 9. Januar an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau schrieb.[1]) Es heißt darin: „die herren schwehden sein so fier als sie gewehsen seindt zu Alteranstat || aber Gott gehbe das wier das frühjahr erlehben || alsden wierdt mahn sehen ob sie alsden dasselbige langage führen werden". Unmittelbar im Anschluß daran veranschlagt er das Heer, das die Schweden im Frühling ins Feld stellen könnten, auf 20000 Mann einschließlich der Mecklenburger und Holsteiner. Er teilt dem Fürsten weiter mit, daß in Nürnberg für die preußische Kavallerie Küraſſe in Arbeit seien, offenbar zum Zwecke der Kriegsvorbereitung; denn er fährt fort: „indeßen können Euer Lieben versichert sein, das wir nit Mar[h]ieren werden als das sie mit Marchieren".

Am 10. Januar 1715 erhielt Baron Heydekampf von seinem geheimen Korrespondenten[2]) aus Stralsund die Nachricht von Truppenbewegungen bei den Schweden. Karl hatte die Kavallerie auf Rügen inspiziert, worauf das Dragoner-Regiment Graf von der Natt in der Stärke von 600 Dragonern nach dem Festlande übergesetzt, durch Stralsund auf Wolgast marschiert war und in der Stadt und den umliegenden Ortschaften Quartiere bezogen hatte. Die übrigen Kavallerie-Regimenter waren kurze Zeit darauf gefolgt und kantonierten an der mecklenburgischen Grenze.[3]) Das Dragoner-Regiment von der Natt wurde nach einigen Tagen von dem Dragoner-Regiment von Bassewitz abgelöst und nach Loitz verlegt.[4]) Über die schwedische Infanterie sind keine Nachrichten vorhanden.

Es war nun die Frage: Wie sollte sich Preußen diesen Truppenverschiebungen Karls XII. gegenüber verhalten? Am 19. Januar fand in Berlin unter dem Vorsitze des Königs ein Kriegsrat statt, an dem die drei Kabinettsminister und die Generalleutnants von Natzmer und Graf Finck von Finckenstein und Generalmajor von Grumbkow teilnahmen. Daß etwas geschehen mußte, war allen klar; der stets sehr vorsichtige

---

[1]) Acta Borussica. Briefwechsel Friedrich Wilhelms I. S. 113. Nr. 211. Der Brief ist in der Zeitschr. f. Pr. Gesch. u. Landesk. VIII, Berlin 1871, S. 435 bis 436 fälschlich auf den 9. Nov. 1715 datiert. — Die Benutzung dieses noch nicht erschienenen Briefwechsels verdanke ich der Güte des Herausgebers, des Herrn Professors Otto Krauske.

[2]) Baron Heydekampf hat bis in die zweite Hälfte des Monats Juni Gelegenheit gehabt, mit einem Vertrauten in Stralsund zu korrespondieren. Der König erhielt auf diesem Wege sehr wichtige Nachrichten, und er zog den Baron daher am 13. Juni zu sich ins Lager bei Stettin. E. Friedländer, S. 215.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 98—99, 105—106.

[4]) A. a. O. fol. 124—125.

Natzmer riet sogar zur Eröffnung der Feindseligkeiten. Indessen wagte König Friedrich Wilhelm nicht, loszuschlagen, er hoffte noch, daß die Errichtung einer Grenzpostierung an der Peene genügen werde, und er konnte sich nicht entschließen, dem Offensivbündnisse zwischen Rußland und Dänemark beizutreten. Man einigte sich zu dem Beschlusse, einstweilen im Einverständnis mit Hannover den Durchmarsch schwedischer und hessischer Truppen durch preußisches und hannoversches Gebiet zu verhindern und die Höfe von Kopenhagen und Warschau zur Teilnahme an einer Postierung an der Peene und Recknitz aufzufordern. Für den Fall, daß die Schweden aus ihrer Heimat Verstärkungen erhielten und ihre Streitkräfte noch mehr zusammenzögen, beabsichtigte man die Einnahme einer Stellung bei Wolfshagen.[1]) Einstweilen begnügte man sich, die im äußersten Osten Preußens liegenden Regimenter etwas näher heranzuziehen.

Schon am 19. Januar gingen an einige in Preußen stehende Regimenter, Alt-Dönhoff und Jung-Dohna[2]), Marschbefehle ab. Das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff bezog Standquartiere in Hinterpommern,[3]) das Infanterie-Regiment Jung-Dohna in Marienwerder, Riesenburg und Preußisch-Holland. Vom Infanterie-Regiment Alt-Dohna bezog das II. Bataillon Quartiere in Schippenbeil,[4]) während das I. Bataillon nach Tilsit und Memel verlegt wurde.[5]) Auch das Bataillon Frhr. von Schlabrendorff, das mit dem Stabe und vier Kompagnien in Driesen stand, scheint in dieser Zeit Marschbefehl nach Demmin und Anklam erhalten zu haben.[6])

In Stralsund fürchtete man, daß der preußische Gouverneur von Stettin, Generalmajor von Borcke, sich der Schlüssel zum Stettiner Magazine bemächtigen könne. Es erging daher an den Befehlshaber der holsteinischen

---

[1]) Dorf nordwestlich von Prenzlau, da wo die Straße Stralsund—Demmin—Neu-Brandenburg—Prenzlau—Schwedt die Grenze zwischen Mecklenburg und Preußen überschreitet.

[2]) Vom Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff stand zu Anfang des Jahres 1715 Stab und I. Bataillon in Memel, das II. Bataillon in Tilsit und Insterburg. Alt, Das Kgl. Preußische stehende Heer I. Berlin 1869. S. 79. — Das Infanterie-Regiment Jung-Dohna stand in Königsberg, vom Infanterie-Regiment Alt-Dohna das I. Bataillon in Königsberg, das II. in Pillau. Kopka von Lossow, Geschichte des Grenadier-Regiments König Friedrich I. (4. ostpreuß.) Nr. 5. II. Berlin 1901. S. 10.

[3]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 20.

[4]) An der Alle südlich von Friedland.

[5]) Fürstl. Dohnasches Familien-Archiv in Schlobitten. Kopka von Lossow II. S. 10.

[6]) Kriegs-Archiv I. XXI. 10. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 A. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Generalmajor Baltzer Friedrich von Sydow 1715—1718. — Nach der Marschroute vom 1. März stand der Stab und 3 Kompagnien in Anklam, 2 Kompagnien in Demmin. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 19.

Besatzung, Generalmajor von Horn, der Befehl, auf seiner Hut zu sein, indes Tätlichkeiten jeder Art zu vermeiden.[1])

Um einem Handstreiche Karls XII. gegen Stettin vorzubeugen, wurde die preußische Besatzung der Festung, die aus den Infanterie-Regimentern von Borcke und Prinz Heinrich bestand,[2]) am 23. Januar durch ein drittes Regiment, das Infanterie-Regiment von Grumbkow aus Köslin und Umgegend,[3]) verstärkt.[4]) Anfang Februar kam noch eine Eskadron vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht hinzu.[5]) König Friedrich Wilhelm war fest entschlossen, Stettin und das Land bis zur Peene nicht vor einem Friedensschlusse zu räumen.[6])

Da über die Absichten, die Karl von Schweden mit den durch Baron von Heydekampf aus Stralsund gemeldeten Truppenverschiebungen verband, noch immer nichts bestimmtes verlautete, war der Einbildungskraft ängstlicher Gemüter ein weiter Spielraum gelassen. Am meisten besorgte man einen Einfall nach Sachsen und Polen. In Kursachsen fürchtete man im Falle eines solchen gleichzeitig ein Vorgehen hessischer Truppen von Hessen-Kassel her. Schon in den ersten Tagen des Januar hatte man daher beschlossen, gegen Hessen und in der Niederlausitz gegen Schweden eine Verschanzungslinie zu ziehen und zu besetzen und das stehende Heer[7]) in Bereitschaft zu halten. Die Verschanzung in der Lausitz wurde tatsächlich fertiggestellt, die gegen Hessen unterblieb jedoch, da sich bald herausstellte, daß von dieser Seite her keine ernstliche Gefahr drohte.[8])

König Karl konnte einstweilen noch nicht zu größeren Unternehmungen schreiten, da sein Heer noch keineswegs dazu hinreichend gerüstet war. Fast keines der Regimenter hatte seine etatsmäßige Stärke. Die Kavallerie war zum Teil unberitten, Zelte fehlten fast gänzlich, selbst die notwendigsten Ausrüstungsgegenstände waren nicht in genügender Anzahl vorhanden. Die Infanterie und Dragoner hatten teilweise nicht einmal Gewehre. Mit Aufbietung aller Kräfte arbeitete der König daran, die Mobilisierung seiner Truppen zu vollenden. Er ließ für die Infanterie- und Dragoner-

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 113—114.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 18. fol. 28 und 31.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 E. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Oberstleutnant Martin von Thile 1714—1718.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 124.

[5]) E. Friedländer, S. 265; Kriegs-Archiv I. XX. 18. fol. 7.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 175. E. Friedländer, S. 261.

[7]) Die Landmiliz und die Geworbenen.

[8]) Theatrum Europaeum 1715, S. 122. E. Friedländer, S. 252.

Regimenter in Stralsund neue Probegewehre anfertigen und bestellte in Lübeck und Maastricht nach diesem Muster neue Gewehre im Werte von 150000 Talern, die bereits im Juni geliefert werden mußten.[1]) An der Ausrüstung der aus 36 eisernen Geschützen bestehenden Feldartillerie wurde ununterbrochen gearbeitet.[2]) Trotz des Eifers aber, mit dem Karl die Kriegsvorbereitungen betrieb, ging die Mobilmachung nur langsam vorwärts; denn in den schwedischen Kassen machte sich bald ein empfindlicher Geldmangel bemerkbar, so daß sich der König genötigt sah, den Bewohnern von Stralsund, Usedom und anderen Orten in Vorpommern Steuern aufzuerlegen, die so drückend waren, daß die Bevölkerung bereits anfing, der schwedischen Herrschaft überdrüssig zu werden und sich unter preußische Oberhoheit zu sehnen.[3])

Die schwedischen Rüstungen erfüllten König Friedrich Wilhelm mit Besorgnis und veranlaßten ihn, neue Maßregeln zu treffen. Mit dem sächsischen Generalfeldmarschall Graf Flemming wurde ein „Exekutionsvertrag" abgeschlossen, wonach der König von Polen ein Hülfskorps unter den Oberbefehl Friedrich Wilhelms zu stellen hatte. Am 3. Februar erging an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff in Halberstadt abermals der Befehl, Rekruten den Durchmarsch durch preußisches Gebiet zu verweigern und nur der aus der Türkei zurückkehrenden Suite König Karls, der Leibgarde und 200 bis 300 Mann zur Bedeckung der Generale freien Durchzug nach Vorpommern zu gestatten.[4]) Auch als bald darauf aus Dresden nach Berlin gemeldet wurde, daß vier schwedische Regimenter mit etwa 600 Koppelpferden den Weg über das Eichsfeld zu nehmen beabsichtigten, erging am 2. März an das Regiment der Befehl, ihnen den Durchzug zu verweigern und sich ihm nötigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen.[5]) Die schwedischen Werber in Goslar sollten ausgewiesen werden.[6])

König Friedrich Wilhelm rüstete nunmehr mit aller Anstrengung. Diejenigen Regimenter, die er zur Teilnahme am Kriege ausersehen hatte,[7]) erhielten am 8. Februar Befehl, bis zum 1. April ihre Mobilmachung zu

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 L. L. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 105—106.

[2]) A. a. O. fol. 19.

[3]) A. a. O. fol. 118.

[4]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 260—263.

[5]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 280, 281, 285. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 L. L. Nord. Krieg 1715. 1.—9. März, fol. 29—30.

[6]) Geheimes Staats-Archiv a. a. O. fol. 83.

[7]) Eine Nachricht, welche Regimenter dies waren, ist in dem nur an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff gerichteten Befehle (Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 272), in dem zum ersten Male von den zur Teilnahme am Kriege bestimmten Regimentern die Rede ist, nicht enthalten. Vergl. S. 29.

vollenden. In der Zeit vom 1. bis zum 20. sollten die Offiziere ihre Equipierung instandsetzen, und die Regimenter am 20. marschfertig sein, um sofort dorthin abrücken zu können, wohin König Friedrich Wilhelm sie dirigieren würde.[1]) Die noch auf Urlaub befindlichen Offiziere erhielten Befehl, am 20. Februar wieder zu ihren Regimentern zu stoßen.[2]) Da im preußischen Gebiete nicht genügend kriegstüchtige Pferde vorhanden waren, um die Kavallerie neu beritten zu machen, suchte man sie sich aus dem Braunschweigischen zu verschaffen;[3]) zur Bespannung der Artillerie, die in Friedenszeiten nicht mit Pferden versehen war, da die Geschütze unbenutzt in den Zeughäusern standen, wurden die sog. Lehnschulzen- und Städtepferde auf den 26. April nach Berlin ausgeschrieben.[4]) In Holland wurden 3000 Zentner Pulver und eine Anzahl Bomben aufgekauft.[5]) Das Berliner Zeughaus wurde mit Munition gefüllt und in der dritten Februarwoche wurde mit der Verpackung zum Transporte begonnen.[6]) Neue Geschütze wurden eingeschossen, darunter einige Schnellfeuergeschütze, mit denen in der Minute zwei Schüsse abgefeuert werden konnten; es waren Hinterlader, die vier Mann Bedienung erforderten. Auf allen Straßen Berlins sah man Artillerie-, Munitions- und Rüstwagen bei Schmieden und Stellmachern stehen, die die Fülle der Arbeit gar nicht bewältigen konnten, so daß König Friedrich Wilhelm sich genötigt sah, Zimmerleute und Wagenmacher zur Anfertigung von Armeefahrzeugen aus Holland heranzuziehen.[7]) Die Artillerie- und Bau-Kommissare bestellten bei dem Schmiedeamte in Hamburg 10000 Schaufeln, einige Tausend Hacken und anderes Schanz- und Handwerksgerät. In das im Februar für 15000 Mann in Stettin errichtete Magazin gingen Proviantvorräte ab.[8]) Wegen der Lieferung von Proviant und Fourage schloß das Kriegskommissariat mit einem Juden namens Salomon Abraham einen Vertrag ab.[9])

Generalmajor von Borcke erhielt Anfang Februar Befehl, in Begleitung des Generalmajors von Schwendi, des Brigadiers de Montargues,[10])

---

[1]) Befehle an Generalmajor Graf von Dönhoff jun. in Halberstadt; Berlin, 8. Februar. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 255—257.

[2]) E. Friedländer, S. 264.

[3]) E. Friedländer, S. 268.

[4]) E. Friedländer, S. 287.

[5]) Sie kommen Anfang Mai in Hamburg an. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai, fol. 131—132.

[6]) E. Friedländer, S. 270.

[7]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508. E fol. 2 und 3.

[8]) E. Friedländer, S. 261.

[9]) E. Friedländer, S. 276.

[10]) Peter de Montargues soll 1689 Ingenieur geworden sein; 1691 wird er als Hauptmann, 1697 als Ingenieur beim Generalstab genannt. 1701 war er Generalquartiermeister-Leutnant; 1706 wurde er Generalquartiermeister und Kommandeur

des Oberstleutnants von Bellegarde und des Ingenieurs Prol die Inseln Usedom und Wollin und Pommern bis zur Peene zu bereisen, den Zustand der vorhandenen Befestigungen und Flußübergänge zu prüfen und einen Entwurf zur Verteidigung dieser Gegenden einzuliefern. Generalmajor von Borcke sandte über diese in den Tagen vom 10. bis zum 20. Februar ausgeführte Inspektionsreise einen höchst lehrreichen Bericht an den König Friedrich Wilhelm ein.[1])

II. Die Besetzung Wolgasts durch die Schweden.

1. Der Einmarsch der Schweden und der Abzug der preußischen Besatzung.

In Stralsund blieb diese Reise kein Geheimnis. Die Nachricht davon und das falsche Gerücht, daß Preußen beabsichtige, von Stettin bis Anklam und weiter bis Demmin eine Linie von Verschanzungen aufzuwerfen, und daß in der Gegend von Stettin Befestigungen angelegt wären, erregten große Besorgnis.[2])

Am 20. Februar lief in Berlin die Meldung ein, die Schweden beabsichtigten, Wolgast zu besetzen. Es lag kein Grund vor, diese Nachricht zu bezweifeln; denn man hatte schon vorher durch aufgefangene Briefe erfahren, daß der Schwedenkönig bei Loitz am linken Peeneufer ein Lager für 15000 Mann aufschlagen wollte und daß er selbst zur Besichtigung des in Aussicht genommenen Lagerplatzes dort gewesen war.[3]) Noch am Abend des 24. fand in Berlin ein Kriegsrat statt, in dem u. a. beschlossen wurde, die in der Nähe von Wolgast liegenden Truppen zur Verstärkung der Besatzung in die Stadt zu werfen und dadurch einer Unternehmung der Schweden zuvorzukommen. Doch noch ehe diese Befehle von Berlin abgesandt waren, lief bei Generalmajor von Borcke in Stettin von dem schwedischen General von Dücker die schriftliche Aufforderung zur Räumung Wolgasts ein. Zur Begründung führte er an, die Stadt gehöre nicht zu dem sequestrierten Teile Vorpommerns. Wolgast hatte damals nur eine Besatzung von 20 Mann von der Kompagnie des Majors von Gröben

---

der Ingenieure und Kondukteure. 1715 wird er als Brigadier und Generalmajor von der Kavallerie genannt, scheint aber seine Funktionen als Oberingenieur beibehalten zu haben. Bonin, Geschichte des Ingenieurkorps und der Pioniere in Preußen. I. Berlin 1877. S. 24 und 25.

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 2—8.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 215 Fol. fol. 68.

[3]) A. a. O. fol. 198

vom Bataillon Frh. von Schlabrendorff[1]) unter dem Gefreitenkorporal[2]) Adam Heinrich von Grünberg. Eine Antwort auf seinen Brief an Borcke wartete Dücker gar nicht ab.[3])

Am 23. Februar morgens 6 Uhr rückten drei Kompagnien Schweden vom Infanterie-Regiment Stouard unter Oberst von Trautvetter durch einen nicht besetzten Zugang in die Stadt ein. Die Hauptwache wurde überrumpelt und durch eine Abteilung schwedischer Infanterie abgelöst. Eine andere besetzte die Tore. Der Gefreitenkorporal von Grünberg wurde von dem Einmarsche der Schweden benachrichtigt und ihm der Befehl erteilt, mit seinem Detachement die Stadt sofort zu räumen. Widerstand war angesichts der Übermacht unmöglich, die Absendung einer Ordonnanz, die Befehle von den preußischen Vorgesetzten einholen sollte, wurde verweigert. Die Musketiere traten daher an und wurden von einer Abteilung schwedischer Infanterie aus der Stadt geleitet. Die Wolgaster Fähre war bereits vorher von einer schwedischen Kompagnie besetzt, doch ließ der dort kommandierende Hauptmann die Preußen ruhig passieren. Sobald Grünberg Usedom betreten hatte, machte er dem Oberstleutnant von Waldow[4]) von dem Vorfalle Meldung und bat um Befehle.[5]) Der an der Wolgaster Fähre auf der Insel Usedom befehligende Hauptmann von Dauge vom Infanterie-Regiment von Grumbkow zog seine Kompagnie sofort zusammen,[6]) da er einen Überfall befürchtete, und ließ bei Oberst von Trautvetter durch einen Fähnrich nach den Gründen der Besetzung Wolgasts fragen. Außerdem sandte er ebenfalls eine Meldung an Waldow. Dieser berichtete sofort an seinen Vorgesetzten, den Generalmajor von Borcke in Stettin, der ihm Befehl gab, den Gefreitenkorporal von Grünberg in Arrest zu nehmen, da er seinen Posten verlassen hatte, ohne sich bis zum äußersten verteidigt zu haben, wie es das Exerzier-Reglement jedem detachierten Posten vorschrieb. Außerdem ordnete er eine strenge Untersuchung des Vorfalles an und befahl gleichzeitig, jene 20 Mann zur Verstärkung der Besatzung nach dem

---

[1]) Vom Bataillon Frh. von Schlabrendorff standen der Stab und drei Kompagnien in Anklam, zwei Kompagnien in Demmin. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 19.

[2]) Gefreitenkorporale, unsere heutigen Fahnenjunker, konnten nur Adlige werden. Sie hatten damals die Fahne zu tragen. Exercitium oder Kgl. preusz. Kriegsreglement für Infanterie d. d. Potsdam 28. Februar 1714. H.- und Staats-Archiv Zerbst, Abt. Dessau A. 9 b. I b no 30 Conv. 1 und Kriegs-Archiv XXI. 12.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Februar fol. 422.

[4]) Joh. Gust. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik IV 2, S. 114 nennt ihn fälschlich Oberst.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 14—17. Die Meldung ist vom 23. Februar aus Wolgast datiert. Sie findet sich Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar fol. 438.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 9—10.

Fort Peenemünde abrücken zu lassen. Dem Oberstleutnant von Jeetzen vom Infanterie-Regiment Prinz Heinrich erteilte er ferner den Befehl, einen Hauptmann mit 50 Mann so nahe an dem Fort einzuquartieren, daß er sich im Falle eines Angriffes von Seiten der Schweden hineinwerfen[1]) und dasselbe halten könne.

2. Die unmittelbaren Folgen der Besetzung Wolgasts.

In Berlin, wohin Generalmajor von Borcke sofort Bericht sandte,[2]) sah man in der Besetzung Wolgasts durch die Schweden eine feindliche Handlung; denn die Stadt war dem Könige von Preußen im Schwedter Vertrage unter der Bedingung übergeben, daß der Ort vor einem Friedensschlusse nicht wieder in schwedische Hände kommen sollte.[3]) Borcke erhielt Befehl, einen Offizier nach Stralsund zu senden und von König Karl XII. die Räumung Wolgasts zu fordern, wozu Borcke den Major von Suckow wählte,[4]) der jedoch erst am 7. März in Stralsund eintraf.[5])

Durch die Besetzung Wolgasts war man in der Ansicht bestärkt, daß Karl die Absicht habe, über Usedom und Wollin nach Polen durchzubrechen. Schon am 26. Februar erging an sämtliche „ins Feld bestimmten Truppen" ein Befehl, ohne Zeitverlust „und noch eher als wir sonst gemeynet gewesen" mobil zu machen, um sogleich nach Eintreffen des Marschbefehles aufbrechen zu können. Die Regimenter sollten sofort ihre Equipagegelder erheben und, soweit sie noch nicht komplett waren, die erforderlichen Mannschaften aufbringen, jedoch, wie ausdrücklich befohlen wurde, ohne Gewalttätigkeiten.[6]) An demselben Tage wurde beschlossen, einem weiteren Vordringen der Schweden bewaffneten Widerstand entgegenzusetzen und zu diesem Zwecke bei Kammin Verschanzungen anzulegen. Die Oberleitung des Baues wurde dem Oberstleutnant von Hammerstein vom Infanterie-Regiment Prinz Georg[7]) übertragen. Die Regierung von Hinterpommern wurde von allem benachrichtigt, damit sie sich mit dem Kriegskommissariat in Verbindung setzen konnte. Sie sollte ferner an 600 Bauern den Befehl ergehen lassen, sich auf eine Weisung Hammersteins sofort mit Hacke und Spaten bei Kammin einzufinden. Außerdem erhielt der Kommandeur des in Stargard

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 18—19.

[2]) Stettin, 24. Februar. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 18—19. Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar fol. 437.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai fol. 7.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—7. April fol. 64.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—9. März fol. 18.

[6]) Befehle an Generalmajor Graf Dönhoff jun.; Berlin, 26. Februar. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 269—270.

[7]) Mittheilungen aus dem Archiv des Königl. Kriegsministeriums, Heft I, S. 41.

stehenden I. Bataillons Infanterie-Regiments Jung-Dohna,[1]) Oberst von Sack, Befehl, Hammerstein auf dessen Forderung Mannschaften zum Schanzenbau zur Verfügung zu stellen.[2]) Von den Infanterie-Regimentern von Grumbkow und von Borcke wurden am 1. März auf Ersuchen des Gouverneurs von Stettin zwei Offiziere zur Beaufsichtigung der Schanzarbeiten abkommandiert, die 30 Zimmerleute der drei die Besatzung Stettins bildenden Regimenter zur Anfertigung von Palliſaden nach Stepenitz geschickt.[3]) Am 6. März ging das notwendige Handwerksgerät aus dem Kolberger Magazine nach Kammin ab.[4]) Auch auf Wollin wurden Befestigungen angelegt.[5])

III. Die militärischen und politischen Ereignisse von Anfang März bis Mitte April.

Das Infanterie-Regiment von Arnim, das in Magdeburg stand, sollte näher an Stettin herangezogen werden, erhielt daher Anfang Februar Marschbefehl.[6]) Es marschierte durch Berlin und bezog im Norden und Nordosten der Hauptstadt Quartiere.[7]) Das Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau[8]) verließ seine Garnison Minden und Bielefeld, wo es zwei Jahre lang gestanden hatte,[9]) und wurde in die Gegend südlich

---

[1]) Vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna lag der halbe Regimentsstab und fünf Kompagnien in Stargard, eine Kompagnie in Dramburg, ein halber Stab und eine Kompagnie in Arnswalde, eine Kompagnie in Drieſen, eine Kompagnie in Reetz, eine Kompagnie in Kallies. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 18.

[2]) Dohna, Printz und Ilgen an die Hinterpommerische Regierung; Berlin, 26. Februar. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Februar. fol. 454–455.

[3]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 2. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 18–19.

[4]) Meldung des Generalleutnants Graf Schlippenbach an Friedrich Wilhelm; Kolberg, 7. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 L.

[5]) Theatrum Europaeum 1715. S. 317.

[6]) E. Friedländer, S. 262.

[7]) Der halbe Regimentsstab und zwei Kompagnien kamen nach Bernau, eine Kompagnie nach Eberswalde, der halbe Stab und zwei Kompagnien nach Wriezen a. d. Oder, eine Kompagnie nach Alt-Landsberg, eine nach Straußberg, eine nach Oranienburg, eine nach Liebenwalde und eine nach Kremmen. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 21.

[8]) Das Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau war das einzige, das damals bereits eiserne Ladestöcke führte. Selbstbiographie des Fürsten Leopold. Vergl. dazu Der erste Schlesische Krieg 1740—1742. Hrsg. vom Gr. Generalstabe, Bd. I, S. 140, Anm. ***.

[9]) E. Friedländer, S. 268.

von Magdeburg gezogen; es bezog Quartiere in Halle, Alsleben und anderen Städten im Magdeburgischen.[1]) Das Kgl. Leib-Infanterie-Regiment rückte am 28. Februar aus seiner bisherigen Garnison Brandenburg in Berlin ein, so daß nun in Berlin im ganzen 8 Bataillone standen,[2]) nämlich außer den beiden Bataillonen des genannten Regiments das Infanterie-Regiment Graf Wartensleben mit 2 Bataillonen, das Infanterie-Regiment von Loeben mit 2 Bataillonen und 2 Kgl. Leib-Garde-Grenadier-Bataillone.[3])

König Friedrich Wilhelm I. war entschlossen, seinerseits zur Eröffnung der Feindseligkeiten zu schreiten, wenn die schwedischen Truppen nicht bis zum 20. April aus der Stadt Wolgast zurückgezogen wären. Karl XII. befürchtete als Erwiderung auf seine Besetzung Wolgasts zunächst einen Handstreich der Preußen gegen Stettin, da er sehr wohl wußte, daß Friedrich Wilhelm die Stadt gern seinem Lande dauernd einverleiben wollte. Er erließ daher an die holsteinische Besatzung den Befehl, sich weder durch Güte noch Gewalt zum Ausmarsche aus der Stadt bewegen zu lassen, selbst auf die Gefahr hin, daß kein Mann übrig bliebe:[4]) ein Befehl, der den Holsteinern keineswegs angenehm war; denn es war ihr sehnlichster Wunsch, aus Stettin abrücken zu dürfen, da sie von Karl XII. keinen Sold bekamen und auch mit ihren neuen Quartieren, die man ihnen nach dem Einmarsche des preußischen Infanterie-Regiments von Grumbkow angewiesen hatte, nicht zufrieden waren.[5])

Am 1. März[6]) wurden diejenigen Regimenter namhaft gemacht, die zur Teilnahme an dem bevorstehenden Feldzuge bestimmt waren. Es waren 17 Infanterie-Regimenter, 4 selbständige Bataillone und 16 Kavallerie-Regimenter, nämlich das Königl. Leib-Infanterie-Regiment, die Infanterie-Regimenter Prinz Albrecht, Prinz Christian Ludwig, Graf Wartensleben, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, Jung-Dohna, das Bataillon Frh. von Schlabrendorff, die Infanterie-Regimenter von Arnim, Alt-Dönhoff, Graf Finck von Finckenstein, von Stille, das Bataillon von Pannwitz, die Regimenter Jung-Dönhoff, von Heyden, von Grumbkow, Bataillon von Schwendi, Infanterie-Regiment

[1]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 16. Alt gibt S. 87 als den Standort des Regiments in den Jahren 1713—1716 Marienwerder an. Das ist unrichtig, da die dem Regiment zugeschickte Marschroute ins Lager von Schwedt als Standorte die obengenannten Städte angibt.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 12 und 15. E. Friedländer, S. 295.

[3]) E. Friedländer, S. 274.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 133.

[5]) A. a. O. fol. 120.

[6]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 272.

von Borcke, Bataillon von Schönbeck und die Infanterie-Regimenter von Kamecke und Prinz Heinrich,[1]) ferner das Kürassier-Regiment Gensdarmes, das Königl. Leib-Kürassier-Regiment, die Kürassier-Regimenter Kronprinz, Graf Wartensleben, von Heyden, Graf Schlippenbach, Bayreuth, du Portail, von Katte, Prinz Friedrich, das Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger und die Dragoner-Regimenter Prinz Albrecht, de Beyne, von Pannwitz, von der Albe und von Blankensee.

Von diesen Regimentern standen einige bereits in Städten auf dem künftigen Kriegsschauplatze, das Bataillon Frh. von Schlabrendorff in Demmin und Anklam und die Infanterie-Regimenter von Grumbkow, von Borcke und Prinz Heinrich in Stettin. An 16 Infanterie-Regimenter und Bataillone und 11 Kavallerie-Regimenter ging am 1. März der Befehl ab, am 10. April in ein Lager, das bei Schwedt abgesteckt werden sollte, einzurücken. Es waren dies die obengenannten Infanterie-Regimenter mit Ausnahme des Infanterie-Regiments von Heyden, ferner das Kürassier-Regiment Gensdarmes, das Königl. Leib-Kürassier-Regiment, die Kürassier-Regimenter Graf Wartensleben, Graf Schlippenbach und du Portail, das Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger und sämtliche Dragoner-Regimenter. Am folgenden Tage folgten die Marschrouten.[2]) An fünf weitere Kürassier-Regimenter, Kronprinz, von Heyden, Prinz Friedrich, Bayreuth und von Katte, und an das Infanterie-Regiment von Heyden ergingen ebenfalls am 2. März Marschbefehle. Die Regimenter sollten in der Gegend von Berlin und Stettin Kantonnementsquartiere beziehen und sie zwischen dem 1. und 12. April erreichen.

Die aus Preußen heranrückenden Regimenter standen bereits an der Weichsel. Der Gouverneur von Kolberg, Generalleutnant Graf Schlippenbach, erhielt Befehl, sich mit den pommerschen Truppen zum sofortigen

---

[1]) Nicht zur Teilnahme am Feldzuge waren also bestimmt die Infanterie-Regimenter Graf von Lottum, Alt-Dohna, Varenne, Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, Prinz Georg und von Loeben, von denen indessen die beiden Infanterie-Regimenter Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst und von Loeben noch nachträglich dazu beordert wurden. — Das Infanterie-Regiment Prinz Georg stand zu Anfang des Jahres 1715 in der Grafschaft Ravensberg in Garnison. Im Anfange des April wurde es in die Gegend von Magdeburg gezogen. Friedländer, S. 295. Am 15. Juli wird es als Besatzung von Küstrin erwähnt. Meldung des Generalfeldmarschalls Graf Wartensleben an König Friedrich Wilhelm; Berlin, 15. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q

[2]) Außer den westlich der Oder stehenden Regimentern waren auch einige preußische dazu bestimmt, während zur Bewachung und Verstärkung der Festungen und namentlich der Küstengarnisonen zum Teil auf die Bürgerschaft und die Nationalregimenter zurückgegriffen wurde. Fürstl. Dohnasches Familien-Archiv zu Schlobitten. Kopka von Lossow II, S. 10.

Aufbruche bereit zu halten. Generalmajor von Lilien und Generalquartiermeister de Montargues reisten an die mecklenburgische Grenze, um einen geeigneten Lagerplatz für die Armee zu erkunden. Die in Berlin sich aufhaltenden Invaliden erhielten Befehl, sich am 20. marschbereit zu halten, um zur Verstärkung der Festungsbesatzungen verwandt werden zu können,[1]) ein Beweis, wie wenig Wert König Friedrich Wilhelm I. befestigten Plätzen beimaß im Gegensatze zu seinem Sohne, der die Festungen mit Nägeln verglich, die das Reich zusammenhielten.

Ludwig XIV. von Frankreich, dem an der Herstellung Schwedens im Reiche gelegen war, hätte Karl XII. am liebsten mit einem Heere unterstützt. Da aber das Land infolge der zahlreichen Kriege für derartige tatkräftige Hülfe zu erschöpft war, mußte er sich damit begnügen, dem Schwedenkönige Subsidien zur Vollendung seiner Rüstungen zu zahlen. Dabei hoffte Ludwig auf einen Erfolg König Karls, der es ihm ermöglichte, vermittelnd zwischen Preußen und Schweden einzutreten und einen für Karl XII. günstigen Frieden zu erwirken. Die schwedischen Rüstungen waren noch weit hinter den preußischen und sächsischen zurück, die Besetzung Wolgasts durch die Schweden ließ den baldigen Beginn der preußischen Operationen befürchten, die zu verhindern oder doch hinauszuschieben Frankreich auch jetzt noch bestrebt war. Daher bot König Ludwig XIV. in den ersten Tagen des März am preußischen Hofe seine Vermittelung an. Sofort erließ Friedrich Wilhelm am 4. März an sämtliche ins Feld bestimmten Regimenter den Befehl, den Abmarsch aus ihren Garnisonen zehn Tage später anzutreten als kurz zuvor festgesetzt war. Sie sollten erst am 20. April ins Lager bei Schwedt einrücken.[2]) Die französische Vermittelung wurde am 6. März angenommen.

Aber immer drohender lauteten die Nachrichten aus Pommern, die Baron von Heydekampf durch seine geheime Korrespondenz aus Stralsund erhielt und dem Könige mitteilte. Der schwedische Oberstleutnant During hatte sich am 6. März nach Greifswald zu Oberst von Trautvetter begeben, um mit ihm auf Karls Befehl die Dispositionen zu einer Stellung an der Peene zu entwerfen.[3]) Am 9. hatten abends 300 bis 400 Schweden Stralsund unter dem Vorwande verlassen, Kontributionen einzutreiben, in Wirklichkeit aber, um neben der Besatzung von Loitz in die Stellung an der Peene einzurücken.[4]) Täglich marschierten mehr Truppen dorthin ab, selbst die bei Damgarten und auf Rügen stehenden wurden herangezogen.

[1]) E. Friedländer, S. 276.

[2]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 286.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 66.

[4]) A. a. O. fol. 67–68.

Bei Damgarten blieb nur eine kleine zur Verteidigung des dortigen Passes hinreichende Abteilung zurück.[1]) Nach Wolgast war am 12. ein Transport Geschütze und Munition abgegangen, auch die Besatzung hatte eine Verstärkung erfahren. Der Kommandant hatte die Ordre erhalten, im Falle eines Angriffes der Preußen den Ort bis zum äußersten zu verteidigen, wofür ihm die Unterstützung von den an der Peene stehenden Truppen zugesichert war.[2]) Bei Anklam war auf dem linken Peeneufer, kaum eine halbe Meile von der Stadt, am Ende des durch die sumpfigen Wiesen führenden Dammes ein schwedischer Wachtposten von einem Leutnant und 30 Mann aufgestellt; zur Befestigung dieser Position waren zu beiden Seiten des Dammes Traversen angelegt und auf demselben ein Schlagbaum errichtet. Als Soutien diente diesem Posten eine Abteilung von 250 Mann unter einem Major, die in den beiden nächsten Dörfern einquartiert waren.[3]) Borcke sah sich daher genötigt, die preußischen Posten an der Peene zu verstärken, indem er in Eilmärschen das Bataillon von Schwendi unter Oberstleutnant von Thümen heranzog.[4]) Die den Verkehr zwischen Anklam und der Insel Usedom vermittelnde Anklamer Fähre wurde mit einem Offizier und 30 Mann besetzt.[5]) Generalleutnant Graf Finckenstein ließ gegenüber der Brücke von Wollin auf dem Festlande, ferner auf der Insel an der Mündung der Dievenow und an der Mündung der Swine gegenüber der Swiner Schanze auf Usedom Redouten anlegen. Der Offizier, der mit 40 Mann in der Swiner Schanze stand, erhielt Befehl, diese mit Hülfe von Bauern sofort auszubauen. Damit die feindlichen Schiffe nicht durch die Peene ins Haff gelangen könnten, wurde dem Landrate von Usedom, Lepel, die Gestellung von 500 bis 600 Arbeitern befohlen und mit deren Hülfe gegenüber von Wolgast eine Redoute angelegt und die Peenemünder Schanze ausgebaut.[6]) Die Besatzung dieses

[1]) A. a. O. fol. 29.

[2]) A. a. O. fol. 54.

[3]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 13. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 287—290.

[4]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 24. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 24.—31. März, fol. 68. Das Bataillon von Schwendi lag in Spandau, Beelitz und Treuenbrietzen. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 27. Es bestand aus 5 Kompagnien mit 706 Mann. General-Militair-Etat. Geheimes Staats-Archiv Rep. 63. 84. Militaria. Varia. 1714—1730.

[5]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin. Geheimes Staats-Archiv Rep. IX. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 24.—31. März, fol. 69–70.

[6]) Meldung des Generalleutnants Graf Finck von Finckenstein an König Friedrich Wilhelm, eingel. in Berlin am 12. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März, fol. 234—235

Forts, die aus einem Leutnant und 25 Mann bestand,[1]) wurde auf Befehl Borckes am 13. März durch ein aus Teilen der Infanterie-Regimenter Prinz Heinrich, von Grumbkow, von Borcke und des Bataillons Frhr. von Schlabrendorff gebildetes Detachement von 2 Offizieren, 4 Unteroffizieren und 90 Mann unter einem Hauptmann verstärkt. Der Kommandant bekam den Befehl, die Schanze im Falle eines Angriffs bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Oberstleutnant von Jeetze, der Kommandant der Insel war und mit einer 300 Mann starken Abteilung des Infanterie-Regiments Prinz Heinrich die Besatzung der ganzen Insel ausmachte, erhielt außerdem Befehl, einen Hauptmann und 100 Mann in das Dorf Peenemünde zu legen und die Wachtposten von der Schanze bis zum Dorfe, das nur eine kurze Strecke entfernt war, so aufzustellen, daß sich diese Abteilung, sobald Gefahr drohte, sofort in die Schanze hineinwerfen könnte. Auch erhielt er den Befehl, den Paß von Pudagla zu besetzen, damit es ihm möglich wäre, der Besatzung von Peenemünde nötigenfalls zu Hülfe zu eilen. Dem Major von Küssau, der mit dem II. Bataillon des Infanterie-Regiments Jung-Dohna auf Wollin stand, erteilte Borcke den Befehl, sobald Jeetze es verlangen würde, eine starke Kompagnie zur Unterstützung der Truppen auf Usedom über die Swine zu schicken, so daß die Peenemünder Schanze mit wenigstens 400 Mann entsetzt werden könnte.[2])

Diese Maßnahmen der preußischen Generale und Stabsoffiziere machten ein persönliches Eingreifen des Königs einstweilen unnötig. Er hatte sich während der Zeit darauf beschränkt, eine Postierung an der mecklenburgischen Grenze bei Lenzen anzuordnen. Das Leib-Kürassier-Regiment[3]) und das Kürassier-Regiment Graf Schlippenbach[4]) hatten am 12. März Befehl erhalten, sich sofort zusammenzuziehen und nach Lenzen zu marschieren, die Stadt zu besetzen und gegen einen feindlichen Angriff zu halten. Die Regimenter hatten aus ihren Garnisonen auf sechs Tage Fourage mitzunehmen, da die Stellung nur auf die Dauer einer Woche berechnet war. Für den Fall, daß sich die Notwendigkeit zu längerer Durchführung der Grenzpostierung herausstellte, sollten die Landräte für die Verpflegung

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 2—8.

[2]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 13. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 287—290.

[3]) Das Regiment stand in der Altmark. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 2.

[4]) Das Regiment stand damals mit dem Regimentsstabe und 2 Kompagnien im Kreise Ruppin, mit 2¼ Kompagnien in der Priegnitz und mit 1¾ Kompagnien in der Altmark. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 4.

Sorge tragen. Das Kommando über die Brigade hatte der König dem Generalmajor von Hackeborn übertragen.[1])

Am 11. März machten mehrere preußische Minister und Generale, Graf zu Dohna, Graf von Dönhoff, von Printz, von Ilgen, Graf Finck von Finckenstein und von Natzmer, dem Könige den Vorschlag, den Durchmarsch der aus der Türkei heranrückenden schwedischen Truppen durch einen Angriff auf dieselben zu verhindern, wenn er zum Kriege mit Karl XII. fest entschlossen sei, andernfalls aber von einem Angriff Abstand zu nehmen, da ein derartiges Vorgehen einer Kriegserklärung gleichkommen würde.[2]) Am 14. fand in Berlin eine Beratung zwischen Fürst Leopold, Graf Dohna, Natzmer, Graf Dönhoff und Graf Finckenstein statt, in der über die Möglichkeit der Verteidigung des Peene- und Ückerabschnittes gegen einen feindlichen Vorstoß verhandelt wurde.[3]) Das Ergebnis dieses Kriegsrates war der Entwurf einer genauen „Disposition des Postes de la peyne et de Lucker, et comment on peut les Garder",[4]) die indessen nie zur Ausführung gelangt ist.

Am folgenden Tage traf in Berlin der Bericht des Majors von Suckow ein, der nach Stralsund gesandt war, um von Karl XII. die Räumung von Wolgast zu fordern. Er war vom Könige gar nicht in Audienz empfangen, sondern von General von Dücker mündlich von dem Beschlusse seines Königlichen Herrn in Kenntnis gesetzt, er beabsichtige, die Stadt unter keinen Umständen zu räumen und sei bereit, die dadurch entstehenden Folgen zu tragen. Man scheint am preußischen Hofe daraus geschlossen zu haben, daß König Karl nun in kurzer Zeit den dadurch eingeleiteten Vormarsch nach Polen fortsetzen und zunächst Usedom besetzen werde. Wenigstens erteilte der König dem Generalmajor von Borcke den Befehl, die Besatzung der Insel Usedom und besonders der Peenemünder Schanze zu verstärken und aus dem Stettiner Zeughause einige Geschütze dorthin abgehen zu lassen. Dazu lief in Berlin die Meldung ein, in Stralsund werde in den nächsten Tagen eine Transportflotte mit Verstärkungen aus Schweden erwartet.

König Friedrich Wilhelm war bisher der nordischen Allianz nicht beigetreten, und dieser Schritt lag auch durchaus nicht in seiner Absicht; er

---

[1]) Generalmajor von Grumbkow an das Leib-Kürassier-Regiment und das Kürassier-Regiment Graf Schlippenbach; Berlin, 12. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 242—243, 247.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 20—23.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 27—28. Das Protokoll ist fälschlich datiert „A Berlin Le 14e mars 1714".

[4]) Disposition des Postes de la peyne et de Lucker, et comment on peut les Garder, fait a Berlin le 14e (sic) mars 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 A. fol. 24—26.

war vielmehr entschlossen, mit Rußland, Sachsen-Polen, Dänemark und Hannover nur Separatverträge abzuschließen, die ihn gegenüber Karl XII. sicher stellten, ihn aber nicht zu offensivem Vorgehen gegen den Schwedenkönig verpflichteten. Die Notwendigkeit des Abschlusses dieser Verträge wurde jetzt immer dringender. Der sächsische Generalfeldmarschall Graf Flemming war bereits in Berlin eingetroffen, um im Auftrage König Augusts von Polen mit dem Preußenkönige Beziehungen anzuknüpfen und gemeinsame Schritte zur Verhinderung eines Durchbruches der Schweden nach Polen und Sachsen zu verabreden.[1]) Am 17. März begannen in Berlin die Verhandlungen mit Sachsen-Polen, Dänemark und Hannover wegen eines „Concerts" gegenüber Karl XII. Am folgenden Tage ging an sämtliche zur Teilnahme am Feldzuge bestimmten Regimenter und selbständigen Bataillone der Befehl ab, den Abmarsch um weitere zehn Tage zu verschieben und erst am 1. Mai in das Lager bei Stettin einzurücken.[2]) Am 27. März erhielten sie Befehl, zum 28. April die Regimentsquartiermeister mit zwei Fourierschützen und zwei Bandrollen nach Stettin zu beordern, da in der dortigen Gegend das Lager abgesteckt

[1]) Er hatte schon am 3. März von Breslau aus dem Könige einen Plan zur Verteidigung der Inseln Usedom und Wollin gegen die Schweden eingesandt und darin vorgeschlagen, an die Peene mehr Infanterie und einige Eskadrons Kavallerie vorzuschieben, damit man stets durch Patrouillen von allem, was dort vorginge, genaue Meldung erhalten könnte. Gegenüber von Loitz und bei Jarmen, den wichtigsten Peene-Defileen, mußten nach seiner Ansicht Redouten angelegt werden. Die Insel Usedom sollte mit 800 Füsilieren und 900 Mann Kavallerie besetzt, außerdem die Peenemünder Schanze und das Dorf Peenemünde mit 100 Füsilieren und 100 Mann Kavallerie belegt werden. Gegenüber von Wolgast hatte er die Anlage einer Redoute mit 100 Mann Besatzung empfohlen. Außerdem hatte er in seiner Denkschrift die Einrichtung von Strandwachen von dieser Schanze bis zur Mündung des Peeneflusses vorgeschlagen und dazu 200 Reiter angesetzt. An den Mündungen der Swine und Dievenow sollten je 50 Füsiliere aufgestellt werden und an dem der Ostsee zugekehrten Strande der Insel Wollin 100 Mann Kavallerie patrouilliren. Als zweckmäßig hatte er auch die Anlage einer geschlossenen Befestigung auf dem Festlande gegenüber den Brücken von Wollin empfohlen. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 14—17.

[2]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 289. Hier ist zum ersten Male von einem Lager bei Stettin die Rede, während man ursprünglich die Anlage eines Lagers in der Nähe von Schwedt, zwischen Schwedt und Prenzlau, beabsichtigt hatte. Kriegs-Archiv I. XX. 13 und E. Friedlaender, S. 286. Eine genaue Lage des neuen Lagerplatzes ist nicht anzugeben. Eine Notiz in einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai besagt, daß es eine Stunde von Stettin entfernt gewesen sei. E. Friedlaender, S. 303. Die Datierung eines Befehles des Kabinettsministers von Borcke aus dem „Lager bei Tantow 29. April 1715" (Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 8. Tantow ist ein Dorf 23 km südsüdwestlich von Stettin) darf nicht zur Festlegung des Lagerplatzes herangezogen werden, da Tantow offenbar das vorletzte Nachtquartier des Großen Haupt-Quartiers auf seiner Reise von Berlin ins Lager bei Stettin gewesen ist.

werden sollte.[1]) Oberst von der Marwitz, der Kommandeur des Infanterie-Regiments Jung-Dönhoff, hatte zur Bewachung des Magazines in Stettin ein Kommando von zwei Unteroffizieren und 52 Mann zu stellen, das sich am 25. April bei Generalmajor von Borcke zu melden hatte.[2]) Vom Infanterie-Regiment von Loeben ging in der zweiten Aprilwoche ein Detachement von zwei Kompagnien unter Oberstleutnant de Froment[3]) nach Pommern ab, um in einigen kleineren Orten die Garnisonen abzulösen,[4]) die sämtlich nach Wollin abrückten.[5])

Auch König Karl, der durch seine Patrouillen von den Bewegungen der preußischen Truppen unweit der Grenze und auf Usedom stets Nachricht erhielt,[6]) hatte beschlossen, den größten Teil seiner Truppen, ungefähr 15000 Mann,[7]) in einem Lager zu vereinigen. Den ursprünglichen Plan, dasselbe an die Peene in die Nähe des wichtigen Überganges bei Loitz zu verlegen, gab er auf. Das jetzt in Aussicht genommene wurde eine halbe Meile von Stralsund entfernt bei dem Dorfe Pferdhagen abgesteckt, das Königliche Große Haupt-Quartier in Lüdershagen vorbereitet. Von hier aus sollten die Posten an der Peene, die zusammen mit 3000 Mann besetzt waren, in Zeiträumen von je acht Tagen abgelöst werden. Sämtliche schwedischen Offiziere erhielten Befehl, sich gegen Mitte April zum Einrücken in das neue Lager bereit zu halten.[8])

---

[1]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 296. — Diese Quartiermeister oder Fouriere und die beiden bei jeder Kompagnie befindlichen Fourierschützen gingen auf den Märschen voraus „um das Lager abzustechen, welche auch keine andere Dienste thun, sondern wann an die Battaillons geliefert wird, Fourage, Stroh, Holtz und dergleichen, helffen sie solches auf die Compagnien zu repartiren, imgleichen gehen sie alle Zeit mit nach Brodt, auch wenn vor der Fronte planiret, Linien gezogen, ein Exercier-Platz abgestochen, oder zu die Gewehr Mantels Troßen geleget werden sollen, werden keine andere, als die Fouriers und Fouriers-Schützen darzu gebrauchet, ferner noch sollen die Fourier-Schützen, nebst dem Capitain des Armes, denen Krancken aufwarten sollen". Exercitium oder Kgl. preusz. Kriegsreglement für Infanterie d. d. Potsdam 28. Februar 1714 VII: Wie es bey der Infanterie, in Felde gehalten werden soll. Kriegs-Archiv XXI. 12.

[2]) Befehl des Königs an das Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff; Berlin, 5. und 8. April. Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 312 und 313.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 7—8.

[4]) Von diesem Kommando desertierten gleich in den beiden ersten Nächten 40 Mann.

[5]) E. Friedlaender, S. 295.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 54.

[7]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 133 b.

[8]) Geheime Korrespondenz Heydekampfs; Stralsund, 24. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 19.

Während dieser Zeit waren die in Berlin begonnenen Verhandlungen weitergeführt. Zum Beitritt zu der Koalition der nordischen Mächte konnte sich Friedrich Wilhelm freilich nicht entschließen; für ihn bezweckten die Verhandlungen nur den Abschluß eines Vertrages, der ihm die Hülfe der nordischen Verbündeten während seines Kampfes gegen Schweden sicherte. Am 23. März überreichte Graf Flemming dem Könige eine Denkschrift, worin er ihm die Hülfe seines Königlichen Herrn zusicherte und gleichzeitig Vorschläge zu den von Preußen und Sachsen gemeinsam zu treffenden Maßnahmen gegen einen Durchbruchsversuch Karls XII. nach Sachsen oder Polen machte.[1]) Die Verhandlungen führten zunächst zu einem Vertrage mit Rußland und Sachsen-Polen, das ja am meisten bedroht zu sein schien.[2]) Rußland verpflichtete sich zu der Absendung eines ansehnlichen Truppenkorps zur Verstärkung der nach Pommern marschierenden preußischen Streitkäfte. Sachsen versprach, gegen eine Entschädigung von 20 000 Reichstalern ein Hülfskorps von 8000 Mann zu stellen.[3]) Die russischen und sächsischen Truppen sollten Anfang Mai im Lager bei Stettin vereinigt werden. König Friedrich Wilhelm beabsichtigte, die Verhandlungen mit Schweden bis zur Vereinigung der gesamten Streitkräfte hinzuziehen. Mit doppeltem Eifer setzte er seine Rüstungen fort.

In Berlin wurde die gesamte Feldartillerie in einem Artillerieparke im ehemaligen Schloßlustgarten vereinigt. Am 12. April standen dort 22 4- und 8-pfündige Geschütze, 2 18-pfündige Böller, 72 Munitionswagen und 5 Karren.[4]) Einige Tage darauf trafen 500 bis 600 Pferde zum Transport der Artillerie ein, die inzwischen um die gleiche Anzahl von Geschützen und Munitionswagen vermehrt war. Die fehlenden Bedienungsmannschaften für die Artillerie wurden den Festungen entnommen.[5]) Anfang April wurde in Berlin eine Jäger-Kompagnie zu 40 Mann unter Oberjäger Bock errichtet, die in einer von den Infanterie-Regimentern

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Nord. Krieg 1715. März. Fehlerhaft abgedruckt bei Droysen, Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I., S. 318—320.

[2]) Die Verträge sind bisher nicht gedruckt. Vergl. dazu Droysen, Geschichte der Preußischen Politik, IV 2, S. 116 und 125.

[3]) Kgl. Reskript an Bonet; Gr. H.-Qu. Lager bei Loitz, 8. Juli. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. l. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli. fol. 133.

[4]) E. Friedlaender, S. 296.

[5]) So rückte z. B. die gesamte Artillerie-Bedienung der Festung Magdeburg bis auf einen Leutnant und vier Kanoniere am 25. April nach Berlin ab. Meldung des Kommandanten, Generalmajor von Stille, an König Friedrich Wilhelm; Magdeburg, 29. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718. Des Generals Ulr. Christoph von Stillen Immediat-Berichte. — E. Friedlaender, S. 307.

abweichenden Art einexerziert wurde.[1]) Das Infanterie-Regiment von Loeben rückte zur Verstärkung der Stettiner Besatzung aus Berlin ab.[2])

Der französische Unterhändler, Graf Croissy, war noch nicht in Berlin eingetroffen. Zweimal hatte Friedrich Wilhelm bereits den Abmarsch der Regimenter aus ihren Garnisonen um zehn Tage verschoben, einen abermaligen Aufschub wollte er unter keinen Umständen bewilligen. Am 10. April ließ er den französischen und den schwedischen Gesandten von diesem seinem endgültigen Beschlusse unterrichten. Am 14. entwarf er eigenhändig die Dispositionen zum Feldzuge.[3]) Er beabsichtigte, nach dem Eintreffen der Sachsen noch zwölf Tage zu warten. Waren dann die Verhandlungen mit Schweden nicht zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt, so wollte er sich mit Proviant auf zwölf Tage versehen und bei Demmin und Anklam die Peene überschreiten. Seine weiteren Maßnahmen beabsichtigte er dann nach dem Verhalten Karls XII. zu treffen. Zog dieser seine Streitkräfte zusammen, so wollte sich Friedrich Wilhelm sofort auf eine Schlacht einlassen und im Falle eines Sieges der preußischen Truppen vor Stralsund rücken und die Stadt bombardieren. Rügen sollte, wenn irgend möglich, besetzt und dann Stralsund förmlich belagert werden. Wurde dagegen die Schlacht zugunsten der Schweden entschieden, so sollten die preußischen Truppen bis Demmin zurückgehen und sich hinter dem Peeneabschnitte von neuem sammeln. Gleichzeitig beabsichtigte er, die noch im Lande stehenden übrigen preußischen und sächsischen Regimenter sofort heranzuziehen und abermals eine Schlacht zu wagen. „Dieses ist mein Project", so schließt die Disposition.

Um aber den nach dem Operationsplane beabsichtigten Übergang nach Rügen und dann die völlige Einschließung und förmliche Belagerung von Stralsund durchführen zu können, war der Abschluß eines Bündnisses mit einer Seemacht eine unabweisbare Notwendigkeit. Eine Flotte konnte nur von England und Dänemark gestellt werden; da aber König Georg von England nur in seiner Eigenschaft als Kurfürst von Hannover in ein Bundesverhältnis mit Preußen eintreten wollte, so sah König Friedrich Wilhelm sich genötigt, dem dänischen Gesandten entgegenzukommen, um sich die Hülfeleistung der Dänen zu sichern.

---

[1]) E. Friedlaender, S. 298. Theatrum Europaeum 1715. S. 54.

[2]) E. Friedlaender, S. 293 und 298.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 8.—16. April. fol. 14. Der Druck bei Droysen, Zur Geschichte Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I., S. 322 ist nicht frei von Fehlern.

IV. Die Besetzung der Insel Usedom durch die Schweden.

1. Die Okkupation der Insel durch die Schweden und der Abzug der preußischen Besatzung. Maßregeln der preußischen Generale.

Die Nachricht von dem, was König Friedrich Wilhelm dem schwedischen Gesandten Baron von Friesendorf hatte mitteilen lassen, versetzte König Karl in Unruhe; mit Besorgnis hatte er bereits von der Verstärkung der preußischen Besatzung auf Usedom Kenntnis genommen. Er beschloß daher, dem Vormarsche des feindlichen Heeres mit der Besetzung dieser Insel zuvorzukommen.[1]) Ohne sich um die Verhandlungen zu kümmern, die ruhig ihren Fortgang nahmen, begann er die Feindseligkeiten von neuem.

Am 14. April lief eine Flotte von sechs Kriegsschiffen unter Konteradmiral Wachtmeister von Stralsund aus, um zwei in der Lübecker Bucht ankernde dänische Kriegsschiffe fortzunehmen. Am folgenden Tage ging ein zweites Geschwader, bestehend aus vier großen und zwei kleinen Kriegsschiffen unter Admiral Henck mit einigen Truppen an Bord, in See. Man hatte die Nachricht verbreitet, sie sei zur Unterstützung der Eskader Wachtmeisters bestimmt. Der Admiral hatte jedoch die geheime Instruktion, um Rügen herumzusegeln und an der Mündung des Peeneflusses einstweilen vor Anker zu gehen.

Am 20. April erschien Admiral Henck mit seinen Schiffen unweit der Peenemünder Schanze und warf in der Nähe der Insel Anker. General von Dücker weilte an demselben Tage in Wolgast, jedenfalls, um einen geeigneten Ort zum Übergange nach Usedom zu erkunden. Am 21., dem Ostersonntage, langte ein Detachement schwedischer Truppen in Wolgast an, und ein Teil ging sofort an Bord der Kriegsschiffe. Alles dieses wurde von dem Kommandanten der Peenemünder Schanze, Hauptmann von Rohr, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, beobachtet. Da die Kriegsschiffe auch eine Anzahl kleiner Boote bei sich führten, befürchtete der Hauptmann eine Landung der Schweden, und tatsächlich setzten auch gegen Abend 20 Mann schwedischer Infanterie ans Land. Abends 10 Uhr langte zufällig Oberstleutnant de Froment vom Infanterie-Regiment von Loeben[2]) auf einer Inspektionsreise im Dorfe Peenemünde an, und Rohr erstattete ihm sofort von seiner Wahrnehmung Meldung. Froment scheint den Ernst der Lage nicht erkannt zu haben; er

---

[1]) Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 2. Mai n. St. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 139.

[2]) Oberstleutnant de Froment war Kommandeur der zwei Kompagnien des Infanterie-Regiments von Loeben, die in der zweiten Aprilwoche von Berlin nach Pommern marschiert waren.

unternahm nichts, beschränkte sich vielmehr darauf, den einzelnen Posten auf der Insel Befehl zu erteilen, sich im Falle eines Angriffes bis zum äußersten zu verteidigen. Doch sandte er sofort eine Meldung an Generalmajor von Schwendi, den Befehlshaber auf Wollin.[1]) Am folgenden Morgen ritt er weiter, um die von seinem Detachement besetzten Posten zu visitieren. Seine Meldung kam an demselben Tage in Wollin an. Generalmajor von Schwendi, der als Kommandant der Stadt und Insel Wollin zunächst für dieses ihm anvertraute Gebiet besorgt war, zog sofort eine starke Kompagnie von 150 Mann aus Kammin zur Verstärkung nach Wollin und ließ sie durch ein Kommando vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna ersetzen. Dazu rückten 100 Mann Kavallerie als Verstärkung in die Stadt ein.[2]) Außerdem meldete er das Geschehene dem Generalmajor von Borcke in Stettin, dem Oberbefehlshaber der preußischen Truppen in Pommern, und bat um das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff.[3]) Borcke ließ indessen das Regiment nicht sogleich abmarschieren, sondern detachierte etwa 500 Mann von den Infanterie-Regimentern von Loeben,[4]) von Grumbkow, von Borcke, Prinz Heinrich,[5]) Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck,[6]) Jung-Dohna,[7]) Alt-Dönhoff,[8]) dem II. Bataillon Anhalt-Zerbst[9]) und dem Bataillon von Schönbeck[10]) nach Wollin, wo sie dem Befehle gemäß schon

---

[1]) Dorf Peenemünde, 21. April 11½ Uhr abends. Geheimes Staats-Archiv Rep. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 7—8.

[2]) Von welchem Regiment sie waren und woher sie kamen, ist unbekannt.

[3]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an Generalmajor von Borcke; Wollin, 22. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 5.

[4]) Das Regiment stand in Stettin. E. Friedlaender, S. 298 und 293. Am 25. April wird es dort erwähnt. Befehl Friedrich Wilhelms an Generalmajor von Borcke; Charlottenburg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17—18.

[5]) Diese Regimenter standen sämtlich in Stettin. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 26, 28, 31.

[6]) Das Regiment erreichte auf seinem Marsche gerade am 22. Stargard. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 17.

[7]) Das Regiment stand in Treptow und Greifenberg. Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 23. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 3—4.

[8]) Das Regiment kam erst am 24. in Stargard an. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 20.

[9]) Der Standort des Bataillons ist unbekannt, am 30. April stand es in Wollin. Meldung des Generalleutnants von Arnim an König Friedrich Wilhelm; H.-Qu. Wollin, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C. Militaria 1715. 1717. Des Generals Georg Abraham von Arnim Immediat-Berichte.

[10]) Das Bataillon rückte am 24. aus seiner Garnison Kolberg, um seinen Marsch nach Stettin anzutreten. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 39.

am 24. einzutreffen hatten. Dort sollte noch eine halbe Eskadron des Küraſſier-Regiments von Katte[1]) zum Detachement ſtoßen. Er glaubte, daß Wollin dadurch zunächſt hinreichend gegen eine feindliche Unternehmung geſchützt ſei. An den Kommandeur des Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff, Oberſt de Brion Baron de Lux, der mit ſeinem Regiment am 24. in Stargard ankommen mußte, ſandte er den Befehl, einſtweilen dort ſtehen zu bleiben, ſich aber marſchfertig zu halten, um auf eintreffenden Marſchbefehl binnen zwei Tagen in Wollin einrücken zu können. Im übrigen wurde er an die Befehle des Generalmajors von Schwendi verwieſen. Zur Behauptung Uſedoms geſchah merkwürdigerweiſe nichts. Borcke berichtete über das Vorgefallene an den König.[2])

Am Morgen des Oſtermontages ging die Infanterie von den ſchwediſchen Kriegsſchiffen ans Land, eine Abteilung Kavallerie ſetzte eine Meile von Wolgaſt entfernt ſchwimmend über die Peene,[3]) und die Okkupation der Inſel Uſedom begann. Ob zuerſt die Peenemünder Schanze beſetzt iſt, ſteht nicht feſt.[4]) In der Nacht vom 22. zum 23., um 12 Uhr, erſchien eine ſchwediſche Abteilung vor der Schanze an der Wolgaſter Fähre. Einen Verſuch, ſich der Schanze zu bemächtigen, die mit einem Fähnrich und 18 Mann vom Infanterie-Regiment von Loeben beſetzt war, ſcheinen die Schweden nicht gemacht zu haben, ſie begnügten ſich, die außerhalb der Befeſtigung einquartierten 76 preußiſchen Infanteriſten ſamt ihrem Korporal gefangen zu nehmen. Der Kommandant des Poſtens an der Wolgaſter Fähre, Hauptmann von Wulffen, der ſich in einer Kirche verborgen hielt, wurde entdeckt und ebenfalls aufgehoben. Die Gefangenen wurden zunächſt nach Wolgaſt gebracht. Eine Meldung von dieſem Vorfalle gelangte am Dienstag früh nach der Anklamer Fährſchanze. Dieſe Redoute war zwar mit acht Geſchützen armiert; dem Kommandanten, Hauptmann von Borries, Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Chriſtian Auguſt Fürſt von Anhalt-Zerbſt, ſtand jedoch nur ein Kanonier zur Bedienung derſelben zur Verfügung. Er ſetzte daher ſeinen Vorgeſetzten, Generalmajor von Schwendi, von dem Vorfalle bei der Wolgaſter Fähre in Kenntnis und bat in An-

---

[1]) Das Regiment war am 21. in der Gegend von Stolp in Kantonnementsquartiere eingerückt. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 40.

[2]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 23. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 3—4.

[3]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 29.

[4]) Über die Beſetzung der Peenemünder Schanze durch die Schweden liegt kein Bericht vor.

sehung der drohenden Gefahr um Abkommandierung einiger Kanoniere.[1]) Als Schwendi diese Meldung am 23. abends erhielt, sandte er eine Offizierspatrouille in der Richtung auf die Swiner Schanze auf Usedom vor, um sich Gewißheit darüber zu verschaffen, ob diese Befestigung sich ebenfalls in Gefahr befände. Die Patrouille stieß in dem Gehölz unweit der Schanze auf feindliche Truppenteile, die auch von der Schanze aus bereits bemerkt waren und auf Befehl des Kommandanten, Fähnrichs von Plotho vom Infanterie-Regiment von Loeben, von der Artillerie beschossen wurden.[2]) Das von den Schweden bei der Wolgaster Fähre aufgehobene und nach Wolgast gebrachte Detachement vom Infanterie-Regiment von Loeben mußte seine Gewehre abgeben und wurde dann, um dem Vorgehen der Schweden den Anschein zu geben, als seien damit keine Feindseligkeiten beabsichtigt, nach Anklam entlassen; die Gewehre wurden auf dem Wasserwege nachgeschickt. Das Detachement langte am 25. in Anklam an, und Hauptmann von Wulffen meldete sich mit seinen 76 Mann bei dem Kommandanten von Anklam, Oberstleutnant von Waldow, der dadurch erst Kenntnis von den Vorfällen auf Usedom erhielt. Auch er unternahm nichts zur Rettung der Insel, sondern beschränkte sich darauf, den Fährübergang von der Insel nach dem Festlande unweit Anklam zu sichern, indem er sofort eine Abteilung von 60 Mann unter einem Leutnant zur Verstärkung nach der Anklamer Fährschanze detachierte.[3]) Er sandte Meldung an Borcke, die am 24. mittags in Stettin einlief.

Auch jetzt machte Borcke keine Anstalten, die Insel den Feinden wieder zu entreißen, sondern beschränkte sich darauf, Wollin unter allen Umständen zu halten. Er sandte daher an Oberst de Brion in Stargard den Befehl, ein Detachement von 2 Bataillonen zu je 400 Mann zu formieren und mit ihm sofort nach Wollin zu marschieren und den Ort zu halten. Um einem eigenmächtigen Handeln des Oberstleutnants von Thümen in Demmin und von Waldow in Anklam vorzubeugen, gab

---

[1]) Meldung des Hauptmanns von Borries an Generalmajor von Schwendi; Anklamer Fähre, 23. April. Geh. Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 34—35.

[2]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 24. April. A. a. O. fol. 32—33. — In dem in den Jahrbüchern für die Deutsche Armee und Marine Bd. 22 abgedruckten Aufsatze „Der Feldzug der Nordischen Alliierten gegen Karl XII. von Schweden im Jahre 1715" heißt der Fähnrich fälschlich von Platen und wird als Kommandeur der Besatzung der Stadt Usedom bezeichnet.

[3]) Meldung des Oberstleutnants von Waldow an Generalmajor von Borcke; Anklam, 23. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 24.—25.

er ihnen Befehl, mit ihren Bataillonen nicht eher aufzubrechen, als bis der König nähere Order geben würde.[1]) Erst jetzt, als die Schweden bereits beträchtliche Streitkräfte auf der Insel hatten, erhielt Borcke einen vom 18. aus Stralsund datierten Brief des Generals von Dücker, worin dieser ihm anzeigte, daß einige schwedische Truppen wegen Mangels an geeigneten Quartieren auf die Insel Usedom verlegt werden müßten, und bat, darin keine feindliche Handlung zu suchen.[2]) Am 25. erhielt Borcke durch eine schwedische Ordonnanz einen Brief von Oberst von Trautvetter, der die zur Besetzung der Insel Usedom bestimmten Truppen befehligte. Das Schreiben enthielt die Mitteilung von dem, was sich inzwischen weiter auf Usedom, besonders bei der Swiner Schanze, ereignet hatte.[3])

Borcke war von den Ereignissen bereits unterrichtet. Am 24. war nämlich von Premierleutnant von Randow vom Infanterie-Regiment Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst, dem Kommandanten der Swiner Schanze auf Wollin, bei Generalmajor von Schwendi die in den frühen Morgenstunden abgefaßte Meldung eingelaufen, daß die Schweden soeben die Schanze auf der anderen Seite der Swine angegriffen hätten.[4]) Sie hatten den dort kommandierenden Fähnrich von Plotho aufgefordert, die Redoute zu räumen, doch hatte dieser die Aufforderung mit Rücksicht auf den ihm erteilten Befehl seines Vorgesetzten, Oberstleutnants de Froment, sich bis zum äußersten zu verteidigen, abgelehnt. Infolge dessen war die schwedische Infanterie zum Sturme geschritten. Die Besatzung hatte sich tapfer verteidigt, doch hatte Plotho, als ein Sergeant und ein Mann gefallen und er selbst tödlich verwundet war, die Redoute übergeben. Auf die Meldung Randows ließ Schwendi, der die drohende Gefahr für die Swiner Schanze auf Wollin erkannte, eiligst eine Kompagnie dorthin abrücken und verproviantierte die Redoute auf vier Wochen.[5]) An Borcke sandte er eingehende Meldung.[6]) Über die Lage beim Fort Peenemünde herrschte noch völlige Ungewißheit. Da aber die Verbindung dorthin an der Seeseite noch offen war, sandte Schwendi an den bei Peenemünde stehenden Hauptmann die Weisung, wenn die Schanze angegriffen würde, alles in den umliegenden Ortschaften vorhandene Vieh zur Verproviantierung

[1]) A. a. O. fol. 22.

[2]) Meldung Borckes an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 24. April. A. a. O. fol. 9.

[3]) Meldung vom 25. A. a. O. fol. 29.

[4]) A. a. O. fol. 39.

[5]) Meldungen des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm. Stettin, 24. April. A. a. O. fol. 37—38. Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 128—129.

[6]) Meldung Schwendis an Borcke; Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 130—131.

zu requirieren und mit hineinzunehmen.[1]) Dem Generalmajor von Wuthenow, der in Kammin kommandierte, befahl er, das Küraſſier-Regiment Graf Wartensleben nach Wollin zu ſenden.[2]) An Oberſt von Preuß, Kommandeur des Dragoner-Regiments von Pannwitz, das auf ſeinem Marſche nach dem Stettiner Lager am 24. die Gegend von Treptow erreicht hatte, ſandte er Befehl, näher an Wollin heranzurücken. Dieſen Befehl erhielt Preuß in der Nacht vom 24. zum 25. um 12 Uhr. Das Regiment wurde zuſammengezogen und brach am folgenden Morgen nach Wollin auf. Der Stab erreichte am 25. bereits Köſelitz, 16,5 km öſtlich von Wollin.[3]) Ebenſo wurde das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht[4]) nach Wollin verlegt.[5]) Als am 25. in Kolberg die Meldung Schwendis von der Eroberung der Swiner Schanze einlief, zog Generalleutnant Graf Schlippenbach ſofort die Küraſſier-Regimenter von Katte[6]) und Bayreuth,[6]) die als Strandwachen verwendet werden ſollten, in der Gegend von Kolberg zuſammen, damit ſie auf alle Fälle bei der Hand wären.[7])

Borcke ſcheint zu der Anſicht gekommen zu ſein, daß Karl XII. beabſichtige, die ſtrategiſche Offenſive zu ergreifen und über die Inſel Uſedom durchzubrechen. Es war ſein Beſtreben, die an den bedrohten Punkten ſtehenden preußiſchen Truppen nach Möglichkeit zu verſtärken und dadurch den vermeintlichen Plan des Schwedenkönigs zu vereiteln. Das Detachement des Hauptmanns von Wulffen wurde zur Verſtärkung in die Anklamer Fährſchanze verlegt. Schwendi erhielt Befehl, alle Truppen, die gerade damals auf ihrem Marſche ins Lager bei Stettin die Gegend von

[1]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 24. April. A. a. O. fol. 37—38.

[2]) Meldung Schwendis an Borcke; Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 130—131.

[3]) Meldung des Oberſten von Preuß an Generalleutnant Graf Schlippenbach; Treptow, 25. April. A. a. O. fol. 110—12. Meldung des Generalleutnants von Arnim an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C. Militaria 1715. 1717. Des Generals Georg Abraham von Arnim Immediat-Berichte.

[4]) Das Regiment ſtand in Stargard; die Meldungen des Oberſten ſind aus Stargard datiert. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 H. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechſel mit dem Oberſtleutnant, dann Oberſt Karl Ludwig Truchſeß Graf von Waldburg. 1714—1718.

[5]) Mit Ausnahme einer Eskadron, die an die polniſche Grenze detachiert wurde. Meldung des Grafen Schlippenbach an König Friedrich Wilhelm; Kolberg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 107—108. Das Regiment ſtand zwiſchen Kolberg und Stolp in Kantonnementsquartieren. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 40.

[6]) Das Regiment war auf ſeinem Marſche am 25. bis Zecherin gelangt. Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 39.

[7]) Meldung des Grafen Schlippenbach an Friedrich Wilhelm; Kolberg, 25. April. A. a. O. fol. 109.

Wollin erreichten, heranzuziehen und den Ort unter allen Umständen zu halten.[1]) Es kamen dabei in Betracht das Küraſſier-Regiment Graf Wartensleben, Infanterie-Regiment Friedrich Ludwig Herzog zu Holſtein-Beck und das Bataillon von Schönbeck. Das Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff, das gerade Stargard erreicht hatte, und das Infanterie-Regiment Jung-Dohna, das bereits Anfang März in Pommern zur Verfügung ſtand, langten bereits am 26. früh in Wollin an,[2]) ſo daß jetzt dort 6 Bataillone und 7 Eskadrons[3]) und in der Gegend der Stadt 3 Bataillone und 3 Eskadrons[4]) bereit ſtanden.

Die bei der Okkupation der Inſel Uſedom von den Schweden gefangen genommenen und wieder freigelaſſenen preußiſchen Truppen[5]) waren nach Wollin geſchickt, wo ſie am Morgen des 25. mit voller Montierung und Gewehren eintrafen.[6]) Schwendi wollte ſie bei ihren Regimentern belaſſen, doch zog Borcke den Oberſtleutnant de Froment mit ſeinem Detachement ſofort nach Stettin heran.[7])

2. Die unmittelbaren Folgen der Beſetzung der Inſel Uſedom.

Die Meldung Borckes vom 24. April, welche die Landung ſchwediſcher Truppen auf Uſedom enthielt, war bereits am 25. gegen Abend in Charlottenburg, wo der König ſich gerade aufhielt, eingetroffen. Noch an demſelben Tage hatte Karl XII. ſowohl durch den ſchwediſchen Geſandten Baron von Frieſendorf als auch durch den franzöſiſchen Geſandten Grafen Rottembourg

[1]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. A. a. O. fol. 30—31.

[2]) Meldung vom 26. April. A. a. O. fol. 127.

[3]) Es waren dies 2 Bataillone Infanterie-Regiments Jung-Dohna, 2 Bataillone Infanterie-Regiments Alt-Dönhoff, 1 Bataillon Infanterie-Regiments Anhalt-Zerbſt, 1 Bataillon, das aus den Infanterie-Regimentern von Loeben, von Grumbkow, von Borcke, Prinz Heinrich, Friedrich Ludwig Herzog zu Holſtein-Beck, Jung-Dohna, Alt-Dönhoff, dem II. Bataillon Infanterie-Regiments Anhalt-Zerbſt und dem Bataillon von Schönbeck zuſammengeſetzt war, ferner 3 Eskadrons Dragoner-Regiments Prinz Albrecht, 4 Eskadrons Dragoner-Regiments von Pannwitz.

[4]) Infanterie-Regiment Friedrich Ludwig Herzog zu Holſtein-Beck, Bataillon von Schönbeck und Küraſſier-Regiment Graf Wartensleben.

[5]) Die Zahl derſelben läßt ſich ſchwer beſtimmen.

[6]) Meldung des Generalmajors von Schwendi an König Friedrich Wilhelm; Wollin, 25. April. A. a. O. fol. 128—129.

[7]) Meldung Borckes an den König; Stettin, 26. April. A. a. O. fol. 127. Es iſt unbekannt, weshalb die Truppen nicht wieder in ihre Regimentsverbände eingeſtellt, ſondern nach Stettin kommandiert wurden; vermutlich wollte von Borcke gegen ſie eine Unterſuchung wegen ihres Verhaltens auf Uſedom einleiten. Eine ſolche wurde übrigens am 27. vom Könige angeordnet, nach deſſen Anſicht die von Uſedom „delogierten“ preußiſchen Truppen, beſonders Hauptmann von Wulffen, ihre Pflicht nicht in gebührender Weiſe erfüllt hatten. Befehl an Generalmajor von Borcke; Berlin, 27. April. A. a. O. fol. 64—65.

dem Könige ernstlich versichern lassen, „daß Er Keinen Krieg, sondern Frieden mit Uns suchete, und wen wir Ihn gleich attaquiren würden, Er dennoch gegen Uns an einer volligen inaction bleiben wolte, auch zu solchem Ende Seine Canon von den Wällen von Stralsund abgezogen, auch den Transport aus Schweden nach Vor-Pommern contramandiret hätte".[1]) Die Aufregung, in die der preußische Hof durch die Meldung Borckes versetzt wurde, war eine ungeheure. Das Kabinett entwickelte sofort eine fieberhafte Tätigkeit. Auf der Stelle ging an Schwendi der Befehl ab, die in Usedom eingebrochenen schwedischen Truppen scharf zu beobachten und sich allen weiteren Unternehmungen zu widersetzen. Es wurde ihm zur Durchführung dieser Aufgabe die Vollmacht erteilt, die aus Preußen ins Lager bei Stettin marschierenden Regimenter nötigenfalls an sich zu ziehen.[2])

Ausweisung des schwedischen Gesandten aus Berlin.

Gleichzeitig beschloß der König, den schwedischen Gesandten, ferner den schwedischen Oberst von Wangenheim und den Sekretär Brunel des Landes zu verweisen. Der Befehl zur Ausführung dieser Maßregel wurde sofort an den Gouverneur von Berlin, Generalfeldmarschall Graf Wartensleben, ausgefertigt. Noch im Laufe des Abends reiste Staatsminister von Ilgen nach Berlin und übergab den Befehl Friedrich Wilhelms dem Grafen, der sogleich die weiteren Schritte tat. Nachts 2 Uhr wurde der schwedische Gesandte Friesendorf von dem Befehle König Friedrich Wilhelms in Kenntnis gesetzt, wonach er innerhalb des Zeitraumes von vier Stunden Berlin und binnen fünfzehn Stunden das Land zu verlassen hatte. Auch Oberst von Wangenheim und Sekretär Brunel wurden benachrichtigt. Friesendorf zeigte dem Major von Craatz einen bereits vom 13. aus Stralsund datierten Brief seines Königs vor, der ihn aus Berlin abberief, da er anderweitige Verwendung finden sollte.[3]) Da ihm die Frist von vier Stunden zu kurz erschien, bat er mit der Begründung, bis 6 Uhr morgens seine Vorbereitungen zur Abreise nicht beendigen zu können, und unter Hinweis auf das Völkerrecht um Verlängerung. Sie wurde ihm nicht gewährt.[4]) Als er um 6 Uhr morgens seine Reise noch nicht antrat, ließ

---

[1]) Kgl. Reskript an die preußische Gesandtschaft in Regensburg; Berlin, 26. April. A. a. O. fol. 62—63.

[2]) A. a. O. fol. 15.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 27 u. 28.

[4]) Der König schrieb auf diesen Brief Friesendorfs die Worte: „Von Ilgen vo ferne sie morchen umb 8. uhr alle diese Comalie [Chamäleons] nit aus der stadt werde vor bonne Prise nehmen. FWilhelm". A. a. O. fol. 21. [Wäre nicht besser Canalie (= Kanaille) statt Comalie zu lesen? Anm. d. Red.]

Ilgen ihn mahnen.[1]) Um 7 Uhr verließ er endlich in Begleitung seines Sekretärs Brunel Berlin und wurde von zwei preußischen Offizieren bis Anklam begleitet und dort den schwedischen Posten übergeben.[2])

Entwaffnung der holsteinischen Besatzung in Stettin und Ausweisung der holsteinischen Regierung.

Als zweite Maßregel beschloß Friedrich Wilhelm auf die Nachricht von der Besetzung Usedoms hin, die holsteinischen Truppen in Stettin entwaffnen und gefangen nehmen und die holsteinische Regierung aus der Stadt ausweisen zu lassen. Der König fürchtete nämlich, daß die holsteinischen Truppen in Stettin, „welche in der that nicht anders als Schwedische angesehen werden" konnten, dem Schwedenkönige bei seinem weiteren Vormarsche, den er nun als sicher erwartete, „in seinen wieder Uns habenden Desseinen Dienste thun" könnten.[3]) Schon kurze Zeit nach dem Eintreffen der Meldung entwarf Ilgen in aller Eile den Befehl,[4]) in dem der Generalmajor mit der Ausführung dieser zweiten Maßregel beauftragt wurde; in einem Zusatze wurde er noch besonders angewiesen, den Verschluß sämtlicher zum Regierungsarchiv gehörenden Zimmer zu versiegeln und dadurch der Regierung die Möglichkeit zu nehmen, bei ihrem Abzuge Dokumente aus demselben mit fortzuschaffen.

Zwischen den preußischen und holsteinischen Truppen in Stettin war es schon mehrfach zu Reibereien gekommen, da die Holsteiner nach dem Einmarsche des Infanterie-Regiments von Grumbkow aus ihren Quartieren hatten weichen und dafür schlechtere beziehen müssen, mit denen sie nicht zufrieden waren. Anfang April hatte Borcke vom Könige den Befehl erhalten, das Arsenal, dessen Bewachung auf Grund des Schwedter Vertrages den Holsteinern zustand, zu besetzen. Darauf hatte Oberst von Beschefer, der Kommandeur des Infanterie-Regiments vom Grumbkow, zwei Kompagnien in die Nähe des Zeughauses verlegt, woraus der Kommandeur der holsteinischen Truppen, Generalmajor von Horn, sofort Verdacht geschöpft und deshalb bei Beschefer nach dem Grunde dieser Umquartierung angefragt hatte. Ihm war darauf die nichtssagende Antwort erteilt, man wolle die Truppen

---

[1]) Bericht Ilgens an den König; Berlin, 26. April. A. a. O. fol. 56—59.

[2]) A. a. O. fol. 13—14. Journal de la Campagne, 16. Mai.

[3]) Kgl. Reskript an die preußische Gesandtschaft in Regensburg; Lager bei Stettin, 17. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 13.—21. Juni. fol. 107—110.

[4]) Der Befehl ist überaus flüchtig von der Hand Ilgens niedergeschrieben, eine Entzifferung kaum möglich. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17—18.

exerzieren, wogegen Horn, freilich ohne Erfolg, eingewandt hatte, der Platz sei zum Exerzieren nicht groß genug und wenig geeignet. Als dann noch mehr preußische Truppen eingerückt und die beiden Kompagnien auf zwei Bataillone verstärkt waren, hatte sich Horn abermals mit einer Beschwerde an Beschefer gewandt und eine Erklärung gefordert. Der preußische Oberst zeigte darauf den Befehl König Friedrich Wilhelms vor und forderte die Auslieferung der Schlüssel zum Magazin. Dieser Aufforderung kam Horn sofort nach, trotzdem ihm die Herausgabe durch ausdrücklichen Befehl verboten war.[1]) Er übergab die Schlüssel mit der Begründung, er sehe sich genötigt, der Gewalt zu weichen. Die Schweden erklärten diese Maßregel der Preußen für eine Verletzung des Schwedter Vertrages, was diese damit beantworteten, daß Karl durch die Besetzung von Wolgast ihn zuerst gebrochen habe.[2]) Am folgenden Tage wurden auf Befehl König Friedrich Wilhelms aus dem Arsenal 16 Geschütze und einige Fässer Pulver und Kugeln genommen und zur Verteidigung der Peenemünder Schanze und der übrigen Posten auf der Insel Usedom verwandt.[3]) König Friedrich Wilhelm hielt sich seiner Ansicht nach dabei noch immer „in terminis defensivis"; denn die Geschütze waren nicht zum Angriffe auf die Schweden bestimmt, sondern sie sollten dazu gebraucht werden, die „in dem sequestrirten District occupierte Posten zu defendiren, wenn der König von Schweden dieselbe angreiffen wolte."[4])

Den Befehl Friedrich Wilhelms zur Entwaffnung der Holsteiner erhielt Borcke am 27. April morgens, als die preußischen Regimenter, wie alltäglich zum Exerzieren aus der Stadt ausgerückt waren. Er traf sofort die nötigen Anordnungen zur Ausführung des Befehles. Als die Regimenter wie gewöhnlich mittags wieder in die Stadt einrückten, drangen die Soldaten auf ein gegebenes Zeichen in die Häuser ein, und in weniger als einer Stunde war die gesamte holsteinische Besatzung, Infanterie-Regiment von Delwig und Infanterie-Regiment von Roumor, entwaffnet, ohne daß die preußischen Truppen auf nennenswerten Widerstand gestoßen wären. Horn scheint seit einiger Zeit etwas derartiges befürchtet zu haben; denn er ließ in den von den holsteinischen Truppen besetzten Stadtteilen ununterbrochen Patrouillen gehen und hatte auch sonst allerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen. Da aber die Preußen am Mittage des 27. in gewohnter Weise wieder eingerückt waren, so hatten sie die Holsteiner vollkommen überrascht.

---

[1]) Vgl. S. 22.

[2]) E. Friedlaender S. 293.

[3]) Befehl an Generalmajor von Borcke; Berlin, 21. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 460—461.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 46 b und 47 a.

Die Gefangenen, Generalmajor von Horn, vier Stabsoffiziere, 30 Hauptleute und Leutnants und 698 Mann, wurden einstweilen auf das Schloß gebracht und scharf bewacht.[1]) Auch der schwedische Generalmajor a. D. Johann Christoph von Stuart, der Oberkommandant von Stettin gewesen war und erst im April wegen Alter und Kränklichkeit seinen Abschied aus dem Kriegsdienste erhalten hatte, wurde kriegsgefangen.[2]) Die holsteinische Regierung erhielt hierauf den Befehl, die Stadt in vier Stunden zu räumen und in der Zeit von zwölf Stunden das sequestrierte Gebiet von Vorpommern zu verlassen.[3])

Die Generalmajore von Horn und von Stuart und die Stabsoffiziere wurden am folgenden Tage nach Küstrin gebracht, wo sie der Gouverneur, Generalleutnant Frhr. von Schlabrendorff, einem Befehle Friedrich Wilhelms gemäß auf dem Schlosse unterbrachte und sie streng von jedem Verkehr mit der Außenwelt abschloß, im übrigen aber nach der Weisung des Königs mit der größten Höflichkeit behandelte.[4]) Die Mannschaften wurden zum größten Teile nach Minden gebracht.[5])

Den Predigern in Stettin wurde befohlen, im öffentlichen Gottesdienste nicht mehr für Karl XII. zu bitten, sondern statt dessen eine Fürbitte für König Friedrich Wilhelm von Preußen einzuschieben. Gegen diejenigen, die diesem Befehle nicht nachkamen, wurde scharf vorgegangen. So wurde ein Prediger, der sich weigerte, für Friedrich Wilhelm zu bitten, sofort arretiert und erhielt Festungshaft.[6]) Andere, die sich nicht dazu verstehen wollten, die Königlich Preußischen Verordnungen und Befehle von den Kanzeln zu verlesen, da Friedrich Wilhelm sich noch nicht hatte huldigen lassen und sie noch nicht von ihrem Treueide gegen Karl XII. losgesprochen hatte, wurden einfach ihres Amtes enthoben und

---

[1]) Meldung des Generalmajors von Horn an den Administrator von Holstein-Gottorp; Stettin, 28. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 92—93.

[2]) Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 139.

[3]) Befehl an Generalmajor von Borcke; Charlottenburg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17 u. 18.

[4]) „Er hat Sie sogar Semmel tractiren zu laßen." Befehl an Generalleutnant Frhr. von Schlabrendorff; Charlottenburg, 25. April. A. a. O. fol. 16. Die anderen Offiziere wurden in Peitz interniert. Einige der in Küstrin gefangen gehaltenen Offiziere wurden später nach Kolberg gebracht (Meldung des Grafen Schlippenbach an König Friedrich Wilhelm; Kolberg, 19. Mai. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 55—59), andere nach Berlin (E. Friedlaender, S. 316).

[5]) Meldung des Generalmajors von Stille an König Friedrich Wilhelm, daß 536 holsteinische Gefangene am 17. Mai auf ihrem Marsche nach Minden Magdeburg passiert haben; Magdeburg, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R.

[6]) E. Friedlaender, S. 301.

entlassen. An ihre Stelle traten einstweilen drei Feldprediger des preußischen Heeres.[1])

Der Administrator von Holstein-Gottorp, Christian August, legte bei König Friedrich Wilhelm gegen sein Vorgehen in Stettin energischen Protest ein, ohne indessen dadurch irgend einen Erfolg zu erzielen. Da der König von Preußen aber vermutete, daß Christian August sich Beschwerde führend an den Kaiser wenden würde, so suchte er seinen Schritt vor diesem durch ein vom 1. Mai aus dem Lager bei Stettin abgesandtes Schreiben zu rechtfertigen.[2])

Eintritt Friedrich Wilhelms in die Reihe der nordischen Verbündeten.

Die Besetzung der Insel Usedom durch die schwedischen Truppen brachte endlich den König zu der Erkenntnis, daß die Einführung einer Grenzpostierung nicht mehr genüge, Karl XII. von Feindseligkeiten abzuhalten; er sah jetzt die Notwendigkeit offensiven Vorgehens gegen den König von Schweden ein. Am 27. April erhielt er einen Brief des Zaren, worin dieser jedenfalls abermals in Berlin anfragte, ob Preußen bereit sei, dem Bündnisse der nordischen Mächte beizutreten. Friedrich Wilhelm entschloß sich, nun nicht länger zurückzuhalten. An demselben Tage noch wurde das Schreiben, das seine Einwilligung enthielt, an den Zaren ausgefertigt.[3])

Damit war der Krieg beschlossen und unvermeidlich. An die in schwedischen Diensten stehenden preußischen Landeskinder erließ König Friedrich Wilhelm I. am 28. April einen Aufruf, worin er den Zurückkehrenden Anstellung in seinem Heere versprach, die Zurückbleibenden dagegen als Hochverräter zu behandeln drohte.[4]) Schon vorher, am 25., war ein all-

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juli, fol. 79 und E. Friedlaender, S. 317. Vgl. Forschungen zur Brandenburg. und Preuß. Geschichte X. S. 120 ff.

[2]) Abgedruckt Theatrum Europaeum 1715. S. 323 ff.

[3]) Die eigenhändige Anweisung König Friedrich Wilhelms zu diesem denkwürdigen Schriftstücke lautet:

„Monsieur voilla une lettre du Zahr il faux repondre fort obligament et dire que je entrere dans l'alliance de Engellant Dennemarck et que je Marchere offensivement et que les Suedois ont rompu avec mois mes que je fies que le Zahr tienderet bong que je ettes tout a fet Persuade de la droiture et Parolle adieu je suis

„von Ilgen F Guillaume
citto" Carlottenborg den 27. apprill 1715."

Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 70.

[4]) Theatrum Europaeum 1715. S. 58.

gemeiner Buß- und Bettag auf den 5. Mai ausgeschrieben, auch ein eigenes zu diesem Tage verfaßtes Gebet gedruckt und verteilt.[1])

V. Die Versammlung der preußisch-sächsischen Streitkräfte im Lager bei Stettin.

Inzwischen hatten diejenigen Regimenter und selbständigen Bataillone, die bereits am 1. März zur Teilnahme an einem Feldzuge bestimmt waren und ihre Marschrouten erhalten hatten, an den durch Allerhöchsten Befehl vom 18. März geregelten Tagen ihren Marsch zur Vereinigung im Lager bei Stettin oder in die Kantonnementsquartiere in Hinterpommern und Brandenburg angetreten.

Den Regimentern ritt ein Offizier als Quartiermacher stets drei Tagemärsche voraus, um den Landräten ihre Ankunft zu melden und mit ihnen über die Ortsunterkunft zu verhandeln, da die Truppen auf Befehl des Königs anfangs einquartiert werden und nur am Tage vor dem Einmarsche in die Uckermark biwackieren sollten.[2])

Indessen rückten nicht alle zur Vereinigung bestimmten 16 Infanterie-Regimenter und Bataillone und 11 Kavallerie-Regimenter am 1. Mai in das Lager bei Stettin ein. Verschiedene von ihnen hatten während ihres Marsches dorthin Gegenbefehle erhalten und anderweitige Verwendung gefunden. Das Infanterie-Regiment Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, das in Preußen gestanden und am 9. April die Weichsel überschritten hatte,[3]) war auf seinem Marsche nach Stettin in Pommern stehen geblieben, um nötigenfalls zur Verstärkung der Besatzung nach Wollin marschieren zu können,[4]) wo das Infanterie-Regiment Jung-Dohna bereits am 26. April eingerückt war.[5]) Ebenso war bei dem Kommandeur des Infanterie-Regi-

[1]) Theatrum Europaeum 1715. S. 57. Es ist wesentlich im Geiste desjenigen gehalten, das Kurfürst Friedrich Wilhelm I. am 10. Juni 1675 bestimmte.

[2]) Kriegs-Archiv XXI. 118. fol. 310 u. 311.

[3]) Becker und Pauly behaupten in ihrer Geschichte des 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, Band I, S. 106, das Regiment sei Anfang März aus Preußen abmarschiert und am 30. über die Weichsel gegangen. Das ist nicht richtig, da das Regiment auf Grund der Marschroute, die am 2. März erst aus Berlin abgeschickt war, am 20. die Weichsel überschreiten sollte. Da aber am 4. und 18. März der Abmarsch um je zehn Tage hinausgeschoben wurde, so kann das Regiment vor dem 9. April die Weichsel nicht überschritten haben.

[4]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 30 u. 31.

[5]) Vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna, das noch Ende Februar seine Quartiere in Marienwerder, Riesenburg und Preuß.-Holland gehabt hatte, stand Anfang März das I. Bataillon in Stargard, vom II. Bataillon eine Kompagnie

ments Alt-Dönhoff, Oberst de Brion, am 24. April, als das Regiment auf seinem Marsche von Hinterpommern ins Lager bei Stettin Stargard erreichte, der Befehl eingelaufen, nach Nordwesten abzubiegen und auf Wollin zu marschieren, wo es am 26. eintraf. Auch das Bataillon von Schönbeck scheint auf seinem Marsche von Kolberg nach Stettin in Pommern Halt gemacht zu haben, um im Falle eines feindlichen Angriffes auf Wollin bei der Hand zu sein.[1]) Von den Kavallerie-Regimentern war das Kürassier-Regiment Graf Wartensleben zur Verhinderung eines Durchbruchs der Schweden über Usedom und Wollin in eine Stellung bei Kammin vorgeschoben,[2]) und ebenso scheint das Dragoner-Regiment von Pannwitz auf seinem Marsche aus Hinterpommern nach Stettin Befehl erhalten zu haben, rechts abzubiegen und in die Linie Treptow-Kammin einzurücken. Das Regiment hatte am 24. April Treptow erreicht und eine Eskadron auf der Straße gegen Kammin vorgeschoben. Bereits in der Nacht vom 24. zum 25. war beim Regiment in Treptow jener Befehl eingelaufen, der es zum sofortigen Aufbruche nach Wollin veranlaßte. Zur Verstärkung der Besatzung von Wollin war ferner am 24. April das Dragoner-Regiment Prinz Albrecht aus seinen Quartieren in Stargard und der Uckermark herangezogen. Das Infanterie-Regiment von Stille war als Besatzung in die Festung Magdeburg verlegt,[3]) das Bataillon von Schwendi bereits in der zweiten Hälfte des März von Generalmajor von Borcke an die Peene

in Dramburg, eine in Arnswalde, eine in Driesen und eine in Reetz und Kallies. Das I. Bataillon marschierte am 11. März aus Stargard nach Kammin ab, wofür das II. Bataillon sich in Stargard zusammenzog (Meldung des Obersten und Regimentskommandeurs von Sydow an König Friedrich Wilhelm; Stargard, 11. März. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 D. Acta des Kabinets Friedrich Wilhelms I. Schriftwechsel mit dem Oberst Wolf Ludwig von Sydow 1715) und nach Wollin abrückte, wo es am 13. eintraf (Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 287—290). Dieses Bataillon scheint dann abgelöst und nach Treptow und Greifenberg zurückmarschiert zu sein. (Meldung des Generalmajors von Schwendi an Generalmajor von Borcke; Wollin, 22. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 5). Am 23. stand eine Kompagnie in Kammin, die anderen neun in Treptow und Greifenberg (Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 23. April. A. a. O. fol. 3—4). Drei Tage darauf wurde es nach der Besetzung der Insel Usedom durch die Schweden zur Verstärkung der Besatzung nach Wollin gezogen.

[1]) Meldung des Generalmajors von Borcke an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 30—31.

[2]) Dort wird es am 24. erwähnt.

[3]) Dort wird es noch am 10. Mai genannt. Meldung des Kommandanten, Generalmajor von Stille, an König Friedrich Wilhelm; Magdeburg, 10. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718. Des Generalmajors Ulrich Christoph von Stillen Immediat-Berichte.

vorgeschoben. Die Besatzung von Stettin war durch das Infanterie-Regiment von Loeben verstärkt, das bereits am 17. April Berlin verlassen hatte.[1]) Die Errichtung einer Grenzpostierung gegen Mecklenburg hatte am 12. März die Detachierung zweier Kavallerie-Regimenter, des Leib-Kürassier-Regiments und des Kürassier-Regiments Graf Schlippenbach, nach Lenzen notwendig gemacht.

Zehn Infanterie-Regimenter und Bataillone und sechs Kavallerie-Regimenter rückten am 1. Mai in das Lager bei Stettin ein,[2]) nämlich das Königl. Leib-Infanterie-Regiment, das Infanterie-Regiment Graf Wartensleben und die Jäger-Kompagnie[3]) aus Berlin, das Infanterie-Regiment Prinz Albrecht aus der Neumark, Infanterie-Regiment Prinz Christian Ludwig aus Brandenburg und Ruppin, Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau aus dem Magdeburgischen, Infanterie-Regiment von Arnim aus Barnim, Infanterie-Regiment Graf Finck von Finckenstein aus der Priegnitz, Bataillon von Pannwitz aus der Gegend von Peitz,[4]) Infanterie-Regiment Jung-Dönhoff aus dem Halberstädtischen, Infanterie-Regiment von Kamecke aus der Uckermark, ferner das Kürassier-Regiment Gensdarmes aus dem Havellande, Kürassier-Regiment du Portail aus der Gegend von Herford und Bielefeld, Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger aus Lebus, der Uckermark und Oberbarnim, Dragoner-Regiment de Veyne aus dem Herzogtum Magdeburg, Dragoner-Regiment von der Albe aus dem Fürstentum Halberstadt und Dragoner-Regiment von Blanckensee aus Preußen.[5])

Ein Teil der übrigen Regimenter wurde in die Gegend von Stettin, Berlin und Magdeburg herangezogen und in Kantonnementsquartieren untergebracht.[6]) Vom Infanterie-Regiment von Heyden, das bisher in Minden, Bielefeld und Herford in Quartier gestanden hatte, wurde das II. Bataillon nach Magdeburg,[7]) das I. in die Gegend von Berlin verlegt.[8])

---

[1]) E. Friedlaender, S. 298 u. 293. — Am 25. April wird es dort erwähnt. Befehl König Friedrich Wilhelms an Generalmajor von Borcke; Charlottenburg, 25. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. 1. Nord. Krieg 1715. 25.—30. April. fol. 17—18.

[2]) Kriegs-Archiv I. XX. 13.

[3]) Theatrum Europaeum 1715. S. 54.

[4]) Nördlich von Kottbus.

[5]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 11. — Bei W. Förster, Geschichte des Königl. Preuß. Ersten Kürassier-Regiments. Breslau 1841. S. 148 wird ohne Quellenangabe behauptet, von den vier Eskadrons des Regiments seien nur zwei ins Lager bei Stettin eingerückt, die beiden andern hätten wahrscheinlich zur Armeeabteilung des Generals der Infanterie von Arnim gehört. Da die Behauptung nicht nachweisbar ist, muß sie hier unberücksichtigt bleiben.

[6]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 32—40.

[7]) Meldung des Kommandanten, Generalmajor von Stille, an König Friedrich Wilhelm; Magdeburg, 10. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 R. Militaria 1714—1718 des Generalmajors Ulrich Christoph von Stillen Immediat-Berichte.

[8]) Kriegs-Archiv I. XX. 13. fol. 37—38.

Das Küraſſier-Regiment Kronprinz marſchierte aus der Grafſchaft Mark in die Gegend von Magdeburg, wofür das Küraſſier-Regiment von Heyden von dort in die Uckermark verlegt wurde. Das in Königsberg und Ragnit ſtehende Küraſſier-Regiment Bayreuth bezog Quartiere in der Neumark, ebenſo das Küraſſier-Regiment von Katte, das in Preußen in Garniſon geſtanden hatte, in Pommern. Das im äußerſten Weſten des Königreichs, in der Grafſchaft Kleve garniſonierende Küraſſier-Regiment Prinz Friedrich wurde in die Gegend von Halberſtadt herangezogen, wo es einſtweilen ſtehen blieb.

König Auguſt von Polen ſtellte dem Könige von Preußen ein ſächſiſches Korps von 8124 Mann zu freier Verfügung[1]) und zwar 5940 Mann Infanterie, 2110 Mann Kavallerie und 74 Artilleriſten mit ſechs dreipfündigen Geſchützen. Es waren je acht Kompagnien der Infanterie-Regimenter Königin, Königlicher Prinz, Weißenfels, Fürſtenberg, Seckendorf und Frieſen und die Infanterie-Regimenter Caſtelli und Cavanagk zu je zehn Kompagnien. Dazu kamen an Kavallerie das Leib-Küraſſier-Regiment, das Küraſſier-Regiment Königlicher Prinz, Küraſſier-Regiment Eichſtädt und Leib-Dragoner-Regiment je zwei Eskadrons, ferner vom Dragoner-Regiment Ansbach-Flemming drei Eskadrons und endlich das ganze Dragoner-Regiment Ansbach-Schmettau.[2]) Später trat noch ein Huſaren-Regiment zu drei Kompagnien hinzu, das indeſſen erſt am 27. Juli im Lager vor Stralſund zur Armee ſtieß.[3])

Befehligt wurde das ſächſiſche Korps von General Graf Wackerbarth und während deſſen Abweſenheit von General von Wilcken. Unter ihm befehligten bei der Infanterie Generalleutnant Graf Seckendorf und die Generalmajore Prinz von Württemberg und Graf Caſtelli, bei der Kavallerie Generalleutnant von Milkau und die Generalmajore von Eichſtädt und von Zühlen.[4])

Ein weiteres Korps ſtand in Groß-Polen in voller Bereitſchaft mit

---

[1]) Bericht Löhöffels; Warſchau, 4. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 49—55.

[2]) Das Regiment war 1713 aus ansbachiſchen Dienſten übernommen und wurde 1717 an Ansbach wieder zurückgegeben.

[3]) Bei Schuſter und Franke, Geſchichte der ſächſiſchen Armee. Leipzig 1885. Band I, S. 190 wird behauptet, die Infanterie-Regimenter ſeien ſämtlich mit acht Kompagnien, die Kavallerie-Regimenter mit je drei Eskadrons ins Feld gerückt. Das iſt nach der Liſte, die angibt, wieviel Mann die einzelnen Regimenter zu dem zur Teilnahme am Feldzuge beſtimmten Korps abzugeben hatten, falſch. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 435. — Jahrbücher für die Deutſche Armee und Marine. Band XXII. Berlin 1877. S. 68.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 454.

der Bestimmung, nötigenfalls von König Friedrich Wilhelm verwendet zu werden.[1])

Das sächsische Korps hatte am 19. April ein neues Exerzier- und Dienst-Reglement erhalten, da sich durch die Kriegführung in fremden Landen und unter fremden Führern sehr viele Verschiedenheiten herausgestellt hatten. Das neue Reglement gab genaue Bestimmungen über Exerzier-, Marsch-, Feld-, Lager- und Wachdienst, sowie über Zeremoniell, Gottesdienst, Handhabung der Disziplin usw. Am 20. April war das Korps in einem Lager bei Guben[2]) vereinigt und am 29. trat es seinen Marsch ins Lager bei Stettin an. Dem Befehle gemäß sollte es am 6. Mai auf dem rechten Flügel einrücken, indessen traf es erst am 13. oder 14. dort ein.[3])

Aus Rußland war ein Korps von 30 bis 40000 Mann nach Preußen unterwegs. König Friedrich von Dänemark fürchtete nämlich, daß ihn der erste Schlag König Karls XII. treffen würde, und hatte daher den Zaren inständig um Hülfe gebeten, die ihm auch zugesagt wurde. Peter vereinigte seine Truppen in der Weise an der Grenze, daß sie auf einen Befehl sofort den Marsch nach Pommern antreten konnten. Er bat Friedrich Wilhelm für diesen Fall um freien Durchzug durch preußisches Gebiet und ersuchte ihn, an alle Befehlshaber an den Küsten und in den betreffenden Landstrichen die nötigen Befehle ergehen zu lassen.[4]) König Friedrich Wilhelm gestattete zwar den Durchmarsch, wollte sich aber nicht zur Verpflegung der russischen Truppen verstehen, da sie nicht auf seine Veranlassung, sondern auf den Wunsch der Dänen kamen. Er stellte den Russen die Bedingung, bei Annäherung ihres Korps an die preußische Grenze einen Offizier nach Königsberg zu senden, der mit der Regierung und dem Gouverneur von Preußen, Generalfeldmarschall Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, die streng innezuhaltende Marschroute regeln sollte.

---

[1]) Bericht Löhöffels; Warschau, 24. April 1715. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 74.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 454. Schuster und Franke, a. a. O. I, S. 190 behaupten irrtümlich, das Korps habe sich bei Lübben zusammengezogen.

[3]) In einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai (E. Friedlaender, S. 301) heißt es: „Die Sächsische 8000 Mann können vor den 10ten sich nicht in das Lager fügen", und das Schreiben König Friedrich Wilhelms an den König von Polen, in dem er ihm die Ankunft des sächsischen Korps im Lager meldet, datiert vom 14. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 97.

[4]) Schreiben Peters an König Friedrich Wilhelm vom 22. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 37—38.

Er verlangte außerdem von den russischen Regimentern gute Ordnung und Disziplin und bare Bezahlung aller notwendigen Armeebedürfnisse.[1])

Am 28. April brach König Friedrich Wilhelm I. von Berlin zur Armee nach Stettin auf,[2]) nachdem vier Tage zuvor die Bagage des Königlichen Großen Haupt-Quartiers unter Bedeckung des Leib-Infanterie-Regiments und des Infanterie-Regiments Graf Wartensleben die Hauptstadt verlassen hatte.[3]) Am 1. Mai, demselben Tage, an dem Generalfeldmarschall Graf Flemming im Lager bei Stettin eintraf, langte auch der König dort an,[4]) fest entschlossen, den Vormarsch über die Peene anzutreten, wenn Karl XII. bis zum 10. Mai seine Vorschläge nicht angenommen hätte.[5])

Die Standorte der zur Teilnahme am Feldzuge bestimmten Regimenter und selbständigen Bataillone des preußischen Heeres waren beim Eintreffen des Königs bei der Armee folgende.[6]) In Wollin standen die beiden Infanterie-Regimenter Jung-Dohna und Alt-Dönhoff, das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst und die Dragoner-Regimenter Prinz Albrecht[7]) und von Pannwitz, in der Nähe von Wollin die Infanterie-Regimenter Friedrich Ludwig Herzog zu Holstein-Beck, das Bataillon von Schönbeck und das Kürassier-Regiment Graf Wartensleben. Im Lager bei Stettin standen das Leib-Infanterie-Regiment, die Infanterie-Regimenter Prinz Albrecht, Prinz Christian Ludwig, Graf Wartensleben, Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, von Arnim, Graf Finck von Finckenstein, das Bataillon von Pannwitz und die Infanterie-Regimenter Jung-Dönhoff, von Kamecke und die Jäger-Kompagnie, ferner die beiden Kürassier-Regimenter Gensdarmes und du Portail, das Grenadier-Regiment z. Pf. Frhr. von Derfflinger und die Dragoner-Regimenter de Beyne, von der Albe und von Blanckensee, zusammen rund 17800 Mann. In Kantonnementsquartieren standen das Infanterie-Regiment von Heyden und die Kürassier-Regimenter Kronprinz, von Heyden, Bayreuth, von Katte und Prinz Friedrich, zusammen ungefähr 4100 Mann. An der Peene standen die beiden Bataillone Frhr. von Schlabrendorff und von Schwendi, in Stettin die Infanterie-Regimenter von Loeben, von Grumbkow, von Borcke

[1]) Brief Friedrich Wilhelms an den Zaren; Lager bei Stettin, 20. Mai. Daselbst. fol. 63—64.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 49—55.

[3]) Theatrum Europaeum 1715. S. 54.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 53.

[5]) Bericht Bonets; Paris, 3. Mai. Geheimes Staats-Archiv. Daselbst. 11.—19. Mai. fol. 37—40.

[6]) Was von der Oelsnitz in der Geschichte des Königl. Preußischen Ersten Infanterie-Regiments S. 242 f. sagt, ist vollkommen falsch.

[7]) Mit Ausnahme einer Eskadron, die in Stettin stand.

und Prinz Heinrich, in Lenzen das Leib-Küraſſier-Regiment und das Küraſſier-Regiment Graf Schlippenbach und in Magdeburg das Infanterie-Regiment von Stille. Wo das I. Bataillon Infanterie-Regiments Chriſtian Auguſt Fürſt von Anhalt-Zerbſt ſtand, iſt unbekannt.

VI. Die politiſchen und militäriſchen Ereigniſſe von Mitte April bis zum endgültigen Abſchluſſe der Verträge mit Hannover und Dänemark.

Am 18. April kamen die Verhandlungen zwiſchen Preußen und Dänemark zum Abſchluſſe. Dänemark willigte in die von Hannover geforderte Abtretung von Bremen und Verden, wofür ihm bei einem künftigen Friedensſchluſſe Rügen und Stralſund verſprochen wurde. Außerdem übernahm es die Geſtellung von 20 Bataillonen zur Belagerung Stralſunds und der zu einer Landung auf Rügen notwendigen Transportfahrzeuge. Friedrich Wilhelm hatte die geſamte Belagerungsartillerie zu ſtellen und zu den Koſten der Ausrüſtung der däniſchen Flotte einen Zuſchuß von 35000 Talern zu leiſten.[1])

Am 27. führten endlich auch die Verhandlungen mit Hannover, welche die größten Schwierigkeiten bereitet hatten, wenigſtens zu einem vorläufigen Vertrage. König Georg erklärte ſich bereit, ſobald Dänemark Bremen und Verden abgetreten habe, zur Einſchließung Wismars ein Hülfskorps zu ſtellen, wozu Preußen ſechs Regimenter zu 4000 Mann verlangte.[2])

Die Feindſeligkeiten hatten indeſſen ihren Fortgang genommen. Die ſchwediſche Flotte unter Kontreadmiral Wachtmeiſter, die am 14. April von Stralſund ausgelaufen war, um einige däniſche Kriegsſchiffe in der Lübecker Bucht zu nehmen, war zurückgeſchlagen. Am 16. April hatte nämlich eine däniſche Flotte von acht Kriegsſchiffen und ſechs Fregatten unter Vizeadmiral Gabel Hamburg verlaſſen.[3]) Sie traf am 24. zwiſchen Fehmarn und Laland, nahe am kleinen Belt, auf die Schweden. Es entſpann ſich ſofort ein Gefecht, das von 2 bis 3 Uhr nachmittags bis gegen 9 Uhr abends dauerte und damit endete, daß die Schweden gezwungen wurden, ſich nach Friedrichsorth am Bildier Strande zurückzuziehen.[4]) Da Karl XII. vorläufig keine Flotte mehr unter Segel hatte, ſo war damit den Schweden

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 17.—24. April. Königl. Reſkript an Bonet, Achenbach und Löhöffel. A. a. O. 20.—27. Mai. fol. 16—19.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 64.

[3]) Bericht Burchards; Hamburg, 23. April. A. a. O. 25.—30. April. fol. 50.

[4]) Bericht Burchards; Hamburg, 26. April. A. a. O. fol. 137.

die Herrschaft in der Ostsee genommen. Es war dies ein herber Verlust, wie selbst Karl bekannte; doch hoffte er, bald Ersatz schaffen zu können.[1])

Noch im April hatte der König von Schweden die Pässe von Tribsees und Damgarten in besseren Verteidigungszustand setzen lassen.[2]) Er war sich vollkommen klar darüber, daß Preußen ihm bei der Ausführung seiner Pläne große Schwierigkeiten bereiten würde; indessen hegte er die Hoffnung, daß Friedrich Wilhelm sich schließlich doch in seinen Berechnungen betrogen finden würde.[3]) Der König von Preußen seinerseits befürchtete von Karl das Schlimmste. Der Umstand, daß verschiedene schwedische Kaperschiffe in die Peene und das Haff eingefahren waren und in einer Entfernung von fünf bis sechs Meilen von Stettin kreuzten, wurde ihm so ausgelegt, als habe der Gegner die Absicht, nun auch die Insel Usedom zu besetzen und nach Polen durchzubrechen.[4]) Die Hartnäckigkeit, mit der die Schweden auf dem scheinbaren Plane eines Vormarsches in dieser Richtung beharrten, weckte bei König Friedrich Wilhelm ferner die Vermutung, daß Karl XII. eine ihm freundliche Partei in Polen habe und auf ein Hülfskorps rechne, das ihm die Türken nach seinem Durchmarsche durch Preußen zur Verfügung stellen würden.[5]) Friedrich Wilhelm erkannte die große Gefahr, die mit dem Gelingen der Pläne Karls für ihn verknüpft war.[6]) Denn wenn der Schwedenkönig auch nur mit einer kleinen Macht nach Polen oder Sachsen vordrang, so mußte das Heer der Verbündeten ihm folgen, und ein Ende des Krieges ließ sich nicht absehen. Vielleicht wurden sogar die Streitkräfte König Augusts durch einige schnelle Schläge vernichtet, und Preußen geriet dann in eine noch bedrohlichere Lage.[7]) Es mußte daher jedem weiteren Vordringen der Schweden nach Osten oder Südosten von vornherein mit aller Kraft entgegengetreten werden. Dementsprechend traf König Friedrich Wilhelm seine Maßnahmen.

---

[1]) Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 2. Mai. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 189.

[2]) Bericht Burchards; Hamburg, 30. April. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 93 b.

[3]) Karl XII., Egenhandige Bref a. a. O. Es ist daher wohl nicht richtig, wenn Droysen IV, 2, S. 124 schreibt: „Er verachtete den Gegner, den er allein zu fürchten hatte."

[4]) Königl. Reskript an Knyphausen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 2. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 45—50, 91—92.

[5]) Königl. Reskript an Löhhöffel; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 2. Mai. A. a. O. fol. 51.

[6]) Kabinettsschreiben König Friedrich Wilhelms an König August von Polen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 1. Mai. A. a. O. fol. 19—20.

[7]) Graf Flemming an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 19. Mai. A. a. O. 11.—19. Mai. fol. 173—174.

Generalmajor von Schwendi erhielt Befehl, mit einem Detachement an die Dievenow zu marschieren und sich einem Übergange schwedischer Streitkräfte nach Wollin zu widersetzen.[1]) Der Inspektor des Kolberger Magazines, Steuerrat und Proviantkommissar von Westorf, ließ zum Unterhalt der bei Wollin und Kammin stehenden preußischen Truppen auf Befehl des Gouverneurs der Festung, Generalleutnants Graf Schlippenbach, größere Vorräte an Roggen dorthin schaffen.[2])

In den letzten Tagen des April wurde Generalleutnant von Arnim,[3]) der bereits in Italien ein selbständiges Kommando geführt hatte, mit dem Oberkommando über die Truppen bei Wollin betraut.[4]) Er hatte die Aufgabe, die Insel Wollin zu besetzen und die Bewegungen der feindlichen Streitkräfte auf Usedom zu beobachten, einem Vorgehen derselben entgegenzutreten und die Tätigkeit der schwedischen Kaperschiffe im Haffe nach Möglichkeit einzuschränken.[5]) Da aber die zur Besetzung von Wollin notwendigen fünf Bataillone auf der Insel nur schlecht untergebracht und verpflegt werden konnten, da ferner die Schweden imstande waren, durch die Peene stets Kriegs- und Kaperschiffe in das Haff ein- und ausfahren zu lassen, ohne daß die Preußen es hindern konnten, so hatte die Beherrschung der Swine und die Besetzung der Insel Wollin für die Preußen keinen großen Wert mehr und es wäre vielleicht das beste gewesen, die Insel von vornherein aufzugeben und nur ein kleines Beobachtungskorps an der Swine stehen zu

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 507 F.

[2]) Mehl war im Kolberger Magazine nicht vorhanden. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 12—13.

[3]) Generalleutnant George Abraham von Arnim hatte das 64. Lebensjahr bereits überschritten. Er war zu Boitzenburg im Jahre 1651 geboren und hatte im Alter von 16 Jahren mit seinem Eintritte bei der Fußgarde des Kurfürsten Friedrich Wilhelm seine militärische Laufbahn begonnen. Im Jahre 1672 wurde er Leutnant, 1674 bereits Hauptmann, nahm im folgenden Jahre an der Schlacht bei Fehrbellin teil. Er machte dann den Feldzug in Pommern gegen Schweden mit und wurde während desselben zum Major befördert. 1686 bei dem Sturm auf Ofen schwer verwundet, ernannte ihn der Kurfürst zum Oberstleutnant. Drei Jahre darauf befand er sich als Kommandeur zweier Bataillone am Rheine, wo er Oberst wurde. Seine Beförderung zum Generalmajor erfolgte 1695, die zum Generalleutnant im Jahre 1704. Im Jahre 1708 erhielt er an Stelle des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau den Oberbefehl über die in Italien stehenden preußischen Truppen.

[4]) Daß gerade er das Kommando über diese Armeeabteilung erhielt, geschah, um den bereits früher mit der Führung einer selbständigen Truppenabteilung betrauten 64jährigen Generalleutnant nicht dem Oberbefehle des 39jährigen Generalfeldmarschalls Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau zu unterstellen.

[5]) In einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai (E. Friedlaender, S. 301) wird berichtet, daß Arnim den Befehl am 2. Mai erhalten habe. Diese Nachricht ist falsch; denn schon in einem Befehle an Schlippenbach vom 29. April ist von dem Detachement von Arnim die Rede. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 7—8.

lassen, dagegen eine feste Stellung auf dem Festlande gegenüber von Wollin zu beziehen. Man konnte dann einmal die Schweden am Überschreiten der Dievenow hindern, und außerdem war dann die Möglichkeit vorhanden, die dazu bestimmten Truppen in besseren Quartieren unterzubringen als auf der Insel. Wurde bei der Einquartierung der Bataillone die Linie Kolberg —Treptow—Greifenberg—Naugard—Massow—Altdamm nach Osten nicht überschritten, so konnten sie in 48 Stunden zusammengezogen werden, und gleichzeitig hätten die nach Kammin, Treptow und Kolberg verlegten Bataillone von der Dievenow bis Kolberg die Strandwache übernehmen können.

Generalleutnant von Arnim unternahm am 30. April einen Erkundigungsritt an der Dievenow entlang, am folgenden Tage an der Swine. In Wollin fand er acht preußische Bataillone vor, darunter das II. Bataillon des zur Garnison von Stettin gehörenden Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst.[1]) Dazu stieß noch eine Abteilung sächsischer Truppen unter dem Befehle des Generalmajors Prinzen von Württemberg, so daß die Stärke der Armeeabteilung von Arnim ungefähr 9200 Mann betrug.[2])

---

[1]) Meldung Arnims an König Friedrich Wilhelm; Haupt-Quartier Wollin, 1. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C. Militaria 1715. 1717. Des Gen. George Abraham von Arnim Immediat-Berichte.

[2]) Aus welchen Regimentern die Armeeabteilung von Arnim bestanden hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Die vier sächsischen Bataillone waren nach Schuster und Franke I S. 190 die beiden Infanterie-Regimenter Seckendorf und Friesen. Als Arnim in Wollin ankam, traf er dort acht Bataillone, unter diesen das II. Bataillon Infanterie-Regiments Christian August Fürst von Anhalt-Zerbst. Da dieses aber, wie ausdrücklich bemerkt wird, zur Garnison von Stettin gehörte, so scheint es nicht im Verbande dieser Armeeabteilung gewesen zu sein. In Wollin standen ferner die Infanterie-Regimenter Jung-Dohna und Alt-Dönhoff. Erwähnt wird ferner im Laufe der Operationen das Infanterie-Regiment Prinz Albrecht mit 2 Bataillonen. Das noch fehlende Bataillon scheint das aus verschiedenen Infanterie-Regimentern kombinierte Bataillon gewesen zu sein. An Kavallerie-Regimentern gehörten zur Armeeabteilung von Arnim die Kürassier-Regimenter Graf Wartensleben und Bayreuth und die Dragoner-Regimenter Prinz Albrecht und von Pannwitz. Die beiden sächsischen Dragoner-Regimenter sind nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Nach Schuster und Franke I S. 190 ist an der Eroberung der Insel Usedom das Dragoner-Regiment Ansbach-Flemming beteiligt gewesen. Ob das andere das Leib-Dragoner-Regiment oder das Dragoner-Regiment Ansbach-Schmettau gewesen ist, läßt sich vorläufig nicht entscheiden. — Die Stärke der Armeeabteilung wird in einer Berliner geschriebenen Zeitung vom 7. Mai (E. Friedlaender, S. 301) auf 8000 Mann, bei von der Oelsnitz, Geschichte des Königl. Preuß. Ersten Infanterie-Regiments, S. 344, auf 10000 Mann angegeben. Wie Oelsnitz diese Zahl berechnet hat, ist unbekannt. Indessen führen genaue Berechnungen tatsächlich auf eine Stärke von ungefähr 9244 Mann. Infanterie-Regiment Prinz Albrecht 2 Bataillone mit 1405 Mann, Infanterie-Regiment Jung-Dohna 2 Bataillone mit 1405 Mann, Infanterie-Regiment Alt-Dönhoff 2 Bataillone mit 1405 Mann, ein kombiniertes Bataillon mit 500 Mann, sächsisches Infanterie-

Es kam schließlich noch ein Brückentrain von 20 Pontons hinzu, der am 4. Mai aus Berlin abgesandt wurde.[1])

Die Truppen bezogen am 10. Mai auf der Insel Wollin eine kleine halbe Meile von der Stadt Wollin zwischen den Dörfern Groß- und Klein-Mockratz ein Lager,[2]) wohin ihnen der Proviant anfangs zu Schiff von Stepenitz,[3]) dann aus dem Kolberger Magazine zugeführt wurde.[4])

Karl XII. wurde durch die Aufstellung dieses preußisch-sächsischen Detachements in große Sorge wegen der Behauptung von Usedom gesetzt. Er fürchtete, daß ein Angriff auf die Insel bevorstände. Einstweilen konnte er einem solchen noch mit genügend starken Kräften entgegentreten; doch erkannte er, daß auch von der anderen Seite eine drohende Gefahr gegen ihn heraufzog. Er sah ein, daß die Ansammlung verbündeter Streitkräfte in der Nähe der Peene ihn über kurz oder lang zwingen mußte, seine Regimenter dort mehr zu konzentrieren und dabei seine Truppen zur Freude der Preußen von Usedom wieder zurückzuziehen.[5]) Trotzdem war er willens, die Insel so lange als irgend möglich zu halten,[6]) und er beschloß, die Leitung der

---

Regiment Seckendorf 1 Bataillon mit 720 Mann, sächsisches Infanterie-Regiment Friesen 1 Bataillon mit 720 Mann, Kürassier-Regiment Graf Wartensleben 3 Eskadrons mit 543 Mann, Kürassier-Regiment Bayreuth 3 Eskadrons mit 543 Mann, Dragoner-Regiment von Pannwitz 4 Eskadrons mit 726 Mann, Dragoner-Regiment Prinz Albrecht 3 Eskadrons mit 543 Mann, sächsisches Dragoner-Regiment Ansbach-Flemming 3 Eskadrons mit 486 Mann, sächsisches Dragoner-Regiment ? mindestens 2 Eskadrons mit 284 Mann, zusammen 9 Bataillone und 18 Eskadrons mit 9244 Mann. Die Stärkeangaben beruhen auf den Zahlen des „General-Militair-Etat vom 1ten Juny 1715 bis ult. May 1716". Geheimes Staats-Archiv Rep. 63. 84. Militaria. Varia. 1714—1730, und einer Liste, wieviel Mann „die in Sachsen dermahlen stehende Regiementer zu dem zur Operation gegen Schweden destinirten Corps à 8000 Mann abzugeben" haben. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. März. fol. 453.

[1]) E. Friedlaender, S. 301.

[2]) Meldung Arnims an König Friedrich Wilhelm; Haupt-Quartier im Lager bei Klein-Mockratz, 11. Mai.

[3]) Meldung vom 6. Juni und Meldung Niederstraßens an König Friedrich Wilhelm; Stepenitz, 6. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 60. — Stepenitz am östlichen Ufer des Papenwassers nördlich Stettin.

[4]) Meldung Schlippenbachs an König Friedrich Wilhelm; Kolberg, 25. Juli 1715. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 91.

[5]) Brief Karls an seine Schwester Ulrika Eleonore; Stralsund, 2. Mai. Karl XII., Egenhandige Bref. Samlade af E. Carlson. No. 85. S. 139.

[6]) In dem Aufsatze „Der Feldzug der Nordischen Alliierten gegen Karl XII. von Schweden im Jahre 1715" in den Jahrbb. f. d. Deutsche Armee und Marine Bd. XXII, S. 192, wird behauptet, Karl XII. habe auf Usedom „zwei Schanzenreihen hinter einander" anlegen lassen. Ein Beleg für diese Angabe war nirgends zu finden.

Verteidigung im Falle eines Angriffes selbst zu übernehmen. Er ließ daher zwischen Stralsund und Wolgast Relaisposten einrichten, so daß er in vier Stunden von allem, was auf Usedom vorging, benachrichtigt werden und in drei Stunden selbst dort sein konnte.[1])

Aus dem preußischen Großen Haupt-Quartier erging an Arnim der Befehl, die Stadt Wollin sofort in Verteidigungszustand zu setzen, so daß sie von zwei Bataillonen sechs Wochen lang gehalten werden könnte.[2]) Infolge dessen bot Arnim aus der Umgegend 400 Bauern auf, die vom 19. ab zusammen mit 120 Soldaten an der Befestigung der Stadt arbeiten mußten. Das Baumaterial wurde ihm aus dem Zeughause zu Kolberg angewiesen, und Generalleutnant Graf Schlippenbach hatte bereits am 29. April aus dem Großen Haupt-Quartier Befehl erhalten „dem Gen. Lieut. von Armin alle verlangende Ammunition und bedürfnisse — Korn, ammunition, Canons oder was es sonst nahmen hatt — aus Colberg abfolgen zu laßen, wenn er dieselbe verlangt".[3]) Arnim verlangte darauf zur Armierung der Stadt Wollin 21 Geschütze mit zugehöriger Munition, die auch sofort abgesandt wurden. Weitere Forderungen aber konnten nicht erfüllt werden, da von keinem Gegenstande im Zeughause ein so großer Vorrat vorhanden war, wie ihn Arnim verlangt hatte.[4]) Indessen waren die Befestigungsarbeiten von Wollin trotz des Mangels an Schanzgerät Ende Mai beendet und Arnim verwandte nun die 400 Bauern dazu, zwischen der See und Kammin eine fortlaufende Linie von Verschanzungen und zwei

---

[1]) Geheimer Briefwechsel Heydekampfs; Stralsund, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe 1715. 215 Fol. fol. 46—47. — Tatsächlich reiste Karl XII., als am 10. Mai in Stralsund die falsche Meldung einlief, Friedrich Wilhelm beabsichtige eine Unternehmung gegen Usedom, eiligst dorthin ab. Da sich indessen die Nachricht als unbegründet erwies, kehrte er am 14. wieder in die Festung zurück. Bericht Burchards; Hamburg, 17. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 25.—30. Mai. fol. 86 ff.

[2]) Meldung Arnims; Haupt-Quartier im Lager bei Klein-Mockratz, 20. Mai.

[3]) Generalmajor von Borcke an Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Tantow, 29. April. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 7—8.

[4]) Das Kolberger Zeughaus scheint in schlechtem Zustande gewesen zu sein. Aus der Aufzählung der vorhandenen Gegenstände in dem Berichte Schlippenbachs ergibt sich, daß die Bestände des Zeughauses bei weitem nicht vollständig waren. Auch bei dem Vorhandenen begegnen fortwährend Bemerkungen wie „sind unbrauchbahr", „wenig nütze", „hangen meistentheils nur zur parade im Zeughause", „sind . . . . gantz alt und wurmstechig, daß selbige nicht brauchbahr", „gar nicht im Vorraht" u. s. f.

Schlippenbach berichtete hierüber eingehend an den König, der merkwürdigerweise trotzdem eigenhändig die Anweisung auf den Bericht schrieb „soll sonder Resonnieren alles laßen ab folgen was der gen Arnimn wierd verlangen". Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 48 u. 53.

Redouten anzulegen, die in zehn Tagen beendet wurden.[1]) Von dem Lager bei Klein-Mockratz aus wurde ein Kommando an die Swine vorgeschoben mit der Aufgabe, die nach Aussage schwedischer Deserteure aus einem Bataillon und 600 Dragonern bestehenden[2]) Streitkräfte auf Usedom zu beobachten und sie an Unternehmungen gegen Wollin zu hindern;[3]) ebenso wurde ein kleiner Posten unter einem Hauptmann nach Stepenitz detachiert.[4])

Aus Hamburg war vom Residenten Burchard die Meldung im Großen Haupt-Quartiere eingelaufen, der schwedische Admiral habe Befehl erhalten, mit dem aus Schweden zu stellenden Truppentransporte zu eilen, seine Order indessen erst auf hoher See zu öffnen. Man vermutete, daß diese Flotte zu einer Landung an der Küste der preußischen Lande bestimmt sein könnte.[5]) Da nach der Meldung des Gouverneurs von Kolberg bereits seit geraumer Zeit schwedische Kaperschiffe an der Küste von Hinterpommern kreuzten, so hielt man es im Großen Haupt-Quartiere für wahrscheinlich, daß dort eine Landung beabsichtigt werde. Es wurden sofort Maßregeln zur Verhinderung einer derartigen Unternehmung getroffen.

Graf Schlippenbach erhielt Befehl, die an der Münde bei Kolberg liegende Lünette auf der Kehlseite zu schließen und so zu verstärken, daß die Redoute im Falle eines Angriffes von seiten schwedischer Landungstruppen behauptet werden könnte.[6]) Von Kammin bis Stolpmünde wurde eine Linie von Strandwachen aufgestellt und dazu das Kürassier-Regiment Bayreuth und zwei Eskadrons Kürassier-Regiments von Katte bestimmt.[7]) Da die schwedischen Schiffe täglich dreister wurden, sah Schlippenbach sich genötigt, alle verfügbaren Truppen zum Wachdienst heranzuziehen.[8]) Trotzdem erhielt er in der Zeit vom 26. April bis zum 2. Mai aus dem Großen Haupt-Quartiere mehrere Befehle, denen zufolge zwei Eskadrons Kürassier-Regiments Bayreuth nach Zehdenick abrücken sollten, so daß bei Kolberg

[1]) Meldung Arnims an König Friedrich Wilhelm; Haupt-Quartier im Lager bei Klein-Mockratz, 6. Juni.

[2]) Meldung vom 11. Mai.

[3]) Theatrum Europaeum 1715. S. 317.

[4]) Der Posten bei Stepenitz bestand aus einem Hauptmann, einem Leutnant, einem Fähnrich und 100 Mann vom Infanterie-Regiment Jung-Dohna, dem Bataillon von Schönbeck und dem sächsischen Infanterie-Regiment von Seckendorf. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 63. Dazu stieß später noch ein Kommando vom Dragoner-Regiment Prinz Albrecht unter Oberstleutnant Truchseß Graf von Waldburg. Meldung Arnims vom 22. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 C.

[5]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 1.—10. Mai. fol. 91—92.

[6]) Befehl an Schlippenbach; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 2. Mai. Daselbst fol. 25.

[7]) Die dritte Eskadron lag in Stettin.

[8]) Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 25—27.

nur eine Eskadron Bayreuth und zwei Eskadrons von Katte zurückblieben.[1]) Sofort nach dem Eintreffen des ersten Befehles, am 26. April, wandte sich Schlippenbach an den Gouverneur von Stettin und ersuchte ihn, die Regimenter des Generalmajors von Schwendi, die an der Dievenow standen, nach Beseitigung der dort drohenden Gefahr sogleich in die Seepostierung einrücken zu lassen.[2]) Einstweilen bat er dringend um sofortige Absendung von Verstärkungen. Dem Generalmajor von Borcke standen indessen offenbar keine Truppen zur Detachierung nach Kolberg zur Verfügung; wenigstens

[1]) Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 11—18. Die Befehle an Schlippenbach aus jenen Tagen sind sehr unklar, da sie zum Teil jetzt unbekannte Verhältnisse voraussetzen. Der oben angeführte Befehl vom 2. Mai ist die Folge eines mehrfachen Befehls- und Berichtwechsels zwischen dem Gr. H.-Qu. und Schlippenbach.

Am 26. April erhielt Schlippenbach den wahrscheinlich am 24. aus Berlin abgesandten Befehl, zwei Eskadrons Kürassier-Regiments Bayreuth in die Neumark an der Oder zu verlegen und nur eine Eskadron an der Küste stehen zu lassen. Sofort nach Empfang dieses Befehls sandte Schlippenbach einen Depeschenreiter nach Berlin, unterbreitete dem Könige die Aufstellung seiner Truppen und meldete die bedrohlichen Nachrichten des Generalmajors von Schwendi über die Unternehmungen der Schweden und das Kreuzen schwedischer Kriegsschiffe an den Küsten, wahrscheinlich, um dadurch einen Gegenbefehl zu bewirken. An demselben Tage ging eine zweite Order aus Berlin ab. Eine Eskadron Kürassier-Regiments Bayreuth sollte die in Stettin liegende vom Kürassier-Regiment von Katte ablösen, die beiden anderen nach Zehdenick marschieren. Wohin die abgelöste Eskadron aus Stettin marschieren sollte, wird nicht gesagt, doch scheint es, daß sie nach der Stelle „Sintemahle Sr. Königl. Majestät muhtmasseten, daß die Postirung am Strande mit dem Kattischen Regiment alleine verrichtet werden könte", an die Küste verlegt werden sollte. Diesen Befehl scheint Schlippenbach am 1. Mai erhalten zu haben; denn an demselben Tage meldete er ins Gr. H.-Qu., daß das Regiment am folgenden Tage, wenn bis dahin kein anderer Befehl mehr einliefe, marschieren würde, daß es aber ganz unmöglich wäre, mit dem Kürassier-Regiment von Katte allein die Küste bis Stolpmünde zu sichern (Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 505 L). Darauf befahl jedoch der König am 2. Mai, die zwei Eskadrons des Regiments sofort nach Zehdenick abrücken zu lassen, da dies durchaus notwendig sei. Dagegen bestimmte er, daß nunmehr die dritte nicht nach Stettin verlegt werden sollte, „sondern die bereits darin liegende noch ferner alda verbleiben soll". Hiermit ist offenbar die in Stettin liegende Eskadron Kürassier-Regiments von Katte gemeint. Wenn es in dem Befehle dann aber weiter heißt, Schlippenbach sollte die beiden Eskadrons sofort abmarschieren lassen, „da für aber nun besagtes Regiment bey Euch auf denen See Küsten behalten, und glauben Wir, daß solche nebst denen vom Kattischen Regiment umb so viell mehr zu . . . sein werden, den Strandt zu bedecken", so ist unklar, welches „besagtes Regiment" ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist damit das Kürassier-Regiment Bayreuth gemeint, wenngleich davon nur eine Eskadron zurückblieb. Möglich freilich ist auch, daß sich der Ausdruck auf ein Regiment bezieht, von dem in einem vorhergehenden aber nicht mehr vorhandenen Befehle oder Berichte die Rede gewesen ist.

[2]) Schlippenbach an Generalmajor von Borcke; Kolberg, 30. April. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 11—16.

erreichte Schlippenbach seine Absicht nicht. Er sah sich infolgedessen genötigt, der unvorhergesehenen Schwächung der ihm unterstellten Streitkräfte dadurch abzuhelfen, daß er die in der Gegend der Münder Schanze wohnenden Bootsleute, Schiffer und Fischer auf ihr eigenes Verlangen mit Gewehren aus dem Kolberger Zeughause ausrüstete gegen das Versprechen, sie zurückzuliefern, sobald die Gefahr beseitigt wäre.[1]) Auch machte er dem Königlichen Kommissar, Geh. Rat von Massow[2]) in Stettin, den Vorschlag, in Kolberg Schiffe gegen die schwedischen Kreuzer auszurüsten; doch lehnte Massow diesen Plan mit der Begründung ab, daß die Ausrüstung solcher Schiffe zu teuer sei und man mit ihnen gegen die schwedischen Kreuzer und Kaperschiffe doch nichts ausrichten könne.[3])

Von Elbing aus ließ der Festungskommandant, Oberstleutnant von Praetorius, jeden zweiten oder dritten Tag eine Jacht an der Nehrung entlang bis nach Pillau fahren, um die See und Haffseite nach feindlichen Kaperschiffen abzusuchen und in Pillau Nachricht einzuziehen, ob in der Gegend etwas Auffallendes bemerkt wäre. Nach der Niederlage der schwedischen Flotte bei Fehmarn war zwar kaum noch eine Landung zu befürchten, doch hatte Praetorius Befehl, bei dem geringsten Anzeichen von Gefahr ein Bataillon polnischer Truppen des Generalfeldmarschalls Graf Flemming, die im polnischen Preußen im Quartiere lagen, als Verstärkung der Besatzung in die Stadt aufzunehmen.[4])

Auf den 10. Mai hatte König Friedrich Wilhelm den Beginn der Operationen festgesetzt, wenn bis dahin mit Karl keine Übereinkunft getroffen wäre. Am 5. erst traf der französische Unterhändler Graf Croissy im Großen Haupt-Quartiere im Lager bei Stettin ein, um die Vermittelung zwischen Preußen und Schweden zu übernehmen. König Friedrich Wilhelm brachte ihm nur geringes Vertrauen entgegen. Seiner Ansicht nach war ein Eingehen auf ernsthafte Unterhandlungen unter Frankreichs Vermittelung aussichtslos. Selbst wenn die Franzosen dafür garantierten, daß Karl keinen Durchbruch nach Polen versuchte, so mußte naturgemäß, falls der Schwedenkönig trotzdem ein solches Vorgehen wagte, eine viel zu lange Zeit verstreichen, bis ein französisches Heer in Pommern erscheinen und Karl zur Beobachtung der mit Preußen geschlossenen Verträge zwingen konnte. Der Durchbruch war dann längst vollführt. Solange Karl diesseits der Ostsee herrschte,

[1]) Meldung Schlippenbachs an Friedrich Wilhelm; Kolberg, 19. Mai. Kriegs-Archiv I. XX. 31. fol. 31.

[2]) Geh. Rat und Schloßhauptmann zu Stargard Kaspar Otto von Massow.

[3]) Meldung des Geh. Rats von Massow an Grumbkow; Stettin, 25. Mai. A. a. O. fol. 31.

[4]) Bericht des Hofrats Braun an König Friedrich Wilhelm. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 79.

hatte Preußen nicht die geringste Sicherheit. König Friedrich Wilhelm hielt es für durchaus notwendig, daß der Schwedenkönig mit Hülfe der Bundesgenossen über die Ostsee zurückgedrängt würde.[1]) Am 10. Mai reiste Graf Croissy nach Stralsund ab. Es zeigte sich indessen sofort, daß es ihm unmöglich war, auf einen so willensstarken Charakter wie Karl XII. irgend welchen Einfluß auszuüben. Auch der Versuch des französischen Unterhändlers, König Friedrich Wilhelm durch die Schilderung der schwedischen Kriegsvorbereitungen und der Stärke der Festung Stralsund von dem Kriege zurückzuschrecken, hatte keinen Erfolg.

Der 10. Mai war vorübergegangen, ohne daß vom Könige von Schweden eine positive Erklärung erfolgt wäre, und Friedrich Wilhelm hielt sich nunmehr für berechtigt, die Feindseligkeiten zu eröffnen.[2]) Da traten unerwartet Ereignisse ein, die den Beginn der Operationen noch hinausschoben. König Friedrich von Dänemark trug Bedenken, Bremen und Verden an Hannover abzutreten, und zögerte, die in dem Vertrage vom 18. April versprochenen 24 Bataillone zu stellen. Infolgedessen erhielten auch die von Hannover zur Teilnahme am Feldzuge bestimmten Truppen die Marschbefehle nicht. Als Entschuldigung brachte König Georg vor, er wäre genötigt, seine Truppen an der hessischen Grenze[3]) aufzustellen, um einem drohenden Einfalle hessischer und französischer Streitkräfte vorzubeugen. So war König Friedrich Wilhelm gezwungen, mit seinem Heere einstweilen untätig im Lager bei Stettin stehen zu bleiben und Karl XII. Zeit zur Vollendung seiner Rüstungen und Kriegsvorbereitungen zu lassen.

Über die Bewegungen und Vorgänge bei den Schweden erhielt König Friedrich Wilhelm Nachrichten aus Demmin von einem gewissen Herrn von Bosse, die diesem durch einen in schwedischen Diensten stehenden „billet-Schreiber" hinterbracht wurden.[4]) Doch liefen diese Meldungen nur spärlich ein, da die Schweden sehr wachsam waren und besonders unsichere Leute scharf beobachteten.[5]) In der ersten Hälfte des Mai verhielten sich die schwedischen Truppen ziemlich ruhig, am 18. war noch kein Lager eingerichtet.[6])

---

[1]) Königl. Reskript an Knyphausen; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Stettin, 12. Mai. Geheimes Staats-Archiv. Daselbst fol. 30—36.

[2]) Desgl. vom 17. Mai. Daselbst fol. 125.

[3]) Die Grenze zwischen Hannover und Hessen-Kassel war damals dieselbe wie die heutige zwischen den preußischen Provinzen Hannover und Hessen-Nassau. Sie lief etwa von Witzenhausen an der Werra nordwärts bis an die Leine, bog dann in südwestlicher Richtung um, überschritt die Werra und machte einen Einschnitt in hessisches Gebiet bis in die Nähe von Kassel. Von hier bildeten Fulda und Weser die Grenze bis nach Karlshafen.

[4]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C.

[5]) Daselbst fol. 1, 2, 8.

[6]) fol. 4—5.

Sie hatten zu Anfang des Monats an ihren Verschanzungen auf dem linken Peeneufer und an der Befestigungslinie von Demmin nach Damgarten durch Bauern eifrig arbeiten lassen. Doch stellten sie die Schanzarbeit bald auf der ganzen Linie ein und arbeiteten nur an zwei Redouten bei dem Passe von Damgarten weiter.[1]) In Stralsund herrschte damals bereits ein empfindlicher Mangel an Lebensmitteln, der täglich größer wurde.[2])

Das schwedische Heer war noch immer keineswegs feldtüchtig. Es glich nach dem Berichte eines schwedischen Offiziers vollkommen einer Musterkarte.[3]) Einschließlich der Artilleriebedienung war es ungefähr 17000 Mann stark. Die Infanterie betrug etwa 10000 Mann. Die Stärke der Regimenter schwankte zwischen 1200 und 500 Mann, „welche 3 à 400 Mann ausgenommen, alle mit Gewehr, iedoch von verschiedenen calibre, wie es zusammengebracht werden können, versehen" waren. Die Bekleidung war mangelhaft und nur die kleine Montierung[4]) vollständig, weil für diese die Offiziere aufzukommen hatten. Die Kavallerie war ungefähr 5160 Mann stark. Der Bestand der Regimenter schwankte zwischen 800 und 180 Mann. Die Sollstärke hatten nur das Holsteinische Dragoner- und das Küraſſier-Regiment, auch waren sie die einzigen, die eine genügende Anzahl von Pferden hatten. Zusammen waren nur 3500 Kavalleristen beritten[5]) und zwar auf „allerhand Gattung schlechte pferde". Ein großer Teil war anstatt mit Karabinern nur mit Flinten ausgerüstet. Die unberittenen Kavalleristen lagen noch auf Rügen.[6]) Geschütze waren in genügender Anzahl vorhanden, ebenfalls Munition. Doch waren die Geschütze aus Eisen, „außer die kleinen Feldstücke, damit die geschwinde Schüße geschehen". Die Lafetten waren durchgehends alt und schlecht, so daß Gefahr vorhanden war, daß sie bei starkem Feuer auseinander-

[1]) fol. 2—3.

[2]) Privatbrief eines Herrn von Rosenkrantz an den schwedischen Gesandten und Minister von Wachschlager in Königsberg; Stralsund, 14. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Aufgefangene Briefe. 1715. 99 Fol. fol. 98.

[3]) Vertraute Briefe eines schwedischen Offiziers an seinen Freund in Wien. Als ein Beitrag zur Geschichte damaliger Zeiten und Feldzüge Karls XII. Geschrieben in den Jahren 1698 bis 1740. Aus der lateinischen noch ungedruckten Handschrift ins Teutsche übersetzt und herausgegeben von *****. Zweiter Theil. Görlitz 1811. S. 10.

[4]) Schuhe, Strümpfe, Hosen, Hemden usw.

[5]) Noch in dem Berichte über ein Zusammentreffen preußischer und schwedischer Truppen an der Peene am 17. Juni, von Nordberg fälschlich auf den 4. verlegt, heißt es (Nordberg, Leben Karls XII. Band II, S. 596): „Es hatte der Oberste, Johann Stenflycht, Befehl erhalten, sich mit allen berittenen Dragonern von den benderschen, dniesterschen, pommerschen und bremischen Regimentern, die zusammen vier Schwadronen ausmachten" usw.

[6]) Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 2 und Rep. 96. 501 Q.

fielen.[1]) Trotz aller dieser Übelstände war der Geist der Truppen ein vorzüglicher.[2])

Der größte Teil der schwedischen Infanterie stand bei Loitz, auf Usedom war nur eine schwache Besatzung zurückgeblieben.[3]) Auch König Friedrich Wilhelm zog zwei Bataillone von Wollin zurück, freilich ohne Wissen des Generalfeldmarschalls Grafen Flemming, dem er von jedem Schritte Mitteilung zu machen versprochen hatte. Da dieser den Posten auf Wollin auch jetzt noch als einen sehr wichtigen ansah, so bat er sofort, die beiden Bataillone wieder dorthin zu legen, bis man die Lage klar übersehen könnte. An der Peene wurde für die preußischen Truppen ein Magazin angelegt, und auch Flemming befahl die Anlage eines solchen in Demmin und Anklam für die sächsischen Truppen, wozu er sich bei Friedrich Wilhelm die Stellung von Wagen durch das preußische Kriegskommissariat erbat.[4]) Zur Sicherung der Magazine wurden weitere Truppen an die Peene vorgeschoben. In Anklam stand bereits seit längerer Zeit das Bataillon Frhr. von Schlabrendorff.[5]) Nach Demmin wurde die preußische Jägerkompagnie unter Oberjäger Bock vorgeschoben mit der Aufgabe, Patrouillen auszusenden und die feindlichen Patrouillen am Überschreiten der Peene zu hindern.[6]) Sie selbst konnten indessen den Fluß nicht passieren, da der Feind die Übergänge auf dem linken Ufer besetzt hielt und alle Fahrzeuge auf seine Seite hinübergezogen hatte.[7]) Die Festungswerke von Demmin wurden auf Befehl des Obersten von Bredow, der am 18. und 19. in Demmin geweilt und an der Peene entlang einen Aufklärungsritt unternommen hatte, mit neuen Palliſaden versehen.[8]) Da Loitz die einzige Stadt an der Peene war, die sich in schwedischen Händen befand, mithin hier ein Übergang am

[1]) Nach dem Berichte Christoph Wilhelm Sigmonds, eines preußischen Untertanen, der als Leutnant beim Leib-Regiment König Karls XII. gestanden hatte. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 22.—30. Juni. fol. 106—107.

[2]) Vertraute Briefe eines schwedischen Offiziers an seinen Freund in Wien. Als ein Beitrag zur Geschichte damaliger Zeiten und Feldzüge Karls XII. Geschrieben in den Jahren 1698 bis 1740. Aus der lateinischen noch ungedruckten Handschrift ins Teutsche übersetzt und herausgegeben von *****. Zweiter Theil. Görlitz 1811. S. 10.

[3]) E. Friedlaender, S. 304.

[4]) Flemming an König Friedrich Wilhelm; Stettin, 19. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 11.—19. Mai. fol. 173—174.

[5]) Meldung des Oberstleutnants von Waldow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 15. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 P.

[6]) Journal, 16. Mai.

[7]) Meldung des Obersten von Bredow an König Friedrich Wilhelm; Anklam, 21. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 501 O. Militaria. 1714. 1715. 1717. Des von Bredow Immediat-Berichte.

[8]) Meldung vom 21. Mai.

meisten zu besorgen war, befahl König Friedrich Wilhelm, den dortigen Flußübergang zu zerstören und so einen Übergang feindlicher Streitkräfte unmöglich zu machen.[1]) Fürst Leopold von Anhalt-Dessau und Generalleutnant Graf Finck von Finckenstein, welche die Stellung der preußischen Truppen an der Peene bereisten, fanden indessen die Zugbrücke bei Loitz nach schwedischer Seite aufgezogen.[2]) Der Befehl König Friedrich Wilhelms konnte infolgedessen nicht ausgeführt werden, und sie beschränkten sich darauf, auf dem rechten Peeneufer gegenüber der Loitzer Brücke eine Redoute anzulegen, die ohne Störung von seiten der Schweden vollendet wurde.[3]) Die Übergänge bei Stolpe, südlich Gützkow und bei Jarmen wurden mit kleineren Truppenabteilungen besetzt, der unweit Gützkow sogar mit einem Leutnant, 4 Unteroffizieren und 44 Mann.[4]) Karl XII. konzentrierte seine Regimenter mehr und mehr. Von der Trebel wurden alle verfügbaren Truppen nach Greifswald und nach der Peene herangezogen. Auch General Ducker und Generalmajor Moebius begaben sich in die Gegend von Loitz.

Da die Mecklenburger fürchteten, daß die Schweden einen Streifzug in ihr Land unternehmen könnten, so legten sie gegenüber von Damgarten, in Ribnitz, eine kleine Verschanzung an, die sie mit 25 Mann besetzten. Von der dortigen Brücke wurden jeden Abend sowohl von der mecklenburgischen Wache auf der einen, als auch von den Schweden auf der anderen Seite die Bretter abgedeckt, um einen nächtlichen Übergang unmöglich zu machen.[5]) Ebenso wurde an dem Damme, der bei Tribsees durch die sumpfige Niederung der Trebel führte, eine Wache von acht Mann aufgestellt. Beide Posten hatten den Befehl, sich im Falle des Vorgehens der Schweden aufs äußerste zu verteidigen.[6]) Herzog Karl Leopold von Mecklenburg ließ außerdem zu seinen drei Regimentern[7]) noch ein Bataillon unter Oberstleutnant Lilienstreng in Parchim errichten.

Die schwedischen Truppen hatten auch am 22. Mai entgegen ihrer anfänglichen Absicht noch kein Lager bezogen, dagegen ging Karl XII. mit dem Plane um, von Tribsees über Rackow und Greifswald bis Wolgast eine zusammenhängende Linie von Verschanzungen anzulegen. Es war dies

[1]) Journal, 16. Mai.

[2]) Meldung des von Bosse; Demmin, 22. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 7.

[3]) Journal, 23. Mai.

[4]) Meldung des Obersten von Bredow vom 23. Mai.

[5]) Meldung des von Bosse; Demmin, 6. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 508 C. fol. 13—14.

[6]) Meldung vom 22. Mai. Daselbst fol. 6—8, 19.

[7]) Dragoner-Regiment von Waldow, Infanterie-Regiment Bohlen, Infanterie-Regiment Schwerin.

fast genau dieselbe, die ehemals die verbündeten Sachsen, Dänen und Russen aufgeworfen hatten, so daß es sich eigentlich nur um eine Ausbesserung handeln konnte, die nicht lange Zeit in Anspruch nahm.[1]) Die Verbindung zwischen Stralsund und dem sequestrierten Teile Vorpommerns war inzwischen vollständig unterbrochen, der Postverkehr schon längere Zeit eingestellt.[2])

Die Verhandlungen über ein Bündnis mit Dänemark waren trotz allen Drängens von seiten des Königs von Preußen immer noch nicht abgeschlossen. Indessen war Friedrich Wilhelm fest entschlossen, die Finalerklärung Dänemarks abzuwarten, dann aber unbekümmert um deren Ausfall die Peene zu überschreiten und Wolgast zurückzuerobern. Darauf freilich mußte er sich beschränken; denn ohne eine Seemacht als Bundesgenossen konnte er die feindlichen Kaperschiffe aus dem Haff nicht vertreiben, und ehe das geschehen war, konnte weder Proviant noch die schwere Belagerungsartillerie auf dem nur in Frage kommenden Wasserwege nach Anklam geschafft, noch ein Übergang nach Rügen unternommen werden, so daß dann an eine Belagerung von Stralsund gar nicht zu denken war. Inzwischen lag das preußische Heer, während der König eine entscheidende Antwort vom dänischen Hofe erwartete, nicht untätig im Lager. Es wurde fleißig exerziert, und von Zeit zu Zeit wurden Übungen in größeren Verbänden vorgenommen.[3]) Proviant und Fourage für die im Lager bei Stettin vereinigten Truppen wurde zumeist aus den Berliner Magazinen dorthin geliefert, zum Teil auf dem Wasserwege, zum Teil auf Wagen.[3]) An Sold für die Truppen gingen monatlich ungefähr 108000 Taler zur Armee ab, außerdem erhielt der Armeelieferant Salomon Abraham monatlich 92000 Taler.[4])

In den oberen Kommandostellen nahm König Friedrich Wilhelm eine Änderung vor. Am 23. Mai wurden die Generalleutnants von Natzmer und Graf Schlippenbach zu Generalen der Kavallerie, die Generalleutnants Frhr. von Schlabrendorff und von Arnim zu Generalen der Infanterie, die Generalmajors Graf Dönhoff jun., von Stille und von Pannwitz zu Generalleutnants befördert.[5]) General von Natzmer wurde gleichzeitig mit seiner Beförderung mit dem Kommando über die gesamte Kavallerie betraut.[6])

---

[1]) Meldung des von Bosse. Vergl. S. 69, Anmerkung 6.

[2]) Journal, 23. Mai.

[3]) Am 23. Mai gingen von Berlin 75 Proviantwagen, die einen Tag vorher von den im Felde stehenden Truppen angekommen waren, mit Mehl, Branntwein und Hafer beladen, zur Armee ab, weil die einige Tage zuvor mit Korn abgesandten Schiffe nicht so schnell in Stettin ankommen konnten, sondern mindestens 14 Tage unterwegs waren. E. Friedlaender, S. 304.

[4]) E. Friedlaender, S. 305.

[5]) Journal, 23. Mai; E. Friedlaender, S. 305.

[6]) Gneom. Ernst von Natzmer, Lebensbilder aus dem Jahrhundert nach dem großen Kriege. Gotha 1892. S. 219.

Ein Durchbruch des schwedischen Heeres nach Sachsen oder Polen war kaum noch möglich. Bei Wollin, wo die Gefahr eines solchen am meisten drohte, stand die Armee-Abteilung von Arnim. An der Peene entlang waren vorgeschobene Abteilungen des preußischen Hauptheeres aufgestellt, und wenn diese zurückgedrängt wurden, so war das im Lager bei Stettin vereinigte preußisch-sächsische Heer imstande, den Schweden die Benutzung des Passes von Löcknitz und damit ein weiteres Vordringen zu verwehren. Nur wenn Karl mit Verletzung der Neutralität des Herzogs Karl Leopold durch Mecklenburg vorrückte, standen seinem Vormarsche keine Hindernisse im Wege.

Man hatte daher bereits in der ersten Hälfte des Mai im Großen Haupt-Quartiere beschlossen, zur Sicherung der preußischen Lande zwischen Elbe und Oder an der Grenze gegen Mecklenburg Posten aufzustellen, und hierzu waren zwei Kavallerie-Brigaden ausersehen. Man beabsichtigte, mit der aus den beiden Küraſſier-Regimentern Kronprinz [1]) und Prinz Friedrich [2]) bestehenden Brigade eine Stellung bei Havelberg, mit der aus den Küraſſier-Regimentern von Heyden und Bayreuth bestehenden eine Stellung bei Zehdenick zu beziehen. Hiergegen wandte Generalleutnant von Bredow, der Kommandeur der ersteren Brigade ein, daß dann das Land gegen einen feindlichen Einfall nicht genügend geschützt sein würde, da die Regimenter zu weit im Lande stehen und die Grenzen sechs Meilen offen sein, die beiden Brigaden auch bei einer Entfernung von elf Meilen zu weit voneinander entfernt stehen würden. An den Grenzen aber wären keine geeigneten Orte mit genügender Deckung vorhanden, auch herrsche in der Gegend Mangel an Hartfutter, Gras, Heu und Stroh. Unter diesen Umständen befahl Generalfeldmarschall Graf Wartensleben dem Generalmajor von Bredow, zunächst die Grenzorte und Päſſe zu rekognoszieren und dann einen Plan zur Sicherung der preußischen Lande einzureichen.[3]) Ob dies geschehen ist, ist unbekannt. Indessen ging — wahrscheinlich am 20. — aus dem Großen Haupt-Quartier ein Befehl an Bredow ab, mit seiner Kavallerie-Brigade an dem Passe von Dömitz hinter der Elde auf mecklenburgischem Gebiete eine Stellung einzunehmen und den Flußlauf durch Patrouillen zu bewachen. Brot und Fourage sollte das Land Mecklenburg liefern und im Weigerungsfalle einfach fouragiert werden.[4]) Dem Herzog

[1]) Es lag damals in der Gegend von Magdeburg in Standquartieren.

[2]) Es lag in der Gegend von Halberstadt in Standquartieren.

[3]) Meldung des Generalfeldmarschalls Graf Wartensleben an König Friedrich Wilhelm; Berlin, 14. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 L. Militaria 1714. 1715. 1718. o. D. Des Generalfeldmarschalls Grafen von Wartensleben Immediatberichte.

[4]) Eigenhändige Anweisung zu einem Befehle an Generalmajor von Bredow. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q. und Brief des Herzogs Karl Leopold an König Friedrich Wilhelm. Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715 1.—12. Juni. fol. 3—4.

Karl Leopold wurde hiervon durch ein Kabinettsschreiben vom 20. Mai Mitteilung gemacht und formell um seine Genehmigung nachgesucht.[1]) Sofort legte der Herzog gegen den Einmarsch der preußischen Truppen in sein Land bei König Friedrich Wilhelm Verwahrung ein, indem er auf seine Neutralität hinwies und drohte, sich einem Einmarsche der Kavallerie-Brigade nötigenfalls mit Waffengewalt zu widersetzen.[2]) Gleichzeitig befahl er den stehenden Truppen, sich zu sofortigem Abrücken fertig zu machen. Dadurch bewirkte er auch wirklich, daß die Kavallerie-Brigade Bredow aus Mecklenburg, wo sie inzwischen eingerückt war, zurückgezogen wurde.[3]) Am 2. Juni erging an den Herzog die Meldung, daß Bredow nun solche Befehle erhalten habe, „daß Eure Lbd. Sich deswegen nicht zu beschweren haben werden".[4]) Da man indessen im Großen Haupt-Quartiere vermutete, daß Karl Leopold wegen dieser Neutralitätsverletzung beim Kaiser Klage führen würde, so wurde dem preußischen Gesandten am kaiserlichen Hofe zu Wien, Graf Metternich, am 6. Juli die Weisung erteilt, wenn er in dieser Angelegenheit befragt würde, zu antworten, „es hatte mit ged. beyden Regimentern die intention gehabt, die Coursen der Wismarischen Garnison damit zu behindern, weil aber nachgehendts vorgekommen, ermeldte Vestung gar zu bloquiren, so hatten wir diese beyde Regimenter so lange zurück gezogen, bis die Königl. Dänische Trouppen welche auch zu solcher bloquade gebrauchet werden sollen, näher angerücket, Jetzo aber stünden Beyderseits Trouppen würcklich vor Wismar und hielten den Ort eingeschloßen".[5]) Die beiden Kavallerie-Regimenter erhielten Befehl, noch vierzehn Tage bis drei Wochen in preußischem Gebiete stehen zu bleiben. Das Küraſſier-Regiment Kronprinz wurde dann zur Hauptarmee herangezogen und vom Küraſſier-Regiment du Portail abgelöst.[6])

Inzwischen hatte König Friedrich Wilhelm mit größtem Nachdruck auf einen endgültigen Abschluß der Verhandlungen mit Hannover und Dänemark gedrängt. Am 17. Mai war ein neuer Vertrag mit dem dänischen Bevollmächtigten, General von Dewitz, vereinbart und von König Friedrich Wilhelm ratifiziert, wonach Dänemark 20 Bataillone zur Belagerung

[1]) Geheimes Staats-Archiv daselbst und E. Friedlaender, S. 311. Bredow ersuchte den Herzog am 28. von Perleberg aus, die nötigen Lieferungen an Proviant und Fourage für die beiden Regimenter auszuschreiben.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 l. i. Nord. Krieg 1715. 1.—12. Juni. fol. 3—4.

[3]) A. a. O. fol. 17.

[4]) A. a. O. fol. 48.

[5]) Königliches Reskript an Graf Metternich; Großes Haupt-Quartier im Lager bei Klempenow, 6. Juli. A. a. O. fol. 80.

[6]) Meldung des Generalfeldmarschalls Graf Wartensleben; Berlin, 4. Juni. Geheimes Staats-Archiv Rep. 96. 506 Q.

von Stralsund, seine Flotte und eine Anzahl von Transportschiffen zum Übergange nach Rügen stellen sollte. Friedrich Wilhelm selbst erbot sich, Transportfahrzeuge für 5000 Mann zusammenzubringen. Am 30. Mai wurden endlich die auch von König Friedrich von Dänemark ratifizierten Verträge ausgewechselt.[1]) In den letzten Tagen des Mai traf außerdem ein Kabinettsschreiben König Friedrichs im preußischen Großen Haupt-Quartiere ein, worin er versprach, nicht nur 20 Bataillone, sondern seine ganze Armee zum Feldzuge zur Verfügung zu stellen.[2]) Bereits am 26. waren die Verträge, die England mit Dänemark und Preußen geschlossen hatte, ratifiziert.[3]) Hannover verpflichtete sich dadurch u. a., zu den Operationen gegen Schweden ein Hülfskorps von 6000 Mann zu stellen. Die Verträge wurden ebenfalls am 30. ausgewechselt.[4])

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 28.—31. Mai. fol. 116. E. Friedlaender, S. 307. Diese Verträge sind bisher nicht gedruckt. Vergl. dazu Droysen, a. a. O. IV 2, S. 130, Anm. 1.

[2]) Gottorp, 24. Mai. Geheimes Staats-Archiv. a. a. O. fol. 116.

[3]) Heusch an Printz und Kreutz; Berlin, 26. Mai. Geheimes Staats-Archiv Rep. XI. 247 i. i. Nord. Krieg 1715. 20.—27. Mai. fol. 159.

[4]) Auch diese Verträge sind bisher nicht gedruckt. Vergl. dazu Droysen, a. a. O. IV 2, S. 130, Anm. 3.

Die Kirchenziner Eide.

Von

Dr. F. Tetzner-Leipzig.

I. Literatur.

Bernoulli. Johann Bernoulli's Reisen durch Brandenburg, Pommern, Preußen, Kurland, Rußland und Polen in den Jahren 1777 und 1778. Leipzig, C. Fritsch 1779. 2 Bände. I, 136—144 über Zipkow und die Kaschuben. II, 3 und Vorbericht 10: Ergänzungen.

Brüggemann. Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Kgl. Preuß. Herzogtums Vor- und Hinterpommern. 3 Bände. Stettin. I. 1779, II. 1784, III. 1800.

Glowitzer Kirchenchronik. (Von den Pastoren, seit Hering.)

Hamilton. Siehe Podewils.

Krofey. Duchowne piesnie D. Marcina Luthera y ynssich naboznich mezow, zniemieckego w Slawięsky jezik wilozone. Przes Szymana Krofea, sluge slowa Bozego w Bytowie. Drukowano w Gdainsku przes Jakuba Rhode. Roku Panskiego 1586. (Geistliche Lieder Dr. M. Luthers und anderer frommer Männer, aus dem Deutschen in die Slowinzische Sprache übersetzt von Symon Krofey, Diener des Wortes Gottes zu Bütow. Gedruckt in Danzig von Jakob Rhode. Im Jahre des Herrn 1586.)

Łęgowski. Die Slowinzen im Kreise Stolp, ihre Literatur und Sprache. Balt. Stud. N. F. III. S. 137—157.

Lorentz. Zur älteren kaschubischen Literatur. Archiv für slawische Philologie XX. 556—577. — Slowinzische Grammatik. St. Petersburg 1903. (Erschien während des Druckes.)

Pontanus. „Parvus Catechismus D. Martini Lutheri Germanico-Vandalicus.“ Danzig 1643. — 2. Aufl. 1758. — 3. Aufl. 1828.

Podewils (nach Brüggemann sind die Titel angegeben, ich habe leider kein Exemplar auftreiben können). Erzählung des rühmlichen Lebens des Caspar Otto von Podewils, Amtshauptmann der Ämter Altstadt, Sukow und Sülzhorst, wie auch des Domcapituls zu Colberg Decanus, Erb-, Burg- und Schloßgesessenen der Güter Wusterwitz, Valentin, Teutschen-Puddiger, Segentin, Rumbske, Roven, Zedlin, Großendorf, Warbelin, Zezkovitz und Dochow, † den 5. November 1719, von Jacob Immanuel Hamilton.

Stargard, bey Nic. Ernst Wittwe. Fol. 16 Bogen. — Gedächtnißpredigt auf Adam von Podewils, Regierungsrath der Königl. Preuß. Pommerschen Landen, des Domcapituls zu Colberg Decanus, auch Vicedominus des hohen Stifts Demmin, Erb-, Burg- und Schloßgesessenen der Güter Wusterwitz, Balentin, Teutschen-Puddiger, Rumske, Roven, Zedlin, Großendorf, Warbelin, Zipkowitz und Dochow, † den 8. April 1731 zu Colberg, von Georg Andreas Rübner, der St. Marienkirche Archidiakonus, wie auch der Königl. Kloster- und Johanniskirche Pastor. Stargard, gedruckt bey Joh. Tillern. Fol. 22 Bogen.

Rübner. Siehe Podewils.

Tetzner. Die Slowinzen und Lebakaschuben. Land und Leute, Haus und Hof, Sitten und Gebräuche, Sprache und Literatur, im östlichen Hinterpommern. Mit einer Sprachkarte und 3 Tafeln Abbildungen. Berlin, Verlag von Emil Felber, 1899.

Tetzner. Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preußen, Litauer und Letten, der Masuren und Philipponen, der Tschechen, Mährer und Sorben, Polaben und Slowinzen, Kaschuben und Polen. Mit 215 Abbildungen, Karten und Plänen, Sprachproben und 15 Melodien. Braunschweig, Druck und Verlag von Friedrich Vieweg & Sohn, 1902.

II. Slowinzisch-lebakaschubisches Schrifttum.

Als Cenowa den Gedanken faßte, gleich einer Art Volapük für alle Westslawen, die mit den Deutschen im Gemenge wohnten, eine gemeinlechische, slowinzische Sprache zu schaffen, nämlich unter Zugrundelegung des westpreußischen Kaschubisch, wußte er nicht, daß ein ähnlicher Gedanke für die nördlichsten dieser Wenden schon einmal Gestaltung erlangt und länger als sein eigener wirksam geblieben war. Simon Krofey hatte 1586 sein slowinzisches Gesangbuch herausgegeben. Bis ins 18. Jahrhundert scheint es vereinzelt benutzt worden zu sein, blieb aber ohne Nachfolger und wurde bald so gründlich vergessen, daß erst gelehrte Forschung Ende des verflossenen Jahrhunderts ein Exemplar wiederfand. Ein zweites slowinzisches Buch wurde vorläufig nicht gedruckt, das eine erhaltene Krofeysche Exemplar aber enthält einen umfangreichen handschriftlichen Anhang, der das Interesse der slowinzischen Pfarrer verrät. Wohl in der Hauptsache des Schmolsiner Pfarrers Sporgius und der Vorgänger des Sporgius. Michael Pantanus aber, einer dieser Vorgänger, vermehrte die slowinzische Literatur um ein zweites Werk, um den „Parvus Catechismus D. Martini Lutheri Germanico-Vandalius, Danzig 1643“, der 1758 und 1828 neu aufgelegt ward. Bei diesen beiden Büchern aber ließ man

es bewenden. Und auch sie mögen, soweit Zeugnisse vorliegen, nicht allenthalben verständlich gewesen sein, denn die Sprache beider Bücher wird keineswegs den gesprochenen slowinzischen oder lebakaschubischen Mundarten gerecht, sondern hat nur im Wortschatz und in der Flexion pommersche Eigentümlichkeiten. Ein paar kaschubische Kleinigkeiten, die auf Sporgius und seinen Kreis zurückgehen, sind dann noch handschriftlich im Schmolsiner Perikopenbuch und im Schmolsiner Gebetbuch erhalten, zu denen ich auch meine oben angeführten beiden Schriften zu vergleichen bitte.

Neben diesen rein kirchlichen Schriften ist nun noch ein Denkmal handschriftlich erhalten geblieben, das neben den slowinzischen Büchern als einziges lebakaschubisches nach Form und Inhalt besondere Aufmerksamkeit verdient: die Virchenziner Eide. Der Schauplatz der vorhin erwähnten slowinzischen Literatur ist im besonderen das slawische Sprachgebiet links vom Kluckenbach, der der Lebakaschuben rechts von dieser Sprachscheide, insbesondere das Glowitzer Kirchspiel. Die Zeit ist etwa dieselbe, wie die der Veröffentlichungen des Sporgius, nach 1700. Den Namen verdient das Denkmal wegen seines Fundorts und seines hauptsächlichen Inhalts. Darüber schrieben, soweit mir bekannt ist, Lorentz (Zur älteren kaschubischen Literatur, Archiv f. slaw. Phil. 20, 556 ff.) und Tetzner (Die Slowinzen und Lebakaschuben, S. 212—228, und Die Slawen in Deutschland, S. 449/450). Eine umfassendere Behandlung fehlt noch, darum sei einiges Wissenswerte über das Denkmal mitgeteilt.

III. Art der Handschrift; ihre Besitzer.

Äußerlich betrachtet, bieten sich die „Virchenziner Eide" als ein altes Merkbuch mit Einlagen dar; es ist ein Oktavband mit Pappschalen, Lederrücken, Lederecken, 16 cm lang, 10 cm breit, 2 cm stark. Es besteht aus 10 Teilen, die später numeriert worden sind, nämlich 8 vorgelegten Blättern, einem Oktavheft und dem arg verstümmelten eigentlichen Buche. Aus diesem sind viele Blätter herausgeschnitten. Die Notizen erstrecken sich sogar auf den inneren Buchdeckel. Auf dem vorderen steht nämlich „Christian Peter (?Vater?) vom Rowe ein See fahrender Mann", darunter verkehrt „Baron de N(ardefeldt)". Auf dem hinteren aber liest man von derselben Hand: „Vieh in die Weide zu Nehmen, 15 Häuser (?), Mellen, im 5t Buch Mosis am 2. Capittel liß wegen ungehohrsamer Kinder". Ebendiese Hand hat auf den vorhergehenden beiden Blättern folgende Notizen: „Nach Stargardt wegen des Inventarii und aestimation, so wie sie in allen st. (Allenstein?) O. geschehen, zu schreiben, das über Bütow

an d. H. (?) die Reiter gesandt werden wegen der Execution", „Erasmi Francisci brennende Lampe der Klugen von dem Herrn Regimentsquartiermeister abzufordern", „1 Lot Muscat Blumen, 2 (?) Loht Cannel", 6 Ellen gantz schwartze halbseidene Ballen a 1 Brg, 2 Ellen weiße unechte Treß a 2 gr." „Diesen meinen Sollwechsel die Summa 200 Rthlr. an Fraw Catharina Elisabeth Rochin (?Kochin?) gestellt, bezahle a dato an über 6 Wochen an Sie oder deren ge Vollmächtigten zu Dank. Die Valuta habe woll (voll?) empfangen. Gott zu Hülff Stolp d. 11. May 1714 Andreas v. Put Kammer." Ob die letzte Schrift dieselbe ist, mag ich nicht entscheiden. Eine mehrere Seiten zuvor geschriebene lateinische Bemerkung, nach welcher „D. V. || N. C. B. et in Dicos. Pommr. immatriculatus" die Übereinstimmung voranstehender, jetzt aber herausgeschnittener Abschriften bestätigt, scheint gleichaltrig zu sein. Ob der Regimentsquartiermeister der Zeit des siebenjährigen Krieges angehört, ist nicht zu ermitteln. 1758 waren nach einem Brief Kleists an Gleim die Russen in jener Gegend und hausten auch 1760 und 1761 nicht zum besten. Jedenfalls geht aus dem Inhalt des Buches hervor, daß es nach und nach Verschiedenen gehörte. Der Hauptinhalt beweist aber, daß es sich im Besitz der bekannten Familie von Podewils befand, sicher schon in der Hand des Dekans Kaspar Otto von Podewils, der am 20. August 1690 als Schwiegersohn des George von Stojentin das Gut Viatrow empfing. Dieses kam 1691 an Ewald von Putkamer, ohne die Lojower Bauern 1695 an Galbrecht, und 1719—1756 an dessen Sohn, den Hauptmann Franz Georg von Galbrecht. Vielleicht gelten diesem Podewils, wie wahrscheinlich schon seinen Vorfahren, einige der älteren Eide. Der Dekan und Regierungsrat Adam von Podewils, der in mehreren Eiden genannt wird, ist wohl der Sohn Kaspar Ottos.

Adam hat, wie sein Vater, immer mehr der alten Stojentinschen Lehne erworben. Ihm gehörten Zipkow, Warbelin, Rumske, Rowen, Dochow, Großendorf = kasch. Zarrentin, die schon im 15. Jahrhundert die Stojentine besaßen. Ein großer Teil des Glowitzer Kirchspiels war sein Eigentum und zwar zu einer Zeit, da es noch vorwiegend kaschubisch war. Denn 1713 weist die Glowitzer Abendmahlsliste bei 70 Begräbnissen 559 deutsche und 3152 polnische Kommunikanten auf, 1719 (dem Todesjahre Kaspar Ottos) bei 43 Begräbnissen 609 Deutsche und 3077 Kaschuben und 1731 (dem Todesjahre Adams) bei 31 Todesfällen 761 deutsche und 2824 kaschubische Abendmahlsgänger. Seines Enkels Gastfreundschaft genoß ja 1777 Bernoulli in Zipkow, der jenen lebensvollen Bericht über die dortigen Kaschuben schrieb. Dieser übergab das Gut am 14. Januar 1723 seiner Tochter aus erster Ehe. Das ist die spätere Gemahlin George Gneomars von Zitzewitz. Eine Witwe von Zitzewitz geriet mit den Erben

Adams von Podewils in Streitigkeiten, die Veranlassung zur Verwendung eines Dolmetschers gaben. Dieser Dolmetschereid ist erhalten und scheint also um 1731 abgefaßt zu sein. Die Erbin Lojows verheiratete sich mit dem Leutnant von Schlieffen, der Lojow am 23. Mai 1750 dem Inspektor zu Rumske, Christian Gustke, verpfändete. Wahrscheinlich ist Gustke der Nachfolger des oben erwähnten Schwartz. Gustke hat die Eidformeln, die seinem Herrn von Bieberstein und wohl auch ihm geschworen wurden, in seinen Händen gehabt, vielleicht alte sogar selbst abgeschrieben und erneut, auch mittels der Eidesvorbereitungen die Schwörenden auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht. Seine Erben besaßen die löbliche Eigenschaft, diese alten Dokumente ihrer Wichtigkeit wegen aufzuheben und auch dann noch zu bewahren, als sie mit dem Schwinden des Kaschubischen überflüssig geworden waren. So sind sie in die Hände unseres Herrn Gustke in Virchenzin gekommen. Adam hinterließ, wie aus Kneschkes Adelslexikon und Brüggemann's Werk ersichtlich zu sein scheint, eine Tochter und drei Söhne. Die drei Söhne wurden am 15. November 1741 in den Grafenstand erhoben, der Generalmajor Adam Joachim, der Kriegsminister Otto Christoph und der Kriegs- und Kabinettsminister Heinrich. Im Teilungsvertrage am 22. September 1731 erhielt Otto Christoph: Zipkow für 8000 Taler, Dochow für 3373, Großendorf für 4600, Warbelin für 5200 Taler. Seine Schwester erhielt als Erbteil Rumske (8000 Taler), Rowen (7400 Taler), Zedlin (4800 Taler) und brachte diese Güter als Brautschatz ihrem Gemahl, dem Hauptmann Ludwig Friedrich Marschall v. Bieberstein, dem der Zedliner Schulzeneid und ein Untertaneneid geschworen wurden. Ihm hat unser Notizbuch wahrscheinlich auch gehört, und zu seiner Zeit scheinen Abschriften nachgetragen worden zu sein. Der Lojower Eid deutet darauf hin, daß das Buch wohl der Eidesformeln wegen in die Hände des Lojower Besitzers kam. Lojow hatte 1690 C. O. v. Podewils an Ewald v. Puttkamer verkauft, dessen Witwe sich mit Peter Friedrich von Zitzewitz vermählte. Adam v. Podewils war ein tüchtiger Wirt, der seine Güter in Ordnung zu halten wußte. Wäre uns seine und seiner Ahnen Grabrede erhalten geblieben, so würden wir auf Rübners 22 und Hamiltons 16 Bogen jedenfalls mancherlei über deren Tätigkeit erfahren. Adam nimmt auch die Eide genau. Die untertanen scharwerkenden Bauern müssen sich in jeder Weise selbst verfluchen, im Falle sie ihrem Herrn zu entlaufen gedächten. Der Zipkower und Rumsker Holzwärter wird genau angewiesen, was er alles neben und bei der Holzbewachung zu beachten hat. Auch der Drescher muß beschwören, nichts veruntreuen zu wollen. Als der Verwalter der Rumsker Güter 1722 seine letzte Rechnung ablegt, bleibt dieser noch 200 Taler schuldig, für die

der Glowitzer Pastor und Chronist Hering und der Viatrower Rittergutsbesitzer Galbrecht bürgen. Das in mancher Hinsicht interessante Schriftstück lautet:

Nachdehme Herr Johann Josua Schwartz Tit. d. Herrn Decani und Regierungs Rath Adam von Podewils gewesener Inspector dießer Rumbsker Güther, deroselben bey abgelegter Rechnung undt zugelegter richtiger Liquidation noch über 200 rthlr. Capital schuldig geblieben, derselbe aber ietzo die Bezahlung und Befriedigung Wohlgedachten Herrn Decani von Podewils nicht schaffen können, alß versprechen wier Endesunterschriebene Beyde vor Einen und einer vor Beyde, vor unß unsere Erben und Lehnsfolgern für 200 rthlr. sage 200 rthlr. alß selbst Schuldener in solidum zu stehen und zu hafften und zwar dieses alles bey Nahm haffer Verpfändung unserer Haab und Guther, liegendt und fahrendt Lehn und Erbe, soviel hierzu von nöthen, solcher gestaldt und also, daß wann Herr Johann Josua Schwartz oder die seinigen ob Bemeldete 200 rthlr. nebst einjährig Zinsen a Dato binnen Jahresfrist nicht Bezahlen solte, alß dann der Herr Decanus oder deß. Erben nicht nötig haben sollen, der Zahlung an Ihm Herrn Johann Josua Schwartze zu such., sondern wir wollen schuldig seyn so wohl das Capital, Zinsen und Unkosten, da deren einige aufgewandt oder verursachet worden, für unß in solidum abzuführen und zu bezahlen gestalt wier beyde alß dann unß der execution unterwürffig gemacht, undt unß hierbey aller rechtlichen Wohltathen, Freyheiten und Außflüchten, sonderlich Scheinhandels, Betrugs, listiger Überredung, Verletzung, die Sache sey nicht so wie obstehet abgehandelt, daß ein allgemeiner Verzicht nicht gelte wo nicht eine besondere vorhergegangene und fürnehmlich dem beneficio divisionis ordinis und anderer Behelffe, so denen Bürgern zu gut geordnet, wohlwißentlich und wohl Bedächtlich begeben; Allens getreulich sonder Gefährde und Arglist. Uhrkundt deßen haben wier diese Bürgschafft eigenhändig unterschrieben und besiegelt, So geschehen, zu Viatrow, den 6t Octobr 1722.

(L. S.) F. G. v. Galbrecht
alß mittbürge.
auf obige Summe seindt bezahlt
Fünffundtdreysig rthlr.

(L. S.) Gottlieb Heering
Pastor Glovicensis
mm.

IV. Inhalt des Buches.

1. „Eines Vorstehers Eid." Gedruckt Tetzner, Slowinzen 213. Der Kirchenvorsteher schwört, weil er von der Herrschaft und dem Herrn Pastori zum Kirchenvorsteher erwählt ward, treu und ehrlich mit dem Kirchengeld, den Kirchensachen, dem Klingelbeutel, den Kollekten umzugehen,

die kirchlichen Gebäude gut zu bewachen, Schäden sofort anzuzeigen und sich als echter Christ zu führen.

2. „Untertahnen Eydt." Doppelsprachig. Deutscher Text Tetzner, Slowinzen 213. N. N. schwört dem Herrn Dekan v. Podewils, dessen Inspektor und den seinigen, gehorsam zu sein, nicht wegzulaufen, sich in keine anderen Güter und fremde Örter zu begeben und sich allemal zu stellen. „So ich aber dawieder handeln solte, so gebe Gott, daß ich möge Blindt, Lahm, Taub, Stumm, und stets krank seyn, daß ich kein gedeyen noch Glück in allem Meinen Thun und Vornehmen haben möge. Verflucht sey Meine Nahrung, Vieh und alles, waß ich habe, daß gebe Gott durch seinen Sohn Jesum. Amen."

Darunter: Jakub Grosck meyneidig. Johyn Lemk, Griegr Pasc.

3. (Vorderseite) Reinigungseid. Kaschubisch Lorentz 571. Übersetzung Tetzner, Slawen 449: N. N. schwört „an dem betreffenden Bier" unschuldig zu sein und es nicht abgezapft zu haben.

3. (Rückseite) Zeugeneid. Kaschubisch Lorenz 571, Übersetzung Tetzner, Slawen 449: N. N. schwört, weder seinem Herrn zu Liebe, noch aus Haß gegen die Zipkower falsch zeugen zu wollen, sonst möge Gott geben, daß er wie ein dürrer Ast am Zaun verdorre und nicht glücklich sei.

4. Dreschereid. Kaschubisch Lorenz 571, Übersetzung Tetzner, Slawen 449. N. N. schwört, in der vom Schloßvogt zum Dreschen anvertrauten Scheune gut zu dreschen, nichts zu nehmen und nehmen zu lassen.

5. Bürgschaft. Deutsch: Hering und Galbrecht bürgen bei Adam v. Podewils für Schwartz. Abgedruckt oben S. 82.

6. Quittung. Tetzner, Slowinzen 215. 12 Thl. (Fl?). Von H. Stojentin auf die replic des H. General von Wobeser geb (?) Michel Ruballe (?) Schneider (?) in Lojow. — Christian Put Kammer. L. L. Putkamer pro signo liquidationis ob C. P. in gr. B. (?)

7. „Avisatio per iuris oder Warnung des Meyn-Eides und erklährung des Eydes, auch das aufheben der Finger."

Der Meineidige erzürnt Gott, betrügt den Richter, verletzt die Widerpart, verdammt seine Seele, zieht sich schwere Leibesstrafe zu.

Er muß 3 Finger zum Zeichen der Dreifaltigkeit heben, zwei in die Hand schlagen, deren erster die menschliche Seele bedeutet, der fünfte aber den Leib. Wenn ich falsch schwöre, so bitte ich Gott den Vater, Gott den Sohn und Gott den heiligen Geist, und die ganze hochgelobte Dreieinigkeit, 1. daß ich ausgeschlossen und ausgesetzt werde aus der Gemeinschaft Gottes und seiner Heiligen, daß ich ein Fluch meines Leibes Lebens und meiner Seele sei, 2. daß mir die grundlose Barmherzigkeit unseres lieben Herrn und Seligmachers nimmermehr zu Trost und Hilfe komme an meinem letzten Ende und in meiner Todesstunde, 3. daß der Frohnleichnam Jesu,

seine unerschöpfliche Gnade, sein rosinfarbnes Blut, sein Leiden, Sterben, seine unschuldige Marter und Pein an mir nichts giltig sei, 4. daß ich will verloren werden am jüngsten Tage, besonders auch des begierlichen Anschauens des Angesichtes Gottes und Christi, 5. Wo ich falsch schwöre, so will ich, daß mich der gerechte Gott an meiner zeitlichen Nahrung und allen meinen Gütern strafe, meiner Aussaat und Hantierung allen Segen entziehe, mein Vieh nicht fruchtbar sei, sondern von den reißenden Tieren und Wölfen zerrissen, an dem Tage dahin falle und sterbe, ich auch wie ein Sprock am Zaun verdorre, und an meinen Händen und Füßen verlahme, auch auf meinem Totenbette nicht eher aufgelöset werden möge, bis ich vor Gott und aller Welt erkannt, daß ich jetzo auf den abgestatteten Eid ein falsch Zeugnis abgegeben und unrecht geschworen habe. —

Eine längere Ansprache schließt die Vermahnung mit der nochmaligen Warnung, nicht mutwilligerweise die Erlösung zu verscherzen.

Nach dieser Avisatio folgt auf der vierten Seite eine Quittung, Steinberg (wohl Puttkamers Ackerwerk bei Pottock) den 18. Mai 1718. Frau Isabella Constantia, des Herrn Amtsrats N. N. zu Reinßfeld Eheliebste, hat 10 Taler jährliche Zinsen, die von 200 Talern Kapital am 7. April 1716 fällig waren, entrichtet.

Den Schluß bildet ein Dolmetschereid „in Sachen der Witwe v. Zitzewitz und des Seligen Decani von Podewils († 1731) Erben." Der Dolmetscher verspricht, den Zeugen die Artikel und Fragstücke, die Verwarnung des Meineids und den Zeugeneid deutlich und verständlich zu erklären, und ihre Aussage den Herren Kommissaren der Wahrheit gemäß zu übermitteln, sich auch sonst zu führen, „wie einem getreuen Dolmetscher eignet und gebührt".

8. Avisatio vgl. Nr. 7, deren erste Seite abgeschrieben ist.

9. Heft von 32 Seiten, von denen 2—17 und 19/20 beschrieben sind. 1. „Eines untertahnen Eydt". In beiden Sprachen; gedruckt bei Tetzner, Slowinzen S. 219. Ziemlich gleich Nr. 2; 10, 4; 10, 8. Namen fehlen. — 2. „Eines Holtzwahrters Eydt." In beiden Sprachen b. Tetzner, Slowinzen, S. 220. Der Holzwärter in Zipkewitz schwört nach seiner Bestellung dem Herrn Decan von Podewils, das Holz, das ihm der Herr Inspektor anweist, mit allem Fleiß und mit Treu bei Tag und Nacht zu beaufsichtigen, es selbst nicht zu schädigen noch durch andere beschädigen zu lassen, Betroffene zu pfänden und das Pfand dem Inspektor zuzustellen, ohne des letzteren Anweisungszettel auch niemand Holz zu geben. — 3. „Eines Holtzwahrters Eydt". Deutsch Tetzner, Slowinzen 221. Kaschub. b. Lorentz. N. N. als Holzwärter und Schütze der Rumbsker Güter schwört, wenn er nicht zu anderen Verrichtungen gebraucht wird, die gesamte Hölzung früh und spät zu bereiten oder begehen, zu beachten,

daß darin nicht gehauen, oder Schaden getan, die Heide im Frühjahr nicht angezündet, die Wiesen gehegt und nicht ausgehütet, Streuung und Palten nicht zum Verderben der Weide an schädlichen Orten gehackt, das Saatkorn nicht geschädigt, die Mast nicht von fremden Schweinen ausgehütet oder aufgelesen wird. Jeder Verbrecher, er sei auch wer er wolle, trotz Liebe, Gunst, Geschenk oder Gaben wird dem Inspektor angezeigt und niemandem ohne Freizettel Bau- oder Brennholz angewiesen.

10. „Cum bono Deo." Oktavheft. 1. „Auslegung des Eydes und Warnung für den Meineydt, welches denen, so da schweren wollen, vorzulesen ist." 265. Gedruckt Tetzner, Slowinzen 222 ff. Ziemlich gleich Nr. 7; nur fehlt das letzte Stück (5 „Wo ich falsch schwöre" 2c.). — 2. „Juramentum." In beiden Sprachen. Deutsch: Ich N. Schwere zu Gott dem Allmächtigen, daß ich in Sachen N. und hiernechst N. die reine Wahrheit außsagen und anzeigen will, unndt solches nicht unterlaßen weder umb Gunst oder ungunst, Haß, Überredung, Liebe oder dergleichen Uhrsache, die mich von der reinen Wahrheit zu reden abhalten möchte. So wahr mir Gott helffe durch Jesum Christum. Amen. — 3. „Polnischer Zeugen Eydt." Fast gleichlautend mit 11, 2. — 4. „Eines Unterthanen Curischer Eydt." Curisch = dem Gutshof (curia) geleistet. In beiden Sprachen. Gleich 2; 10, 1; 11, 8. Ohne Namen und Zeitangaben. — 5. „Interrogatoria generalia." 10 Seiten, deutsch und polnisch mit 12 Fragen über das persönliche Verhältnis in der zu beschwörenden Sache. Deutsch bei Tetzner, Slowinzen 226. — 6. „Schultzen Eyd." Gedruckt Tetzner, Slowinzen 227. Der neue „Zeddeliner" Schulze schwört der angebornen Herrschaft, dem Herrn Hauptmann Marschall von Bieberstein, des Dorfes Bestes zu suchen und fördern, die Dorfordnung und Gerechtigkeit erfüllen zu lassen, Grenzen und „Mahle" (Steine) zu beachten, Zäune und Triften in Ordnung zu halten, Wiesen und Äcker zu rechter Zeit hegen und bearbeiten zu lassen. Die Bauern sollen die Äcker gut bestellen, nicht bloß zur Hälfte den Kornacker bestellen, Zimmer und Hofwehr nicht verwahrlosen, sonst sollen sie vom Schultzen, der Verschwiegenheit der Herrschaft gelobt, dem Herrn anzuzeigen sein. — 7. „Szautowská Przysigá" (Schulzeneid). Wohl kaschubischer Text zu 10, 6 (abgedr. Lorentz 565, vgl. auch Tetzner, Slowinzen 227/8). Geschworen dem „Páná Dicánusá Regierungs Ratha Jádám od Podewelsow" (Herrn Dekan Regierungsrat Adam v. Podewils) († 8. April 1731 zu Kolberg, wohl Nachfolger Kaspar Ottos, † 5. November 1719). — 8. „Przysąga Podanego" (Untertaneneid) Doppelsprachig, Lorentz 567. Zu vgl. 2; 9, 1; 10, 4. Text gleich 2, nur M. v. Bieberstein geschworen und Gregor statt Griegr im Nachtrag. — An Ortschaften bietet unser Sprachdenkmal also Stolp, Bütow, Stargardt, Rumske, Viatrow, Glowitz, Lojow, Steinberg, Zipkow = Zipkewitz,

Zedlin, Rove, Allenstein (?). Die Zeitangaben reichen vom 11. Mai 1714 und 18. Mai 1718 bis zum 6. Oktober 1722, doch reichen die oben angegebenen geschichtlichen Verhältnisse mehrere Jahrzehnte zurück und vorwärts. Vorgeführt werden die Gutsherren im Glowitzer Kirchspiel und Umgegend: die Herren Caspar Otto († 5. November 1719) und Adam von Podewils († 8. April 1731), Marschall v. Bieberstein, Christian und Andreas von Puttkamer, Stojentin, Wobeser, Franz Georg v. Galbrecht auf Viatrow und die Witwe von Zitzewitz, sowie der Baron von Nardefeld. Hering, der Pastor von Glowitz, Johann Josua Schwartz, der Rumsker Gutsinspektor, der Kirchenvorsteher, Dorfschulze, Holzwärter, Drescher, Dolmetscher, die Untertanen und Bekannten der Gutsherrschaft, Gläubiger und Schuldner, auch die meineidigen Bauern Jakub Grosek, John Lemk und Gregor (Griegr) Pasc.

Außer den deutschen Bürgschaften und Quittungen enthält das Merkbuch also neben den Eidanweisungen je einen Dolmetscher-, Kirchenvorsteher-, Drescher- und Reinigungseid, drei Holzwärtereide, drei Zeugen- und vier Untertaneneide, von denen sechs doppelsprachig sind: je ein Zeugen-, zwei Holzwärter- und drei Untertaneneide. Nur deutsch sind je ein Kirchenvorsteher-, Dolmetscher- und Holzwärtereid, nur slawisch je ein Untertanen-, Drescher-, Reinigungs-, und zwei Zeugeneide. In Zipkow wird ein Zeugeneid nur in kaschubischer, ein Holzwärtereid in beiden Sprachen geschworen. Der letztere gilt auch für Rumske, der Lojower ist nur deutsch. Nur slawisch oder in beiden Sprachen werden die Untertaneneide den Podewils und dem Herrn von Bieberstein, den ersteren auch die Holzwärtereide in beiden Sprachen geschworen. Die „Auslegung" ist wohl 1714, die Avisation 1718 (oder eher) ge- oder abgeschrieben. Eigentümlich bleibt, daß gerade die jüngere Fassung die alten schrecklichen Verfluchungen noch um die des irdischen Gutes, des Viehs u. dgl. vermehrt. Der Hinweis auf die reißenden Tiere entstammt jedenfalls älterer Zeit, ebenso formelhafte Wendungen, wie der Sprock am Baum, das rosinfarbne Blut der älteren und der Fronleichnam Christi der jüngeren Fassung. Die Hauptfragen vor den Eiden sollten den Schwörenden vergegenwärtigen, daß man sehr wohl wisse, aus welchen Gründen falsche Eide geschworen werden könnten, und daß persönliche Vorteile die Wahrheit nicht umstürzen dürften. Von den Zeugeneiden ist der älteste (4) kaschubisch, der Schulzeneid ist nach 1714 geschrieben und versetzt uns in die Zeit, als der Zedliner Schulze mit dem Abzeichen seiner Würde, dem großen Schulzenstock, noch die Vermittelung zwischen Gutshof und Scharwerksbauern besorgte, insbesondere die Frone anzusagen, zu beaufsichtigen und in allen Stücken der Herrschaft, dem Inspektor und den herrschaftlichen Dienern gehorsam zu sein hatte. Der Kirchenvorstehereid ist sicher der älteste des Buches, der Dolmetschereid

ist jünger als die übrigen Stücke des Buches und scheint zu beweisen, daß die Herrschaften schon damals nicht mehr slawisch verstanden. Das ganze Buch ist das Denkmal des ersterbenden Kaschubentums, die jüngeren Eide sind alle deutsch geschrieben und die alten erscheinen wie erstarrte Formulare, die der Schwurabnehmer nachlesen mußte, weil die Schwörenden der deutschen Sprache nicht völlig mächtig waren. Die vom Polnischen abweichenden kaschubischen Wortformen sind nicht allzu zahlreich, aber von großem Werte, weil sie fast das Einzige sind, was überhaupt aus jener Gegend überliefert ist. Da die Eide uns in eine Gegend versetzen, von der wir bald darnach ein neues Bild durch Bernoulli erhalten, sei auch dessen Bericht über Zipkow und das Kaschubenland mitgeteilt:

„Den 29. Juni 1777 war das Wetter (in Zipkow) noch schlimmer; kaum konnte man sich überwinden, gegen Abend nur über den Hof zu gehen, um in einer Scheune die kaschubischen Untertanen tanzen zu sehn. Es war Sonntag, und der Graf (Etatsminister v. Podewils) hatte ihnen dies kleine Fest, seine Gegenwart zu feiern, angestellt. Ihr Tanz kommt ziemlich mit dem polnischen überein, und auf gleiche Weise tanzen auch die pommerschen Bauern auf des Grafen vorerwähnten Gütern, wie ich es den Sonntag zuvor auf einem ähnlichen Ball bemerkt hatte. — Unter den kaschubischen Bauersleuten sind die Männer von gutem Ansehen, und sie kleiden sich simpel wie die pommerschen. Die Frauensleute hingegen unterscheiden sich sowohl von den unter ihnen wohnenden Kolonisten, als von ihren pommerschen Nachbarinnen, beides durch ihre Häßlichkeit und durch eine besondere, aber doch ziemlich einfache Kleidertracht. Sie tragen einen braunen, beynahe schwarzen, wollenen Rock, wie es die Farbe ihrer Schafe mit sich bringt, der oben am Gürtel in viele kleine Falten gelegt ist. Am Leibe haben sie eine Art Wams von dem nämlichen Stoff, der die Taille, wenn sie eine hätten, gut angeben würde. Unter dieser Jacke tragen sie noch eine von Leinwand, und von derselben Farbe, die hinten unter dem Nacken, in der Form eines unterwärts gekehrten abgestumpften Dreiecks ausgeschnitten ist; und diese behielten sie allein an, sobald sie der Tanz ein wenig erwärmt hatte. Das Auffallendste ihrer Kleidung aber ist eine wollene schwärzliche Mütze, in der Gestalt einer breiten Binde, die hinten an den unteren Ecken umgewandt, und mit einem scharlachroten Zeug gefüttert zu sein scheint: ich sage, scheint, weil, um den Stoff zu sparen, diese Ecken nur aufgenäht sind, und nicht können herunter gelassen werden. Nach der Form dieser Mütze bleiben die Haare oben auf dem Kopfe unbedeckt; doch tragen einige ein Stück von weißer Leinwand, an die Binde angeheftet, das in kleinen Falten auf dem Wirbel zusammengezogen wird, und eine Art Haube vorstellt. Von den Sitten der Kaschuben habe ich nicht viel Besonderes erfahren können; diese Leute gleichen schon sehr den

gemeinen Polen, sie machen viele niederträchtige Verbeugungen, küssen, umfassen die Knie, sind aber falsch und aufrührerisch, da hingegen ihre pommerschen Nachbarn ohne viele Komplimente treuherzig die Hand reichen, es aufrichtig meinen und ihren Herren redlicher zugetan sind. Eine eigene Gewohnheit unter ihnen ist, daß die jungen Leute, welche sich in einem Jahre verheiraten wollen, diese Feierlichkeit alle auf einen Tag begehn, der mehrenteils der St. Dionysiustag ist, und da viele Dörfer zusammen nur eine Kirche haben, wie z. B. 14 Dörfer zu dem einzigen Kirchspiel Glowitz gehören, so ist, wie leicht zu erachten, der Zusammenlauf an diesem Tage merkwürdig. Es ist der Gebrauch, daß ein Mädchen am Tage der Hochzeit dem Gutsherrn von ihrer Arbeit ein großes Paar wollene, zotticht gefütterte Handschuhe ohne Finger überreicht; diese Handschuhe sind von weißer Wolle, die Stulpen aber sind mit Wolle von verschiedenen schönen Farben nach einem musaischen Muster durchwirkt. Dieses kleine Volk hat noch seine eigene Sprache, darin gepredigt wird, und worin auch Andachtsbücher gedruckt werden. — Übrigens ist die große Verschiedenheit dieser Sprache vom Deutschen dem Adel unangenehm; daher die Gutsbesitzer alles mögliche, aber bisher ohne sonderlichen Erfolg anwenden, um das Deutsche allgemein einzuführen und das Kaschubische zu verbannen."

Zur Geschichte der pommerschen Städte unter der Regierung Friedrich Wilhelms I.

Von

Dr. Otto Vanselow

in Stettin.

Verzeichnis der benutzten Werke.

Ludwig Wilhelm Brüggemann: Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußisch. Herzogtums Vor- und Hinterpommern. Stettin 1779 u. 1784. Zitiert: Brüggemann.

Ludwig Wilhelm Brüggemann: Beiträge zu der ausführlichen Beschreibung des Königl. Preußisch. Herzogtums Vor- und Hinterpommern. Stettin 1800 u. 1806. Zitiert: Brüggemann, Beiträge.

J. P. v. Gundling: Pommerscher Atlas. Potsdam 1724.

O. Hintze: Acta Borussica: Behördenorganisation. VI. 1. Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritte Friedrichs II. Berlin 1901.

O. Hintze: Staat und Gesellschaft unter dem ersten König. Hohenzollern-Jahrbuch 1900.

Jäncke: Das verunglückte und wiederum beglückte Cöslin. Stargard 1731.

F. v. Klöden: Beiträge zur Geschichte des Oderhandels. Berlin 1845—1852.

Georg Friedrich Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. Leipzig 1887.

G. Kratz: Die Städte der Provinz Pommern. Berlin 1865.

Max Lehmann: Freiherr von Stein. II. Die Reform 1807—1808. Leipzig 1903.

Moritz Meyer: Geschichte der preußischen Handwerkerpolitik. Minden i. W. 1884 u. 1888.

W. Naudé: Acta Borussica: Getreidehandelspolitik. II. Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Berlin 1901.

W. Naudé: Die merkantilistische Wirtschaftspolitik Friedrich Wilhelms I. und der Küstriner Kammerdirektor Hille. In Sybels H. Z. Bd. 90 (N. F. 54) 1902.

David Friedrich Quickmann: Ordnung oder Sammlung derer in dem Königlichen Preußischen Herzogtum Pommern und Fürstentum Camin bis zu Ende des 1743sten Jahres publizierten Edikten, Mandaten und Reskripten . . . . . Frankfurt a/O. 1750. Zitiert: Quickmann.

Th. Schmidt: Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins. Baltische Studien XIX. H. 2 1862. Zitiert: Schmidt.

Gustav Schmoller: Umrisse und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte bes. des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig 1898.

Gustav Schmoller: Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786. I. Serie 1—7. — Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reiche herausgegeben von G. Schmoller. B. VIII. 1884.

Gustav Schmoller: Das Städteweſen unter Friedrich Wilhelm I. Z. f. preuß. Geſchichte und Landeskunde VIII, X—XII. Berlin 1871, 73—75.
Gustav Schmoller: Das politiſche Teſtament Friedrich Wilhelms I. D. Z. für Geſchichtswiſſenſchaft N. F. I. (7) 1897.
G. Schmoller, O. Krauske und B. Loewe (nur B. II u. III) Acta Borussica, Die Behördenorganiſation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert I–III, Berlin 1894—1901.
Chr. Fr. Wutſtrack: Kurze hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung von dem Königl. Preuß. Herzogtum Vor- und Hinterpommern. Stettin 1793. 1795. Zitiert: Wutſtrack.

Außerdem wurden die bekannten größeren Werke über Friedrich Wilhelm I. benutzt, wie das von Förſter, auch Erdmannsdörffers Deutſche Geſchichte von 1648 bis 1740 uſw., desgleichen eine Reihe von pommerſchen Stadtgeſchichten, allerdings ohne nennenswerte Ausbeute. Im beſonderen führe ich an:

F. Böhmer: Geſchichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfaſſung (1720). Stettin 1900.
H. Riemann: Geſchichte der Stadt Kolberg. Kolberg 1873.
Fr. Thiede: Chronik von Stettin. Stettin 1849. Zitiert Thiede.
Werner Reinhold: Chronik der Stadt Stolp. Stolp 1861.
uſw.

Die Aktenangaben beziehen ſich, falls mehrere Schriftſtücke benutzt ſind, nur auf das Aktenvolumen.

Friedrich Wilhelms I. Charakter, seine robuste, so ganz aus der Art der Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts fallende Natur machten ihn der Mitwelt zu einer halb scheu, halb verwundert angesehenen Gestalt. Seine Eigenheiten, seine Vorliebe für große Leute, seine Soldatenliebhaberei, sein Geiz und seine Prügelluft gaben erwünschte Gelegenheit, über ihn zu spotten. Dazu kam, daß er, allzu leicht vertrauend und ohne Falsch, in der äußeren Politik leicht hintergangen wurde. Über den Äußerlichkeiten und Schwächen übersah man, was er auf dem Gebiete der Verwaltung und Wirtschaft für seinen Staat leistete.

Auch die Nachwelt ward ihm erst spät gerecht. Seine bedeutenden Verdienste wurden durch die großen Kriegstaten und den Ruhm seines Nachfolgers, der zwei Provinzen dem Königreiche Preußen gewann, verdunkelt, so daß man im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts fast allgemein nur von den Eigenheiten und Sonderbarkeiten des Königs sprach.

Anders wurde dies im weiteren Verlaufe des neunzehnten Jahrhunderts. Schon der Altmeister der Geschichte, Leopold von Ranke, wies auf die Verdienste Friedrich Wilhelms hin, und, seinem Hinweise folgend, zeigte Schmoller in einer Reihe von überaus wertvollen Publikationen, und nach ihm seine Schüler, die wirkliche Bedeutung Friedrich Wilhelms mit Benutzung eines ausgedehnten Quellenmaterials.

Selbstverständlich sind Schmollers Arbeiten, besonders die älteren, die er selbst in manchen der späteren korrigiert, im einzelnen nicht von Fehlern frei. Aber bei jeder größeren, neue Gebiete klärenden Arbeit werden Fehler im einzelnen unterlaufen, ohne daß die Bedeutung der Arbeit darunter allzusehr leidet. Sache der Spezialforschung ist es, diese Fehler aufzusuchen und auszumerzen, damit ein auch in den Einzelheiten richtiges Bild entstehen möge. Auch manches Neue vermag die Spezialforschung herbeizubringen und auf Lücken in den bisherigen Forschungsergebnissen hinzuweisen.

Hierdurch allein wird wohl mein Versuch gerechtfertigt sein, auf Grund des Quellenmaterials, soweit es mir zugänglich ist, Ergänzungen zu der Schmollerschen Arbeit über „das preußische Städtewesen unter Friedrich

Wilhelm I." zu geben und zwar Beiträge „zur Geschichte der pommerschen Städte unter Friedrich Wilhelm I." Denn Schmoller hat in seiner Studie über „das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I." die Städte Pommerns nur in großen Umrissen und in ihren Beziehungen zu den allgemeinen Reformen behandelt, während er wenige und manchmal fehlerhafte Einzelheiten bringt, so daß eine Ergänzung seiner Arbeit nach dieser Richtung hin nicht unberechtigt ist.

Als Quellenmaterial kommen für diese Arbeit hauptsächlich die Aktenbestände des Stettiner Staatsarchivs, das Kriegsarchiv der Kriegs- und Domänenkammer zu Stettin[1]) und die Depositа der pommerschen Städte, wie die von Stettin, Anklam, Stolp, Köslin, Schlawe usw., in zweiter Linie die Bestände des Kgl. Geheimen Staatsarchivs in Berlin und das gedruckte Material und die Literatur über Friedrich Wilhelm zur Verwendung.

Die Schilderungen kultureller Art beruhen, auch falls keine Quelle angegeben ist, weil die Zustände Pommerns denen der andern Provinzen entsprechen, größtenteils auf den in den Akten enthaltenen Berichten und Angaben. Neu und bisher unbekannt sind eine Reihe von Tabellen und statistischen Nachrichten, die in den Akten verstreut, hier vereinigt, ein Bild der allmählichen Besserung ergeben, neu auch die Ausführungen über das Forstwesen der Städte, die allerdings nur ein Hinweis auf eine Lücke in den Forschungen, keine erschöpfende Darstellung sein wollen. Die Angaben Schmollers werden in einer Reihe von Fällen berichtigt, ebenso eine unverständliche Angabe Schmidts in seiner „Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins".

An dieser Stelle möge es mir gestattet sein, den Verwaltungen der Archive zu Berlin und Stettin meinen Dank für die Zuvorkommenheit auszusprechen, mit der sie mir die Benutzung des reichen Quellenmaterials gestatteten, und ebenso den Herren Geheimrat Professor Dr. Ulmann in Greifswald, Geheimrat Professor Dr. Marcks in Heidelberg, Professor Dr. Wehrmann, Archivaren Dr. von Petersdorff und Dr. Heinemann in Stettin, durch deren Anregung und liebenswürdige Ratschläge meine Arbeit mannigfach gefördert wurde.

I.

Pommern im weiteren Sinne umfaßt das Küstenland zwischen Weichsel und Recknitz, Trebel und Peene, im engeren das Gebiet der heutigen Provinz Pommern; Preußisch-Pommern nach 1720 umfaßte das heutige Pommern

[1]) Zit. Kriegsarchiv. Die Akten der Kriegs- und Domänenkammer zu Köslin sind noch nicht zugänglich.

mit Ausschluß von Lauenburg und Bütow, einiger damals zur Neumark gehöriger Distrikte und Vorpommerns nördlich von der Peene. Von den Städten Preußisch-Pommerns soll die folgende Arbeit handeln, und zwar mit der Einschränkung, daß nur die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. (1713—1740, für Vorpommern südlich der Peene 1720—1740) in Betracht gezogen wird.

Und auch in dieser Begrenzung kommen nicht genau dieselben Städte wie heute in Frage; einige alte Städte haben den Charakter als Stadt verloren, Stadt Swinemünde[1]) ist neu entstanden.

Daher dürfte die Einfügung folgender Tabelle, die eine vergleichende Übersicht über die Einwohnerzahl usw. der Städte im Jahre 1740 und heute giebt, nicht unberechtigt sein.

Städte des preußischen Vorpommerns.[2])

Kreise	Städte	Char.	1740	1900
Randow	Stettin (1720: 6081)[3])	J.*)	12360	210702
	Pasewalk	J.	2401	10299
	Gollnow	J.	1645	8539
	Gartz	J.	1703	4061
	Altdamm	J.	1051	6863
	Penkun	A. M.**)	830	1858
	Pölitz (1725: 705)[4])	St. M.***)	1000	4415
Anklam	Anklam	J.	2961	14617
	Ückermünde	J.	800	6482
	Neuwarp	K. M.†)	990	1951
	Jarmen	K. M.	395	2868
Demmin	Demmin	J.	1773	12079
	Treptow a. Toll.	J.	1611	4212
Usedom	Usedom	J.	687	1741
	Swinemünde (1765)		—	10251
Wollin	Wollin	J.	1621	4679
	16 Städte			305617
	15 Städte		31828	
	1 Stadt		2122	19101

*) Immediatstadt. **) Adlige Mediatstadt. ***) Städtische Mediatstadt. †) Königl. Mediatstadt.

[1]) Ward erst 1765 Stadt. Kratz, S. 504.

[2]) Tabellen nach Schmoller „Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I." in Z. f. preuß. Geschichte u. Landeskunde X, 286—288 u. Wutstrack.

[3]) Kratz, S. 405.

[4]) Königl. Staats-Archiv zu Stettin: Dep. Stettin, Tit. I, Sekt. 3, Nr. 128.

Die Städte Hinterpommerns, die von Stettin ressortierten.

Kreise	Städte	Char.	1740	1900
Flemming'scher	Cammin	J.	1022	5911
	Stepenitz	K. M.	622[1])	—
	Gülzow	K. M.	343	—
Greifenhagen	Greifenhagen	J.	2152	6473
	Bahn	J.	1017	2708
	Fiddichow	A. M.	514	2720
Pyritz	Pyritz	J.	2095	8189
	Werben	A. M.	400	—
Saatzig-, Freien-	Stargard	J.	5529	26858
walde-, Wedel- und	Massow	K. M.	868	2673
Pansin-Borckescher	Jakobshagen	K. M.	586	1867
	Zachan	K. M.	557	1438
	Freienwalde	A. M.	850	2531
Daber	Naugard	K. M.	658	4953
	Daber	A. M.	670	2305
Borckescher	Labes	A. M.	1191	5069
	Regenwalde	A. M.	714	3396
	Wangerin	A. M.	645	2571
Osten-Blücher'scher	Plathe	A. M.	600	2276
Greifenberg	Greifenberg	J.	1724	6477
	Treptow a. R.	J.	2738	6645
	21 Städte		25495	
	18 Städte			95060
	1 Stadt		1214	5281

Aus dieser Tabelle ersieht man, daß die Städte damals, Stettin nicht ausgenommen, sämtlich Kleinstädte waren, zum Teil mit weniger als 500 Einwohnern. In der Verteilung der Städte können wir einen Unterschied wahrnehmen; in Vorpommern befanden sich viele und verhältnismäßig große Städte, in Mittelpommern viele, aber kleinere Städte, im Kösliner Bezirk verhältnismäßig wenige, aber größere Städte. In Vorpommern, dem kleinen Lande mit vielen Wasserwegen, konnten natürlich die Städte, leichter und besser an günstigen Stellen entstanden, auch leichter und besser wachsen,

[1]) Anno 1743 l. Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern, Mat. Histor. Tabellen 9, Vol. I.

Die Städte Hinterpommerns, die von Köslin ressortierten.

Kreise	Städte	Char.	1740	1900
Fürstentum'scher	Kolberg	J.	5027	20200
	Köslin	J.	2535	20417
	Körlin	K. M.	566	3107
	Bublitz	K. M.	856	4919
Belgard-Polzin	Belgard	J.	1447	8047
	Polzin	A. M.	1386	4956
Neustettin	Neustettin	J.	1342	10024
	Tempelburg	J.	1766	4680
	Ratzebuhr	J.	864	2245
	Bärwalde	A. M.	472	2338
Rummelsburg	Rummelsburg	A. M.	968	5335
Schlawe-Pollnow	Rügenwalde	J.	1973	5853
	Schlawe	J.	1453	5972
	Zanow	J.	450	2763
	Pollnow	A. M.	426	2445
Stolpe	Stolp	J.	2599	27293
	16 Städte		24130	130594
	1 Stadt		1508	8162
Alle 52 pommerschen Städte		1738	80858[1])	
Alle 52 „ „		1740	ca. 81453 Einwohner.	

als in Mittelpommern, wo die zahlreichen Städte, meist Gründungen des Adels, keine natürlichen, sondern künstliche Schöpfungen waren.

In Ost-Hinterpommern (K. B.)[2]) waren die Städte, falls sie nicht an der See lagen, doch meistens Mittelpunkte größerer Kreise, was natürlich das Wachstum der Städte günstig beeinflußte, — sehen wir doch heutzutage Stolp, den Mittelpunkt des Stolper Kreises, in die Reihe der Mittelstädte eintreten, während andere Städte, die nicht so günstig liegen, einst aber größer waren, zurückbleiben. — Die Zahl der mittelpommerschen Städte aber war zu groß, als daß jede einzelne ein Hinterland hätte haben können, das ein solches Wachsen erlaubt hätte.

Auf die angedeuteten historischen und geographischen Unterschiede ist es auch zurückzuführen, daß die Städte Mittelpommerns im Gegensatz zu

[1]) Brüggemann, Beiträge Bd. I, S. 367.
[2]) Kösliner Bezirk.

denen Vor- und Ost-Hinter-Pommerns[1]) meist Mediatstädte sind, d. h. unter einem Patron, einem Grundherrn standen, für den sie mancherlei Lasten zu tragen hatten. Im Gegensatz hierzu standen die Immediatstädte unmittelbar unter dem Landesherrn, gehörten zur landständischen Städtekorporation, hatten Magistrat und Stadtgericht, Einrichtungen, die den Mediatstädten fehlten.[2]) Also Städte zweierlei Art, selbständige und abhängige Immediat- und Mediatstädte sind auseinander zu halten, letztere nach ihren Patronen noch als königliche (K.), adlige (A.) und städtische (St.) unterschieden.

Um 1713 resp. 1720 sah es in den meisten Städten traurig aus, Handel und Gewerbe lagen darnieder, Korruption herrschte in allen Verwaltungszweigen. Doch wird der Zustand gewöhnlich wohl schlimmer geschildert als er in Wirklichkeit war. Einige Städte, darunter Köslin, waren im ganzen und großen in gutem Zustande, andere hatten zwar durch Kriegsnot, Brand, Krankheit und schlechte Verwaltung sehr gelitten, aber wirklich trostlos war die Lage doch in den wenigsten, zu denen allerdings Stettin und Kolberg gehörten. Die Vetternwirtschaft der Magistrate, die ungenügende Beaufsichtigung der Kassen, die steigende Schuldenlast bei gleichzeitig sinkendem Kredit, alles dies gehörte ja zu den ständigen Klagen jener Zeit, ebenso wie alle jene harten Zwangseinrichtungen des Mittelalters, wie Zunftzwang und Stapelrecht, die von den Bevorrechteten als eine Quelle ihres Einkommens und ihres Reichtums sorgfältig bewacht, aber von denen, die durch sie in ihrem Fortkommen gehemmt waren, auf das heftigste befehdet wurden. Und wie berechtigt waren jene Klagen! Ganz besonders bei der Verwaltung der Kassen machten sich die alten Mißbräuche geltend. Unfähigen Leuten anvertraut, konnten sie nicht in Ordnung gehalten werden, und die Cliquenwirtschaft erteilte den Kämmerern doch Entlastung, die Bestände am Schlusse des Jahres wurden von den abtretenden Kämmerern einbehalten, damit sie in ihrem eigenen neuen Amtsjahre (s. u.) einen Vorschuß hätten, während ihre Nachfolger entweder mit dem Bestande aus ihrer letzten Amtszeit, oder mit leeren Kassen ihr Amtsjahr beginnen mußten, oder die Rechnungen wurden, was im Anfange des XVIII. Jahrhunderts in Pommern oft genug vorgekommen zu sein scheint, überhaupt nicht vorgelegt und nachgeprüft. Starb ein Kämmerer, so hielt es sehr schwer, die Bestände und Rechnungen von den Angehörigen wieder zu erhalten, so daß diese Gelder dann den Kämmereien meist verloren gingen. Ein sehr böser Fall dieser Art kam in Stargard vor, wo mehrere Kämmerer schnell hinter-

[1]) Kösliner Bezirk.

[2]) Hintze, Behördenorganisation, S. 257—58.

einander starben, und von den Hinterbliebenen lange Zeit trotz vielfacher Mahnungen keine Abrechnung zu erlangen war.[1])

Ebenso schwer hielt es, die Gelder einzutreiben, aus denen die Einkünfte der Kassen bestanden. Dies waren zum Teile Einzelabgaben, die wir größtenteils in moderner Zeit zu den Extraordinarien rechnen würden, wie Bürgergelder und Strafgelder, zum weitaus größten Teile aber Miets- und Pachterträge, die Zinse, Pachten und Pensionen, von dem Stadteigentum an Häusern, Buden, Scharren,[2]) Mühlen, und dem Stadtbesitz an Dörfern und Vorwerken, daneben das Dienstgeld der Untertanen und der Erlös aus dem Verkauf von Bau- und Brennholz aus den Stadtholzungen, von Ziegeln und landwirtschaftlichen Produkten.[3])

Der wichtigste Teil der Einnahmen bestand also aus den Einkünften des Stadtvermögens und nicht aus direkten oder indirekten Steuern der Bürger.

Auch hier war natürlich reichliche Gelegenheit zu Mißbräuchen geboten. Die Häuser, Buden, Scharren, Wiesen, Äcker, kurz, das ganze Stadteigentum wurde nach Gunst verpachtet, nicht der beste Wirt erhielt den freigewordenen Hof, sondern der, der die meisten Gönner hatte. Die größtenteils rechtswidrig erhobenen Gebühren erhielt der Bürgermeister, oder er teilte sie mit bestimmten Ratsmitgliedern.[4]) Dabei hatten die anderen Ratsmitglieder kein so großes Interesse an der Sache, daß sie die Zuteilung der Bauernhöfe etwa überwacht hätten, so daß an manchen Orten der Bürgermeister allein den freigewordenen Hof besetzte. Nicht Ausnahme, sondern Regel scheint es gewesen zu sein, daß bei Vermietungen und Verpachtungen Ratsverwandte bevorzugt wurden. Daher kam es, daß Erlaß der ganzen oder eines Teiles der Pacht auch bei kleineren Unglücksfällen sehr leicht gewährt wurde, und die Pachtrückstände konnten sich so lange häufen, bis der Wirt den Hof heruntergewirtschaftet hatte, ohne daß er das Pachtstück herausgeben mußte. Auch bei den anderen Abgaben wurde ähnlich lässig verfahren, so daß schließlich eine ganze Reihe von veralteten, teils überhaupt nicht mehr einzutreibenden Rückständen in den Listen geführt wurden, oft mehr als das durchschnittliche Jahreseinkommen der Kämmereien betrug. In Stettin z. B. blieben im Jahre 1722, nachdem schon 15493 Gulden Retardaten ein-

[1]) Kriegsarchiv, Tit. 7, Gen. Nr. 1. Bericht der Stadt Stargard vom 12. August 1726.

[2]) Verkaufsstände insbesondere der Schlächter, doch kommen auch Bezeichnungen wie Brot-Scharren usw. vor.

[3]) Siehe die Kämmerei-Extrakte. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1. Bericht des Lanius vom 7. Dezember 1730 und Berichte der Städte, veranlaßt durch eine Rundfrage auf Grund des Berichtes des Lanius.

257056

getrieben waren, noch 34 862 Gulden als noch einzutreibende Reste übrig,[1]) während das durchschnittliche Jahreseinkommen nur etwa 23 000 Taler betrug (s. unten).

Ebenso schlecht wurde auch bei den Ausgaben gewirtschaftet. Zunächst bei der Besoldung der Ratsmitglieder. Kam an den Quartalstagen das Geld in die Kassen, so ließen sich zunächst die Ratsmitglieder ihre Gehälter auszahlen, ganz einerlei, ob andere unaufschiebbare wichtige Zahlungen auszuführen waren oder nicht. Der Kämmerer mochte sehen, wie er das nötige Geld leihweise auftrieb, oder der Empfänger wurde vertröstet, was sicher nicht dazu beitrug, den Kredit der Städte zu heben.[2])

Schlimmer noch ging es bei den Natural-Lieferungen zu. Beim Zumessen des Getreides mit den Hohlmaßen konnten die schlimmsten Unregelmäßigkeiten zuungunsten der Kämmerei vorkommen, ebenso beim Zuweisen des Deputatholzes, des Viehes und sonstiger Naturalien, und kamen tatsächlich vor. Außerdem nutzten die Empfangsberechtigten die wechselnden Kurse nach Möglichkeit aus, indem sie in billigen Jahren ihre Deputate sich nicht aushändigen, sondern gutschreiben ließen, und in Teurungszeiten die ganze gutgeschriebene Menge und die Deputate des Jahres selbst verlangten. Natürlich wurde hierdurch die Kämmerei stark belastet, da sie in den billigen Jahren das nicht abgenommene Getreide, Vieh und dergleichen zu den billigen Preisen verkaufen mußte, während sie in teuren Jahren darauf angewiesen war, für viel Geld Getreide und andere Dinge anzukaufen.[3])

Ein anderer Ausgabeposten, der zu vielem Mißbrauch Veranlassung gab, war der der Reise-, Zehrungs- und Prozeßkosten, ein Posten, der in Stolp 1712 nahezu 350 Taler betrug (345 Taler 21 Gr. 12 Pf.)[4]). Für Reisezwecke im öffentlichen Interesse wurden auf den Stadthöfen Pferde und Wagen gehalten. Diese Pferde und Wagen wurden aber von den Ratsgliedern mißbräuchlich auch zu Privatzwecken benutzt; bei Reisen in wirklichem oder vorgeblichem Stadtinteresse wurden hohe Reisekosten liquidiert; Privatprozesse führten sie, wenn sie es nur irgendwie beschönigen konnten, als öffentliche Prozesse aus Stadtmitteln. Bei den Bauausgaben, bei den Handwerkerrechnungen, kurz überall, wo es überhaupt möglich war, versuchten alle Beteiligten, sich selbst auf Kosten der Stadt zu bereichern.

Vor dem Verfalle, der durch den 30jährigen Krieg hervorgerufen war, mochten die Städte dies vielleicht noch ertragen haben, aber jetzt waren

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektor. Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin. Kämmereisachen Nr. 3. — Gulden nicht Taler, wie Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 584 angibt.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 34.

[3]) Vgl. Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 318.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

sie sämtlich verarmt, und die Schuldenlast enorm, der Kredit der Städte schlecht, da die Zinsen der Schulden häufig nicht bezahlt wurden, und auf eine Änderung bei dem schlechten Stadtregimente nicht zu hoffen war. 1731 hatten die Städte Vor- und Hinterpommerns angeblich zusammen 85904 Taler 17 Gr. 6 Pf. Aktiv-Schulden, aber 78000 Taler muß man von dieser Summe abziehen, da soviel eine inexigible Forderung Stettins an die Krone Schweden betrug, so daß etwa 8000 Taler wirkliches Kapitalvermögen vorhanden war. Diesem geringen Kapitale standen damals 284389 Taler 17 Gr. 8 Pf. Schulden (Passivschulden) gegenüber,[1]) die nach damaligem Zinsfuß mit 4 bis 5 % verzinst werden mußten. Und dies stellte schon eine gegen 1713 beträchtlich verminderte Schuldenlast vor; hatten doch z. B. die zwölf Städte Stargard, Stolp, Kolberg, Greifenberg, Treptow, Pyritz, Rügenwalde, Belgard, Massow, Greifenhagen, Kammin und Schlawe 1716 bis 1721 zusammen 29310 Taler 9 Gr. Schulden abgetragen.[2]) Stettin allein hatte zur Zeit der Untersuchung (1723) des rathäuslichen Wesens 251878 Gulden Schulden.[3]) Wie bedeutend müssen da die Schulden beim Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. gewesen sein!

So sah es in den größeren Städten aus. In manchen der kleineren Städte gab es überhaupt keine Kämmerei, sondern der Bürgermeister nahm die geringfügigen einkommenden Gelder in Empfang und leistete die notwendigen Zahlungen. Er war hierbei um so weniger durch die Ratsmitglieder zu kontrollieren, weil diese vielfach ungebildete Handwerker waren, die weder lesen noch schreiben konnten.

Die Persönlichkeiten der Ratsmitglieder an sich, wenn auch vielfach ohne die geringste Schulbildung, scheinen doch im ganzen und großen zu den tüchtigeren Elementen der Städte gehört zu haben. Wir lesen in den Untersuchungsprotokollen auch selten genug, daß sie ihrer Stelle enthoben wurden, ohne anders verwandt zu werden. Es war im wesentlichen nur ein gedankenloses Fortleben im alten Schlendrian, was man ihnen nachsagen konnte, in den alten Formen und Mißbräuchen, die durch die Gewohnheit eingewurzelt, kaum mehr als etwas Schlimmes aufgefaßt wurden. Stadtgut und Privatbesitz wurde nicht so genau wie heute unterschieden, und solange der Kredit der Städte gut war, war es ja auch gegangen, weshalb sollte es so nicht weiter gehen? Dazu waren nun allerdings durch die ungeheuren, wenn wohl auch manchmal übertrieben geschilderten Verwüstungen infolge der vielen Kriege und Truppen-Durchmärsche, die seit

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 25.

[3]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin. Kämmereisachen Nr. 3. — Nicht Taler, wie Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 584 angibt.

dem Anfang des 30jährigen Krieges immer wieder Pommern heimsuchten, die Einkünfte der Städte geschmälert worden, die Ausgaben und damit die Schulden der Städte gewachsen, und Mißbräuche, die die wohlhabende Stadt ertragen konnte, lasteten doppelt auf der arm gewordenen.

Auch die Bürger selbst waren verarmt. Der großartige Handel, an dem im Mittelalter eine Anzahl der pommerschen Städte, bald im Gefolge der Hansa, bald auch im Gegensatze zu ihr teilgenommen hatte, war vernichtet, neuer Handel bei dem mangelnden Unternehmungsgeist in den meisten Städten nicht aufgekommen, außerdem die Flußmündungen und Häfen versandet und für größere Schiffe nicht mehr fahrbar. In Rügenwalde, das um 1629 den Höhepunkt seiner Blüte erreicht hatte, war die Wippermündung verlegt worden, und diese Verlegung war so unglücklich erfolgt, daß die neue Mündung stetiger Versandung ausgesetzt war, ebenso hatte der Hafen von Stolpmünde, wie heutzutage, stark unter Versandung zu leiden, während der von Kolberg oft durch Stürme geschädigt wurde. Am schlimmsten aber sah es mit dem Fahrwasser der Oder aus.[1]) Als 1728 untersucht werden sollte, ob Swine oder Dievenow besser schiffbar gemacht werden könnte, wurde ein Bericht des v. Prew, Dames und Frantzcky eingesandt, der über die damaligen Verhältnisse folgendes aussagt: Im Haff sei ein großes Reff mit nur $4^1/_2$ Fuß Wasser, die Swine sei am Ausfluß bis auf 4 Fuß versandet, auch liege eine große Sandbank vor der Mündung, die Dievenow aber habe 6 Fuß Wasser, guten Ankergrund vor der Mündung und sei auf 9 bis 10 Fuß zu vertiefen. Bei diesen Wasserverhältnissen konnten natürlich die Schiffe, die die französische westindische Kompagnie bauen lassen wollte, in Stettin nicht gebaut werden, da es damals noch unmöglich schien, sie mit ihren 9 Fuß Tiefgang ohne Hindernisse in See zu schaffen.

Bei diesen ungünstigen Wasserverhältnissen ist es nicht weiter wunderbar, wenn die Anzahl größerer Schiffe im Besitze der pommerschen Rhedereien sehr gering war. 1728 befanden sich, nach den Angaben[2]) des Jochim Sprenger, der um Baufreiheitsgelder für ein Schiff einkam, in Stettin nicht mehr als etwa fünf Schiffe, die nach Frankreich fahren konnten. 1720 sollen in Stettin 38 größere Seeschiffe überhaupt gewesen sein.[3])

Industrie in modernem Sinne bestand nicht, und die Handwerker arbeiteten meist nur für den Verbrauch in der eigenen Stadt und dem zugehörigen Kreise, da bei den oftmals wiederholten Störungen der Ausfuhr solche Meister, die für Auslandshandel arbeiteten, oft brotlos wurden; dann

[1]) Kriegsarchiv, Tit. IV, Vorp. Licentsachen Nr. 105 b.

[2]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin. Handlungssachen 4 a.

[3]) Naudé in Sybel's H. Z. Bd. 90 (N. F. 54), S. 18.

kam es vor, daß Meister als Gesellen bei anderen Meistern arbeiten oder ganz feiern mußten und bittere Not litten.[1]) Wo sollte da Reichtum herkommen? Je größer die Armut und die eigene Not war, um so eifriger und engherziger bestand man auf den alten Privilegien und Gerechtigkeiten, die Stadt auf ihrem Stapelrecht, die Zunft auf ihren Sonderrechten, und der einzelne wachte ängstlich darüber, daß seine Rechte ihm nicht verkümmert wurden. Wie engherzig man geworden war, kann man daraus ersehen, daß selbst, als angefragt wurde, welche Städte sich bereit erklären würden, Salzburger Emigranten auf ihre Kosten kommen zu lassen und in der Stadt anzusiedeln, keine einzige Stadt dazu bereit war. Vier bis sechs Salzburger Dienstmädchen und ein Lehrjunge sind alles, was verlangt wird, und Plathe nimmt schon eine Ausnahmestellung ein, wenn es sich bereit erklärt, Salzburger Familien aufzunehmen, aber gleichzeitig jeden Beitrag zu den Kosten ablehnt.[2])

Und doch wäre es sehr wünschenswert gewesen, die Salzburger wenigstens teilweise in die pommerschen Städte zu ziehen, denn etwas Vermögen besaßen manche von ihnen, und ihr Kapital an Arbeitskraft war recht beträchtlich. Der Zuzug dieser kapital- und arbeitskräftigen Leute wäre besonders um so mehr ein Gewinn gewesen, da im Jahre 1719 noch über 1000 wüste Stellen in den Städten Hinterpommerns sich befanden.[3])

Wie in der Stadt, so sah es auch auf den Stadtgütern aus. Die Bauernhöfe waren zwar fast sämtlich besetzt, aber Vorteil hatten die Städte dadurch doch kaum, denn ein großer Teil der Pachtsummen kam nicht ein, sondern wurde wegen Mißwachses, Unglücksfällen, Feuersbrünsten u. s. f. dem Pächter erlassen, oder die Zahlung auf später verschoben, zum großen Schaden der Kämmerei, denn diese Rückstände häuften sich und kamen doch nur in seltenen Fällen ein. Manche Güter waren im Laufe der Zeit den Kämmereien durch Verkauf oder sonst auf irgend eine Weise verloren gegangen. Die eigene Wirtschaft im Stadthof, Bauhof usw. war unverhältnismäßig kostspielig. Die Forsten waren zwar geplündert, aber noch reich an gutem Holz.

Alles in allem genommen, kamen in Pommern dieselben Mißstände vor, wie in den anderen Städten brandenburg-preußischen Gebietes, nur daß die Verhältnisse in Pommern günstiger als in den anderen Gebieten gewesen zu sein scheinen, besonders günstiger als in den rheinischen Städten. Fassen wir kurz die Zustände zusammen: es kamen Mißbräuche auf nahezu jedem Gebiete vor, aber verzweifelt war die Lage der meisten Städte

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XII, General-Manuf.-Akt. Nr. 3.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. XI, Polizei Miszell. Nr. 27.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. XI, Polizei General. Nr. 3. Bericht des Kriegskommissariats, Starg., 29. Dezember 1719.

nicht, es war schwer, Ordnung zu schaffen, aber nicht unmöglich, Armut, Engherzigkeit und Schlendrian waren die schlimmsten Gegner einer Neuordnung, mit diesen mußte der Kampf aufgenommen werden.

Und Friedrich Wilhelm I., der die Regierung damals antrat, war der rechte Mann, diesen Kampf aufzunehmen und zu Ende zu führen.

Nachdem im vorhergehenden kurz die Zerrüttung des gesamten Stadtlebens Pommerns angedeutet ist, müssen wir uns zunächst vergegenwärtigen, was die Reformen Friedrich Wilhelms I. auf dem gesamten preußischen Verwaltungsgebiete bezweckten und bedeuten, um dann speziell auf seine Verwaltuug der Städte in Pommern einzugehen.

Schon Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, hatte im wesentlichen die Staatsgewalt zum allein maßgebenden Faktor in politischer Beziehung erhoben. Friedrich Wilhelm I. führte diese Bestrebungen fort, wußte die alten Hoheitsrechte wieder vollkommen in den Besitz des Herrschers zu bringen und die Steuerkraft des Landes tunlichst zu heben. Sein Verdienst ist es, die administrativen Neugründungen geklärt, Einheit, Übersichtlichkeit und Präzision in den Verwaltungen durchgeführt zu haben. In gesteigertem Maße mußte die neugeregelte Verwaltung Wohlfahrtszwecken dienen. Die Organe wurden in Pflicht und Straffheit erhalten, der Sinn für Ehre neubelebt, die Korruption unterdrückt, Ordnung und Recht wiederhergestellt.

Seine großen Reformen auf dem Gebiete der Staats-Verwaltung und -Wirtschaft, die 1723 in der Vereinigung des General-Finanzdirektoriums mit dem General-Kriegskommissariat zum General-, Finanz-, Kriegs- und Domänendirektorium ihren Höhepunkt erreichen, sind allgemein bekannt. Aber auch die Reformen auf dem Gebiete des Stadtwesens zeigen das bedeutende organisatorische Talent Friedrich Wilhelms.

„Die Reformen sind demokratische, bürgerfreundliche, sie sind vollzogen im Interesse und meist auch unter dem Beifall der unteren gedrückten Klassen".[1]) Es war ein vollkommener Bruch mit der Vergangenheit, der Beginn einer neuen Zeit. Treffend sagt Schmoller,[2]) daß diese Reformen „das Mittelalter abschließen und eine neue Epoche des städtischen Lebens eröffnen, daß sie an die Stelle vereinzelter widersprechender Privilegien mehr und mehr gleichmäßige Grundsätze, daß sie an die Stelle oligarchischer Korruption eine integre geordnete Verwaltung setzen". Aber er hätte hinzufügen können, daß trotz der gleichmäßigen Grundsätze doch im wesentlichen die einzelnen Verbesserungen in Sonderbefehlen an die einzelnen Städte, die einzelnen Korporationen, die einzelnen Personen ergingen, daß Friedrich Wilhelm I. seine neuen Grundsätze mit den alten Formen noch umkleiden

[1]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde VIII, S. (568) 569.
[2]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde VIII, S. 522—523.

mußte, und daß bis in die letzten Regierungsjahre hinein immer wieder aufs neue Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche zu bekämpfen waren. Andererseits aber verstand er es auf jedem Gebiete der Verwaltung und Wirtschaft das, was seine Vorgänger, der Große Kurfürst und Friedrich I. (III.), angestrebt hatten, in der Tat zu verwirklichen, ohne höheren Schwung, aber mit fester durchgreifender Tatkraft. Klar und einfach waren seine Befehle, um alles kümmerte er sich, wenn möglich, persönlich, aber dennoch hatten unter seiner Regierung die Beamten noch eine größere Freiheit in ihrem Verwaltungskreise, als unter seinem Nachfolger, der durch allzu straffe Zentralisation die Selbständigkeit der Einzelnen erstickte.

Zahlreich und schwer waren die gestellten Aufgaben; die verrottete Stadtverwaltung, der Mangel an geeignetem Menschenmaterial, die Verwüstung des Landes, die Verschuldung der Städte, die allgemein schlechte Lage der Bevölkerung, alles kam zusammen, dem König das Werk zu erschweren, und nur sein fester Wille und seine Standhaftigkeit brachten es zuwege, daß er am Ende seines Lebens befriedigt auf sein Werk schauen konnte.

Die Notwendigkeit einer Neuordnung hatte schon der Große Kurfürst erkannt. 1685 war von ihm auf Antrieb einzelner Städte, wie Stargard und Stolp, „welche nur auf diesem Wege eine Heilung des ganz zerrütteten Gemeinwesens hofften", eine Revision ins Werk gesetzt worden.[1]) Unter seinem Nachfolger wurden die Bestrebungen fortgesetzt, aber mit sehr wechselndem Eifer und ohne die genügende Strenge. Auch der Eifer der 1698[2]) von ihm eingesetzten Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens läßt bald (ca. 1704) nach, und erst in den letzten Regierungsjahren Friedrich I.[3]) wird, wahrscheinlich unter dem Einflusse des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, eine allmählich gesteigerte regelmäßige Tätigkeit entwickelt. Nachdem Friedrich Wilhelm dann zur Regierung gekommen war, wurde mit aller Strenge darauf gesehen, daß die Revision mit Ernst angegriffen und energisch weiter geführt wurde. Allerdings hat auch er es noch nicht vermocht, überall Ordnung zu schaffen, und nach seinem Tode versuchten die Behörden anscheinend wieder in den alten Schlendrian zu verfallen, mußten aber bald einsehen, daß auch Friedrich II. nicht der Mann war, dies durchgehen zu lassen.

Kaum war Friedrich Wilhelm I. zur Regierung gelangt, so erging (14. Februar 1713)[4]) der Befehl, einen Bericht über den Stand der Revisions-

[1]) Riemann, Kolberg, S. 440—441. Das folgende im wesentlichen nach Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 2. Nicht 1699 eingesetzt, wie Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde XI, S. 530 angibt.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

arbeiten in den Städten Hinterpommerns einzusenden. Das Kommissariat antwortete mit einer Zusammenstellung[1]) der verschiedenen Erlasse von 1701 bis 30. November 1708, die sich auf das Revisionswerk beziehen, jedenfalls ein Zeichen dafür, daß die Arbeiten der Kommission zur Untersuchung des städtischen Wesens (s. unten) noch nicht sehr weit vorgeschritten waren. Und dann folgt Erlaß auf Erlaß, drängend und mahnend, bis die Verhältnisse besser geworden sind.

In gleicher Weise wie in Pommern stellte sich auch in den anderen brandenburgisch-preußischen Ländern heraus, daß die Untersuchungen und Reformen bisher noch keine oder wenig greifbare Resultate gezeitigt hatten, so daß auch in diesen Provinzen die eigentliche Reform des städtischen Wesens in die Zeit von 1713—1740 fällt.[2]) Um 1740 aber war diese Reform allgemein durchgeführt.

II. Verwaltungsbehörden des Staates.[3])

Als Werkzeuge bei der Neuordnung mußten Friedrich Wilhelm I. die Verwaltungsbehörden dienen, die er aber selbst erst zu diesem Zwecke reformieren und umbilden mußte. Zweierlei Verwaltungsorgane kamen für die Verwaltung der Städte in Frage, königliche und städtische, erstere die letzteren kontrollierend. Für unsere Zwecke genügt es hier, kurz die königlichen Provinzialbehörden und ihre Bedeutung für das Stadtwesen zu charakterisieren, um dann auf die städtischen Verwaltungsbehörden überzugehen.

Unter den Provinzialbehörden nahm die Regierung immer noch die erste Stelle ein, obwohl ihr die eigentlich wichtigen Verwaltungssachen tatsächlich schon um 1713 entzogen waren und durch das Kriegskommissariat und die Amtskammern verwaltet wurden. Geblieben waren ihr im wesentlichen Verwaltungssachen ohne größere politische Bedeutung, Landeshoheits-, Lehns- und Grenzsachen, einige Nebenkassen, und die alten juristischen Aufgaben. Mehr und mehr ward sie ein reines Justizkollegium, bis schließlich aus ihr das Oberlandesgericht hervorging. Neben der Regierung fungierten als Obergerichte die Hofgerichte, das Stargarder bis 1720, seit 1720 das Stargarder und das Kösliner.

Die wirklich wichtigen Verwaltungssachen waren schon vor 1713 an das Kriegskommissariat und seine Organe und die Amtskammer in Stargard übergegangen, die Stadtangelegenheiten zum weitaus größten Teile an

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[2]) Vgl. Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde XI, S. 517 ff.
[3]) Hintze, S. 382—384. Brüggemann I, S. LXXII—LXXVIII.

das Stargarder Kriegskommissariat. Aber schon 1723 wurden Kriegs- kommissariat und Amtskammer vereinigt zur Kriegs- und Domänen-Kammer und nach Stettin verlegt. Eine solche Verlegung war schon längere Zeit geplant. Seit 1706[1]) waren Stimmen laut geworden, die eine Verlegung nach Köslin verlangten, aber das Kommissariat selbst glaubte, daß Stargard dem Verkehr der Behörden günstiger läge. Jetzt war Stettin preußisch und lag günstiger als Stargard, und so wurde die Verlegung nach Stettin beschlossen, nur das Konsistorium blieb in Stargard.

Dieser neu gegründeten nunmehrigen Kriegs- und Domänen-Kammer wurde die „Besorgung aller Land- Polizey- Forst- Manufaktur- Fabriken- Gewerks- Kameral- Finanz- und Kassensachen nebst Stadt- und Landwirthschaftlichen Angelegenheiten, und was aus allen diesen wiederum in das Militairwesen einschlägt" zugewiesen.[2]) Unter anderem insbesondere: „die Oberaufsicht und Administration über alle Cämmereyen, deren Güter und Einnahmen", „die Abnehmung aller Cämmerey- und städtischen . . . Kassen", die Sorge für Neubelebung der Stadtwirtschaft „aller einheimischen und ausländischen Handlungszweige, Manufakturen, Fabriken und Handwerkerangelegenheiten", „Hafen- Bau- und Schiffahrtssachen" usw.[3]) Also alle für das Stadtwesen wichtigen Verwaltungssachen wurden diesem Kollegium zugewiesen.

Der Kammer unterstellt sind die commissarii locorum, die Steuerräte. Ihnen ist die Beaufsichtigung und Bereisung der Städte anvertraut, sie sollen auf ihren Reisen das rathäusliche Wesen kontrollieren, Klagen der Bürgerschaft anhören, Bauten besichtigen. Die Kammer selbst verkehrt schließlich fast nur durch diese Steuerräte mit den Städten. Jedem dieser Räte ist eine Anzahl Städte als Bezirk zugeteilt. Unter Friedrich Wilhelm I. hatten diese Bezirke aber noch keine festen Grenzen gewonnen, sondern die eine Stadt konnte bald dem einen, bald dem anderen angehören, so finden wir 1725[4]) Plathe und Labes, die 1728 zu der Inspektion Bethes gehören, im Bezirk des Lanius erwähnt, Kolberg, früher im Bezirke Zuquers, 1732 in der Inspektion des Bethe.[4]) Im Jahre 1728 waren die Städte Pommerns folgendermaßen unter die Räte verteilt:[4])

Stettin stand unter der Kammer. (Uhl.)

Titius hatte die vorpommerschen Städte (13),

Lanius: Bahn, Kammin, Greifenberg, Greifenhagen, Massow, Naugard, Pyritz, Stargard, Treptow a. R. (9),

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 11.
[2]) Brüggemann I, S. LXXVIII.
[3]) Brüggemann I, S. LXXX.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Bethe: Bärwalde, Daber, Freienwalde, Jakobshagen, Neustettin, Labes, Plathe, Polzin, Regenwalde.

Zuquer: Belgard, Kolberg, Köslin, Schlawe und Stolp.

Die Tätigkeit dieser commissarii locorum war überaus groß und vielseitig. Ursprünglich Steuerbeamte (Akzise), wurden sie in kurzer Zeit Kontrollbeamte mit den weitgehendsten Befugnissen. Zu diesen gehörte auch die Oberaufsicht und Kontrolle über das gesamte Stadtwesen mit allen seinen Verwaltungszweigen, wie Kassenverwaltung und Stadtbesitz, Bauwesen, Sorge für Handel und Gewerbe, Justiz und Polizeiwesen u. a. m. Mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet, waren sie, wie oben erwähnt, Vertreter der Kammer den Städten gegenüber. Selbst in Kleinigkeiten unterstanden die Städte ihrer Kontrolle. Diese Räte mußten der Verpachtung der Kämmerei-Grundstücke beiwohnen, und die Rechnungsführung der Städte kontrollieren. Auf ihre Anregung ist manche Neuerung zurückzuführen, und ohne ihre vielseitige und energische Tätigkeit wäre die Durchführung der Reformen nicht zu ermöglichen gewesen.

Zeitweise war neben diesen regulären Behörden auch noch eine besondere Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens tätig, die durch Erlaß vom 12. November 1698 eingesetzt,[1]) am 11. März 1720[2]) mit dem Kommissariat vereinigt wurde, später aber zu Untersuchungen des Stadtwesens in Vorpommern in anderer Zusammensetzung wieder auflebte.[3]) Diese Kommission hat während der Dauer ihres Bestehens die Untersuchungen in einer Anzahl von Städten durchgeführt, und eine Reihe von rathäuslichen Reglements und Interimsreglements verdanken ihr ihre Entstehung. Sie hat die Grundlagen geschaffen, auf denen später der weitere Aufbau der Stadtverbesserung stattfinden konnte; allerdings muß man zugeben, daß ihre Reglements an Kürze und Klarheit von den späteren übertroffen wurden, und die Zustände einiger revidierter Städte doch auch später noch zu Klagen Veranlassung gaben.

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 2.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. I, Nr. 41a. Vgl. Acta Borussica, Behördenorganisation III, S. 242—244.

[3]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde XI, S. 523 irrt, wenn er annimmt, daß diese Kommission nur die Untersuchung in Stettin durchgeführt habe; Anklam und Demmin sollten in gleicher Weise untersucht werden, die anderen Städte sollten allerdings laut Order vom 18. August 1722 durch den Hofrat Winckelmann und den commissarius loci revidiert werden. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 23.

III. Die städtischen Verwaltungsbehörden.

Die Stadtverwaltung wurde in den Immediatstädten ausgeübt durch das Ratskollegium, um 1713 eine geschlossene Korporation, die sich selbstständig durch Kooptation ergänzte, auf eine Art also, die selbstverständlich Vettern- und Cliquenwirtschaft begünstigte. Die Ratsmitglieder waren nicht auf Lebenszeit mit ihren Funktionen beauftragt, sondern wechselten jährlich ihre Verrichtungen, was sich besonders bei der Kassenverwaltung unliebsam bemerkbar machte. Die Zahl der Mitglieder war in einigen Städten übergroß, ihre Besoldung schlecht, so daß tüchtige Leute nicht gerade angelockt wurden. In Greifenhagen waren z. B. im Jahre 1713[1]) zwei Konsuln, von denen jeder 55 Gulden[2]) erhielt, ein Stadtsyndikus (30 Gulden), drei Kämmerer (jeder 48 Gulden), zwei Senatoren (jeder 22 Gulden), und ein Sekretarius (45 Gulden), in Kolberg bis 1717[3]) gar drei Bürgermeister, ein Syndikus, drei Kämmerer, neun Senatoren und fünf Sekretarien, sicher zu viele und niedrig besoldet. So ist es kein Wunder, daß die einzelnen Ratsmembra ihre Amtsgeschäfte ihrer „eigentlichen bürgerlichen Nahrung" halber vernachlässigten oder ihr Gehalt durch Sporteln und andere Nebeneinkünfte nicht immer rechtmäßiger Art zu vermehren suchten.[4]) Bedeutender pflegten die Naturaldeputate zu sein, die oft den zwei- und dreifachen Wert des baren Gehaltes hatten, aber auch so blieben die Einkommen niedrig, und tüchtige Leute bewarben sich selten um diese Stellen im Hauptamt.

In den Mediatstädten gab es meist kein eigentliches Ratskollegium, wenn auch außer dem Bürgermeister einige Senatoren u. a. m. vorhanden waren. Ihre pekuniäre Stellung war meist noch schlechter, als die der Ratsglieder in den Immediat-Städten, der Bürgermeister von Plathe z. B. hatte ein Gehalt von ganzen 4 Reichstalern, obwohl er nebenbei auch noch die Geschäfte eines Stadtsekretärs erledigen mußte.[5])

Weiter wurde über die Vetternwirtschaft und Unfähigkeit der Magistrate geklagt, häufig mit Grund. Denn da der Rat sich selbst ergänzte, sahen die einzelnen Parteien und Cliquen darauf, daß möglichst Männer, auf die sie sich verlassen konnten, Verwandte und Freunde, in den Rat gewählt wurden. Manchmal ist es sicher bei diesen Wahlen erregt zugegangen, denn der Gesichtskreis des einzelnen ging in politischer Beziehung kaum über das Weichbild der Stadt hinaus, und in dem kleinen Kreise waren

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Zwei pommersche Gulden = ein Reichstaler.

[3]) Wutstrack.

[4]) Verschiedene Fälle aus Stargard, Stettin und Pyritz siehe Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 7 usw.

[5]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 51.

naturgemäß die Reibungen doppelt heftig. Bei der Kleinheit der Einzelstadt traten oft Privatinteressen in den Vordergrund, denn die meisten Bürger waren Ackerbürger oder trieben neben ihrem Handwerk auch noch Landwirtschaft, ließen ihr Vieh auf die öffentlichen Weiden, ihre Schweine in die Wälder zur Mast treiben und beteiligten sich deshalb auch bei Pachtung der Kämmereigrundstücke.

Kleinbürger, die häufig nicht einmal ihren Namen schreiben konnten, saßen als Senatoren in den Kollegien der kleinen Städte. So waren im Jahre 1718 in Pollnow zwei Bürgermeister, von denen der eine ein Fleischer, der zweite ein „Baumann" war, drei Senatoren aus dem Handwerkerstande und ein Stadtschreiber der sich als „Ludimoderator" (Schullehrer) bezeichnete.[1])

Hier galt es also die Zahl der Magistratsmitglieder einzuschränken, ihre Besoldung zu erhöhen, tüchtige Leute heranzuziehen und die Cliquenwirtschaft möglichst zu verhindern. Daher wurden zunächst die Commissarii, die die Untersuchung des Stadtwesens zu führen hatten, beauftragt, in jedem Falle zu berichten, ob nicht in dem Magistratskollegium der einzelnen Städte mehr Mitglieder vorhanden seien, als unumgänglich nötig wären, und falls dies in der Tat der Fall war, sollten die Stellen nach dem Tode des zeitigen Inhabers nicht wieder besetzt werden, sondern eingehen, und das Gehalt zur Aufbesserung der anderen Stellen verwandt werden. Wir können aus den Angaben Wutstracks für das Ende des achtzehnten Jahrhunderts eine Tabelle zusammenstellen, die ungefähr dem Zustande um 1740 entsprechen wird, da um 1740 die Reduktion der Zahl der Magistratsstellen durchgeführt war.

Stadt	Bürgermeister	Syndikus	Kämmer.	Senator	Kämmer.-Rev.	Registrator	Sekretär	Viertelsmann	Assessor	Stadtr. od. Lehnssch.
Stettin . . .	3	1	2	10	1	1	2	—	—	—
Pasewalk . . .	3	—	1	3	1	—	1	—	—	—
Gollnow . . .	2	1	1	2	—	—	—	—	—	—
Gartz	3	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Damm . . .	2	—	1	3	—	—	1	—	—	—
Penkun . . .	2	—	1	1	—	—	—	—	—	1 Stadtr.
Anklam . . .	3	1	1	5	—	1	2	—	—	—
Ückermünde . .	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Neuwarp . . .	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Jarmen . . .	1	—	—	3	—	—	—	2	—	—
Demmin . . .	3	1	1	5	—	—	2	—	—	—

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 8.

Stadt	Bürgermeister	Syndikus	Kämmer.	Senator	Kämmer.-Rev.	Registrator	Sekretär	Viertelsmann	Assessor	Stadtr. od. Lehnsch.
Treptow a. Toll. .	2	—	1	3	—	—	1	—	—	—
Wollin . . .	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Kammin . . .	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen . .	2	—	1	3	—	—	1	—	—	—
Bahn	2	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Fiddichow . . .	1	—	—	—	—	—	—	4	3	—
Pyritz	3	1	1	1	—	—	1	—	—	—
Stargard . . .	3	1	1	4	1	—	1	—	—	—
Massow . . .	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Jakobshagen . .	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Zachan . . .	1	—	—	3	—	—	—	—	—	1 L.
Freienwalde . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Naugard . . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Daber	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Labes	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Regenwalde . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Wangerin . . .	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Plathe	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Treptow a. R. .	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—
Greifenberg . .	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Kolberg . . .	3	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Köslin	2	—	1	4	—	—	2	—	—	—
Körlin	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Bublitz . . .	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Belgard . . .	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Polzin	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Neustettin . . .	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Tempelburg . .	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Ratzebuhr . . .	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—
Bärwalde . . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg .	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde . .	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Schlawe . . .	2	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Zanow . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Pollnow . . .	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Stolp	2	—	1	4	—	—	1	(ehemals 12 Personen)		—

Es scheint, als ob die Zahl der Magistratsmitglieder nicht sehr heruntergesetzt wurde, so daß der Zuschuß aus freiwerdenden Gehältern nur unbedeutend war. Größer war der Zuschuß zum Gehalte der Bürgermeister der Kleinstädte, der in den Jahren 1736 bis 1737 bewilligt wurde.[1]) Jedes Bürgerhaus sollte zum Gehalt des Bürgermeisters sechs Groschen beitragen; diese Abgabe brachte in den zwölf Städten der Inspektion des commissarius loci Neubauer folgende Summen ein:

In	Bärwalde	31	Taler —	Gr.
„	Daber	30	„ 6	„
„	Freienwalde	41	„ 12	„
„	Jakobshagen	32	„ 12	„
„	Labes	57	„ —	„
„	Neustettin	60	„ 6	„
„	Plathe	24	„ 18	„
„	Polzin	51	„ 6	„
„	Ratzebuhr	29	„ 6	„
„	Regenwalde	35	„ 6	„
„	Wangerin	31	„ —	„
„	Zachan	20	„ 12	„

Diese Aufbesserung wurde von der Stettiner Kammer dem Könige vorgeschlagen und von diesem (5. April 1737) genehmigt.

Tüchtige, wenn möglich mit anderen Ratsmitgliedern nicht verwandte „Subjecta" sollten von den Ratskollegien, denen das alte Wahlrecht blieb, gewählt werden, die Akten der rathäuslichen Kommission zugesandt werden, und diese sollten die Akten mit eigenem Referat zur Konfirmation nach Hofe senden.[2]) Für die wichtige Stellung des Kämmerers, der als ständiger Beamter künftig lebenslänglich angestellt werden und nicht wie bisher dem jährlichen Wechsel der Ämter unterworfen sein sollte, mußte ein Befähigungsnachweis, bestehend in Anfertigung „eines oeconomischen Anschlages und einer Probe vom Rechnungswesen"[2]) beigebracht und Kaution gestellt werden.

Aber diese Verordnungen konnten nicht strenge durchgeführt werden, da sie vielfach unmögliches verlangten, war doch 1716 schon ein Reskript[3]) ergangen, daß in außergewöhnlichen Fällen auch verwandte Personen in den Rat gewählt werden dürften, doch sollte nie mehr als ein Drittel des Rates untereinander verwandt sein, und wenn viele Verwandte im Rate wären, sich bei der Abstimmung von nahen Freunden und Schwägern immer einer der Abstimmung enthalten, damit sie nicht den Ausschlag gäben; der

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 54.
[2]) Ed. v. 17. Mai 1717. Quickmann, S. 1026.
[3]) 12. Februar 1716. Quickmann, S. 1025.

dirigierende Bürgermeister habe darauf unparteiisch zu sehen. Auch so scheinen sich die Verhältnisse noch lange nicht in wünschenswertem Maße gebessert zu haben; denn noch 1736 fragte die Stettiner Kammer an, ob es nicht besser sei, daß die Städte zwei bis drei taugliche Personen bei den Ratswahlen vorschlügen, von denen eine vom Landesherrn gewählt und bestätigt werden sollte.[1])

In den Amtsstädten sollte im Falle einer Vakanz der commissarius loci mit dem Magistrate zwei geschickte Leute wählen und dem Amte präsentieren, und dieses einen von ihnen wählen; die Kämmerer aber sollte der commissarius loci allein ernennen.[2])

Es ist oben schon erwähnt worden, daß die Kämmerer auf Lebenszeit angestellt wurden, ebenso wurden die einzelnen Funktionen den einzelnen Mitgliedern des Rates jetzt dauernd beigelegt, die wechselnden „Ratsmittel"[3]) hörten auf, die Bürgermeister, Kämmerer, Syndici u. a. m. wurden jetzt mehr und mehr fest angestellte Stadtbeamte,[4]) statt wie bisher im Nebenamte tätige Bürger zu sein. Es war dies ein großer Fortschritt auf dem Wege zur modernen Stadtverwaltung. Diese Neuordnung wurde mit großer Milde und allmählich vorgenommen. Das rathäusliche Wesen wurde Stadt für Stadt untersucht, mit einem Reglement versehen und geordnet, die ihrer Stelle entsetzten Ratsmitglieder an anderer ihrer Fähigkeit entsprechender Stelle verwandt, oder mit Gehalt auf Lebenszeit außer Dienst gestellt,[5]) erst nach ihrem Tode sollten die freiwerdenden Gelder zur Erhöhung der anderen Gehälter verwandt werden. Die Kämmerer, die ihr Amt aufgeben mußten und durch camerarii perpetui ersetzt wurden, durften lebenslänglich den Titel camerarii honorarii führen. Die Dienstgeschäfte wurden unter die Ratsmitglieder verteilt. In Stettin[5]) z. B. hatte der erste oder dirigierende Bürgermeister in allen Stadtsachen en general die Aufsicht und Verantwortung, deshalb hat er auch die Sitzungen anzuberaumen, den membris senatus die Verrichtungen anzuweisen, und nachdrücklich darüber zu halten, daß jeder seine Verrichtungen auch wirklich

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 8.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 30.

[3]) Nach altem Brauche war der Rat in zwei oder drei „Ratsmittel" geteilt, die in der Verwaltung sich gegenseitig jährlich ablösten, damit möglichst viel Personen an den Vorteilen der Ratsmitglieder teilnehmen könnten.

[4]) Siehe z. B. Untersuchungsbericht über Anklam von 1723. Geh. Staats-Archiv Berlin. Generaldirekt. Pommern II, Städtesachen, Stadt Anklam. Kämmereisachen 1.

[5]) Siehe Reglement für Stettin von 1722. I. § 4 ff. Auch Kriegsarchiv, Tit. I, Gen. Nr. 1, dort die Kopie einer Order (v. 3. Febr. 1717) an v. Grumbkow und Winckelmann, nach der sie in den Städten einen „Camerarius perpetuus" einsetzen sollten, der bisherige Kämmerer solle den Titel „Camerarius perpetuus" führen.

ausführe, daß „das Justiz- Oeconomie- Polizei- Credit- und Commercien-Wesen in guter Ordnung verwaltet, Niimandem das Recht gebeuget, sondern überall unpartheiisch administriret werde, daß keine Mißbräuche sich einschlichen". Ebenso wurde ihm die Oberaufsicht über die pia corpora zugewiesen, über „Kirchen, Klöster, Schulen, Hospitalien, Currende, Vormundschafts-Sachen, ingleichen legata, Stipendia, ebenso über die öffentlichen Gebäude, die Kassen, die Provisores, Tutores und Curatores." Als Landrat[1]) hat er seine Stadt, und als vorsitzender Landrat auch die Aufträge der anderen Städte zu vertreten, Apotheken und Gewürzläden zu beaufsichtigen, darauf zu sehen, daß keine schädlichen Monopolien eingeräumt werden und den Stadteinwohnern die Waren nicht verteuert werden. Aber er soll, wenn es irgend möglich ist, alles auf dem Rathause im Kollegium verhandeln lassen, oder doch wenigstens mit einigen Senatoren besprechen. Der zweite Bürgermeister hat den ersten, im Falle dieser verhindert ist, zu vertreten. Ihm persönlich ist das Polizeiwesen anvertraut, die Oberinspektion über das Bauamt, das Feuerwesen, über die Fleisch- und Brotscharren, er hat dafür zu sorgen, daß die Marktpatente befolgt werden und daß, bevor die Bürgerschaft den Vorkauf gehabt, und die verordnete Zeit verstrichen, die schädliche Aufkäuferei von niemand geübt werde. Ferner wird ihm die Spezial-Aufsicht über die pia corpora zugewiesen, die Sorge für gleichmäßige Verteilung der Einquartierung und anderer bürgerlicher Lasten; die Senatoren, denen die Sorge für einzelne Zweige übertragen ist, haben fleißig mit ihm zu konferieren und ihn in seiner Amtsführung zu unterstützen. Ebenso wie der erste Konsul hat der zweite alle vorkommenden Sachen, falls sie nicht etwa nur in Kleinigkeiten beständen oder per conclusa senatus bestimmt wären, in pleno vorzutragen und die Approbation des collegii einzuholen. Schließlich soll er noch die Interessen der Minderjährigen vertreten. Der dritte Bürgermeister ist Stadtrichter und führt nur den Titel eines Bürgermeisters, muß aber entweder ein graduierter, oder schon in praxi gewesener und wohl geübter Jurist sein. Er hat dafür zu sorgen, daß die alten Mißbräuche und Weitläufigkeiten, die nicht allein zu Verschleppung der Prozesse und Ermüdung der Parteien beitrugen, sondern „auch sonsten viele böse Suites" hatten, aufhören. Dieser Richter soll, wie bisher, aus dem Ratskollegium gewählt werden, aber nur mit Rücksichtnahme auf die Fähigkeiten, und nötigenfalls sollte auch jemand, der nicht im Rate säße, gewählt werden. Das alte Schöffengericht bleibt bestehen.

Ebenso ausführlich sind den anderen Ratsmitgliedern ihre Verrichtungen vorgeschrieben, dem Kämmerer und deren mehr.

---

[1]) Mitglied der Landstände. In Pommern gab es auch einige bürgerliche Landräte als Vertreter der Städte.

An Unterbeamten und Dienern werden im Reglement folgende vorgesehen:

An Officialibus: 1 Obersekretarius, 1 Stadtanwalt und Prokureur, 2 Gerichtssekretarii, 1 Ökonomieinspektor oder Stadthofmeister, 1 Zulagsschreiber, 1 Ratszöllner und Wäger, 1 Dammzöllner, 1 Kanzlist (Amanuensis des Obersekretärs).

An Dienern: 2 Bürgermeisterdiener, 1 Kämmereidiener, 1 Nuntius iudicii beim Stadt- und Lastadischen Gerichte, 1 Bollwerks- und Zulagsdiener, 1 Gefangenwärter und Gerichtsdiener, 1 Brückenkieper, d. h. Brückenwärter (zugleich Schließer der Arrestanten), 2 Wagenknechte (zu den Stadtpferden).

An Heidebedienten: 1 Holzwärter und Schütze zu Berglang (Bergland), 1 Holzwärter und Schütze auf Messenthin, 1 Holzwärter und Schütze auf Parnitz modo Blockhaus, 1 Holzwärter und Schütze auf Oberwieck, 1 Holzwärter und Schütze bei der Baumbrücke modo Bodenberg, 1 Holzwärter und Schütze bei der Kratzwiecke.

Nebst diesen sollten noch aus der Kämmereikasse besoldet werden: der Stadt-Physikus, der Stadt-Chirurgus, 3 Quartierschreiber, der Kunstpfeifer, 1 Stadtzimmermann, 1 Turmbläser, 1 Uhrmacher, 1 Schornsteinfeger, 4 Wachtknechte.

Alles in allem für eine Stadt von 6000 Einwohnern noch ein großer Verwaltungsapparat.

Ähnlich wie in Stettin befand sich in den anderen Städten ein zahlreiches Personal von Unterbeamten und Bedienten, wie man aus den zufällig erhaltenen Kämmerei-Extrakten sehen kann.

In den Städten finden wir neben dem Rate noch Vertreter der Bürgerschaft, denen die Aufgabe zufiel, die Geschäftsführung des Rates zu kontrollieren, in Anklam die „50 Männer", in Stettin die „17 Männer", bestehend aus acht Mitgliedern der Kaufmannschaft (den Alterleuten des Seglerhauses) und den Alterleuten der neun Hauptgewerke,[1]) in den meisten übrigen Städten „8 Männer", oder aber, wie in Stargard und Pyritz, die Ältesten der Gilden und Gewerke.[2]) Teilweise waren diese Einrichtungen zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken, wie z. B. 1720—1722 darüber Klage geführt wird, daß in Stettin die zwei adjuncti aus den siebzehn Männern, die bei der Kassenverwaltung dauernd zugezogen gewesen waren, die Kämmerer nur von der Verantwortung befreit hätten, ohne die Mißbräuche irgendwie zu hemmen.[3]) Die Anklamer „50 Männer" und die Stettiner „17 Männer"

[1]) Thiede, S. 810.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 40.
[3]) Schmoller, Z. f. preuß. Geschichte und Landeskunde X, S. 325—326.

waren Einrichtungen aus schwedischer Zeit, erstere 1715 nach Analogie der Stralsunder „100 Männer" an Stelle der 1608 eingesetzten „8 Männer", letztere 1680 anscheinend ganz frisch eingeführt. Diese neuen, besonders in Anklam wirklich segensreich wirkenden Einrichtungen wurden von diesen Städten Neuerungsversuchen gegenüber hartnäckig verteidigt. Schon 1726 wurde der erste Angriff gegen sie gerichtet. Die „50 Männer" und ähnliche umfangreiche Bürgervertretungen wurden mit Untersuchung von Kleinigkeiten beschäftigt, deshalb sollte künftig ein Achtmännerkollegium zur Erledigung solcher unbedeutenden Angelegenheiten gewählt werden, von diesen acht Männern seien vier aus der Kaufmannschaft und vier aus den Gewerken zu wählen. Diese Verordnung beabsichtigte offenbar, den Geschäftsgang zu vereinfachen, und die Vertreter der Bürgerschaft vor unnötiger Inanspruchnahme zu schützen. Aber die Städte, vornehmlich Anklam, Stettin und Stargard (Gilden und Gewerke), faßten diese Maßregel falsch auf, indem sie annahmen, es sollten die alten Bürgervertretungen ganz abgeschafft werden, wandten sich deshalb gegen diese Verordnung und erreichten auch, daß ihre alten Bürgervertretungen bestehen blieben, Anklam allerdings muß neben seinen „50 Männern" einen Ausschuß von acht Personen, deren Zahl nach mehreren Eingaben auf zwölf erhöht wurde, dulden. In den Eingaben werden die segensreichen Folgen der Tätigkeit der Bürgervertretungen hervorgehoben.[1])

In einigen Kleinstädten, wie Neustettin, können nur „4 Männer" erwählt werden.[2]) 1738 erfolgte der zweite Versuch, die Zahl der Bürgerschaftsvertretungen zu beschränken. Es wurde verordnet (Berlin, 31. April 1738), daß nach Analogie der Kurmärkischen Städte zunächst in Gartz, dann aber auch in den anderen pommerschen Städten vier Viertelsleute bestellt werden sollten. Und wieder wehrten sich die oben erwähnten Städte erfolgreich gegen die Durchführung dieser Maßregel.[2]) Noch ein dritter Versuch zur Beseitigung dieser großen Stadtverordnetenkollegien wird 1745 gemacht, da sehr viele dieser tribunorum wegen Anfeindung und Hinderung in ihrem Berufe auf ihre Stellen verzichtet hatten, aber auch jetzt gelingt es den „50 Männern", „17 Männern" und den „Gilden und Gewerken" ihre alte Stellung zu bewahren, und der doch eingeführte engere Ausschuß der „Viertelsmänner" (vier) soll aus ihnen gewählt werden. So retten sich diese Einrichtungen z. T. bis in das 19. Jahrhundert hinüber. Die 1738 eingeführten Viertelsleute bleiben bis zur großen Städteorganisation[3]) und entfalten unter der Regierung Friedrichs II. und Friedrich Wilhelms II. eine rege, sachlich allerdings beschränkte, Tätigkeit im Interesse der Bürger-

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 40.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 40.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Stargard 682. Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Freienwalde 43.

schaft.[1]) Wir dürfen auf ihre Kontrolle die verhältnismäßig gute Kassenführung der Städte im 18. Jahrhundert wenigstens teilweise zurückführen; zeigten sich doch in Stettin, nachdem die Städteordnung unter Friedrich Wilhelm III. durchgeführt war, und die Bürgerschaftsvertreter ungefähr ein Vierteljahrhundert keine Kassenkontrolle ausgeübt hatten, wieder die alten Mißbräuche.[2])

Eine Wiederbelebung der Bürgerschaftsvertretungen war in Pommern, besonders in Vorpommern, unter Friedrich Wilhelm I. teilweise unnötig gewesen, da die alte Bürgerschaftsvertretung sich noch als lebenskräftig erwies, wie z. B. die Tätigkeit der Anklamer „50 Männer" gelegentlich der Einführung der rathäuslichen Reglements zeigt (1724)[3]), auch habe ich keine Beweise für den Versuch einer Ordnung oder Umgestaltung der vorhandenen Vertretungen vor dem Jahre 1726 gefunden.

Während unter Friedrich Wilhelm I. noch kein allgemeiner Name für diese Bürgerschaftsvertreter besteht, sondern dieselben bald „50 Männer", „17 Männer" usw. nach der Zahl der Personen genannt, oder aber auch als Gilden und Gewerke in einzelnen Städten, in denen die Ältesten dieser Gilden und Gewerke als Bürgerschaftsvertreter tätig waren, bezeichnet werden, tritt 1747 die Bezeichnung tribuni oder Stadtverordnete auf,[4]) auch werden sie oft neben dem Magistrat als „Bürgerschaft" genannt. Für den engeren Ausschuß bleibt der alte Name der Viertelsmänner oder Viertelsleute.[5])

Die gesamten Reformen auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung zeigen, wie Friedrich Wilhelm I. sich immer an das Vorhandene und Gegebene hielt, und hiervon ausgehend Neueinrichtungen schuf. Die alten Formen wurden mit neuem Geiste erfüllt. Es beginnt mit seinen Reformen eine neue Zeit integrer, geordneter Stadtverwaltung.

IV. Kassenwesen.

Weitaus die wichtigste Reform, die bei Neuregelung des rathäuslichen Wesens vorgenommen wurde, war die des Kassenwesens. Auf keinem anderen Gebiete waren die Mißbräuche so zahlreich wie hier. Wir haben oben gesehen, wie die Korruption auf diesem Gebiete ganz besonders herrschte. Und doch darf man annehmen, daß in den anderen Provinzen Brandenburg-Preußens die Verhältnisse eher schlechter als besser lagen. Insbesondere

[1]) Vgl. z. B. Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Bahn 103.
[2]) Vgl. Thiede, S. 922—23.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Anklam 15.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 81.
[5]) Der Name Bürgerkollegium (M. Lehmann, Freiherr v. Stein II, S. 28, Anm. 2) kommt meines Wissens unter Friedrich Wilhelm I. noch nicht vor.

herrschte die Korruption in den reicheren rheinischen Städten[1]) in weit stärkerem Maße wie in den armen Städten Pommerns.

Aber in allen Provinzen waren gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. erträglichere Zustände eingetreten, ganz besonders aber in Pommern, wo schon einige Jahre vor dem Tode des Königs die Stadtfinanzen und die Kassenverwaltung ziemlich geregelt erscheinen. Allerdings war die Tätigkeit des Königs und seiner Organe auf diesem Gebiete auch ganz besonders umfangreich, und zwar von den ersten Tagen seiner Herrschaft an.

Bald ward (vgl. oben S. 112) mit dem alten Mißbrauche gründlich gebrochen, nach dem die Kämmerer nur ein Jahr lang die Kassen verwalteten und sie dann abgaben, um sie nach Ablauf eines Jahres von neuem zu übernehmen, 1717 wurde die lebenslängliche Anstellung der Kämmerer befohlen, das „roulliren" des Amtes sollte aufhören, kautionsfähige Leute wurden verlangt. (In Stettin wurden z. B. von dem Kämmerer 4000 Taler Kaution verlangt.) Durch diese Verordnung wurden die Kämmerer städtische Beamte, von denen man in bezug auf Pünktlichkeit und Genauigkeit viel mehr fordern konnte als früher.

Es war sehr schwer, die Städte an Ordnung zu gewöhnen, wie sich in besonders starkem Maße bei der Einsendung der Kämmerei-Extrakte zeigte. Eine Menge scharfer Verordnungen und Mahnschreiben, ja selbst gelegentliche Strafen waren nötig, um die Extrakte zusammenzubringen und zwar bis in die letzten Regierungsjahre des Königs.

Ich gebe hier die Daten der Einsendung der Extrakte von 1725 an wieder:[2]) (1733 fehlt).

1725:	15. August 1726	1733:	
1726:	25. November 1727	1734:	25. April 1736
1727:	15. August 1728	1735:	4. Dezember 1736
1728:	12. Oktober 1729	1736:	14. März 1738
1729:	29. Dezember 1730	1737:	8. Juni 1739
1730:	7. April 1732	1738:	30. Dezember 1739
1731:	21. Februar 1733	1739: }	12. Dezember 1741.
1732:	11. August 1734	1740: }	

Diese Extrakte sollten nach einer Order vom 11. Dezember 1717 immer spätestens vor Ablauf Juli des folgenden Jahres in Berlin sein, die Kämmerer waren angewiesen, vor Anfang März bei Verlust ihres Amtes die Kämmerei-Extrakte dem Magistrat vorzulegen,[2]) mit welchem Erfolg, zeigt die obenstehende Tabelle. Die Zunahme der Verspätung läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß der Druck von oben allmählich abnahm.

[1]) Vgl. Schmollers Ausführungen über diese Städte in seinen Aufsätzen über „Das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I."

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Diesem unpünktlichen Einschicken entsprach die Unordnung in der Form der Extrakte. Jede Stadt sandte ihren Extrakt nach eigenem Schema ein, der in buntem Durcheinander und nicht in sachliche Gruppen getrennt die verschiedenen Positionen enthielt. Natürlich war diese Mannigfaltigkeit des Schemas ebensowenig wie die Anlage geeignet, eine gute Übersicht über den Stand der Kämmereien zu geben. Deshalb wurde 1719 ein Formular entworfen, und dies dem Kommissariat und von diesem den Städten mitgeteilt. Nach diesem Schema sollten künftig die Extrakte ausgearbeitet werden.[1])

Schmoller gibt in seinem Aufsatz: „Über das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I." in der Z. f. preußische Geschichte und Landeskunde X, S. 573—574 zum Teil die Folge der Einnahmetitel der städtischen Rechnungen von Frankfurt a. O. an, ähnlich durcheinander gewürfelt waren auch die Titel in den Extrakten der pommerschen Städte.

Ich lasse das neue Schema folgen, damit man es mit dem von Schmoller angeführten Teile des Frankfurter Extraktes vergleichen kann.

Einnahme de Anno 1718		**Summarischer Kämmerey-Extract der Stadt N. N. nach denen Special-Titeln der**	Einnahme de Anno 1719	
Fixa	steigend und fallend		Fixa	steigend und fallend
Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.	Einnahme	Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.

Tit. I. An Bestand vorigen Jahr
2. An Walpurgis und Martini Schößen
3. An fixen Zinßen
   - Haaken-Buden
   - Fleisch-Scharrn
   - Brodt-Scharrn
   - Badt-Stuben
4. An Schoß-retardaten
5. Alte Bier-Ziese
6. Abschoß- und Abzugs-Geld
7. Bürgerrecht- und Werk-Geld
8. An Pacht
   - der Walkmühle
   - denen Schönfarbereyen
   - der Scharfrichterey
   - der Lohmühle
   - der Gewand-Rahmen
9. An Meisterstück-Geld von Bürgern
10. An Gewehrgeld von Bürgern
11. An Dienstgeld von denen Leuten, so an Stadtmauern wohnen.

L. S.

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Soll einkommen in Anno 1718			Sollen einkommen in Anno 1719		
Fixa	steigend und fallend		Fixa	steigend und fallend	
Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.		Thlr. gr. ₰.	Thlr. gr. ₰.	
		Transport Lateris			
		12. Aus Vorstädten an: Dienst-, Hüner-, Bullen-, Wach- Holtz-			Geldern
		13. Aus dem Kietz an: Dienst-, Gänse-, Ahl- Pacht-, Wach- Holtz-, Bullen-, Zehend-			Geldern
		14. Aus den Raths-dörfern und Vorwerken an: Dienst-, Pacht-, Accidenz-, Damm-, Zehend-, Schenckelfisch- (?), Aufzug-, Kauff-, Loskauff-, Extra ordinär Steuer-, Hang- Pacht-			Geldern
		15. Vor Wildpret			
		16. An Mastgeld			
		17. An Grundzinß von dem Bruch			
		18. Insgemein			
		Summa			
		Sa. Summarum			

Aber selbst dieses half noch nicht. 1722[1]) wurde deshalb bestimmt, daß, falls ein Kämmerer wieder einen unrichtig formierten Extrakt einsenden sollte, ihm eine Quartalsbesoldung abgezogen werden sollte. Im Jahre darauf wurden „Notata Generalia“[2]) ausgegeben, nach denen sich die

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Ist ausgegeben 1718	Ausgabe.	Ist ausgegeben 1719
Thlr. gr. ₰.		Thlr. gr. ₰.

1. An Vorschuß aus voriger Jahresrechnung
2. An Uhrböden, Syndicat- und Scharffrichter-Gelder
3. Burgermeister und Rathmannsbesoldung laut Etats
4. dem Stadtsekretario
5. An Baukosten zur Reparation der rathhäuslichen und publiquen Stadtgebäude, Brunnen, item der Brücken und Dämme.
   - dem Zimmermann
   - dem Tischler
   - dem Maurer
   - dem Klein-Schmidt
   - dem Mahler
   - dem Pumpmacher
   - dem Klempner
   - dem Seiler
   - Vor Steine und Kalck
6. Zur Anschaffung der fehlenden Feuerrüstungen
7. Zu Unterhaltung der Stadt-Bullen und Bayern
8. An Briefporto und Cantzeley-Gebühren, auch Proceßkosten
9. Insgemein

Summa

. . . . . an Einnahmen
. . . . . an Ausgaben
. . . . . Bestand, hierunter . . . an Resten.

Kämmerer richten sollten. In diesen wurde darauf hingewiesen, daß Restkolonnen anzulegen seien, daß Belege verwahrt werden müßten, die Titel zu spezialisieren seien, plus oder minus gegen das Vorjahr anzugeben und bei Arrhenden und Mieten der terminus a quo et ad quem aufzuführen sei, ferner verboten, angekaufte Baumaterialien wieder zu verkaufen; bei den Ausgaben wird gefordert, die salaria zu spezifizieren, die Bauausgaben sehr genau anzugeben und Bau- und Handwerkerrechnungen absolut zu trennen, den Handwerkern dürfe kein Brot und Bier mehr gegeben werden, sondern nur der Lohn; über Gehaltsquittungen wird bestimmt, daß solche über mehr als $2^1/_2$ Taler monatlich auf Stempelpapier zu 4 Pf. oder bei der Hauptquittung auf Stempelpapier zu 3 Gr. geschrieben sein müßten, so daß der Staat eine neue Einnahmequelle hatte.

Das ganze Kassenwesen wurde unter scharfe Kontrolle genommen. Die Extrakte und dreijährige Generaltabellen mußten nach Berlin gesandt werden. Der Kämmerer hatte sie dem Magistrat, dieser der Bürgerschaft zur Prüfung vorzulegen, ehe sie an den commissarius loci gesandt wurden, der sie durch den ihm zugewiesenen Kalkulator durchsehen ließ und dann der Kammer einsandte. Die Rechnungen mußten als Belege aufbewahrt werden, wurden gleichfalls von den Kalkulatoren geprüft und der Kammer eingereicht. Dort prüfte das Rechnungsdepartement die Richtigkeit der Ansätze, und wenn die Extrakte in Ordnung und beisammen waren, wurden sie nach Berlin gesandt, wo die Oberrechenkammer sie nochmals nachprüfte. Es war ein umständliches Verfahren, das es aber bald ermöglichte, für die Städte Etats im voraus aufzustellen, z. B. für Stettin für 1724, für die Städte der Inspektion Bethes 1728.

Wie sich gleichzeitig die pekuniäre Lage der Städte besserte, kann man aus den Gesamtsummen der Kämmerei-Einnahmen von 1728—1740 ersehen.[1])

Jahr	Einnahme			Ausgabe		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
1728	88 853	6	$9^{1}/_{2}$	83 228	9	4
1729	97 111	3	$8^{1}/_{2}$	91 107	6	$9^{3}/_{4}$
1730	106 692	—	$7^{1}/_{10}$	101 365	21	$10^{1}/_{2}$
1731	117 858	16	$6^{11}/_{24}$	105 373	13	11
1732	105 783	11	$8^{41}/_{60}$	97 481	20	$^{1}/_{8}$
1733	—	—	—	—	—	—
1734	106 035	2	$7^{41}/_{60}$	96 695	15	$3^{9}/_{15}$
1735	106 922	11	$8^{11}/_{24}$	96 453	8	2
1736	115 093	18	3	106 234	22	8
1737	112 416	8	$10^{1}/_{2}$	99 371	4	$5^{1}/_{5}$
1738	119 024	1	$^{1}/_{8}$	101 257	10	$1^{1}/_{2}$
1739	109 734	16	$11^{3}/_{5}$	106 302	—	$11^{1}/_{10}$
1740	121 597	22	8	113 011	12	$5^{29}/_{40}$

Einnahme 1736—1740	577 866	Taler, 18	Gr., $9^{1}/_{60}$	Pf.
„ 1728—1732	516 298	„ 15	„ $4^{29}/_{120}$	„
mehr 1736—1740	61 568	Taler, 3	Gr., $4^{31}/_{40}$	Pf.
oder im Durchschnitt pro a.	12 313	„ 15	„ 1	„

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1. Die teilweise beträchtlichen Schwankungen vermag ich nicht zu erklären.

Ausgabe	1736—1740	526 177	Taler,	2	Gr.,	$7^{31}/_{40}$ Pf.
„	1726—1732	478 556	„	22	„	$11^{15}/_{40}$ „
mehr	1736—1740	47 620	Taler,	3	Gr.,	$8^{6}/_{40}$ Pf.
oder im Durchschnitt pro a.		9 524	„	—	„	9 „

Also durchschnittlich mehr Mehreinnahme als Mehrausgabe.
1736—1740 2 889 Taler, 14 Gr., 4 Pf.

Noch auffälliger tritt diese Besserung in Einnahme und Ausgabe der Kämmerei Stettins in Erscheinung.[1])

Jahr	Einnahme			Ausgabe		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
1722	17 930	18	6	16 402	12	2
1723	28 211	17	2	26 806	9	1
1724	23 146	9	7	20 346	1	6
1725	25 910	18	5	25 178	18	2
1726	20 303	19	1	19 575	23	8
1727	20 084	16	—	19 382	6	7
1728	18 793	15	9	17 098	15	4
1729	21 147	21	6	20 958	14	9
1730	24 758	6	6	24 606	7	1
1731	24 337	19	1	22 595	5	8
1732	22 984	6	7	22 459	2	6
1733	19 509	6	10	19 473	8	5
1734	24 121	3	4	21 710	10	3
1735	21 499	8	8	15 815	13	3
1736	31 501	10	—	25 482	15	2
1737	28 213	18	3	18 062	11	3
1738	32 260	6	2	23 297	17	6
1739	31 146	15	6	24 164	11	4
1740	29 559	15	8	23 722	21	1

Einnahme	1736—1740	152 681	Taler,	17	Gr.,	7	Pf.
„	1722—1726	115 503	„	10	„	9	„
mehr	1736—1740	37 178	Taler,	6	Gr.,	10	Pf.
Ausgabe	1736—1740	114 730	Taler,	4	Gr.,	4	Pf.
„	1722—1726	108 306	„	16	„	7	„
mehr	1736—1740	6 423	Taler,	11	Gr.,	9	Pf.

[1]) Staats-Archiv Stettin. Dep. Stadt Stettin, Tit. XIII, Gen. Nr. 83.

Wir sehen also, daß die Einnahmen der Stadt Stettin in den fünf Jahren von 1736 bis 1740 über 37000 Taler mehr betrugen als in den fünf Jahren von 1722 bis 1726, während die Ausgaben nur um 6423 Taler, 11 Gr. und 9 Pf. gestiegen waren.

Die Mittel, durch die Friedrich Wilhelm I. diese Erfolge erreichte, waren Ordnung, Genauigkeit und Sparsamkeit. Es galt zunächst Ordnung in die liederliche Kassenwirtschaft zu bringen, eine Übersicht über den wirklichen Stand der Kassen zu gewinnen und wirklich Vorhandenes von solchem zu scheiden, was nur auf dem Papier stand. Deshalb wurde z. B. die Stadt Stettin durch die Untersuchungskommissare angewiesen, für die noch in Wirklichkeit exigiblen Reste und Rückstände ein besonderes Retardatenregister anzulegen,[1]) die hiervon einkommenden Summen sollten unter Einnahme berechnet und zur Schuldentilgung verwandt werden. Extrakte und Tabellen mußten angelegt und eingesandt werden, damit auf Grund derselben eine Übersicht über das Einkommen und die Ausgaben, das Vermögen und die Schulden der Städte gewonnen werden könnte. Darauf wurden auf mühsame und langwierige Art die Kassen geordnet, die Verwaltung geregelt, ja sogar in den einzelnen Städten schon gleichartig gestaltet, Sorgsamkeit und Sparsamkeit von den Kämmerern und dem Magistrate gefordert. Nur die größte Ausdauer vermochte die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden, vermochte immer und immer wieder Verfügungen im gleichen Sinne zu erlassen und durchzuführen, trotz des aktiven und passiven Widerstandes der Städte und ihrer Ratspersonen.[2])

Mit der Gevatterwirtschaft sollte endgültig gebrochen werden. Alle zu verpachtenden und zu vermietenden Eigentumsstücke der Städte sollten öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, damit sie möglichst hohen Ertrag lieferten, Remissionen sollten nur in den dringendsten Fällen bewilligt werden. Dadurch wurden die Einnahmen der Städte wieder auf einen festen Fuß gestellt, der ihnen so lange gefehlt hatte. Denn da, wie oben erwähnt, das Haupteinkommen der Städte aus den Einkünften des Stadtvermögens bestand, so war es dringend notwendig, daß diese wenigstens regelmäßig eingingen, wenn man das Kassenwesen der Städte ordnen wollte.

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin, Kämmereisachen Nr. 3.

[2]) Siehe die Mitteilung an das Kommissariat vom 29. Dezember 1717 betr. die Beschwerde der Kolberger Ratsmitglieder Winter, Hille und Tesmar, oder die Beschwerde Lehnshacke's (Kalkulator) vom 15. Dezember 1727 betreffend die Weigerung der Kämmerer in Gartz, Pölitz und Penkun, ihm die Rechnungen auszuliefern. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

Genaue Bestimmungen wurden erlassen, wie die Lizitationen vorzunehmen seien, so erschien 1716 ein Edikt,[1]) daß die „denen Patrimoniis Curiae zugehörige Zeit-, Pacht- und Arrhende-Stücke" angeschlagen und im Beisein des commissarii loci an einem vorher bestimmten Tage öffentlich an den Meistbietenden, der genügend Kaution stellen muß und die akzeptabelsten Bedingungen macht, verpachtet werden sollten. Dies Edikt wurde aber trotz mehrfacher Einschärfung während der ganzen Regierungsdauer Friedrich Wilhelms I. immer wieder übertreten. Noch 1741 klagt der commissarius loci Wißmann darüber, daß die Verpachtung der Stadtgüter in seinem Bezirke noch immer nicht in regelmäßiger Art stattfände.[2])

1733[2]) wurden nähere Bestimmungen über die Art, in der die Lizitation vor sich gehen sollte, gegeben; es sollten drei Lizitationstermine ausgeschrieben werden, die durch die „Intelligentzzettel" bekannt zu machen seien, der commissarius loci ist zu benachrichtigen, „in pleno consensu senatus" sollten die Lizitationen stattfinden, die Angebote richtig in die Protokolle aufgenommen, und diese zur Approbation an die Kammer eingesandt werden, nur Stettin[2]) erhält in Berücksichtigung seiner Sonderheiten die Erlaubnis, daß der Kämmerer in Gegenwart zweier anderer Senatsmitglieder die Lizitation auf der Kämmereistube vornehme. Offizieren und Regimentern wurde 1732 verboten, Ländereien oder Wiesen von Ämtern, Städten und Kämmereien zu pachten.[3])

1735 wurde bestimmt, daß die Stadtgüter in Generalpacht ausgegeben werden sollten, wenn möglich bis zum 1. August 1736, dazu sollten durch die commissarii locorum die Einkünfte der Stadtgüter festgestellt werden, 1739 ist dies für die Güter von 19 Städten geschehen.[4])

Neue Auflagen wurden nicht eingeführt, doch werden durch die vergrößerte Zahl der Einwohner einzelne Abgaben, wie Damm-, Brücken- und ähnliche Gelder, größere Erträge gebracht haben, während gleichzeitig der Wert der städtischen Besitzungen durch vermehrte Nachfrage und einzelne Verbesserungen sicherlich bedeutend stieg, wie man wohl aus der Vermehrung der Kämmerei-Einnahmen schließen darf.

Bei den Ausgaben wurde darauf geachtet, daß alles nicht unbedingt Nötige vermieden wurde, und daß die alten Mißbräuche aufhörten. Die Kontrolle beim Bauwesen wurde viel schärfer als bisher gehandhabt, die Rechnungen auf das sorgfältigste revidiert, wie oben erwähnt, verboten, den Handwerkern Brot und Bier reichen zu lassen.

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 43.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 47.

Reise-, Zehrungs- und Prozeßkosten wurden auf das notwendigste beschränkt,[1]) und darauf geachtet, daß die Mißbräuche beim Bezug von Naturaldeputaten aufhörten, auch bei allen anderen Ausgaben wurde strengste Sparsamkeit und Genauigkeit zur Vorschrift gemacht.

So kam es, daß binnen kurzer Zeit die Städte in den Stand gesetzt waren, einen Teil ihrer drückenden Schulden abzuzahlen.

1731 hatten die pommerschen Städte, wie oben erwähnt, noch 284389 Taler 17 Gr. 8 Pf. Schulden, obwohl bedeutende Summen schon abgetragen waren. Stettin, im Jahre 1723 wahrscheinlich eine Stadt von etwa 7000 Einwohnern, hatte damals allein 251878 Gulden Schulden (siehe oben), 1731 aber nur noch 93399 Taler 1 Gr. 4 Pf., so daß sich seine Schuldenlast in acht Jahren etwa um 32000 Taler verringert hatte. Die Summe der Schulden Stettins vor ihrer Regulierung war also nahezu halb so groß, wie die der Gesamtschulden der pommerschen Städte im Jahre 1731.

Friedrich Wilhelm selbst glaubte schon 1721, daß flüssige Gelder genug in den Kämmereikassen vorhanden seien, die, nicht zur Schuldentilgung erforderlich, nutzbringend angelegt werden könnten, und erließ deshalb am 17. August 1721[2]) eine Verordnung, daß die Kämmerei-Bestände zu nützlichen Arbeiten verwandt werden sollten, z. B. zur Anlage von Brau- und Darrhäusern, zu Feuerwehr-Einrichtungen, zur Urbarmachung von Lüchern und Brüchern. Aber das Kommissariat hatte Bedenken, diesen Befehl auszuführen, und Winckelmann[3]) verfaßte einen Bericht, in dem gesagt wurde, diese Bestände müßten dazu dienen, die Schuldentilgung der Immediatstädte fortzusetzen, die „sub pacto de reluendo" veräußerten Pertinentien wieder einzulösen und den Bau von Getreidemagazinen zu besorgen. Daraufhin wurde vom Hofe aus befohlen, die Kapitalien nicht abzutragen, der Kredit habe nur unter der eigennützigen Wirtschaft der Magistrate gelitten, und wenn die Zinsen richtig bezahlt würden, würden die Stadtobligationen sehr begehrt sein. Als daraufhin vom Kommissariat angefragt wurde, ob überhaupt keine Kapitalien mehr abgetragen werden sollten, ward vom Hofe aus eine Anfrage an das Kommissariat gerichtet, wieviel Kapitalien seit Winckelmanns Revisionen abgetragen seien, worauf im Januar 1722 eine Designation derselben eingesandt wurde.

---

[1]) Siehe z. B. Edikt vom 6. März 1713. Quickmann, S. 1024.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 25, daher auch das folgende.

[3]) Hofrat Winckelmann, zeitweise Mitglied der Kommission zur Untersuchung des rathäuslichen Wesens, später im Rechnungsdepartement der Kriegs- und Domänenkammer.

Stadt	Taler	Gr.	Pf.
Stargard	3850	6	—
Kolberg	6675	—	—
Stolp	3638	—	—
Greifenberg	5677	—	—
Treptow	2027	15	—
Pyritz	2016	16	—
Rügenwalde	1844	16	—
Belgard	1393	4	—
Massow	1333	8	—
Greifenhagen	329	13	—
Kammin	333	8	—
Schlawe	191	19	—
Summa	29310	9	—

Die dieser Summe entsprechenden Zinsen betrugen nach damaligem Zinsfuße (5 %) nahezu 1500 Taler.

Jetzt sollte der Versuch gemacht werden, die Gläubiger mit einem Teile (2/3) ihres Geldes zu befriedigen, und ihnen bare Auszahlung anzubieten; falls sie darauf eingehen sollten, sollten, um die nötigen Gelder zu erhalten, die Stadtgüter verkauft werden. Neue Einwendungen der Kammer, der Kredit der Städte müsse darunter leiden. Darauf wurde aus Berlin geantwortet, der Kredit der Städte sei so schlecht, daß er nicht mehr darunter leiden könne, und wenn die Leute sähen, daß die Städte sie überhaupt bezahlen wollten, wenn sie nur auf einen Teil ihres Kapitals (Verlust des vierten Teiles des Kapitals) verzichten wollten, so würden sie dies gerne tun. Kriegsrat Schweder wurde daraufhin beauftragt, nach Kolberg zu gehen und dort den Anfang zu machen. Aber von allen Gläubigern der Stadt ist nur ein Herr von Blankenburg bereit, im Falle er sein Kapital sofort erhielte, 40 bis 50 Taler Zinsen zu erlassen. Nach diesem Mißerfolg wurde bestimmt, daß Kolberg zur vollen Befriedigung seiner Gläubiger Kapital zu 5 % aufnehmen, auch die Stadtgüter Roßentin und Büßow auf dem Lizitationswege verkaufen dürfe. Der Magistrat wollte aber die Güter behalten und war bereit, in diesem Falle einige Meliorationen auf ihnen vornehmen zu lassen.

Kredit hatten die Städte vor der Schuldenregulierung kaum noch, da die Zinsen nicht prompt bezahlt wurden, und es schwer hielt, ein einmal vorgeschossenes Kapital von ihnen zurückzuerhalten. Dies änderte sich

während der Regierung Friedrich Wilhelm I. Die Zinsen wurden regelmäßiger bezahlt, und damit die Gläubiger und Kreditoren wieder mehr Zutrauen faßten, wurden (z. B. in Stettin) einige größere Posten abgetragen.[1]) Als in der Mitte der dreißiger Jahre Friedrich Wilhelm anfragen ließ, wie viel Schulden auf den pommerschen Kämmereien lasteten, die mit 5 % verzinst werden müßten, und für welche der Staat, falls er sie übernähme, sicher 5 % Zinszahlung zu erwarten hätte, antwortete die Kammer mit einer Zusammenstellung der 5 % Schulden für das Jahr 1735 und fügte nur bei Stettin hinzu, daß die Zinsen nicht prompt bezahlt würden. Bezeichnend dafür, daß die Kammer selbst die Städte jetzt für sichere debitores hielt.

Schließlich müssen wir auch noch darlegen, wie der König seinen Beamten auf Kosten der Städte Entschädigungen für ihre Mühewaltungen zukommen ließ. Er gab nämlich Befehle, daß die einzelnen Kämmereikassen bestimmte Summen jährlich zu diesen Belohnungen zahlen müßten. So wurde 1718 befohlen, daß die Kämmereikassen dem Vize-Direktor des hinterpommerschen Kommissariats von Grumbkow jährlich 384 Taler zu zahlen hätten, die folgendermaßen auf die Städte verteilt wurden:

Stargard und Kolberg hatten je 48 Taler, Stolp, Greifenberg, Köslin und Pyritz je 36 Taler, Treptow a. R., Rügenwalde, Schlawe, Belgard, Kammin und Greifenhagen je 24 Taler zu bezahlen.

Den commissariis locorum wurden für die Revision der Kämmerei-Rechnungen Diäten gewährt, 1 Taler pro Tag, die aus den Kämmereikassen zu bezahlen waren. Diese Diäten wurden oft mißbraucht, in ganz besonders unverschämter Weise von dem Kriegsrat Lanius, der sich für die Revision von sechs Stargarder Rechnungen 117 Taler auszahlen ließ,[2]) ohne daß dies ernstliche Folgen für ihn gehabt hätte. Schließlich wurden auch den Kalkulatoren für ihre Tätigkeit bestimmte Gebühren zugewiesen.

Auch zu besonderen Lieblingsschöpfungen Friedrich Wilhelms mußten die Städte beisteuern, im Jahre 1733 z. B. 10424 Taler als Beitrag zur Potsdamschen Kämmerei,[3]) die vom Kommissariat unter die einzelnen

---

[1]) Vorschlag der Kommission im Untersuchungsprotokoll. Stettin 1722. Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern II, Städtesachen, Stadt Stettin, Kämmereisachen Nr. 3.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[3]) Potsdam besaß bis zu dieser Zeit keine Kämmerei. Da aber die Einkünfte der Stadt mit dem schnellen Wachstum derselben nicht gleichen Schritt hielten, so trat der Mangel einer Kämmerei „jetzt um so fühlbarer hervor, als bei des Königs anerkannter Sparsamkeit die kurmärkische Kammer auch Anstand nahm, die so bedeutend gewordenen Ausgaben der ehemaligen Amtsstadt Potsdam zu befriedigen". Deshalb beschloß der König, der Stadt eine Kämmerei zu verschaffen und legte zu

Städte verteilt wurden,[1]) oder 255 Taler jährlich zur Verzinsung des zum Bau des Petrikirchturmes in Berlin aufgenommenen Kapitals.[2])

Ebenso wurden die Kosten, die die Reise des Königs Stanislaus von Polen durch Pommern verursachte, 964 Taler 15 Gr. 1 Pf., unter die verschiedenen Städte verteilt.[3])

V. Stadtbesitz und Stadtgüter.

Die Grundlage der städtischen Finanzen bildete der Stadtbesitz. Um einen Überblick über diesen zu gewinnen, wurde am 20. November 1713 eine Aufforderung an das Kommissariat gerichtet, ein Inventar der Städte einzusenden. In diesem Inventare sollte angegeben sein, welche liegenden Gründe und unbeweglichen Güter, rathäuslichen und publiquen Gebäude, Häuser und dergl. mehr dem Magistrat und der Stadt gehörten. Ferner sollten aufgeführt werden: alle Magistrats- und Stadtschulden und capitalia, die alten rathäuslichen Privilegien und Urkunden, auf die sich der Stadt Gerechtsame gründen, welche von ihnen noch vorhanden und welche in Verlust geraten seien, alle Titel der Einnahme mit Angabe ob fix, ob steigend oder fallend. Dabei sollte noch beachtet werden, daß, falls rathäusliche und Stadtgüter getrennt seien, für beide Register anzufertigen seien, daß auch alle nach Ausweis der Urkunden einst vorhandenen bona und tituli angegeben würden, daß Herkunft und Abgang der Güter der Zeit und Ursache nach deutlich angemerkt werden sollten, auch wozu der Erlös daraus verwendet wurde; ferner sollten alle rathäuslichen mobilia an Tischen, Stühlen, Silbergeschirr, Schildereien und dergleichen, alles rathäusliche Gewehr, alle rathäuslichen Feuerrüstungen an Spritzen, Leitern, Eimern und dergl. mehr angegeben werden.[4]) Es wurden also Angaben erfordert, die, wenn sie richtig gemacht wurden, schon allein imstande waren, einen Überblick über die Lage der Städte zu gewähren.

Leider haben sich von diesen Inventaren nur spärliche Reste erhalten. In Stettin (Kriegsarchiv) sind die Inventare laut dem Repertorium des Kriegsarchivs vernichtet, in Berlin nur das eine oder andere noch erhalten. Interessant ist aus dem Entwurfe des Stargarder Inventars[5]) die Angabe

---

diesem Zwecke sämtlichen Städten der Monarchie einen Beitrag auf. Siehe Heinrich Wagener: „Wie Potsdam eine Kämmerei erhielt". Z. f. preußische Geschichte und Landeskunde XII, S. 171.

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 44.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 55.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 52.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.
[5]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

über das rathäusliche Gewehr, daß nämlich „außer 1 Flinte und einer Patrontasche, so von Berlin zur Probe gesand worden, daß nach solchem model die Bürgerschaft sich mit Rüstung versehen solte, bey dieser Stadt kein Rath-Häußl. Gewehr vorhanden".

Der wichtigste Teil des Stadtbesitzes bestand in Liegenschaften, Dörfern, Höfen, Waldungen, Wiesen. Diese Besitzungen wurden zum größten Teile verpachtet und die Pachtsumme bildete den wichtigsten Teil der Kämmereieinnahmen. Aber durch liederliche Wirtschaft der Magistrate, wenn nicht noch schlimmeres vorlag, war ein Teil dieser Güter den Städten entfremdet, verkauft oder verpfändet.

Was die Größe des Stadtbesitzes anbetrifft, so war er jedenfalls im Jahre 1740 bedeutend kleiner als im Jahre 1782, aus dem die Angaben Schmollers (Z. f. preußische Geschichte und Landeskunde X, S. 568) stammen, wenigstens was die Zahl der Dörfer, Vorwerke und Gebäude anbelangt, auch wenn man die unter Friedrich II. angelegten Kolonien außer Betracht läßt.

Im Jahre 1743, aus dem sich Angaben über die Größe des Stadtbesitzes erhalten haben, haben die einzelnen Städte an Dörfern und Vorwerken folgendes [1]) besessen:

Stadt	1743		1782[2]) vor 1740 gegr.
	Dörfer	Vorwerke	Dörfer
1. Anklam	8	1	9
2. Bahn	—	1	—
3. Belgard	4	2	4
4. Bärwalde	—	—	—
5. Bublitz	—	2	—
6. Daber	—	—	—
7. Damm	—	5	—
8. Demmin	6	—	1
9. Fiddichow	—	—	—
10. Freienwalde	—	1	—
11. Gartz	3	3	4
12. Gollnow	2	5	2
13. Greifenberg	9	3	10
14. Greifenhagen	2	2	2
Latus	34	25	32

[1]) Tabelle nach dem historischen Büchlein von dem Zustande der pommerschen Städte von Trin. 1742—1743. Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium. Pommern, Historische Tabellen 9, vol. I.

[2]) Nach Brüggemann I, S. CCCII, S. XCIV—XCV.

Stadt	1743		1782 vor 1740 gegr.
	Dörfer	Vorwerke	Dörfer
Übertrag	34	25	32
15. Gülzow	—	—	—
16. Jakobshagen	—	—	—
17. Jarmen	—	—	—
18. Kammin	3	2	7
19. Kolberg	11	13	17
20. Körlin	—	1	—
21. Köslin	6	7	8
22. Labes	—	—	—
23. Massow	1	1	1
24. Naugard	—	—	—
25. Neuwarp	—	2	—
26. Pasewalk	1	—	1
27. Penkun	—	—	—
28. Plathe	—	—	—
29. Pölitz	—	—	—
30. Pollnow	—	—	—
31. Polzin	—	—	—
32. Pyritz	5	2	6
33. Ratzebuhr	—	—	—
34. Regenwalde	—	1	—
35. Rügenwalde	5	2	6
36. Rummelsburg	—	—	—
37. Schlawe	2	2	2
38. Stargard	14	5	13
39. Stepenitz	—	—	—
40. Stettin, Alt-	7	12	10
41. Stettin, Neu-	—	—	—
42. Stolp	8	4	10
43. Tempelburg	—	—	—
44. Treptow, H.-P.	8	4	8
45. Treptow, V.-P.	2	2	2
46. Ückermünde	1	2	1
47. Usedom	1	—	1
48. Wangerin	—	—	—
49. Werben	—	—	—
50. Wollin	2	3	2
51. Zachan	—	—	—
52. Zanow	—	—	—
Übertrag	111	90	127

1721[1]) hatten 13 vorpommersche Städte zusammen 31 Dörfer, von denen zwei wüst lagen, während dieselben Städte 1782 Summa Summarum 49 Dörfer hatten. Die Zahl der Vorwerke war ungefähr gleich geblieben.

Stettin besaß außer einer Anzahl von Dörfern, Vorwerken, Mühlen u. ähnl. auch eine Stadt: Pölitz.

Gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms hatten sich die Finanzen der Städte gebessert, deshalb konnte man daran denken, versetzte oder wiederkäuflich verkaufte Stadtgüter einzulösen. 1739[2]) wurde angefragt, wie viele dies seien, wie hoch ihr Nutzen sei und wieviel die Einlösungskosten betrügen. In einem kurz darauf erfolgten Schreiben wird angefragt, ob seit 1713 von dem Kämmerei- oder Stadtbesitz etwas abhanden gekommen, etwa verkauft worden sei, und ob dies mit Nutzen oder Schaden für die Stadt geschehen sei; nur Pasewalk hat durch die Einlösung des Gutes Stolzenburg durch Friedrich Wilhelm selbst Schaden erlitten, die anderen in Betracht kommenden Städte dagegen Nutzen gehabt.[3])

Auf den meisten Stadtgütern herrschte Leibeigenschaft. Knapp stellt in seinem Werke über „Die Bauernbefreiung und den Ursprung der Landarbeiter in den ältesten Teilen Preußens" I, S. 28 drei Abstufungen der Abhängigkeit der Bauern auf: „Gutsuntertänigkeit (Zwangsgesindedienst, Gebundenheit an die Scholle, Heiratsunfreiheit) bei erblichem Besitz; ferner: Gutsuntertänigkeit mit unerblich-lassitischem Grundbesitz oder Leibeigenschaft im uneigentlichen Sinne, endlich wirkliche Leibeigenschaft, d. h. Gebundenheit an die Person des Herrn, Unfähigkeit zum Erwerb beweglichen wie unbeweglichen Vermögens". In Pommern kam von diesen Kategorien besonders die Leibeigenschaft in uneigentlichem Sinne vor.[4]) Um diese abzuschaffen und in Erbuntertänigkeit zu verwandeln, sollten in die rathäuslichen Reglements (siehe z. B. den Extrakt aus dem Reglement für Kolberg vom 14. August 1717[5]) Bestimmungen aufgenommen werden, daß gegen Erlegung des Erbkaufgeldes die Höfe den Untertanen erb- und eigentümlich (bei persönlicher Freiheit und allerdings auch bei Gebundenheit an die Scholle) werden sollten. Wie unangenehm dies den Räten des pommerschen Kommissariates gewesen sein muß, kann man aus dem Gutachten schließen, das das Kommissariat kurze Zeit darauf über ähnliche Vorschläge des Steuerrates Winckelmann abgab.[6])

---

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XI, wüste Höfe 60.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 60.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 60.

[4]) Vgl. Knapp I, S. 28.

[5]) Ohne Angabe des Urhebers. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 12.

[6]) Konzept. 20. Januar 1719. Kommissariats-Relation, trägt u. a. das Signum Grumbkow's (Gr.) und von der Osten's (M. v. O.). Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 12.

„Ewr. Königl. May: allergn. Reskript vom 22. December pr., daß wir unser pflichtmäßiges Bedencken abgeben sollen: ob dem publico zuträglich, daß in denen Stadt Eigenthumbs Dörffern auf gewiße conditiones denen Bauren die Höfe erblich übergelaßen und die Einwohner in Freyheit gesetzet würden, haben wir am 10 hujus erhalten.

Nun scheinet zwar plausible, daß für die Freyheit und Hoffwehr ein gewißes Stück Geldes eingenommen werden möchte. Wan man aber auf die praesentia nicht allein sehen muß, und hinwieder betrachtet:

1. Daß die Städte und dero Eigentümern constatus dieses Landes, und die Leibeigenschaft saluberrimo consilio von vielen seculis in dieser Province überall eingeführet und beibehalten ist, so daß man dieselbe für das größeste Kleinod und die wahre Grund-Säule, das Land und die Güter im Lande zu erhalten, schätzen muß, die situatio der Stadt-Eigentümer auch eben wie der Ämbter und Ritterschaft beschaffen ist,

2. Nicht allein auf der Hoffwehr, sondern auf das Land und die Bauren als glebae addictos fürnemlich zu reflectiren, und wann nach Läufften der Zeiten die Bauren verlauffen oder die Höfe eingehen sollten, der Schade zehenmal empfindlicher als die zeitige Einnahme für die Hoffwehr seyn würde; in mehrerer Betrachtung, daß

3. das benachbarte Pohlen und Preußen, da doch auch die Leibeigenschaft in viridi observantia ist, viel einträglichere Länder seyn, deshalben unsere Leute nicht allein dahin austreten, sondern auch, wan aus Pohlen jemand in diese Lande übergehet, derselbe vi pactorum reciprocorum vindiciret wird, welche vindicatio aber dißeitig cessiren müste, wan die Leibeigenschafft in diesen Landen aufhören solte; und kein exempel aufzufinden ist, daß über die See so wenig als aus dem Reiche sich Bauren in diese Dörffer begeben, zumahl

4. gantz wenig Wiesewachs an den meisten Orten des Landes, daß auf Milch-Vieh und Stutereyen also keine reflexion zumachen, sondern der Landmann von dem wenigen und schweren Ackerbau alle Landes onera tragen, dahero auch von seiner Herrschaft Jahr aus Jahr ein unterhalten werden muß; und solchergestalt durch den nexum der Leibeigenschaft lediglich im Lande behalten wird, auch dadurch nach dem 30 jährigen Kriege die Eigenthümer so wohl als das gantze Land wieder besetzet seyn; dahingegen wan dieses Band gehoben, und die Bauren mit Ihren Kindern einmahl frey seyn und nicht wieder vindiciret werden können, bey entstehenden schweren oneribus oder Landplagen nichts gewißers ist, alß daß Ewr. K. May: ein wüstes Land haben, und einen Hoff wieder zu besetzen, so viel Unkosten, als die praetendirte Einnahme von der Hoffwehr aus einem halben Dorffe erfordern dürffte. Überdem ists

5. eine pure Unmöglichkeit, daß die Bauren, wan sie gleich zu Dienstgelde gesetzet seyn, ohne Dienste bleiben können, wo man alle die schweren Fuhren, damit der Baur belahden ist, nicht von dem Dienstgelde wieder bezahlen will. Und wer soll dan auch diese Fuhren tun? Dahingegen mit Beibehaltung der Leibeigenschafft in einer guten oeconomie einige Dörffer alternative dienen, andere aber zu Dienstgelde gesetzet werden können. So hat auch

6. der Proponent vergeßen, daß nach Pommerschen Rechten die Untertanen pro parte fundi gehalten werden, und solchergestalt nicht allein oneroso titulo acquiriret, sondern auch gutenteils, nachdem sie in den schlimmen Zeiten denen creditoribus zugeschlagen gewesen, mit großen Unkosten reluiret worden seyn, welche aber bey diesen Fürschlägen auf einmahl verlohren gehen, und wan eine unglückl. Zeit (welche der allerhöchste Gott in Gnaden verhüten wolle) wieder einfallen solte, denen Städten die media conservationis und der credit größesten teils benommen seyn würden, vieler andern inconvenientien zu geschweigen, welche durch eine so unzeitige Aufhebung der Leibeigenschafft in denen Eigentümern, sich gewiß nicht stillen laßen.

Alß nun aus diesem allen offenbahr, daß des Steuer Raht Winckelmanns Vorstellungen auf eine chimere absurditet auslauffen und Er so wenig alß andere durch dergleichen Neuerungen aus Pommern Hollstein oder Frießland machen werden, das philosophiren von der edlen Freyheit auch auf die Bauren dieser Province so gar nicht applicable ist, daß vielmehr die tägliche Erfahrung lehret, daß freye Leute, umb nur Brot und Schutz zu haben, sich unterthänig geben, einem guten Wirte auch der Hoff, wen er demselben wohl fürstehet, zu Kind und Kindes Kind gelaßen wird, und solchergestalt die oeconomie auf dem Lande von vielen undenckl. Jahren mit Nutz und Bestande geführet worden:

bitten wir alleruntertänigst es dabei ferner zu laßen, den Angeber aber zu bedeuten, anstat solcher ungegründeten Fürschläge die Ihnen obliegende functiones beßer als eine zeithero geschehen zu observiren, und ohne Noht und zurück sprache mit dem Collegio den Hoff nicht zu behelligen."

Trotz dieses abratenden Gutachtens erging am 22. März 1719 das Edikt über Umwandlung der Leibeigenschaft in den hinterpommerschen und Kamminschen Ämtern,[1]) allerdings ohne zunächst viel zu bewirken.[2])

Einen Einblick in den Stadtbesitz an Holzungen erhalten wir durch die Berichte, die auf eine Anfrage im Jahre 1720[3]) erfolgen. Es sollte

[1]) Quickmann, S. 1210.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 12. Bericht des Kommissariats Stargard an das General-Finanz-Direktorium und Knapp II, 27—28, 54 ff., bes. S. 55.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 18.

angegeben werden, was für Holzungen im Besitze der Städte seien und wieviel schlagbare Stämme sich in ihnen befänden. Wenn auch die meisten Städte anworten, sie hätten kein überflüssiges Holz in ihren Wäldern, so zeigt sich doch bei einigen Angaben, daß dies nur ein Vorwand war, sich eventuellen Forderungen von vornherein zu entziehen (z. B. Zanow). Die Gesamtfläche der Stadtwaldungen wird 1743 auf 972 Hufen 4 Morgen und 88 Ruten angegeben.[1]) Als Waldbäume werden meist Eichen, Buchen, Fichten und Elsen genannt.

An manchen Stellen herrschten eigenartige Verhältnisse. Die Stadt Stolp besaß u. a. einen Wald, die Loißnitz genannt, zwei Meilen von der Stadt entfernt. Dieser Wald wurde von angrenzenden Gutsbesitzern, den Herren von Puttkamer auf Sellin und Starkow, unter dem Vorwande, der Besitz des Waldes sei streitig, geplündert. Mit sechs und mehr Schlitten fuhren sie im Winter in den Wald, um Holz zu holen, und widersetzten sich den Holzwärtern, wenn diese den Versuch machten, sie in ihrem Tun zu hindern.

Obwohl die Holznot damals im Lande noch nicht so groß war, wie heutzutage, so kamen Klagen über Mangel an Holz doch schon seit längerer Zeit vor,[2]) auch hatten die pommerschen Immediatstädte mit ihren Holzungen unordentlich Haus gehalten. Deshalb erging im Jahre 1722 ein Edikt,[3]) daß die Magistrate der gedachten Städte ohne Vorwissen und Bewilligung des Kommissariates kein Holz aus den Stadtheiden hauen lassen sollten. Im folgenden Jahre wurde befohlen,[4]) daß die Torschreiber kein junges Eichen-, Klap- oder anderes Nutzholz in die Städte lassen sollten, ohne Vorzeigung eines Herkunfts- und Erlaubnisscheines; das gegen das Verbot eingeführte Holz sollte in den Toren abgeworfen und zu Nutzen des Königs an den Meistbietenden verkauft werden, während die Torschreiber den vierten Teil, seit 1726[5]) sogar die Hälfte des Erlöses erhalten sollten. Den Militärpersonen wurde bei harter Strafe verboten, eigenmächtig Holz aus den königlichen und städtischen Forsten zu holen.[6])

Das Holz selbst mußte zu den Preisen der königlichen Holztaxe für Pommern oder teurer verkauft werden.[7])

---

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern III, Mat. Histor. Tabellen 9, vol. I.

[2]) Seit Mitte des XVI. Jahrhunderts laut Th. Schmidt, Geschichte des Handels und der Schiffahrt Stettins, Balt. Stud. XIX, Heft II, S. 17—19.

[3]) Berlin, 22. November 1722. Quickmann, S. 463.

[4]) Stargard, 24. Februar 1723. Quickmann, S. 463.

[5]) Stettin, 13. Juli 1726. Quickmann, S. 464.

[6]) Stettin, 21. Januar 1736 auf Grund einer Order. Berlin, 31. Dezember 1735. Quickmann, S. 464.

[7]) Berlin, 24. Januar 1726. Quickmann, S. 464.

Wenn so versucht wurde, den unnötigen Holzverbrauch zu beschränken und das vorhandene Holz zu bewahren, so wurden jetzt auch Vorkehrungen getroffen, durch Neuanpflanzung beizeiten für künftigen Bedarf zu sorgen. Es sollten[1]) Eichen und Buchengärten auf geeignetem Boden angelegt werden und vor dem Vieh sorfältig gehütet werden. Jeder, der zu eigenem Gebrauche Eichen oder Buchen aus den Stadt- oder Nachbarhölzern erhielt, sollte für jeden Stamm sechs junge Eichen oder Buchen aus den Eichen- oder Buchengärten mit Vorwissen der Holzbedienten, resp. des Schulzen und des Gerichts, an angewiesenem Orte anpflanzen und sie solange vor Beschädigungen durch das Vieh beschützen, bis das Vieh die Zweige nicht mehr erreichen könnte. Sandiger, schlecht tragender Boden sollte mit Kienäpfel-, Birk- und Espensamen bepflanzt werden. Auch wurden Vorschriften über die Auswahl der Samen, über die Anpflanzung selbst und dergleichen mehr gegeben. Auch hier waren die Bemühungen Friedrich Wilhelms I. vor allem darauf gerichtet, das Bestehende zu bewahren, kräftig auszunutzen, aber auch möglichst zu verbessern, damit die Erträge für längere Zeit gesichert wären und zu gleicher Zeit allmählich wüchsen. Der heutige gute Zustand der pommerschen Forsten ist zum großen Teile auf die von ihm begonnene, von seinen Nachfolgern fortgesetzte, regelmäßige Fürsorge zurückzuführen.

In der Stadt selbst besaßen die Städte außer dem Rathaus und den andern öffentlichen Gebäuden häufig noch Häuser, Buden und sonstige Baulichkeiten, die vermietet wurden, oder in denen Stadtangestellte freie Wohnung hatten. Hierfür mußten sie die nötigen Reparaturkosten bezahlen, oftmals mehr, als der Nutzungswert der Gebäude betrug. Deshalb sollte das Kommissariat untersuchen, ob diese Bauten noch in gutem Zustande seien, und ob es nicht vorteilhafter sei, sie zu verkaufen, und den Stadtbedienten Mietsentschädigungen an Stelle der freien Wohnungen zu gewähren.[2]) Auf diese Verordnung ist wohl die große Anzahl der in Belgard während der Regierung Friedrich Wilhelms I. veräußerten Buden zurückzuführen.

Auf allen diesen verschiedenen Gebieten tritt das Bestreben Friedrich Wilhelms I., das Vermögen der einzelnen Städte möglichst nutzbringend anzulegen, deutlich zutage, ebenso sein Grundsatz, alles müsse seinen bestimmten Ertrag abwerfen, oder veräußert werden, damit der Erlös anderweitig nutzbringend verwendet werden könnte.

---

[1]) Quickmann, S. 470.

[2]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

VI. Bauweſen.

Ein großer Teil der ſtädtiſchen Ausgaben entfiel auf das Bauweſen. Um dieſe Ausgaben zu regeln und auf das Notwendigſte zu beſchränken, wurde befohlen, jährlich im November die Bauanſchläge für das kommende Jahr einzuſenden, neue Bauten und größere Reparaturen bedurften der Genehmigung.[1])

Die Beſtimmungen in betreff der Neubauten und Reparaturen kann man aus der Inſtruktion für die Bauinſpektoren vom Jahre 1720 erſehen.[2]) In dieſer wird den Bauinſpektoren die Sorge für alle Kämmerei- und öffentlichen Gebäude, als Kirchen, Schulen, Rathäuſer, Akziſegebäude, Corps de Gardes, Akziſe- und Torſchreiberhäuſer, öffentliche Stadtmauern, Brücken- Dämme, Steinpflaſter und Dämme übertragen. Von den „höchſtnötig befundenen" mit dem „Commissario und magistratu loci" überlegten Bauten hat der Bauinſpektor einen Voranſchlag anzufertigen, den er dem commissario loci zuſenden muß. Dieſer ſchickt den Anſchlag mit Vorſchlägen, woher die Geldmittel zu nehmen ſeien, an das General-Kommiſſariat, das die Anſchläge und Riſſe dem Oberbaudirektor zur Examination übergibt und auf deſſen Gutachten die Reſolution reſkribiert, nachdem ſie vorher dem Oberbaudirektor mitgeteilt iſt, damit dieſer die Beſchleunigung des Baues mit dem Bauinſpektor beſorgen, auch allenfalls den Bau in Augenſchein nehmen könne.

Bei Privathäuſern hat der Inſpektor auf Regularität, Sicherheit vor Feuersgefahr und „auf die Zierrath der Straſſen" zu ſehen. Er ſoll Pläne von jeder Stadt in duplo anfertigen, auf denen die Hausſtellen „secundum longitudinem et latitudinem, nach den Stadtvierteln mit den Gaſſen" genau angegeben ſein ſollten. Jedes Jahr hat jeder Bauinſpektor mindeſtens zwei Städte zu abſolvieren.

In den Garniſonſtädten ſollten[3]) der commissarius und magistratus loci ſich Ende September mit dem Garniſonkommandeur zuſammentun und überlegen, was für die Garniſon oder zu öffentlichen Zwecken zu bauen oder zu reparieren ſei, und wieviel von der Kämmerei des Ortes dazu gegeben werden könne. Die Deſignation der Koſten ſollte der Kammer zur Examination und von dieſer nach Berlin zur Approbation eingeſandt werden. Dieſe Order wurde von den Regimentskommandeurs übertreten, ſo daß der König ſich genötigt ſah, 1736 noch eine Verordnung über die

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 1.

[2]) Berlin, 26. September 1720. Quickmann, S. 125.

[3]) Laut Order von Berlin, 26. Juli 1726. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 25.

Bauten in den Garnisonstädten zu erlassen, in der er den Regimentskommandeuren einschärft, ohne Königliche Approbation keine Bauten anzuordnen.[1])

In den Städten gab es noch eine Reihe von „wüsten Stellen", teilweise wohl noch aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege. Nach einem Extrakt aus der Hufenmatrikel vom Jahre 1628[2]) waren in 6 von 9 angeführten pommerschen Immediatstädten solche vorhanden.

Stadt	Häuser	Buden ½ Häuser	Katen oder Keller	Sa.
In Stargard	17	16	8	41
„ Stolp	2	11	6 eingef. 3 w.	22
„ Treptow	23 w. St.	—	—	23
„ Rügenwalde	1 w. St.	—	—	1
„ Pyritz	20	1	—	21
„ Schlawe	—	—	2	2
Sa. Summarum	—	—	—	110

Diesen 110 wüsten Stellen standen im Jahre 1721 in diesen 6 Städten 444 gegenüber, während in den 3 anderen in dem Extrakt erwähnten Städten Greifenberg, Belgard und Neustettin noch 116 derartige Stellen waren, in diesen 9 Städten zusammen also 450 wüste Stellen mehr als im Jahre 1628. Seit 1709 mußten in den Städten Register über diese Plätze geführt, sie selbst den Baulustigen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.[3])

Nachdem in Hinterpommern in den Jahren 1707—1712 schon 707, 1713—1718 553, zusammen 1260 Neubauten ausgeführt waren, waren im Jahre 1719 doch noch 1178 wüste Stellen vorhanden.[4]) Für das Jahr 1721 besitzen wir eine gedruckte Zusammenstellung der wüsten Stellen für sämtliche preußisch-pommerschen Städte, die als Anhang zum gedruckten Erlaß vom 20. November 1721 veröffentlicht wurde.[5])

Zum Vergleiche führe ich die Zahlen für 1743 aus dem schon oben zitierten historischen Büchlein für 1743 an:

[1]) 5. September 1736. Quickmann, S. 127.

[2]) Vom Jahre 1655. Siehe Quickmann, S. 484 ff.

[3]) Edikt vom 3. Dezember 1709, Cöln a. d. Spree. Quickmann, S. 1342.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. XI, pol. Gen. wüste Höfe, Nr. 3.

[5]) Gedruckt zu Stargard bei Joh. Nic. Ernsten Wittwe. Kriegsarchiv, Tit. I, Gen. u. Miscell. Nr. 1.

Stadt	1721	1743
Vorpommern:		
1. Stettin	92	6
2. Anklam	61	9
3. Demmin	125	20
4. Pasewalk	176	50
5. Gollnow	34	9
6. Treptow	48	2
7. Gartz	45	61
8. Wollin	37	6
9. Usedom	31	29
10. Ückermünde	7	—
11. Damm	118	50
12. Penkun	53	—
13. Neuwarp	7	3
14. Pölitz	12	—
Sa.	846	245

Hinterpommern:	1721	1743
15. Stargard	20	7
16. Kolberg	8	5
17. Stolp	24	31
18. Greifenberg	56	15
19. Köslin	86	37
20. Treptow	102	70
21. Rügenwalde	77	24
Latus	373	189

Stadt	1721	1743
Übertrag:	373	189
22. Pyritz	143	64
23. Schlawe	58	30
24. Belgard	18	4
25. Neustettin	42	5
26. Kammin	1	—
27. Greifenhagen	38	—
28. Bahn	17	—
29. Zanow	4	4
30. Massow	22	4
31. Naugard	20	4
32. Körlin	10	3
33. Bublitz	22	11
34. Plathe	14	4
35. Regenwalde	33	3
36. Labes	5	—
37. Wangerin	4	—
38. Freienwalde	30	—
39. Daber	6	—
40. Polzin	—	—
41. Bärwalde	23	14
42. Rummelsburg	8	14
43. Pollnow	29	9
Sa.	920	361
Vorpommern Sa.	846	245
Sa. Summarum	1766	606

In 43 Städten 1766 solcher Plätze, einige kleine Städte sind dabei noch nicht einmal angeführt, fürwahr bezeichnend für den jämmerlichen Zustand des Landes. 1743 aber war die Zahl dieser wüsten Stellen in denselben Städten schon auf 606 gesunken, also 1160 wüste Stellen mindestens bebaut, die meisten von ihnen vor 1740; denn aus den Angaben über die Zahl der bebauten Stellen in 1742 kann man schließen, daß die Bautätigkeit zwischen 1740 und 1743 nicht mehr so beträchtlich gewesen ist wie vorher.

Groß waren aber auch die Erleichterungen, die den Baulustigen gewährt wurden, damit Fremde und Einheimische veranlaßt würden, sich in den Städten anzubauen. Die Hausstellen wurden ihnen unentgeltlich durch die commissarii locorum angewiesen.[1]) Freies Bürger- und Meisterrecht, freies Bauholz aus der Stadtheide, oder, sollte diese kein Bauholz enthalten, bloß gegen Bezahlung des gewöhnlichen Stammgeldes aus den nächstgelegenen Königlichen Heiden, wurde ihnen versprochen. Sollten auch diese allzu entfernt liegen, so sollten sie an Stelle des freien Bauholzes 8 Prozent der Baukosten aus der Akzisekasse des Ortes erhalten. Für ein Haus, das vor Ende 1723 fertig gestellt wurde, sollten nach der Taxe 15 Prozent Baufreiheitsgelder gezahlt werden, für eins, das bis zu diesem Zeitpunkte unter Dach gebracht sei, 12 Prozent, für solche, die in späteren Jahren fertiggestellt würden, nur 8 Prozent. Die Neubauenden der ersten Klasse sollten 10, die der zweiten 8, und die der dritten 6 Freijahre haben, „von Einquartierung, Servis und andern bürgerlichen Lasten, so königliche Kassen nicht afficiren, zu genießen".

Die noch freien wüsten Stellen sollten[2]) auf 1, 2 oder 3 Jahre zum Besten der Service- oder, falls diese nicht vorhanden, der Stadtkasse oder aber auch zum Beschaffen von Feuerrüstungen meistbietend versteigert werden. Sollten sich während der Pachtzeit Baulustige finden, so wurde für die Dauer der Pacht nur die Baustelle abgetreten, während Garten und Ackerland dem Pächter blieben.

Die Fristen für die Gewährung von Baufreiheitsgeld wurden mehrfach verlängert, z. B. 1727[3]) in Anbetracht dessen, daß in den pommerschen Städten noch 1294 wüste Hausstellen vorhanden waren, schließlich bis zum Jahre 1739. In diesem Jahre scheint der König zu der Ansicht gekommen zu sein, daß die Bauten zu kostspielig für ihn selbst angelegt würden, denn er bestimmte jetzt,[4]) daß ein ganz neues Haus mit Braugerechtigkeit nur mit 2000 Taler, ein gewöhnliches ohne Braugerechtigkeit nur mit 1000 Taler zur Taxe zu bringen sei; für ein Haus von 2000 Taler Taxe sollten 400 Taler, für eins von 1000 Taler Taxe 200 Taler und für die unter diesen Höchsttaxen von 2000 resp. 1000 Taler 20 Prozent Baufreiheitsgelder gezahlt werden. Der Bau selbst mußte bei Erhebung der Gelder vollkommen fertig sein, oder der Bauende mußte Kaution stellen, daß der Bau im laufenden Jahre fertig werden würde. Gewährt sollten diese Gelder aber nur für diejenigen Bauten sein, die zur Akzise beitrügen, öffentliche Gebäude also, Rittersitze, Burgfreiheiten sollten von

[1]) Berlin, Edikt vom 15. Februar 1717. Quickmann, S. 1343.

[2]) Berlin, 24. Oktober 1722. Quickmann, S. 1344.

[3]) Quickmann, S. 1345, 846, 842—44.

[4]) Berlin, Edikt vom 22. September 1739. Gült. ab 1. Januar 1740. Quickmann, S. 846.

diesen Vergünstigungen ausgeschlossen sein. Holz und sonstige Baumaterialien für die Bauten sollten zwar nicht mehr frei geliefert werden, aber auf einen von dem Commissario loci für 4 Gr. zu erteilenden Paß zoll- und steuerfrei bleiben.

Aus diesen Angaben über die großen materiellen Vorteile, die den Neubauenden bewilligt wurden, kann man sehen, wieviel dem Könige daran lag, den Städten wieder zu materieller Blüte und Wachstum der Einwohnerzahl zu verhelfen. Aus den angeführten Zahlen der wüsten Stellen für 1721 (1766), 1727 (1294) und 1743 (654)[1]) und ihrer schnellen Verminderung kann man auch sehen, daß es im Laufe der Zeit tatsächlich gelang, die Lücken wieder auszufüllen, die Kriegsnot und Krankheit in die Reihen der Bevölkerung gerissen hatten; in welchem Maße, zeigt auch der Vergleich der Einwohnerzahlen von Pölitz 1725: 705, 1740: 1000, oder von Stettin 1720: 6081, 1740: 12360.

Hier füge ich eine Tabelle der Häuser der einzelnen Städte für 1743 ein, aus der man leicht ersehen kann, welche Bedeutung diesen Zahlen der wüsten Stellen im Verhältnis zu den Gebäuden überhaupt zukommt.[2])

Stadt	Häuser		Scheunen
	Ziegeldächer	Strohdächer	
1. Anklam	553	87	47
2. Bahn	178	—	81
3. Belgard	294	2	159
4. Bärwalde	73	43	37
5. Bublitz	61	114	59
6. Daber	134	7	71½
7. Damm	130	26	15
8. Demmin	241	—	60
9. Fiddichow	26	44	24
10. Freienwalde	192	—	88
11. Gartz	286	—	91
12. Gollnow	214	100	136
13. Greifenberg	396	—	—
14. Greifenhagen	466	—	79
15. Gülzow	13	55	4
16. Jakobshagen	7	128	79
Latus	3264	606	1030½

[1]) Mit den kleinen 1721 nicht erwähnten Städten.

[2]) Tabelle nach Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirekt. Pommern, Historische Tabellen 9, vol. I.

Stadt	Häuser: Ziegeldächer	Häuser: Strohdächer	Scheunen
Übertrag:	3264	606	1030½
17. Jarmen	12	57	12
18. Kammin	206	29	80
19. Kolberg	715	149	69
20. Körlin	139	—	35
21. Köslin	508	—	123
22. Labes	243	8	100
23. Massow	172	5	91
24. Naugard	146	—	62
25. Neuwarp	182	4	39
26. Pasewalk	412	—	140
27. Penkun	120	13	43
28. Plathe	101	1	54
29. Pölitz	153	2	27
30. Pollnow	100	—	55
31. Polzin	203	9	54
32. Pyritz	367	17	113
33. Ratzebuhr	—	135	—
34. Regenwalde	165	2	88
35. Rügenwalde	430	—	167
36. Rummelsburg	149	17	89
37. Schlawe	276	—	125
38. Stargard	992	6	111
39. Stepenitz	27	60	19
40. Stettin, Alt-	1491	31	20
41. Stettin, Neu-	247	6	110
42. Stolp	520	16	115
43. Tempelburg	153	131	101
44. Treptow, H.-P.	480	—	127
45. Treptow, V.-P.	267	—	103
46. Ückermünde	155	5	30
47. Usedom	131	18	45
48. Wangerin	135	—	58
49. Werben	15	46	29
50. Wollin	200	105	70
51. Zachan	7	81	56
52. Zanow	83	15	55
Sa.	12956	1674	3645½

Die Anzahl der auf wüsten Stellen seit 1721 erbauten Häuser betrug etwa 1/12 oder etwa 8 % der 1743 vorhandenen Wohngebäude, mehr als 1/12 der 1721 vorhandenen Gebäude. Die Einwohnerzahl der pommerschen Städte belief sich 1743 auf etwa 80000, so daß auf diese neugebauten Häuser eine Einwohnerzahl von etwa 6000 käme, ungefähr ebensoviele, vielleicht auch noch mehr, darf man auf die 1260 von 1713 bis 1719 in Hinterpommern neubebauten Stellen rechnen. Außerdem hat Stettin von 1720 bis 1740 in ganz außergewöhnlicher Art zugenommen, sich verdoppelt, so daß wir hier eine weitere Zunahme von 6000 Bewohnern nachweisen können. Deshalb darf man wohl mit Recht die Anzahl, um die sich die Einwohnerzahl der Städte unter Friedrich Wilhelm I. vermehrt hat, auf etwa 20000 schätzen.

Aber auch einen anderen Anblick hatten die Städte gewonnen. An die Stelle der alten, mittelalterlichen, winkligen, aber malerischen Bauten, traten gleichartige, womöglich reihenweise unter ein Dach gebaute Häuser, die mit ihrem gleichmäßigen weißen oder grauen und gelben Anstrich zwar keinen malerischen, aber sicher einen sehr sauberen Anblick darboten. Noch heute kann man in kleineren pommerschen Städten, z. B. in Köslin, Reihen solcher Häuser sehen. Die Giebel, einst im Mittelalter die schönste und malerischste Zier des Straßenbildes, wurden, wenn überhaupt, ganz einfach hergestellt, hölzerne Giebel nach einem Brande in Pollnow, weil durch sie das Unglück vergrößert worden war, überhaupt verboten.[1])

Ebenso wurden Versuche gemacht, die Strohdächer aus den Städten zu entfernen. 1731 wurde denjenigen, die in den nächsten vier Jahren ihre mit Stroh, Rohr- oder Schindeldächern versehenen Häuser abrissen und neue mit Ziegel gedeckte bauten, ein Beitrag von 23 % der Baukosten versprochen.[2]) Die Scheunen sollten tunlichst aus der Stadt gelegt werden.

Für den Bau guter Straßen wurde gesorgt, die Unordnung auf den Straßen und Plätzen, die sich z. B. auf der Stettiner Lastadie sehr unliebsam bemerkbar machte, mußte aufhören,[3]) in Stettin wurde 1733 Straßenbeleuchtung eingeführt.[4])

So wurden die Stadtbilder in kurzer Zeit völlig verwandelt, am meisten natürlich in denjenigen Städten, die, von größerem Brandunglück betroffen, neu aufgebaut werden mußten, in erster Linie Köslin.

Hier brach am 11. Oktober 1718 bei einer Brauerswitwe im Westen der Stadt Feuer aus, das durch den Nordwestwind schnell verbreitet wurde.

---

[1]) Stettin, 18. April 1736. Quickmann, S. 440.

[2]) Dekl. des Pat. vom 14. Dezember 1731 d. d. Berlin, 16. März 1732. Quickmann, S. 844.

[3]) Siehe z. B. Kriegsarchiv, Tit. VII, Spez. Stettin, Nr. 123.

[4]) Kriegsarchiv, Tit. XI, Polizei Spez. Stettin, Nr. 27.

Viele Bürger waren abwesend, auf dem Jahrmarkte in Körlin. Dadurch kam es, daß beinahe 300 Gebäude abbrannten, außerdem der größere Teil des Schlosses, die Schloßkirche und das Rathaus mit Bibliothek und Archiv. Nur die Privilegienlade und einige Akten wurden gerettet. Ph. Otto v. Grumbkow und Georg Adam Zuquer wurden beauftragt, Bericht abzustatten, wie der Stadt aufzuhelfen sei. Dann wurden auf Kösliner Boden neue Kalk- und Ziegelöfen angelegt und für 13633 Taler 8 Gr. das Gut Mocker von Ph. Jul. von Schwerin gekauft, damit genügend Bauholz vorhanden sei. Der König gewährte den Abgebrannten 2 Freijahre, und ließ ihnen insgesamt 4000 Taler aus der Akzisekasse, den Tuch- und Raschmachern noch besonders 379 Taler 20 Gr., als Beihülfe reichen. Die Stadt selbst nahm dazu 10000 Taler auf 13 Jahre auf, welche der König aus seiner Kasse verzinste. Jedem Neubauenden wurden überdies noch 15 % der Baugelder vergütet. Ein Baukollegium und ein neues Hofgericht wurden eingerichtet. 1724 wurde die Schloßkirche neu gebaut.[1])

Nächst Köslin hat wohl Stettin unter der Regierung Friedrich Wilhelms die größten Veränderungen erfahren. Die neuen Befestigungswerke, als deren Reste heute noch das Königstor und das Berlinertor erhalten sind, wurden angelegt, der weiße und der grüne Paradeplatz entstanden, der Roßmarkt wurde wieder mit Häusern besetzt, die Fontäne auf ihm angelegt, zwischen Wollweberstraße und Paradeplatz wurde die erste Querstraße gebrochen. Zu gleicher Zeit mit der Neubefestigung wurde auch eine Erweiterung der Stadt vorgenommen. Auch durch die Verlegung der Behörden von Stargard nach Stettin wurde die Stadt vergrößert. Die sogenannten Marienstiftshäuser wurden gebaut usw.

VII. Zur Geschichte des Handels und Gewerbes.

Handel und Gewerbe lagen nieder. Die Flotten, die zur Zeit der Hansa den Handel beherrschend über See fuhren, waren verschwunden, die Häfen versandet, die Ausfuhr vielfach gehemmt, und der Handel im Binnenlande durch die vielen Zollschranken und die noch erhaltenen Stapelgerechtigkeiten sehr behindert. Vom Ausland (d. h. nichtpreußischen Gebieten) kamen für Pommern Polen, schwedisch Vorpommern, Rußland, Frankreich, Holland, Spanien, England und die skandinavischen Länder, auch Schlesien und das Reich überhaupt in Betracht (siehe Schmidt). Verkehrs- und Handelsstörungen riefen bei den geringen Kapitalien, mit denen die Kaufleute

[1]) Angaben aus einer Schrift des Joh. Dav. Jäncke zu einer Schulfeier am Gedächtnistage des Brandes. Stargard 1731. B. d. G. f. p. G. u. Altert. Ap 18.

arbeiteten, leicht große Verlegenheiten hervor. Unternehmungsgeist fehlte fast ganz, nur in Stolp scheinen die Kaufleute, trotz aller Erschwerungen, ihre Unternehmungslust behalten zu haben, in Stettin aber sah es in dieser Beziehung am schlimmsten aus. Der alte Handel mit Schweden wurde naturgemäß durch den Wechsel der Herrschaft zum großen Teile vernichtet, der Sundzoll mußte neuerdings bezahlt werden und dergl. mehr. Die Kriegs- und Domänenkammer in Stettin hatte die denkbar schlechteste Meinung von dem Stettiner Handel und äußerte sich 1724 folgendermaßen über ihn:[1]) „Der Stettiner Handel sei mehr Privathandel oder Krämerei als rechter Kommerz. Jeder Kaufmann habe seine eigene Absicht und wäre die Ware etwas teurer und der Abzug nicht sofort möglich, so wolle niemand etwas wagen. Deshalb sei Stettin auch kein guter Marktplatz für solche Waren, entweder wären sie garnicht zu kaufen oder ihr Preis sei zu hoch. Die wenigen bemittelten Kaufleute wollten niemanden neben sich aufkommen lassen, obwohl sie selbst nicht fähig wären, etwas Tüchtiges im Handel zu unternehmen. Angegeben wurde, daß bei der Errichtung von Handelskompagnien sich der Handel heben müsse, eine Kompagnie habe mehr Kraft und Kredit als ein Privatmann, sie könne sich in wohlfeilen Zeiten auch ohne augenblicklichen Absatz mit Waren versorgen und brauche nicht die Eifersucht Privater zu fürchten. Hierdurch diene man dem allgemeinen Besten und gebe auch Privatleuten Gelegenheit, ihre Kapitalien gut anzulegen. Die Aufbringung der nötigen Kapitalien sei jedoch auf privatem Wege schwerlich zu erreichen und es müsse daher eine landesherrliche Beihülfe eintreten. Wolle man aber fremde Kapitalisten nach dem Vorschlage der Stettiner Kaufmannschaft mit den einheimischen Mitgliedern der Kompagnie nicht auf gleichem Fuße behandeln, so würden auch von auswärts keine Kapitalien der Kompagnie zufließen."

In diesen Ausführungen der Kriegs- und Domänen-Kammer zeigt sich deutlich, wie jämmerlich es damals mit dem Stettiner Handel aussah. Mehr Krämerei als rechter Handel! Allerdings das Verhalten der Stettiner Kaufmannschaft gegenüber den Anregungen der Regierung zeigt, daß tatsächlich das Urteil der Kammer nicht unberechtigt war. Ähnlich sah es auch in den anderen Hafenstädten aus.

Die Haupthandels-Gegenstände waren Fischwaren, Salz, Eisen, Leinsaat, Holz, Getreide und sonstige Produkte des Landes, in Stolp auch Bernstein.

Die Fischwaren stammten insbesondere aus Norwegen und Schweden und bildeten einen Haupthandels-Artikel in Stettin, von wo aus sie besonders nach Polen, Schlesien, Böhmen und anderen vorzugsweise katholischen Ländern gingen.[2])

[1]) Schmidt, S. 57.
[2]) Schmidt, S. 11.

Ebenso stammte das Eisen größtenteils aus Schweden,[1]) von wo noch heute große Mengen Eisenerz nach Stettin ausgeführt werden, um in den großen Eisenwerken, Maschinenfabriken und Werften verarbeitet zu werden.

Das Salz wurde teilweise in Kolberg aus Soole gewonnen, größtenteils aber war es sogenanntes Boysalz, das aus Frankreich und Spanien stammend, in Stettin versotten und dann weiter versandt wurde. Diese Industrie wurde unter Friedrich Wilhelm I. zugunsten des Halle'schen Salzes unterdrückt. Diese Maßregeln Friedrich Wilhelms werden von Schmidt vom kaufmännischen und gewerblichen Standpunkte aus getadelt,[2]) aber in Wirklichkeit war der Handel keineswegs so bedeutend, wie die Kaufleute ausrechneten.[3]) Uns sind die Tabellen des in Stettin eingehenden Boysalzes von 1700—1710 und vom 11. September 1715 bis Schluß 1721[4]) erhalten, die in den meisten Jahren eine Einfuhr von weniger als 1500 Last angeben, während die Kaufleute ausrechneten, daß jährlich 2080 Last in Vorpommern zur Benutzung verarbeitet würden.

Anno	ist in Stettin eingekommen:			
	Span. Boy-Salz		Französ. Boy-Salz	
	L.	T.	L.	T.
1700	439	—	1758	9
1701	253	9	1922	9
1702	324	—	723	—
1703	836	—	841	—
1704	184	—	740	—
1705	231	9	557	9
1706	52	9	1227	9
1707	345	9	1055	—
1708	166	9	1332	—
1709	—	—	1128	—
1710	—	—	738	—
1715[5])	11	15	66	13
1716	62	2	381	5
1717	36	15	838	9½
1718	14	10½	544	5½
1719	—	—	709	1
1720	22	14	261	11½
1721	—	29	698	—

[1]) Schmidt, S. 11.
[2]) Schmidt, S. 16.
[3]) Schmidt, S. 15—16.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. IV, Borp., Gen. Nr. 42.
[5]) 11. September, Jahresschluß.

Aber diese Salzbereitung erforderte ein sehr großes Quantum Holz, das Schmidt selbst auf 20000 Faden für 44 in Pommern arbeitende Salzpfannen angibt,[1]) so daß schon 1623 in der Stettiner Viktualordnung festgesetzt worden war, „daß aus Gründen der Holzersparung die Zahl der Salzsieder in Stettin sich nicht vermehren und die Pfänner, wenn sie zwei Salzpfannen im Betriebe hätten, eine sollten eingehen lassen". Friedrich Wilhelm I. gab nun aber sehr viel darauf, daß die Wälder in gutem Zustande sich befänden und deshalb geschont würden, so daß es wohl möglich ist, daß Erwägungen forstwirtschaftlicher Art neben solchen merkantilistischer Art ihn veranlaßten, zum Besten der Halle'schen Salzindustrie, — deren Erzeugnisse pro Tonne 2 Taler 10 Gr. teurer als gesottenes Boysalz waren und deshalb nur schlecht mit diesem konkurrieren konnten, während sie dem Staate bessere Einkünfte gewährten[2]) —, auch nachdem Stettin preußisch geworden war, die Salzindustrie Stettins und Vorpommerns zu unterdrücken.

Sehr bedeutend war der Holzhandel, vornehmlich mit polnischem Holz. 1736 wird er von dem damaligen Kommerzienrat Vanselow, der selbst einen Holzhof besaß, neben dem Weinhandel, als der bedeutendste Handelszweig Stettins genannt.[3]) Ein guter Teil der Beschwerden über die Unterdrückung des Salzhandels war darauf zurückzuführen, daß man fürchtete, mit dem Boysalzhandel werde auch der Holzhandel nach dem Süden aufhören, aber dies erwies sich als Irrtum, vielmehr nahm der Weinhandel einen unerwarteten Aufschwung, da die Schiffe auf dem Wege von Frankreich nach Stettin jetzt Wein statt Salz luden.

Gleichfalls sehr bedeutend war auch der Getreidehandel, da Pommern in günstigen Jahren noch weit über seinen eigenen Bedarf produzierte, und sein eigenes, auch polnisches Getreide exportierte. Der Getreidehandel war der eigentliche Spekulationshandel jener Zeit, da die schnell wechselnden Preise einen leichten und raschen Verdienst dem spekulierenden Kaufmann versprachen. Ich füge hier aus Brüggemann Tabellen ein, die dieses deutlich zeigen, ja sogar zeigen, wie weit innerhalb desselben Jahres die Kornpreise voneinander differierten.[4])

---

[1]) Schmidt, S. 17.

[2]) Schmidt, S. 14—16.

[3]) Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrichs des Großen. III, S. 71.

[4]) Brüggemann, Beiträge I, S. 440 ff. Nach Wehrmann von Naudé nicht benutzt.

Jahr	Weizen pro W.						Roggen pro W.						Gerste pro W.						Hafer pro W.					
	geringst. Preis			höchster Preis			geringst Preis			höchster Preis			geringst. Preis			höchster Preis			geringst. Preis			höchster Preis		
	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.
1600	24	10	—	24	10	—	13	7	8	13	7	8	11	2	4	11	2	4	6	17	2	8	22	10
1601	22	4	9	22	4	9	13	7	8	14	10	3	11	2	4	11	2	4	8	9	5	9	12	4
1602	—	—	—	—	—	—	13	7	8	14	10	3	13	7	8	13	8	7	8	9	5	10	1	9
1603	—	—	—	—	—	—	14	10	3	17	18	2	17	18	2	17	18	2	10	1	9	10	1	9
1604	—	—	—	—	—	—	9	10	5	15	12	11	8	21	1	8	21	2	—	—	—	—	—	—
1605	—	—	—	—	—	—	9	10	5	9	23	9	11	2	4	11	2	4	5	21	—	6	17	2
1606	—	—	—	—	—	—	8	21	1	8	21	1	8	21	1	8	21	1	5	10	11	7	13	4
1607	—	—	—	—	—	—	7	18	5	8	21	1	6	15	10	6	15	10	5	—	10	5	21	—
1608	—	—	—	—	—	—	9	10	5	19	23	5	15	12	11	15	12	11	6	17	2	10	1	9
1609	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	18	2	17	18	2	10	1	9	10	1	9
1610	—	—	—	—	—	—	17	18	2	17	18	2	15	12	11	16	15	6	10	1	9	10	21	11
1611	—	—	—	—	—	—	13	7	8	17	18	2	12	5	—	12	5	—	7	13	4	10	21	11
1612	—	—	—	—	—	—	17	18	2	17	18	2	15	12	11	15	12	11	10	21	11	10	21	11
1613	—	—	—	—	—	—	11	2	4	17	18	2	9	23	9	9	23	9	7	13	4	10	21	11
1614	—	—	—	—	—	—	13	7	8	17	18	2	13	7	8	14	10	3	—	—	—	—	—	—
1615	—	—	—	—	—	—	15	12	11	17	18	2	19	23	5	19	23	5	7	13	4	13	10	4
1616	—	—	—	—	—	—	22	4	9	22	4	9	19	23	5	19	23	5	13	10	4	13	10	4
1617	—	—	—	—	—	—	13	7	8	22	4	9	13	7	8	13	7	8	5	—	10	5	—	10
1618	—	—	—	—	—	—	11	2	4	13	7	8	11	2	4	11	2	4	5	—	10	6	17	2
1619	—	—	—	—	—	—	13	7	8	15	12	11	14	10	4	14	10	4	6	17	2	8	9	5
1620	26	15	4	26	15	4	16	15	6	18	20	10	12	5	—	12	5	—	10	1	9	13	10	4
1621	37	15	8	37	17	8	15	12	11	19	23	5	17	18	2	17	18	2	10	1	9	13	10	4
1622	39	22	10	39	22	10	22	4	9	26	15	4	22	4	9	22	4	9	10	1	9	13	10	4
1623	35	12	4	39	22	10	17	8	2	22	4	9	22	4	9	22	4	9	10	1	9	13	10	4
1624	36	15	—	39	22	10	17	8	2	35	12	4	28	20	6	28	20	6	13	10	4	16	18	11
1625	35	12	4	44	9	6	17	8	2	39	22	10	13	7	8	13	7	8	6	17	2	13	10	4
1626	26	15	4	26	15	4	15	12	11	17	18	2	11	2	4	11	2	4	10	1	9	10	1	9
1627	—	—	—	—	—	—	15	12	11	22	4	9	13	7	8	13	7	8	8	9	5	10	1	9
1628	22	4	9	22	4	9	13	7	8	15	12	11	12	5	—	12	5	—	10	1	9	11	18	—
1629	26	15	4	26	15	4	26	15	4	31	1	10	24	10	—	24	10	—	16	18	11	16	18	11
1630	—	—	—	—	—	—	35	12	4	48	20	—	26	15	4	26	15	4	13	10	4	13	10	4
1631	26	15	4	26	15	4	19	23	5	22	4	9	—	—	—	—	—	—	16	18	11	16	18	11
1632	22	4	9	22	4	9	13	7	8	17	18	2	13	7	8	13	7	8	15	2	7	15	2	7
1633	31	1	10	31	1	10	11	2	4	13	7	8	11	2	4	11	2	4	—	—	—	—	—	—
1634	26	15	4	26	15	4	11	20	1	13	7	8	13	7	8	13	7	8	—	—	—	—	—	—
1635	24	10	—	24	10	—	12	5	—	15	12	11	15	12	11	15	12	11	10	1	9	10	1	9
1636	26	15	4	26	15	4	15	12	11	17	18	2	13	7	8	13	7	8	8	9	5	8	9	5
1637	19	23	5	33	7	—	15	12	11	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1638	44	9	6	44	9	6	17	18	2	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1639	44	9	6	44	9	6	17	18	2	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1640	33	7	—	33	7	—	17	18	2	19	23	5	16	15	6	16	15	6	13	10	4	16	18	11
1641	31	1	10	31	1	10	17	18	2	19	23	5	15	12	11	15	12	11	13	10	4	16	23	10
1642	—	—	—	—	—	—	17	18	2	23	20	8	15	12	11	15	12	11	13	10	4	13	10	4
1643	—	—	—	—	—	—	17	18	2	19	5	8	13	7	8	13	7	8	16	18	11	17	15	—
1644	23	16	3	23	16	3	11	20	1	14	10	3	13	7	8	13	7	8	—	—	—	—	—	—
1645	26	15	4	31	1	10	11	2	4	13	7	8	—	—	—	—	—	—	13	10	4	16	18	11
1646	22	4	9	22	4	9	13	7	8	13	7	8	13	7	8	13	7	8	13	10	4	15	9	3
1647	23	16	3	23	16	3	10	17	6	13	7	8	—	—	—	—	—	—	19	14	10	19	14	10
1648	26	15	4	23	7	—	15	12	11	22	4	9	—	—	—	—	—	—	16	6	4	16	6	4
1649	29	14	3	29	14	3	17	18	2	17	18	2	18	20	10	18	20	10	16	18	11	18	11	2
1650	31	1	10	35	12	4	19	23	5	26	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1651	48	20	—	48	20	—	37	17	8	37	17	8	17	18	2	17	18	2	11	18	—	11	18	—
1652	35	12	4	35	12	4	27	17	11	28	20	6	26	15	4	26	15	4	11	18	—	16	18	11
1653	22	4	9	35	12	4	11	2	4	28	20	6	—	—	—	—	—	—	7	20	—	13	23	9
1654	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	21	1	8	21	1	5	—	10	5	—	10

Jahr	Weizen pro W. geringst. Preis			Weizen pro W. höchster Preis			Roggen pro W. geringst. Preis			Roggen pro W. höchster Preis			Gerste pro W. geringst. Preis			Gerste pro W. höchster Preis			Hafer pro W. geringst. Preis			Hafer pro W. höchster Preis		
	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.
1655	15	12	11	22	4	9	8	21	1	11	2	4	11	2	4	11	2	4	5	—	10	7	6	6
1656	19	23	5	22	4	9	8	21	1	11	2	4	—	—	—	—	—	—	5	14	3	5	21	—
1657	13	7	8	13	7	8	8	21	1	11	2	4	8	21	1	8	21	1	7	20	—	8	9	6
1658	13	7	8	22	4	9	11	2	4	11	20	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1659	22	4	9	30	8	1	11	20	1	24	10	—	—	—	—	—	—	—	16	18	11	16	18	11
1660	28	20	6	35	12	4	24	10	—	33	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1661	35	12	4	39	22	10	26	15	4	35	12	4	22	4	9	22	4	9	—	—	—	—	—	—
1662	39	22	10	48	20	—	17	18	2	31	1	10	10	8	8	10	8	8	7	13	4	7	13	4
1663	31	1	10	31	1	10	14	10	3	24	10	—	11	2	4	11	2	4	7	13	4	7	13	4
1664	31	1	10	31	1	10	13	7	8	17	18	2	12	13	10	12	13	10	7	20	—	7	20	—
1665	22	4	9	22	4	9	13	7	8	13	7	8	12	5	—	12	5	—	7	20	—	7	20	—
1666	12	13	10	22	4	9	12	13	10	13	7	8	9	23	9	9	23	9	6	17	2	6	17	2
1667	13	7	8	16	6	8	8	21	1	11	2	4	13	7	8	13	7	8	6	17	2	6	17	2
1668	15	12	11	15	12	11	8	21	1	8	21	1	8	21	1	8	21	1	5	—	10	5	—	10
1669	13	7	8	14	19	1	8	21	1	8	21	1	11	2	4	11	2	4	6	17	2	6	17	2
1670	15	12	11	15	12	11	8	21	1	11	2	4	11	2	4	11	2	4	5	—	10	5	21	—
1671	15	12	11	15	12	11	8	21	1	11	2	4	11	2	4	11	2	4	5	—	10	5	—	10
1672	—	—	—	—	—	—	8	21	1	9	23	9	7	9	7	9	23	9	4	11	5	5	—	10
1673	—	—	—	—	—	—	8	21	1	8	21	1	7	9	7	7	9	7	5	—	10	5	—	10
1674	22	4	9	28	20	6	11	2	4	18	11	11	11	2	4	11	2	4	5	—	10	10	1	9
1675	24	10	—	31	19	7	15	12	11	22	4	9	17	18	2	17	18	2	—	—	—	—	—	—
1676	31	1	10	31	1	10	19	23	5	26	15	4	17	18	2	17	18	2	—	—	—	—	—	—
1677	33	9	—	35	12	4	31	1	10	33	7	—	26	15	4	26	15	4	20	3	6	20	3	6
1678	23	16	2	26	15	4	11	20	1	17	18	2	17	18	2	17	18	2	7	13	4	7	13	4
1679	19	23	5	19	25	5	11	20	1	14	1	5	11	2	4	11	2	4	7	13	4	7	13	4
1680	19	14	7	21	19	10	8	21	1	11	2	4	8	21	1	8	21	1	—	—	—	—	—	—
1681	20	17	2	20	17	2	11	20	1	11	20	1	9	23	9	11	22	4	—	—	—	—	—	—
1682	—	—	—	—	—	—	8	21	1	11	20	1	8	21	1	11	22	4	6	17	2	6	17	2
1683	15	12	11	18	11	11	8	21	1	13	7	8	8	21	1	9	14	10	4	11	5	6	17	2
1684	22	4	9	28	20	6	16	6	8	24	10	—	8	21	1	26	15	4	6	17	2	13	10	4
1685	24	10	—	26	15	4	10	8	7	22	4	9	8	3	4	22	4	9	4	4	9	4	11	5
1686	14	1	5	16	6	8	6	15	10	8	21	1	8	3	4	8	21	1	3	21	11	4	11	5
1687	13	7	8	15	12	11	6	15	10	8	3	4	8	3	4	12	5	—	3	8	7	5	14	3
1688	13	7	8	15	4	—	7	9	7	8	3	3	8	3	3	13	7	8	5	—	10	12	14	2
1689	14	1	5	14	19	1	8	21	1	11	20	1	8	21	1	11	20	1	5	—	10	6	17	2
1690	15	12	11	15	12	11	11	2	4	13	7	8	11	2	4	13	7	8	5	—	10	7	6	6
1691	17	—	4	21	19	10	11	20	1	12	13	10	10	8	7	13	7	8	5	—	10	6	17	2
1692	18	11	11	26	15	4	11	20	1	24	10	—	13	7	8	22	4	9	5	21	—	6	17	2
1693	22	4	9	33	7	—	22	4	9	26	15	4	17	18	2	21	10	11	8	21	10	10	1	9
1694	25	3	9	28	2	9	15	12	11	24	10	—	13	7	8	20	17	2	6	17	2	8	9	5
1695	17	18	2	24	10	—	13	7	8	17	18	2	11	2	4	16	15	6	6	17	2	8	9	5
1696	28	20	8	30	8	1	19	23	5	22	22	6	13	7	8	17	18	2	8	9	5	10	1	9
1697	33	7	—	33	7	—	17	18	2	22	4	9	12	5	—	17	—	4	10	1	9	10	1	9
1698	33	7	—	39	22	10	22	4	9	35	12	4	17	18	2	17	18	2	10	1	9	13	10	4
1699	46	14	9	48	20	—	31	1	10	39	22	10	17	18	2	26	15	4	6	17	2	13	10	4
1700	48	20	—	51	1	4	21	2	1	39	22	10	16	15	6	26	15	4	8	9	5	16	18	10
1701	22	4	9	28	20	6	13	7	8	17	18	2	13	7	8	14	19	1	8	9	5	10	1	9
1702	17	18	2	22	4	9	10	8	7	13	7	8	11	2	4	15	12	11	6	17	2	9	5	7
1703	16	6	8	17	18	2	10	8	7	13	7	8	9	23	9	12	5	—	5	—	10	8	9	5
1704	22	4	9	28	2	9	11	2	4	13	7	8	8	21	1	11	2	4	5	—	10	6	17	2
1705	19	23	5	25	12	7	10	8	7	11	2	4	9	23	9	11	2	4	6	17	2	6	23	10
1706	15	12	11	25	12	7	9	23	9	9	23	9	9	23	9	11	2	4	5	21	—	6	17	2
1707	17	18	2	17	18	2	9	14	10	11	2	4	10	8	7	12	5	—	6	17	2	8	9	5
1708	17	18	2	35	12	4	12	13	10	22	4	9	11	2	4	14	19	1	6	17	2	10	1	9
1709	35	12	4	44	9	6	23	7	4	28	20	6	17	18	2	22	4	9	6	17	2	13	10	4

Jahr	Weizen pro W. geringst. Preis			Weizen pro W. höchster Preis			Roggen pro W. geringst. Preis			Roggen pro W. höchster Preis			Gerste pro W. geringst. Preis			Gerste pro W. höchster Preis			Hafer pro W. geringst. Preis			Hafer pro W. höchster Preis		
	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.	Tl.	Gr.	Pf.
1710	26	15	4	35	12	4	17	18	2	28	20	6	17	18	2	22	4	9	10	1	9	10	1	9
1711	22	4	9	26	15	4	13	7	8	19	23	5	13	7	8	17	18	2	10	1	9	13	10	4
1712	24	10	—	26	15	4	17	18	2	21	2	1	13	7	8	18	20	10	—	—	—	—	—	—
1713	22	4	9	26	15	4	13	7	8	22	4	9	15	12	11	19	23	5	—	—	—	—	—	—
1714	26	15	4	37	17	8	17	18	2	33	7	—	15	12	11	31	1	10	—	—	—	—	—	—
1715	19	23	5	44	9	6	13	7	8	37	17	8	13	7	8	33	7	—	8	9	5	15	2	7
1716	23	7	4	32	4	5	12	5	—	17	18	2	13	7	8	14	10	3	7	13	4	10	21	11
1717	24	10	—	32	4	5	13	7	8	23	7	4	13	7	8	15	12	11	8	9	5	10	1	9
1718	23	7	4	28	20	6	13	7	8	22	4	9	13	7	8	17	18	2	7	13	4	10	1	9
1719	24	10	—	31	1	10	13	7	8	28	20	6	15	12	11	24	10	—	9	5	7	15	2	7
1720	29	23	2	37	17	8	17	18	2	28	20	6	17	18	2	26	15	4	10	1	9	16	18	11
1721	17	18	2	24	10	—	12	5	—	17	18	2	11	2	4	17	18	2	9	5	7	10	1	9
1722	15	—	—	18	—	—	9	—	—	11	—	—	7	12	—	9	12	—	4	4	9	10	1	9
1723	15	—	—	19	—	—	9	12	—	14	—	—	7	18	—	8	—	—	5	—	10	5	21	—
1724	23	—	—	26	—	—	13	—	—	16	—	—	9	—	—	16	—	—	6	17	2	11	18	—
1725	18	—	—	27	—	—	12	—	—	26	—	—	8	—	—	14	—	—	7	—	—	10	—	—
1726	23	—	—	28	—	—	12	12	—	21	—	—	10	—	—	20	—	—	8	12	—	15	—	—

Jahr	Weizen pro W.	Roggen pro W.	Gerste pro W.	Malz pro W.	Hafer pro W.	Erbsen pro W.	Buchweizen pro W.
1727	28 T.	19—20 T.	19 T.	20 T.	13 T.	26 T.	—
1728	21 T.	13 T.	13—14 T.	18 T.	9 T.	20 T.	15 T.
1729	19 T.	10 T. 12 G.	11 T.	14 T.	8 T.	16 T. 12 G.	14 T.
1730	15 T. 12 G.	9 T.	9 T.	12 T.	6 T.	12 T. 12 G.	6 T. 12 G.
1731	17 T.	14 T. bis 14 T. 12 G.	13 T. 6 G.	13—14 T.	10—11 T.	18—19 T.	12 T. 12 G.
1732	14 T. bis 14 T. 12 G.	11 T.	10 T. 12 G. bis 11 T.	12—13 T.	7 T. 12 G.	13 T.	11 T.
1733	17 T. 12 G.	15 T. 12 G. bis 16 T.	12 T. 6 G.	14—15 T.	8 T. 12 G. bis 9 T.	16 T.	14 T.
1734	24 T. 12 G.	19—20 T.	12 T. 12 G.	14 T.	10 T.	22 T.	13 T.
1735	28 T. 12 G. bis 24 T.	18 T. 12 G. bis 19 T.	13 T. bis 13 T. 12 G.	13 T. 12 G. bis 14 T.	10 T.	23 T.	11 T. 12 G. bis 12 T.
1736	33—34 T.	24 T.	18—19 T.	21 T.	16 T.	24—27 T.	20 T.
1737	27 T. bis 27 T. 12 G.	23—24 T.	18 T.	19 T.	16 T.	26 T.	18 T.

Jahr	Weizen pro W.	Roggen pro W.	Gerste pro W.	Malz pro W.	Hafer pro W.	Erbsen pro W.	Buchweizen pro W.
1738	19 T. 12 G. bis 20 T.	13 T. 12 G. bis 14 T.	10 T. 6 G.	12 T.	8 T.	16 T.	12 T.
1739	25 T.	15—16 T.	14—16 T.	17 T.	13—14 T.	19 T.	20 T.
1740	57 T.	34—35 T.	22 T.	26 T.	15 T. 12 G.	31 T.	22 T.

Jahr	Wolle pro Stein		Jahr	Wolle pro Stein	
	Taler	Gr.		Taler	Gr.
1727	1	20	1734	2	10
1728	1	20	1735	2	6
1729	1	12	1736	3	18
1730	2	—	1737	2	8
1731	3	—	1738	2	22
1732	2	8	1739	3	8
1733	2	16	1740	4	4

Die erste dieser Tabellen ist nach Brüggemanns Angaben[1]) auf Grund eines Kabinettsbefehls Friedrichs II. vom 18. März 1747 von dem Magistrat der Stadt Stettin mit vieler Mühe aus den alten rathäuslichen Akten, den Registern verschiedener milder Stiftungen, den Handelsbüchern der Kaufleute und anderen alten Nachrichten angefertigt worden, die Angaben sind dann in die neuen Maße und die gangbare Münze umgerechnet worden; falls für ein Jahr nur ein Preis angegeben war, wurde dieser als Mindest- und Höchstpreis angegeben. Seit dem 4. April 1727 aber wurden die Wochenpreise in den Stettiner Intelligenzblättern gedruckt und die Tabelle II gibt die Martinipreise aus diesen Blättern nach Brüggemann an.

Daneben wurden auch sonstige Produkte und Fabrikate ausgeführt, vor allem Tuche, Leinenwaren und dergl. mehr. Stolp hatte, wie oben erwähnt, als besonderen wichtigen Handelszweig den Handel mit Bernstein.

Es kann nicht meine Absicht sein, an dieser Stelle die Handelspolitik Friedrich Wilhelms I. darzustellen, die schon mehrfach von Schmoller und

[1]) Beiträge I, S. 439.

anderen behandelt ist. Es ist eine merkantilistische, wesentlich für Landwirtschaft und Industrie arbeitende Schutzpolitik, die den Handel erst in zweiter Linie berücksichtigt.

So scheint diese Tätigkeit auch für den Handel Pommerns keine allzu große Bedeutung gehabt zu haben, da hier die Verhältnisse außerdem noch zu ungünstig lagen, als daß große Erfolge zu erzielen gewesen wären.

Etwas mehr Bedeutung hatten die Versuche, die alten Stapelrechte zugunsten der Territorialinteressen mehr und mehr einzuschränken. Es handelt sich hier ganz besonders um den Stettiner Stapel, der definitiv und völlig erst unter Friedrich II. abgeschafft wurde. Die Versuche, Handelskompagnien zur Beförderung des Handels ins Leben zu rufen, haben für Pommern nicht allzuviel zu bedeuten.

Aber einige Angaben, die deutlich zeigen, wie sich der Handel allmählich wieder hob, möchte ich hier einfügen. Zunächst Angaben über die Hafenrevenuen im Stolpmünder Hafen,[1]) danach betrugen dieselben:

Im Jahre	Taler	Gr.	Pf.	
1723	59	8	—	
1724	66	7	—	
1725	23	13	—	
1726	40	13½	(6)	
1727	71	7	—	
1728	106	2	—	
1729	119	6	—	
1730	144	20	—	
1731	206	6	—	
1732	92	22	—	
1733	133	3	—	22 Taler 18 Gr. für verkauftes Holz.
1734	220	19	4	
1735	277	15	4	

Ebenso zeigen die Stettiner Lizenteinnahmen von 1727—1736 gegenüber den von 1717—1726 ein Mehr von etwa 17000 Talern, für die Verhältnisse Pommerns eine bedeutende Summe.

[1]) Staats-Archiv Stettin, Dep. Stolp, Tit. IV, Sect. 3, Spez. I. S. Stolpmünde, 52. Nach dem Protokoll der Kontrollsitzung vom 17. September 1742.

Jahr				Zur Obersteuerkasse bar abgeliefert:		
	Taler	Gr.	Pf	Taler	Gr.	Pf.
1717	16 359	15	—	15 469	3	10
1718	16 915	10	4	16 085	18	10
1719	21 133	14	6	20 228	13	10
1720	22 010	9	6	21 103	—	4
1721	18 065	23	10	16 472	10	2
1722	18 540	3	6	17 214	23	10
1723	16 712	21	4	15 312	1	4
1724	15 695	17	9	14 433	3	7
1725	16 593	3	8	14 768	20	7
1726	19 444	22	11	16 836	11	10
Sa.	181 476	21	4	167 924	12	2

Jahr				Zur Obersteuerkasse bar abgeliefert:		
	Taler	Gr.	Pf.	Taler	Gr.	Pf.
1727	16 002	18	1	12 145	9	6
1728	15 776	19	—	12 416	19	10
1729	18 690	—	4	14 493	21	4
1730	22 937	22	10	17 976	1	3
1731	19 850	23	3	15 380	6	11
1732	18 665	13	2	14 435	16	4
1733	20 557	20	4	15 408	23	—
1734	21 784	6	7	16 348	5	6
1735	22 129	22	3	16 325	2	11
1736	21 260	16	5	14 242	17	4
Sa.	198 456	18	3	149 173	3	11[1])

Ein ähnliches Resultat erhalten wir, wenn wir den jährlichen Verkehr Stettins von 1729—1738 betrachten.

Der Wert der Waren belief sich nach einem Bericht und Gutachten des Akziseinspektors Jakob Arndt auf:

[1]) Geheimes Staats-Archiv Berlin, Generaldirektorium Pommern II, Städtesachen Stadt Stettin, Kämmereisachen 13.

Im Jahre	Taler	Gr.	Pf.	Im Jahre	Taler	Gr.	Pf.
1729	266 196	12	—	1734	301 911	—	—
1730	338 007	16	—	1735	342 135	—	—
1731	275 723	—	—	1736	371 739	—	—
1732	315 331	6	—	1737	375 818	—	—
1733	345 901	—	—	1738	353 885	—	—
Sa.	1 541 159	10	—	Sa.	1 745 488	—	—

1729—1733: 1 541 159 Taler 10 Gr.,
1734—1738: 1 745 488 „ — „

Gesamtsumme: 1729—1734: 3 286 647 Taler 10 Gr.,
also 204 328 Taler 14 Gr. Mehrumsatz 1734—1738 gegen 1729—1733.[1])

Man muß dabei allerdings berücksichtigen, daß in den Jahren 1736 und 1737 in Schlesien Wassernot und in deren Gefolge Hungersnot war, so daß große Quantitäten Reis dorthin gesandt wurden.

Aber auch wenn man dies berücksichtigt, zeigt sich doch, daß der Umsatz recht beträchtlich zugenommen hatte. Im ganzen und großen hatte der Handel wohl seinen alten Stand behauptet, aber wenig neues Terrain gewonnen. Noch immer segelten Stettiner Schiffe fast ausschließlich in Ost- und Nordsee, höchstens noch bis Spanien. In das Mittelmeer und auf den Atlantischen Ozean gingen sie nur in seltenen Fällen, wenn überhaupt. Es war also kein Welthandel, der von pommerschen Städten aus getrieben wurde, sondern wie im wesentlichen auch heute noch, ein Zwischenhandel zwischen den westeuropäischen Hauptstationen des Welthandels und dem östlichen Teile der Ostsee oder dem eigenen Hinterlande, das aber bei weitem nicht den Verkehr und die Kaufkraft der heutigen Zeit besaß.

Die Bedeutung der Regierung Friedrich Wilhelms I. für diesen Handel liegt nicht auf dem Gebiete des tatkräftigen Eingreifens und Förderns, sondern darin, daß endlich einigermaßen stabile Zustände eintraten, die es ermöglichten, sicherer den Handel zu treiben als bisher, und zugleich mit der Sicherung des Kapitals auch die einzelnen Unternehmen auf eine sicherere und solidere Basis stellten, als es in den bewegten und unruhigen Zeiten vor 1720 möglich war.

Ebensowenig wie die Ausführungen über den Handel ein Bild der Tätigkeit Friedrich Wilhelms geben wollen, vielmehr im wesentlichen nur

[1]) Vgl. Kriegsarchiv, Tit. XII. Komm.-Sach. Nr. 31 mit Schmidt, S. 59. und Schmoller im Jahrbuch für Gesetzgeb., Verw. und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von Schmoller, Bd. VIII, 1854, S. 4, 16.

Ergänzungen des bereits Bekannten bieten, machen die folgenden Angaben Anspruch, mehr zu bieten, als Ergänzungen des bereits Bekannten.

Zur Zeit des Regierungsantritts Friedrich Wilhelms I. war Pommern noch durchaus ein Ackerbauland. Handwerker waren allerdings in großer Zahl vorhanden, hatten aber nicht Arbeit genug, um ständig beschäftigt zu sein, wie man aus den Antworten auf eine Rundfrage nach der Zahl und Art der „manufacturen und fabriquen“ aus dem Jahre 1718 ersehen kann.[1]) Allerdings zeigen sich in einigen Angaben die Wirkungen des nordischen Krieges, so vor allem in denen Kolbergs, aber die Lage der Handwerker scheint auch sonst ziemlich schlecht gewesen zu sein.

Es werden uns z. B. bei Stargard folgende Angaben gemacht:

1. Tuchindustrie: a) Tuchmacher: Es sind 15 Meister vorhanden, von denen 7 Arbeit haben, 8 aber verarmt sind. b) Raschmacher:[2]) I. Altes Amt hat 14 Meister, II. neues Amt hat 13 Meister, von denen 6 Arbeit haben, während 7 als Gesellen arbeiten. c) Hutmacher: 8 Meister, 4 von diesen sind verarmt. d) Strumpfmacher: 4 Meister.

2. Leinenweber: Die 12 Meister nähren sich kümmerlich von der ihnen gebrachten Arbeit.

3. Eisenarbeiter: Sind nur Handwerker vorhanden, die nichts zum Verkaufe arbeiten.

4. Häute und Leder: a) Schuster: Sind 80 Meister vorhanden, von denen die meisten verarmt sind. b) Pantoffler: Von 15 Meistern sind 4 verarmt. c) Riemer: 5 Meister. d) Sattler: 4 Meister. e) Lohgerber: 3 Meister. f) Handschuhmacher: 6 Meister. g) Weißgerber: 5 Meister, von denen 2 verarmt sind.

Noch trauriger sah es in Kolberg aus, wo 93 Raschmachermeister vorhanden waren, von denen nur 10 Arbeit hatten, während die übrigen als Gesellen oder garnicht arbeiteten, und von 25 Tuchmachern 7 außer Arbeit waren. Nur in Bärwalde und Daber scheint verhältnismäßig bedeutendere Wollindustrie noch vorhanden gewesen zu sein.

Alle Gewerbe waren in Innungen und Zünften vereinigt. Eine Menge der verschiedensten Innungen bestanden,[3]) natürlich ganz besonders zahlreich solche der Bäcker, Fleischer, Schuster, Schmiede, Tischler und Schneider, aber auch solche der Tuchmacher, Goldschmiede, Zinngießer und andere, manche Gewerke in derselben Stadt in zwei und mehr Innungen geschieden. In diesen Innungen waren eine Reihe von Mißbräuchen ein-

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XII, Gen. Man.-Sachen Nr. 3.

[2]) Rasche, eine Art groben Tuches.

[3]) Kriegsarchiv, Tit. X, Concessions-Sachen Gen. 41. Stepenitz, Gülzow und Werben scheinen keine Innungen gehabt zu haben.

gerissen. Das Meisterrecht mußte teuer erkauft werden, als Meisterstück ein kostbares Zierstück angefertigt werden, auch die Kollationen der neuen Mitglieder waren kostspielig. Aber die Meister, die nicht das Innungsrecht gewannen, wurden von den in der Innung vereinigten als Bönhasen angesehen und heftig befeindet, ebenso wie Soldaten, die entlassen waren und nun ihr altes Gewerbe ausüben wollten. Die Innungen standen als ein privilegierter Stand ihnen gegenüber, und hielten selbstverständlich streng darauf, daß ihre alten Rechte auch gewahrt würden.

Aber das Recht selbst war entartet, frühere Ausnahmsbestimmungen waren als ständige Vorschriften geblieben, Mißbrauch und Korruption herrschten auch hier, so daß eine große Neuordnung nötig wurde, die auf Grund eines Reichsgesetzes erfolgen sollte.[1]) Aber in Brandenburg-Preußen war man schon Jahre vorher damit beschäftigt gewesen, diese Mißbräuche abzustellen und den Innungen neues Leben einzuflößen. Insbesondere war schon eine Reihe von Verordnungen erfolgt, die die Stellung der Soldaten als Handwerker den Zünften gegenüber allgemein regelten und in Pommern gleichfalls Gültigkeit hatten. Den abgedankten Soldaten sollte es freistehen, ihr Gewerbe zu treiben, sollten sie aber Lehrjungen lehren oder Gesellen halten, so sollten sie die Innung gewinnen müssen.[2]) Dem Soldaten sollte es erlaubt sein, als Geselle bei den ordentlichen Meistern zu arbeiten, aber nicht als Meister sich selbständig zu machen (1725), nur wenn er ein eignes Haus besäße, dürfe der Soldat als Meister arbeiten (1727).[3]) Den Soldatenfrauen sollte es erlaubt sein, ererbte Schank-, Brau- und Branntweinbrennerei-Gewerbe fortzusetzen, bei anderen Gewerben müßten aber erst besondere casus gemeldet werden[3]) (1732). Sollten die Soldaten sechs Jahre lang wirklich gedient haben, so seien sie berechtigt, freies Bürgerrecht zu verlangen (1732), sollten sie zwölf Jahre gedient oder blessiert sein, gar freies Bürger- und Meisterrecht.[4])

In demselben Sinne wurde (1721) bestimmt, daß fremden Meistern unter denselben Bedingungen die Niederlassung gestattet sein solle, wie den Bürgersöhnen, und daß sie hier wie auch in den anderen Provinzen nicht mit dem Jungmeisteramt noch sonst prägraviert werden sollten.[5])

Die hohen Meistergelder, die nach Grumbkow's Angaben bis zu 20 und 30 Taler betrugen, sollten herabgesetzt werden, die Handwerker sollten

[1]) Patent von Wien, 16. August 1731. Quickmann, S. 431.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 23.
[3]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 26.
[4]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 35.
[5]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 15. Jungmeisteramt, der jüngste Meister mußte allerhand Verrichtungen, besonders bei den gemeinsamen Mahlen auf sich nehmen.

in drei Klassen geteilt werden, die 8 Taler, 6 Taler und 4 Taler Meistergeld in den Immediatstädten zahlen sollten, in den Mediatstädten aber nur die Hälfte. Die Klassenfestsetzung geschah folgendermaßen, der ersten Klasse wurden die Kaufleute, Apotheker, Materialisten, Gewandschneider, Krämer, Brauer, Barbiere, Goldschmiede, Bildhauer, Maler und andere Künstler zugewiesen, der zweiten die Gürtler, Büchsenmacher, Perückenmacher, Färber, Schäfter, Zinngießer, Beckenschläger, Klempner, Kupferschmiede, Posamentierer, Fleischer, Rotschläger, Bäcker und Seifensieder, während der Rest zur dritten Klasse gehören sollte.[1]) Die kostbaren Meisterstücke wurden abgeschafft, und an ihrer Stelle gute Handwerksstücke, die zugleich Kaufmannsgut, d. h. leicht verkäufliche Gebräuchsware, sein sollten, verlangt (1723).[1]) Kurz, man begann die alten Mißbräuche sämtlich zu beseitigen.

Schon 1723 waren principia regulativa zur Abschaffung der Mißbräuche bei den Tuchmacherzünften der Kammer zur Begutachtung eingeschickt, die im ganzen und großen ihre Billigung fanden,[2]) nur § 11, der über die Anschaffung der Geburtsbriefe handelte, fand allgemeinen Widerspruch. 1732 erfolgte dann die Veröffentlichung des Patentes, „wegen Abstellung der Mißbräuche bey den Handwerckern" (Sub dato Wien, den 16. Augusti, 1731 und Berlin, den 6. Augusti 1732),[3]) das als Reichsgesetz gegeben, in Brandenburg-Preußen eingeführt wurde und eine für das ganze Reich einheitliche Neuordnung des Zunftwesens herbeiführen sollte. In den folgenden Jahren wurde dann das pommersche Innungswesen gemäß diesem Gesetze revidiert und neue gleichlautende Innungsartikel den Zünften gegeben, ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zur Einheit auf diesem Gebiete.

Während so die Zünfte in ihrem alten Besitzstande, so weit er sich überlebt hatte, angegriffen wurden, wurden sie auf anderen Gebieten geschützt. In den Dörfern sollten nur Schneider, Leinweber und Schmiede geduldet werden[4]) und den Kavallerie- und Dragoner-Regimentern wird verboten, neue Arbeit von den Regimentssattlern anfertigen zu lassen, nur Flickarbeit sei diesen gestattet, neue Sattler- und Riemerarbeit sei von den Meistern in der Stadt anzufertigen.[5]) Auch den Gesellen gegenüber wurden die Interessen der Meister vertreten. So wurde 1725[6]) auf einen Bericht der Kammer, daß die Zimmer- und Maurergesellen bei der überreichen Arbeit, die sie fänden, oft ohne Abschied von einem Meister zum anderen liefen, und darunter das Abputzen der Häuser litte, bestimmt, daß solche

[1]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 18.
[2]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 20.
[3]) Quickmann, S. 431.
[4]) Edikt vom 4. November 1719. Quickmann, S. 428.
[5]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 29.
[6]) Kriegsarchiv, Tit. X, Conc. Gen. Nr. 28.

Gesellen ohne Abschiedsbescheinigung ihres früheren Meisters in ganz Pommern nicht mehr angenommen werden sollten.

Friedrich Wilhelms Versuche, die Industrie zu fördern, scheinen im wesentlichen nur wenig Erfolg gehabt zu haben. Die Wollindustrie hat sich wohl gehoben, wir haben ein Beispiel aus dem Jahre 1725, eine Nachricht über die Einrichtung einer Fabrik (Wolle) durch den Akzise-Inspektor Neveling, die damals schon für ca. 12000 Taler Wolle exportierte und im Jahre 1729 noch um 24 Stühle vergrößert wurde.[1]) In Stettin war es gelungen, den neuen Industriezweig der Zuckersiederei einzuführen, 1719 bis 1720 wurde die Stettiner Zuckersiederei gegründet. Die Bürger waren anfangs nicht geneigt, Geld in Aktien anzulegen, aber diese Fabrik bestand noch 1741, die Aktien standen auf 108% und der kaufmännische Ruf des Unternehmens war fest begründet.[2])

Auch auf diesen Gebieten war wohl der ausschlaggebende Faktor nicht so sehr die gesteigerte Tätigkeit der Verwaltung als die langjährige Ruhe und langsame Konsolidierung des bürgerlichen Lebens überhaupt, die jetzt erst in vollem Maße wieder eintrat. Die Zeit von 1720—1740 bedeutet für Pommern die erste wahrhaft friedliche, ruhige und sichere längere Epoche seit dem 30jährigen Kriege. Daher konnte auch die Lage des Handwerks allmählich sich wieder bessern. Bei den vielen Neubauten fand sich ohnedies für eine Reihe von Gewerben eine reichliche Beschäftigung, die indirekt auch auf die anderen Gewerbe zurückwirkte. So hatte sich die Lage der Handwerker während der Regierung Friedrich Wilhelms allmählich auch wieder gebessert, wie man aus dem Verstummen der Klagen und dem Seltenerwerden der Reskripte schließen kann. Auf seine Anregung unmittelbar aber sind wohl die Anfänge der Fabriktätigkeit zurückzuführen, die allerdings so geringfügig sind, daß sie in den Akten kaum Spuren hinterlassen haben.[3])

VIII. Schluß.

Auf allen Gebieten sehen wir gegen Ende der Regierung Friedrich Wilhelms I. allmählich Ordnung und Klarheit eintreten. Das Chaos von veralteten Gebräuchen und Formen, das noch im Anfange seiner

[1]) Kriegsarchiv, Tit. XII, Gen. Man.-Sach. Nr. 5.

[2]) Staats-Archiv Stettin, Dep. Stettin, Tit. VIII, S. 100, Nr. 1.

[3]) Die alten Repertorien des Kriegsarchivs weisen nur wenige Aktenstücke nach, die Angaben über Unternehmungen enthalten, die wir heutzutage als Fabriken bezeichnen würden. Außer der Stettiner Zuckersiederei und der Greifenberger Wollfabrik ist mir aus dem mir zugänglichen Material kein Unternehmen bekannt geworden, dem wir den Namen „Fabrik" heutzutage beilegen würden.

Regierung mit Mißbrauch und Korruption jeder Art alle Gebiete des städtischen Lebens bedeckte, war zum guten Teile verschwunden. Mehr und mehr war den Menschen der Sinn für Ordnung und Rechtlichkeit wieder zum Bewußtsein gekommen. Allmähliches Sicherhaben über Privat- und Lokalinteressen zum Territorial- und Staatsinteresse zeichnet die Entwickelung jener Jahre aus. Vereinzelt finden wir diesen weiteren Blick auch bei einzelnen Personen, wie bei jenem Steuerrat Krüger, der Bielefelder Leinenwebern die Weisung gab, das ihnen abgeforderte Hausiergeld nicht zu zahlen, „weil wir in eines Herren Land lebten, nach eines Herren Ordnung uns richten".[1])

Von den königlichen Behörden war natürlich die Kriegs- und Domänenkammer die gegebene Vertreterin der zentralistischen Bestrebungen, während die Regierung wie in früheren Zeiten, so auch jetzt noch die alten partikularistischen Interessen vertrat. Aber diese Regierung war als Verwaltungsbehörde jetzt überhaupt nicht mehr in Betracht zu ziehen, noch weniger als 1713, wo doch noch manchmal Gutachten eingeholt oder sonst ihr Rat nachgesucht wurde, die Kammer war in ihre Stelle eingerückt. Das rathäusliche Wesen war im großen und ganzen geordnet, die Schulden reguliert, die Kassenverwaltung auf angemessenen Stand gebracht, die Magistrate in jeder Beziehung unter beständiger scharfer Aufsicht der staatlichen Behörden und in beschränkterem Maße auch die Bürgervertretungen (siehe oben). Strengste Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ermöglichte es, allmählich wieder die städtischen Besitzungen zu vermehren, wie es seit 1740 unter Friedrich II. besonders durch Anlage neuer Kolonien geschah (siehe unter Stadtbesitz). Aber manche kleinere Unregelmäßigkeit mochte noch durchschlüpfen, da die Kammer und ihre Organe keine direkte und unabläßige Kontrolle über jede noch so kleine Verrichtung der Stadtverwaltung ausüben konnten, sondern nur von Zeit zu Zeit ein Vertreter (commissarius loci) die Stadt persönlich revidieren mußte, während sonst der Verkehr im wesentlichen auf schriftlichem Wege erfolgte. Aber diese noch vorkommenden kleinen Unregelmäßigkeiten[2]) hatten gegenüber der großen Anzahl abgeschaffter und tatsächlich unterdrückter Mißbräuche wenig zu sagen.

Die Ordnung und Regelmäßigkeit war nach und nach auch auf alle Berufsarten und auf Leute jeden Schlages übergegangen. Müßiggänger sah man selten, Herumtreiber und Strolche mieden das Gebiet preußischer

[1]) Siehe das Schreiben der Bielefelder Leinenweber. Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 7.

[2]) Siehe z. B. den oben erwähnten Bericht des Wißmann aus dem Jahre 1741.

Herrschaft, da die neuen Zucht- und Spinnhäuser, die hier ihrer warteten, ihnen wenig Verlockendes bieten mußten. Aber auch der gemeine Mann erhielt durch diese strenge Zucht etwas spezifisch preußisches. Pflichteifer und Rechtlichkeit zeichneten den Preußen im allgemeinen vor den anderen Deutschen aus, während gleichzeitig eine steife Pedanterie ihn leicht als Preußen kennzeichnete.

Von der Strenge, mit der der König in seiner persönlichen Nähe alles bestrafte, was ihm gerade nicht gefiel oder was er für Unrecht hielt, merkte man in der Provinz nur wenig, wie sich aus dem Mangel an derartigen strengen Maßnahmen schließen läßt; im ganzen und großen scheint die Disziplin der Beamten überhaupt noch nicht so streng gehandhabt zu sein, wie heute. Die meisten Unregelmäßigkeiten sind ihm wohl kaum zu Ohren gekommen, da er sonst manchmal, z. B. in dem angeführten Fall des Lanius sicher, scharfe Maßnahmen ergriffen hätte. Aber die Angst vor seiner Persönlichkeit war gewaltig, und sicher wäre ohne diese Angst ein großer Teil der Erfolge nicht erreicht worden, die so zu stande kamen.

Die Städte Pommerns, die 1720 alles in allem höchstens etwa 65000—70000 Einwohner gehabt hatten, zählten jetzt deren mehr als 80000, das rathäusliche Wesen war geordnet, Handel und Gewerbe hatten wieder sichere Grundlagen gewonnen, manche Etappe auf dem Wege zur allgemeinen Einheit des Staates war zurückgelegt und für nahezu sämtliche Verwaltungszweige die Basis für eine gute Verwaltung geschaffen. Doch nicht mit einem Male oder gewaltsam waren diese Veränderungen vorgenommen, langsam und allmählich immer weiter und weiter von dem einen zum anderen fortschreitend, war Verbesserung auf Verbesserung erfolgt. Wie ein Gutsherr, der ein verschuldetes und heruntergewirtschaftetes Gut mit guten ökonomischen und kaufmännischen Grundsätzen wieder in die Höhe bringen will, verfuhr Friedrich Wilhelm. Bei jeder Verbesserung fragte er sich, ob sie auch möglich sei und nicht zu teuer erkauft würde, bei Anlage von Geldern, ob sie auch ihre 5% Zinsen abwerfen würden. So sollte man, verlangte er, auch bei der Verwaltung der Stadtgüter verfahren. So brachte er es schließlich zuwege, die pommerschen Städte wieder in die Höhe zu bringen. Aber auch als Vertreter der Territorialinteressen trat er den Sonderinteressen entgegen, mochte es sich um Stapelrecht oder Handelsverträge, um Zulassung oder Abweisung einzelner Städte und Personen[1]) zu einzelnen Dingen handeln; er vertrat das Interesse Bielefelder Leinenhändler gegen die pommerschen Städte ebensogut, wie

[1]) Kriegsarchiv, Tit. VII, Gen. Nr. 7.

die Beschwerden einzelner pommerscher Städte wegen Benachteiligung gegen jedermann. Für seine Lieblingsideen mußten die Städte aller Provinzen Geld liefern. Einheitlichkeit der Verordnungen für alle Provinzen war sein Ziel, aber hier mußte er den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragen, die dieses für seine Zeit noch nicht gestatten. Alles in allem genommen, hat er viel erreicht, und man darf von seinem Regierungsantritt und seinen Reformen an eine neue Zeit des Aufblühens für Pommern datieren. In dankbarer Anerkennung dieser seiner Verdienste um Pommern haben ihm die Städte Hinterpommerns noch bei seinen Lebzeiten auf dem Markte zu Köslin ein Denkmal gesetzt.

Der Streit um das Patronat der St. Jakobi- und St. Nikolai-Kirche in Stettin.

Von

Dr. F. Bahlow,

Pastor in Liegnitz.

In der Reformationsgeschichte Stettins spielt ein Patronatsstreit zwischen den Herzogen und der Stadt eine hervorragende Rolle. Es handelte sich um die beiden Kirchen von St. Jakobi und St. Nikolai, und zwar besonders um das Besetzungsrecht der geistlichen Stellen an ihnen. Über die vorreformatorischen Patronatsverhältnisse der Nikolaikirche besitzen wir nur dürftige Nachrichten, die uns nicht sagen, wem zu Beginn der Reformation das Patronatsrecht zustand.[1]) Da die Kirche aber von Seefahrern und Kaufleuten erbaut worden, auch fast alle Altäre und Kapellen in ihr von Stettiner Bürgern gestiftet gewesen sein sollen,[2]) so hat sie wahrscheinlich zur Bürgerschaft und zum Magistrat in ähnlicher Beziehung gestanden, wie die Jakobikirche. Von dieser wissen wir, daß sie im Gegensatz zu den beiden Domkirchen von St. Marien und St. Otten allmählich zur Stadtpfarrkirche geworden war, nachdem das Interesse der Landesfürsten für sie abgenommen, der Magistrat ihr aber das seine zugewandt hatte.[3]) Gegen Ende des 15. Jahrhunderts besaß der Magistrat durch Kirchenvorsteher, die er aus der Zahl der Bürger ernannte, bereits Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenvermögens — eine Erscheinung, die wir im 15. Jahrhundert vielfach beobachten können, daß nämlich die Kirche sich nicht mehr von dem Einfluß des weltlichen Elements ganz frei halten konnte.

Die Beziehungen der Jakobi- und in gewisser Weise auch wohl der Nikolaikirche zur Stadt lassen es auch verstehen, warum wir gerade an jenen beiden Kirchen die ersten evangelischen Prediger Stettins finden. Über des Nik. Hovesch Berufung zum Prediger an St. Nikolai vor 1535 wissen wir nichts. Paul vom Rode erhielt nicht lange nach seiner Ankunft in Stettin die auf Bitten der Bürgerschaft vom Magistrat erwirkte Erlaubnis

---

[1]) Vgl. Cramer II, S. 34. — Zickermann, Histor. Nachricht von den alten Einw. in Pommern, S. 50, 144, 150. — Wehrmann, Gesch. der Jakobikirche in Stettin, Balt. Stud. 37, S. 323, 341, 320, 333, 337.

[2]) Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten Stettin, S. 54.

[3]) Wehrmann, a. a. O. S. 371 u. 409.

des Priors von St. Jakobi, in dieser Kirche zu predigen. Später wurde er auf Veranlassung der Bürgerschaft und des Magistrats vom Prior — mit nachträglicher, notgedrungener Einwilligung des Bamberger Abtes — zum Prädikanten angenommen. „Vnd ist also gedachter Meyster paulus von einem Ersamen Rathe, der gemeind vnd von dem gemelten prior zu einem prediger angenumen vnd ime der predigstul beuolhen worden", heißt es im Bericht des Stettiner Syndikus Jakob Krellner an den Kaiserlichen Kammerrichter anläßlich der Klage des Bamberger Abts Johann gegen Stettin (gegen Ende des Jahres 1531)[1]). Diese Tatsache machte später der Magistrat zu seinen Gunsten geltend. Doch mit Unrecht; denn nicht der Magistrat, sondern der Prior bestellt hier kraft seiner Befugnis den Paul vom Rode zu einem Prediger (Kaplan), allerdings auf Vorschlag des Magistrats. Höchstens konnte letzterer also aus dieser Tatsache später ein Vorschlagsrecht, nicht aber ein ius vocandi herleiten. Jedenfalls suchte er zu Beginn der reformatorischen Bewegung das Patronatsrecht dem rechtmäßigen Patron durchaus nicht streitig zu machen. Patron der Jakobikirche war von jeher das Kloster St. Michael vor Bamberg. Noch 1531 erkennt der Magistrat dies ohne Vorbehalt an.[2]) Daß Paul vom Rode schon im Jahre 1526, wie Frank (S. 71) vermutet, förmlich vom Magistrat zum Pastor an St. Jakobi berufen und eingeführt wurde, ist hiernach undenkbar. Wir werden bald noch einen weiteren Grund gegen jene Vermutung kennen lernen. Auch die Möglichkeit einer ordentlichen Vokation seitens des Magistrats bei der Rückkehr des Paul vom Rode aus Goslar im Jahre 1532 ist ausgeschlossen; denn der Magistrat erkennt im selben Jahre nochmals den Bamberger Abt als Patron an und leugnet, daß der Prior in seinen Rechten und Einkünften geschmälert worden sei.[3])

---

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 31, Bl. 14 ff. Hier haben wir auch die Quelle für Cramers Bericht (III, 53), aus dem Frank in seiner Abhandlung über P. v. R. (Balt. Stud. 22) seine Darstellung genommen hat mit dem Bemerken, Cramers Bericht habe „im Ganzen innere Wahrscheinlichkeit". F. hat also obiges, für die Stettiner Reformationsgeschichte wichtige Aktenstück nicht gekannt. Es ist im folgenden stets gemeint, wenn nur Bl. zitiert wird.

[2]) Bl. 14.

[3]) Bl. 34—38 (Duplika der Stettiner wider die Replikschrift des Bamberger Abts). — Bei der 1. Kirchenvisitation in Stettin waren bereits an St. Jakobi drei (P. v. Rode, Reynerth und Jost) und an St. Nikolai zwei (Nik. Hovesch und „sein Cappellan" Andreas Wolgemuth) evangelische Prediger (vgl. Medem, S. 249). Von wem diese berufen worden sind, erfahren wir nicht. In der dem Herzog 1607 überreichten Liste der vom Magistrat vozierten evangelischen Prediger an St. Jakobi und St. Nikolai findet sich von den genannten fünf außer Rode und Hovesch nur noch Wolgemuth, und zwar unter den an St. Jakobi gewesenen Predigern mit der Bemerkung: „1540 zum Caplan a Senatu Stett. gefordert".

Als auf dem Landtage zu Treptow 1534 die Durchführung der Reformation beschlossen und in der Kirchenvisitation von 1535 begonnen wurde, hörte das Jahrhunderte alte Verhältnis des Bamberger Klosters zur Jakobikirche auf. Wer sollte nun das Patronatsrecht ausüben? Über diese Frage erhob sich in der Folge zwischen Herzog und Magistrat ein Streit, der in fast allen Verhandlungen über die zwischen beiden schwebenden Differenzen mit an erster Stelle stand. Die Regelung der kirchlichen Verhältnisse hatten die Landesfürsten auf Grund des Speyerer Reichsabschieds von 1526 in die Hand genommen. Durch ihn war der Landesobrigkeit als „praecipuum membrum ecclesiae" die Reformationsgewalt, die Einführung der neuen Lehre und Bestellung des rechten Gottesdienstes reichsgesetzlich vorläufig (bis zur Regelung der Religionsfrage durch Konzil oder Nationalversammlung) freigegeben worden. Luther fand in diesem Reichsabschiede die Aufhebung der bischöflichen Jurisdiktion für die Gebiete der evangelischen Reichsstände und forderte infolgedessen seinen Kurfürsten zum notbischöflichen Handeln durch Visitation (und Reformation) auf. Kursachsens Vorgehen aber war bekanntlich für das übrige evangelische Deutschland maßgebend. So traten auch die pommerschen Landesfürsten im Bewußtsein eines Rechts dazu an die Spitze der zu schaffenden Landeskirche mit dem Anspruch des Oberaufsichtsrechts, der suprema episcopalis autoritas. Das Patronatsinstitut als solches wurde aber hierdurch nicht berührt. Soweit die rechtmäßigen Inhaber der Patronate sich der Reformation anschlossen, blieb ihr Recht nach evangelischer Anschauung bestehen; andernfalls erlosch es und wurde in den Städten meist der Stadtobrigkeit übertragen. In der Treptower Kirchenordnung wurde sogar den Gemeinden selbst bezüglich der Anstellung der Prediger eine gewisse Mitwirkung zugestanden. Sie dürfen einen gewünschten Prediger an die Examinatoren zur Prüfung senden und, wenn er besteht, „dorch de yennen den solckes beualen ys, als nömlick dorch den Radt vnde alle Casten Diakene edder andere, de dat ius patronatus hebben, solcken predicanten annehmen vnde dem bisschop presentieren" zur Bestätigung. „De öuerst so ytzunder bereit ynn namhafftigen Steden ordentlick beropen, examiniret vnd ynngesettet syndt, bedarffen keiner confirmation, sonder schölen alse confirmati geholden werden."[1])

Dementsprechend wurde bei der ersten Kirchenvisitation in Stettin dem Magistrat und den „mit vorwissen vnd annhemung des Radths" von den Visitatoren eingesetzten Kirchenvorstehern (Kastendiakonen) die Verwaltung der Kirchengüter überlassen.[2]) Der Magistrat hatte die Kleinodien aus St. Jakobi, St. Nikolai, aus den Bettelklöstern der grauen und weißen

[1]) Ausgabe von Wehrmann, S. 35 f.
[2]) Medem, S. 259.

Mönche, sowie aus „etlichen Kapellen" an sich genommen. Dies Kirchengut wurde nun den Diakonen übergeben mit der Bestimmung, „dasselb on furwissen vnd Radth eins Radths zu Alten Stettin" nicht zu verändern.[1]) Alljährlich sollen die Diakonen dem Magistrat Rechnung ablegen. Überhaupt sollen hinsichtlich der Verwaltung des gemeinen Kastens der Magistrat und die andern Konservatoren „alles mechtig seyen, so dem hoch Adelischen Ritterlichem vnnd Furstlichem Amt gepurt und zustehet".[2]) Damit war dem Magistrat die sogenannte cura beneficii, d. h. das Recht, für das Kirchenvermögen Sorge zu tragen und von seiner Verwaltung Kenntnis zu nehmen, zu übertragen. Das aber war eine Befugnis, die nach kanonischem Recht dem Patron zustand. Der Magistrat hatte also durch obige Bestimmung ein Patronatsrecht über die Jakobi- und Nikolaikirche erhalten. Die Richtigkeit dieser Auffassung geht auch daraus hervor, daß über die Vermögensverwaltung der Petri-, Marien- und Ottenkirche, deren Patronat der Herzog besaß bezw. erhielt, dem Magistrat kein Beaufsichtigungsrecht zugestanden wurde. Erklärlich ist daher der Protest des Magistrats gegen die Absicht des Herzogs, zur jährlichen Rechnungslegung einige seiner Räte zu schicken und Bericht bezw. Abschrift einzufordern. Der Magistrat sah darin ein Mißtrauen gegen sich, auch wohl eine Beschränkung des Patronatsrechts, und das konnte er, weil solche Maßnahme des Herzogs in anderen Städten nicht beabsichtigt war, soweit wir sehen können. Die Visitatoren stellten darum die Entscheidung über den Protest dem Herzoge anheim.[3])

Die Wahl und Verordnung der Geistlichen und der anderen Kirchen- wie Schulpersonen soll laut der Treptower Kirchenordnung der Magistrat im Beisein „zum wenigsten eins von den predigern vnd der Conservator vnd Diacon, auch etlicher Alterleute von den vornemisten Wercken" vollgiltig vornehmen.[4]) Paul vom Rode und Nik. Hovesch wurden von den Visitatoren „in dem Predigtamt mit Bewilligung des Rats bestätigt".[5]) Diese Bestätigung der Visitatoren (an ihrer Spitze Bugenhagen) entsprach bei dieser ersten Visitation der in der Kirchenordnung vorgesehenen bischöflichen Bestätigung. Nun war aber, wie wir sahen, in der Kirchenordnung gesagt, daß solche Prediger in namhaften Städten, die bereits ordentlich berufen, geprüft und eingesetzt wären, keiner Bestätigung mehr bedürften, sondern ohne weiteres als bestätigt angesehen werden sollten. Diese Bestimmung konnte sich nur auf den Befund in den ersten Visitationen beziehen, wie auch das Wort „ytzunder" zeigt. Es müssen also bei beiden

[1]) Medem, S. 257.
[2]) Ebenda, S. 260.
[3]) Ebenda, S. 262 f.
[4]) Ebenda, S. 263.
[5]) Ebenda, S. 255.

Predigern nicht alle drei Voraussetzungen zugetroffen haben. Einer Prüfung bedurfte es bei Paul vom Rode nicht mehr; ob auch nicht bei Nik. Hovesch, ist fraglich. Es bleiben also die Berufung und Einsetzung. Wir müssen daher annehmen, daß beide Prediger bis dahin noch keine ordentliche Vokation vom Magistrat erhalten hatten. In diesem Sinne soll sich auch Paul vom Rode selber geäußert haben.[1]) Anderfalls würde die „Bestätigung" seitens der Visitatoren gegen die Kirchenordnung verstoßen haben; auch hätten die Worte „mit Bewilligung des Rats" keinen Sinn, wenn eine förmliche Berufung durch den Magistrat bereits stattgefunden hatte. Auffällig ist übrigens noch, daß die anderen von Paul vom Rode genannten drei Prediger[2]) garnicht weiter erwähnt werden. Sollte sich die Visitation und Prüfung nicht auch auf sie bezogen haben? Das wäre nicht recht verständlich. Oder sollten sie alle drei als untauglich erfunden und daher nicht bestätigt worden sein? Andreas Wohlgemuth jedenfalls ist später (1540) zum Kaplan an St. Jakobi vom Magistrat berufen worden. —

Am 7. Februar 1537 reiste Paul vom Rode als Herzog Barnims Abgesandter zur Bundesversammlung in Schmalkalden, zugleich mit dem Entschluß, sich anderswo einen Wirkungskreis zu suchen, und verabschiedete sich darum auch von der Gemeinde.[3]) Hiermit ist wohl die wiederholt[4]) vorkommende Nachricht in Verbindung zu bringen, daß der Magistrat im Jahre 1537 einen gewissen Andreas Ebert (Ewert oder Eberhard) zum Prediger an St. Jakobi angenommen habe. Die anderen Prediger beschwerten sich beim Herzog darüber, daß Ebert ohne ihr Zutun, auch ohne vorherige Prüfung und des Landesfürsten Bestätigung, also gegen die Kirchenordnung bezw. den Visitationsabschied angenommen war. Der Herzog befahl darauf am 13. September 1537 dem Magistrat, den in seiner Abwesenheit wider die Treptower Ordnung angenommenen Ebert zu veranlassen, sich des Predigens so lange zu enthalten, bis der Herzog seine Qualifikation festgestellt hätte. Es ist nun nicht klar zu ersehen, ob Ebert als untüchtig erfunden wurde — in einer Notiz (Bl. 81) heißt es: Herzog Barnim habe befohlen, den „Untüchtigen" abzuschaffen, was auch geschehen sei —, oder ob der Magistrat ihn sofort entließ, ohne daß er überhaupt geprüft wurde

[1]) In einem Schreiben Herzog Philipps II. an den Superintendenten Schmidt (Faber) vom 30. Dezember 1606 heißt es: ... „Es ist auch vnter gemelts M. Pauli eigner Hand gute nachrichtung vorhanden, das seine rechte vnd ordentliche Vocation vnd Bestellung zum Pastorat bei S. Jacobs Kirchen mehr von dem Landsfürsten, alß dem Rathe zu Alten Stettin hergerühret". Bl. 120—122.

[2]) Vgl. S. 166, Anm. 3.

[3]) Frank, S. 86 f.

[4]) Bl. 81, sowie 163—186 (Antwort Philipps II. an den Magistrat, 1607).

— so erscheint es, wenn gesagt wird, der Herzog habe angezeigt, „wan solchs [die Erkundigung] geschehen, wolt sich S. F. G. nach gelegenheit ferner gnediglich erzeigen, vnd ist solchem bevehle zu folge benanter Andreas Eberdt wider abgeschafft worden".

Selbst wenn man in betracht zieht, daß der Herzog bei der Wahl Eberts abwesend (vielleicht auf längere Zeit), auch ein Superintendentur-Stellvertreter, der die Prüfung und Einführung hätte vollziehen können, schwerlich bestellt war, so läßt doch der Umstand, daß die Wahl ohne Hinzuziehung der übrigen Prediger stattgefunden hatte, darauf schließen, daß der Magistrat hier den Versuch gemacht hatte, die erledigte Pfarrstelle ganz selbständig, im Widerspruch mit den gesetzlichen Vorschriften zu besetzen. — Am 19. Mai 1538 schrieb der Herzog, der sich bis dahin vergeblich um die Rückkehr des Paul vom Rode bemüht hatte, an den Magistrat, er und die Diakonen sollten, „weil M. Paulus nit anhero zu bringen", nach einem anderen geschickten Manne trachten; dazu wolle er, der Herzog, alsdann das Seine auch tun.[1]) Diese letzten Worte sollten jedenfalls an das Bestätigungsrecht des Landesfürsten erinnern. Es kam jedoch zu keiner neuen Berufung; denn bald darauf kehrte Paul vom Rode wieder nach Stettin zurück und übernahm sein früheres Amt als Pastor an St. Jakobi und Superintendent.[2])

Im nächsten Jahre, 1539, fand die zweite Kirchenvisitation in Stettin statt. Hierbei traten nun die Differenzen zwischen Herzog und Magistrat schärfer hervor. Der Herzog ließ am 7. Juli dem Magistrat und den Alterleuten Artikel nnd Vorschläge betreffend die Verwaltung der Kirchenkasten und -güter übergeben. Sie wurden aber am 9. Juli „als beschwerlich" abgelehnt.[3]) Der Herzog erwiderte, er hätte sich solcher „störrigen" Antwort nicht versehen, könnte auch nicht glauben, daß sie einstimmig gegeben wäre. Es schiene, als wollten sie ihn nicht als Patron anerkennen, um vor ihm Rechenschaft abzulegen, obwohl er doch das meiste zu den Stiftungen gegeben hätte und es nicht zu eigenem Nutzen, sondern zu guter beständiger Ordnung zu verwenden willens wäre. Daher verlange er, daß die Stadt, wenn sie vor ihm nicht Rechnung tun wolle, ihm alle Register überlasse und überantworte.

Der Magistrat beschwerte sich weiter darüber, daß er wohl die Prädikanten besolden, aber nicht Macht haben solle, sie („immediate") anzunehmen und zu entlassen. Vgl. oben den Fall Ebert. Paul vom Rode berichtete hierüber dem Herzog am 6. Dezember 1539 und fügte hinzu:

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 3, Bl. 31 ff. (alte Paginierung). Vgl. auch Frank, S. 89.

[2]) Frank, S. 90 f.

[3]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 3, Bl. 24—26 (alt).

Das könne keineswegs gestattet werden, sondern der Magistrat möge mit dem Superintendenten und den Predigern zusammen einen Pastor wählen und der Superintendent mit den Predigern ihn prüfen hinsichtlich Lehre und Wandel; die Landesfürsten aber sollen die Obrigkeit behalten und „wo mangel hirin gespuret würde, ein einsehen thun".[1]) Neu ist hier die Forderung, daß der Superintendent bei der Wahl hinzugezogen werden solle. Im Visitationsabschied von 1535 war nur von mindestens einem Prediger die Rede. Der Herzog ließ nun am 26. Juli 1540 durch Georg von Eberstein, Jost von Dewitz und Jakob Wobeser mit dem Magistrat über diesen Punkt verhandeln und sagen: weil es mit Annahme und Entlassung der Prediger eine Zeit lang seltsam zugegangen sei, nach Gunst und Ungunst, so habe er Ursache gehabt, Einsehung zu tun, daß die Bestellung der evangelischen Prediger zur Billigkeit geschehe.[2]) Über die Vorgänge, auf die sich der Herzog hier beruft, wissen wir nichts Näheres. Es kann sich doch wohl nur um Prediger an St. Jakobi und St. Nikolai handeln, bei deren Annahme und Entlassung es „seltsam", „nach Gunst und Ungunst" zugegangen sein soll. Zweifellos ist auch an den Fall Ebert gedacht. Aber es müssen noch mehrere Fälle vorgelegen haben; denn es wird hier im Plural gesprochen. Möglich, daß es mit der Entlassung der bei der ersten Visitation an Jakobi gewesenen Prediger Reynerth und Jost, von deren Verbleib wir nichts wissen, so „seltsam" zugegangen ist.

Der Magistrat bat nochmals unter Berufung auf die anderen Städte um die Erlaubnis, Prediger anzunehmen und abzusetzen.[3]) Die Antwort der Unterhändler am Donnerstag nach Jakobi (29. Juli) lautete wieder ablehnend mit der Begründung: Zur Annahme der Prediger sei eine fleißige und große Aufsicht nötig, besonders hinsichtlich der Lehre. Nun könne der Herzog und seine Räte das besser, als die von Stettin. Deswegen und auch „dat S. F. G. de kercken ie vndt alle wege verlegen", bliebe Annahme und Entlassung der Prediger auch billig beim Landesfürsten.[4])

Versuchen wir uns klar zu machen, was Magistrat und Herzog fordern. Ersterer lehnt die Artikel und Vorschläge betreffend Verwaltung der Kirchengüter „als beschwerlich" ab. Das soll kaum etwas anderes bedeuten, als die Wiederholung des Protestes von 1535: dem Herzog wird das Recht der Oberaufsicht streitig gemacht. Der Magistrat will ferner die Prediger nach eigenem Belieben annehmen und absetzen. Mit diesem Verlangen stand er nicht vereinzelt da; in Stadt und Land treffen wir solchen Wunsch, und zwar nicht bloß in Pommern. Aber er befand sich

[1]) Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 2, Bl. 73 (alt).
[2]) Ebenda, Nr. 3, Bl. 65 b (alt).
[3]) Ebenda, Bl. 70 b.
[4]) Nr. 31, Bl. 106 ff. (ex Actis Stett. Handlung, P. I, Nr. 7, fol. 128).

damit im Widerspruch mit der Kirchenordnung und dem ersten Visitationsabschied, überschritt auch die kanonischen Rechte des Patrons. Der Magistrat strebte eben nach völliger kirchlicher Unabhängigkeit.

Der Herzog lehnt dies Verlangen ab. Soweit es sich auf die Besetzung des Predigtamts bezieht, begründet er seine Ablehnung mit vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und mit der Schwierigkeit der Aufsicht über die Lehre. Darum will er Annahme und Entlassung der Prediger in seiner Hand haben. Wie meint er das? Soll nur die endgültige Annahme der Prediger, also das Bestätigungsrecht ihm als Landesherrn verbleiben, wie es die Kirchenordnung und der erste Visitationsabschied vorschrieben, oder will er auch das Vokationsrecht selber ausüben? Für das erstere könnte der Umstand sprechen, daß er die Lehrbeaufsichtigung als Ablehnungsgrund mit angibt. Die Aufsicht über die Lehre ist nach reformatorischer Anschauung nicht Sache des Patrons, sondern des Kirchenregiments, das ideell von der Gesamt-Kirchengemeinde (Kirche), tatsächlich aber von dem „fürnehmsten Glied der Kirche", dem Landesherrn in seiner Eigenschaft als höchster Obrigkeit, ausgeübt wird.[1]) Will aber der Herzog wirklich nur sein Episkopalrecht wahren, so fragt man sich, warum er dies nicht so deutlich ausspricht, wie es zwei Jahre früher beim Fall Ebert geschehen war, und wie auch jetzt Paul vom Rode in seinem Bericht vorgeschlagen hatte. Der Ausdruck „Annahme der Prediger" läßt eher an die Ausübung des Patronatsrechtes denken. Daß der Herzog dies letztere gemeint hat, wird unzweifelhaft, wenn wir die Antwort hinzunehmen, die er hinsichtlich der Vermögensverwaltung dem Magistrat gibt. Da beansprucht er ausdrücklich, als Patron angesehen zu werden. Daß „Patron" hier nicht als Träger der landesherrlichen Kirchengewalt — Oberpatron, wie im späteren Verlauf des Streites einmal gesagt wird — zu verstehen ist, geht aus der Begründung des Anspruchs hervor: er habe das meiste zu den Stiftungen gegeben.

Die Sachlage ist also die: Der Magistrat ist mit den ihm kirchenordnungsmäßig gewährten Rechten nicht zufrieden; der Herzog dagegen will diese Rechte noch möglichst beschränken oder gar beseitigen. Der Gegensatz konnte kaum schärfer hervortreten. Zu einer Entscheidung kam es indessen nicht. Der Herzog ließ die Sache zunächst auf sich beruhen; denn es lag ihm daran, endlich die Huldigung der Stadt zu empfangen. Darum wurde in dem Vergleich der damals zwischen ihm und der Stadt schwebenden Streitfragen am Freitag nach Vincula Petri (6. August) 1540 der Punkt, die Annahme und Entlassung der Prediger betreffend, nicht weiter erwähnt.[2])

---

[1]) Vgl. R. Sohm, Kirchenrecht I, § 36—38.

[2]) Bl. 244 ff.

Der Magistrat konnte, wie's scheint, ungehindert sein Vokationsrecht vorläufig weiter ausüben. Noch im selben Jahre 1540 wurden Andreas Wolgemuth und im folgenden Jahre Anton Remmelding, bis dahin Prediger in Pasewalk, vom Magistrat zu Kaplänen an St. Jakobi berufen, ebenso Bernhard Strohschneider 1542 zum Pastor an St. Nikolai anstelle des verstorbenen Nik. Hovesch; ferner 1547 Gregor Stalkop und 1556 Petrus Hartmann zu Kaplänen an St. Jakobi, letzterer wurde später Pastor an St. Nikolai. Der wegen seiner Berufung von Pasewalk geführte Schriftenwechsel, einerseits zwischen Magistrat und Hartmann und andererseits zwischen Magistrat und Knipstro, ist im Stettiner Staatsarchiv noch vorhanden. Etwa 1550 kam Johann Granow als Kaplan an die Nikolaikirche. 1557 wurde Johann Cogeler zunächst als Gehülfe und später als Nachfolger des Paul vom Rode vociert.

Von allen diesen wird ausdrücklich gesagt, daß die Berufung vom Magistrat ausgegangen sei; bei Cogeler heißt es noch besonders: vom Rat und den Diakonis der Jakobikirche gefordert.[1]) Es ist aber schwerlich anzunehmen, daß diese Vokationen im Sinne der 1539 geltend gemachten Forderung des Magistrats geschehen seien. Ein Mann, wie Paul vom Rode, der sehr für kirchliche Ordnung war, würde als Superintendent wohl kaum dazu geschwiegen haben. Die Berufungen sind daher jedenfalls ganz nach Vorschrift der Kirchenordnung und des Visitationsabschieds von 1535 erfolgt. Indem der Magistrat sich der kirchlichen Ordnung fügte und der Herzog die Präsentierten, wie's scheint, ohne weiteres bestätigte, haben beide vermieden, die Streitfrage zu einer brennenden zu machen. Aus der Welt war sie freilich dadurch nicht geschafft. So oft zwischen Herzog und Stadt wegen streitiger Sachen verhandelt wurde, tauchte auch die Patronatsfrage auf, wobei es sich neben dem Vokationsrecht besonders um die Verwaltung des Kirchenvermögens handelte.

Im Jahre 1560 begannen wieder Verhandlungen zwischen Herzog und Stadt wegen verschiedener Punkte. In den am 5. September 1561 übergebenen fürstlichen Vergleichsartikeln heißt es Art. 28, das Ius patronatus an St. Jakobi und St. Nikolai stehe dem Herzog zu. Und später: Da das „Ius patronatus in S. Jacobs, S. Niclaus vndt S. Peters Kirchen, auch S. Jürgens Hospital Sr. F. G. zustehet, etzlicher massen aber die administration vndt verwaltung den Diaconis eingereumet, gelanget gleichwohl an S. F. G., das beide Bürgermeister, Rhadt vndt Diaconi vorgedachter Verwaltung mißbrauchen, derhalben S. F. G. gebuhret einsehung zuthuen vndt thuen zulassen, das mit Verwaltung der Kirchenguter recht vmbgangen werde". Zu diesem Zwecke solle eine Kirchen-

[1]) Bl. 160 f., auch Depon. Akten der Stadt Stettin, Tit. II, Sekt. 1, Nr. 2.

visitation stattfinden. Der Magistrat entgegnet, er wisse sich nicht zu erinnern, daß dem Herzog das ius patronatus zustehe; der Magistrat sei in quasi possessione.[1]) Die Visitation wurde auf Montag nach Jubilate (20. April) 1562 angeordnet, kam aber infolge Einspruchs der Stadt nicht zur Ausführung.[2])

Im Jahre 1567 wurden abermals Verhandlungen zwischen Herzog und Stadt geführt, wobei wieder der Patronatsstreit zur Sprache kam. Der Magistrat wünschte, daß diese Sache von der in Aussicht gestellten Kirchenvisitation getrennt entschieden würde. Er erklärte den Unterhändlern am 20. April betreffend den ihm vorgeworfenen Mißbrauch der Kirchenverwaltung: „Burgermeister vnd Raht vnd Burgerschaft pitten mit dienstlichen Vleiß diesen Punct, weil es in voriger Handlung von den F. Anwelden weitleuftigk vorgebracht vnd disputiret, nicht einzustellen vnd zuuerschieben. Dan es woll ein wegk, das in Christlicher Visitation durch geburliche erkundigung vnd verordnung verstendiger gottfurchtiger vnpartheylicher Persohnen die Mißbreuche vnd vnordnung der Kirchen vnd Schulen in guten Standt gebracht vnd verbessert worden. Damit aber durch eingeführten Mißuerstandt oder Zweiffel das heilsame vnd nötige werck der Visitation nicht geirret oder verschoben werden möchte, so wirt vnderthenig vnd mit fleiß gebeten, die Richtigkeit zu machen. Das ein Raht vnd gemeine Stadt das Ius Patronatus, die Verordnung, Verwaltung, Administration vnd Pflege Ampt in S. Jacob vnd Nicolai-Kirchen, Schulen vnd Hospitaln in vnd auß der Stadt, auch zu S. Jürgen mit dem Calandhauße, da hochnotigk gemeiner Stadt begrebnuß des ortß zu erweitern, wie sie solches vber 10, 20, 30, 40 vnd mehr Jahr hergebracht gehabt, beseßen vnd geruhlich gebraucht vnd von dem Rahthauße nicht ein geringes zugelegt vnd angewant, dabey vngeirret gelaßen vnd das weiniger nicht vnsern gnedige Landes Fursten als lobliche Donatores, Protectores vnd Schutzherren geehret werden möge".

Die Antwort erfolgte am 24. April: „Es erachten die Vnterhendler, das die erkundigung der gerechtigkeit des Iuris Patronatus einß von den ersten vnd vornemsten Stucken der Visitation ist vnd außerhalb der Visitation nicht woll zuuerrichten, vnd weil die Visitation nicht zu Einziehung, sondern zu conseruation vnd erhaltung eines ieden gebuerlichen gerechtigkeit gemeinet vnd angestellet wirt vnd dieselbe gerechtigkeiten auß den Vhrkunden vnd nachrichtungen genommen werden mussen, daß sich derhalb Burgermeister vnd Raht der Visitation nicht zueußern oder diesen Punct dauon abzuscheiden, zu welcher Zeit den auch den Mißbrauchen vnd vnord-

[1]) Bl. 163 ff.
[2]) Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 28.

nungen Raht und maß kan gegeben werden".[1]) Der Magistrat erwiderte erst am 20. Januar 1568, zuerst mündlich und dann schriftlich: Die Kirchenvisitation wäre ihm recht; doch bäte er, den Streit de iure patron. dabei nicht anzuregen, damit die Visitation dadurch nicht verzögert würde; auch wären die Visitatoren als fürstliche Räte nicht in der Lage, in dieser Sache zu entscheiden.[2])

In der 1568 begonnenen Visitation wurde dieser Streit denn auch nicht berührt. Allerdings mußte die Visitation unterbrochen werden. Bis zu ihrer Fortsetzung fanden nun neue Verhandlungen statt, wohl infolge eines Wechsels in der Regierung. Herzog Barnim XI. dankte 1569 ab, und Johann Friedrich übernahm die Stettinische Regierung. 1570 wurde ein Vertrag von den fürstlichen Unterhändlern aufgesetzt, worin es hieß: Es sollen die verordneten Visitatoren über die Punkte, darin der Herzog mit der Stadt streitig sei, nämlich vom Ius patronatus usw., falls Bürgermeister, Rat und Gemeinde von ihrer Forderung nicht abstehen wollen, die beiderseitigen Urkunden und Beweisstücke beibringen und erwägen und dann ihr Gutachten abgeben. Falls auch dann keine Einigung erzielt wird, soll dem Herzog und dem Magistrat anheimgestellt werden, das Urteil Rechtsgelehrter einzuholen. Das schien ein billiger Vorschlag; aber der Magistrat erhob Widerspruch gegen diese Vertragsformel, und damit blieb die Sache wieder unerledigt.[3]) Auch in der Fortsetzung der Kirchenvisitation 1573/74 kam der Patronatsstreit nicht zur Verhandlung. Die Visitation wurde zwar auch nicht zu Ende geführt; es scheint aber auch gar nicht beabsichtigt gewesen zu sein, die Patronatsfrage zu berühren. Denn in einem Bericht der Visitatoren an den Herzog, betreffend die Ausführung der Visitation, heißt es: Fast alle notwendigen Punkte sind verrichtet bis auf den Punkt der Benefizien.[4]) In diesem Bericht wird der Herzog „oberster Patron" genannt.

Inzwischen (1570) war Johann Granow, Kaplan an St. Nikolai, gestorben; an seine Stelle wurde Johann Blenno vom Magistrat berufen, ohne daß vonseiten des Herzogs Widerspruch dagegen erhoben wurde. Einige Jahre später (1575) starb auch der Pastor an St. Nikolai, Mag. Petrus Hartmann. Der Magistrat berief in seine Stelle den Mag. Martin Friese, Prediger in Leisnig (Sachsen),[5]) der auch bestätigt wurde, obwohl D. Cogeler und D. Stymmel mit Rücksicht auf die noch ledige

[1]) Bl. 244 ff.

[2]) Bl. 244 ff., auch 106 ff., 163 ff.

[3]) Bl. 244 ff.

[4]) Stett. Arch. P. I, Tit. 103, Nr. 30. Der Bericht ist zum größten Teil wieder durchgestrichen.

[5]) Vgl. Bl. 163 ff., 244 ff.

Tochter Hartmanns lieber einen unverheirateten Prediger gewünscht hatten.[1]) Als Friese 1593 seines Amts entsetzt wurde, berief der Magistrat den Mag. Lukas Tabbert, Kaplan an St. Jakobi, zum Pastor an St. Nikolai und an dessen Stelle Daniel Wasserfuhrer. An St. Jakobi war inzwischen bereits 1581 Tilemann Marquard an Stalkops Stelle zum Kaplan und 1587 nach Schlagekes Tode zum Oberkaplan vom Magistrat berufen worden.

Als aber 1594 die Prediger zu St. Jakobi in einem Schreiben an den Landesfürsten den Magistrat Patron nannten, wies Herzog Johann Friedrich in seiner Antwort vom 20. Juli diese Bezeichnung zurück: „Das daß Ius patronatus dem Rhadte gehören solle, seindt J. F. G. nicht gestendig, sei auch nicht zuerweisen vnd welcher massen ihnen die Vocationes vnd bestellung der Kirchendiener vndt Verwaltung der Kirchengüter wegen J. F. G. eingereumet vndt bevohlen, das sei aus dem Visitationsbescheide de Ao 1535 zu ersehen. Darnach sollen sie sich halten vnd darvber niemande, was dem Landsfürsten vnd Stifter zustehet vndt heimgefallen, einreumen vnd zueignen. Was auch einem jeden Special patrono an den benefizien, Vicarien vnd dergleichen Stifften daselbst zustehet, daran wollen S. F. G. niemandt hindern." In der bald darauf (1596) erfolgten Kirchenvisitation wurde das Ius patron. zwar auch erörtert, eine Einigung aber nicht erzielt; schließlich wurde dieser Streitpunkt bis zu „anderer Gelegenheit" ausgesetzt.

Darüber starb Herzog Johann Friedrich (1600). Unter seinem Nachfolger, Barnim XII., trat eine neue Predigervakanz ein. Tilemann Marquard starb, und an seine Stelle wurde 1602 Andreas Garcaeus zum Kaplan an St. Jakobi vom Magistrat berufen. Barnim regierte nur wenige Jahre; er starb bereits 1603. Auch sein Nachfolger, Bogislaw XIII., starb schon am 7. März 1606. Ihm folgte Philipp II. Gleich zu Beginn seiner Regierung begann der Streit von neuem, und zwar mit einer Entschiedenheit wie nie zuvor. Wenige Monate vor Bogislaw war (am 25. Dezember 1605) D. Johann Cogeler, Pastor an St. Jakobi, gestorben. Der Magistrat berief in die erledigte Stelle den Pastor an St. Nikolai, Mag. Lukas Tabbert, und zeigte dies am 26. November 1606 dem Superintendenten D. Jakob Schmidt (Faber) an, da „dem alten herkommen alß auch der Loblichen Pommerischen Kirchenordnung gemäß" „alle vnd jede diesfals von den Patronen vnd Obrigkeiten vocirte Personen" dem Superintendenten „zur Institution praesentiret vnd furgestellt werden müssen".[2]) Zugleich zeigte der Magistrat weiter an, daß er an

[1]) Bl. 244 ff.
[2]) Bl. 118.

Tabberts Stelle den Christophorus Butelius, Lektor des Fürstl. Stettinischen Pädagogiums, berufen habe und ihn „inhalt Pommerscher Kirchenordnung und altem Gebrauch" „ad Examen et Institutionem" präsentiere.[1]) Der Superintendent berichtete dem herzoglichen Kanzler, Martin Chemnitius, und äußerte sich zugleich dahin, daß dem Magistrat das Patronatsrecht nicht zustehe. Der Herzog hielt nun in dieser Sache am 22. Dezember eine Beratung mit seinen Räten ab.[2]) Diese waren einstimmig der Ansicht, daß der Magistrat die actus possessorios für sich hätte. Sie rieten, der Herzog möchte die beiden Kandidaten des Magistrats bestätigen, aber unter Protest hinsichtlich des Ius patronatus. Der Magistrat hätte dadurch, daß er den Superintendenten requirierte, die episcopalem iurisdictionem des Landesfürsten anerkannt, und das genüge in diesem Falle.

Dementsprechend lautete denn auch die herzogliche Anweisung an den Superintendenten vom 30. Dezember 1606. Es heißt darin: Das ius patron. sei dem Magistrat niemals zugestanden. Nach Einführung der Reformation sei es nicht auf ihn, sondern kraft des Religionsfriedens von 1555 und des Passauer Vertrages an die regierenden Landesfürsten gekommen. Deshalb hätten diese auch „iederzeit" (!) widersprochen, so oft der Magistrat das Patronatsrecht auszuüben versucht habe. Der Magistrat könne sich also keineswegs einer „ruhigen Possession" rühmen. — Der Einwand, daß Paul vom Rode vom Magistrat zum Pastor an St. Jakobi vociert worden sei, wird zurückgewiesen durch den Hinweis darauf, 1. daß bei Beginn der Reformation, als die Landesfürsten zum Teil noch selber katholisch waren, alles „tumultuarie und unordentlich" zugegangen sei, 2. daß der Magistrat in seiner Exzeptionsschrift (1531) selber ausdrücklich sage, Paul vom Rode sei mit des Abts als des Patrons und seines Priors Zustimmung bestellt worden,[3]) 3. daß unter den Schriften des Paul vom Rode von seiner eignen Hand sich die Notiz finde, es habe seine rechte und ordentliche Vokation zum Pastorat an St. Jakobi mehr von dem Landesfürsten als von dem Magistrat zu Stettin hergerührt.[4]) Zugestanden wird, daß in der ersten Visitation 1535 dem Magistrat die Wahl und Verordnung der Kapläne[5]) und Diakonen „auf gewisse masse" durch die Visitatoren eingeräumt sei. Aber dem Magistrat wird vorgeworfen, daß er sich gar nicht nach dieser Verordnung richte, vielmehr die Wahl ohne Mitwirkung der Prediger vornehme. Trotzdem will der Herzog in die Berufung Tabberts und Butelius' willigen, um nicht den Anschein

[1]) Bl. 116.
[2]) Das Protokoll: Bl. 138.
[3]) Vgl. oben S. 166.
[4]) Vgl. oben S. 169, Anm. 1.
[5]) Hier sind die „Prediger" weggelassen; wir kommen später darauf zurück.

zu erwecken, als wolle er „die befürderung der ehre Gottes vnd außbreitung seines heiligen wortts mit sperrung dieser Kirchensache behindern". Der Superintendent wird angewiesen, bei der Kanzelabkündigung der Berufung der beiden Pastoren ausdrücklich hinzuzufügen, daß es mit Vorwissen und Willen des Herzogs geschehen sei. Zum Schluß wird noch hinzugefügt: „Wir wollen aber durch diese gnedige wilfahrung dem Rath am Iure patronatus obgenannter beider Kirchen oder auch sonsten etwas, so dem Fl. Hause vnd vnser publicirten Kirchenordnung zu nachteil vnd abbruch in einige wege gereichen muchte, nichts eingereuhmet haben." [1])

Der Magistrat, dem dieses Schreiben am 2. Januar 1607 mitgeteilt wurde, beschloß, die Streitfrage zur Erledigung zu bringen und die Besetzung der Stellen bis dahin zu verhindern. Darum verbot er Butelius, sich zur Prüfung und Ordination zu stellen, die auf den 3. bezw. 4. Januar angesetzt wurden, und ließ durch Tabbert „bei den Kaplane zu S. Jacob und beiden Predigern zum Munchen durch einen Custor im nhamen des Radts bitten", sich nicht als Examinatoren beim Superintendenten einzufinden. Letzterer zeigte dies in einem echt byzantinischen Schreiben dem Herzog an,[2]) der darauf am 10. Januar dem Superintendenten befahl, den Predigern in des Herzogs Namen zu verbieten, sich nach des Magistrats Anordnungen in Kirchensachen zu richten.[3]) Der Magistrat erbat nun eine Audienz beim Herzog, die auch am 9. Februar in der „großen Tafelstube" gewährt wurde.[4]) Der Syndikus brachte zunächst mündlich den Protest gegen das herzogliche Schreiben vom 30. Dezember vor und übergab dann einen ausführlichen Gegenbericht.[5])

Dieser Gegenbericht ist nicht frei von Unrichtigkeiten und schiefen Darstellungen. So, wenn er behauptet, die Stadt habe das Wahl- und Vokationsrecht der Geistlichen an den beiden Kirchen zu St. Jakobi und St. Nikolai bis dahin „ohne Contradiction oder Turbation der Landesfürsten" ausgeübt. Die Patronatsfrage sei nie inter Articulos Controversos mitgesetzt; auch bei den Kirchenvisitationen sei nie Streit über das Ius Patronatus oder Ius Vocandi in beiden Kirchen erregt worden. Merkwürdig klingt auch die Behauptung, in den Ratsakten sei nichts von einer Exzeptionsschrift, die der Herzog angezogen, zu finden. Mit Recht konnte dagegen der Magistrat geltend machen, daß er seit der Reformation [unbestritten allerdings erst seit 1540] alle Pfarrer und Kirchendiener an den beiden in betracht kommenden Kirchen tatsächlich vociert und besoldet

[1]) Bl. 120—122 und (Abschrift) Bl. 124—127.
[2]) Bl. 135 u. 136.
[3]) Bl. 130 u. (Abschrift) 131.
[4]) Protokoll: Bl. 140—143.
[5]) Bl. 148—160.

hätte, was er durch ein beigefügtes Verzeichnis der Prediger zeigte.[1]) Besonders wies er darauf hin, daß Paul vom Rodes Nachfolger, Johann Cogeler, 1556 zunächst als Gehülfe und später als Nachfolger Paul vom Rodes durch den Magistrat berufen war, ohne daß der damalige Landesfürst Widerspruch erhoben hatte. Als 1602 Andreas Gartze (oder Garcaeus) zum Kaplan an St. Jakobi vom Magistrat berufen war, hätte der Superintendent Schmidt (Faber)[2]) den Magistrat „für Patronem derselben Kirchen offentlich erkant und genant". Freilich, auch die Berufung Paul vom Rodes sucht der Magistrat in Anspruch zu nehmen. Er bezweifelt, daß sie mit Einwilligung des Abts oder Priors geschehen sei, da man von dieser Seite die neue Lehre doch gerade zu verfolgen und auszurotten gesucht habe. Paul vom Rode sei, 1523 vom Magistrat und der Gemeinde nach Stettin gefordert, „folgendes" Jahr zum Pastor an der Jakobikirche ordentlich vociert und bestätigt worden.[3]) Die vom Herzog erwähnte, dem Magistrat unbekannte, eigene Nachricht des Paul vom Rode wird so gedeutet, daß dieser 1535 von dem Landesfürsten als Ober-Patron der Landeskirche des Fürstentums in seinem Amt bestätigt worden sei. Das Ius episcopale und die summam iurisdictionem ecclesiasticam des Herzogs hätte die Stadt niemals bestritten. Daß aber durch solche Anerkennung jedem Untertan und besonders einer Stadt die bei der Reformation der Kirche erlangte Possession vel quasi iuris patronatus mediati seu iuris vocandi in ihren Kirchen sollte gänzlich genommen sein, das könnten sie aus dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden von 1555 nicht entnehmen. Damit befand sich der Magistrat im Recht, denn der Augsburger Religionsfriede war im wesentlichen eine Bestätigung des Speyerer Reichsabschiedes von 1526 und hatte durchaus nicht die Privatpatronate aufgehoben, bezw. alle erloschenen den Landesherren ausgeliefert. — Der Magistrat berief sich dagegen auf den Landtag zu Stettin 1556, auf dem die pommerschen Landstände und besonders die Städte sich ausdrücklich vorbehalten hätten, daß es mit Annahme und Entlassung der Prediger bleiben solle, wie es seit der Reformation Brauch gewesen wäre. „Darauff sie auch denselben Landtages Abscheidt vnd darin angedeutete General-Kirchen-Visitation nicht weiter als erinnerter maßen angenommen", und die revidierte Kirchenordnung von 1563 hätte dies bestätigt. — Schließlich weist der Magistrat noch darauf hin, daß er auch alle Güter beider Kirchen bisher durch die Diakonen habe verwalten, die Kirchengebäude, wie z. B. den Turm

[1]) Bl. 160 u. 161.

[2]) Er selbst unterzeichnet meist: Schmidt.

[3]) Daß hiervon keine Rede sein kann, haben wir oben gesehen. Wer sollte ihn z. B. damals schon „bestätigen"? Gemeint ist hier eben die Annahme P. v. R.'s zum Prediger (Kaplan) durch den Prior.

von St. Jakobi und von St. Nikolai, in Ordnung halten, sowie die jährlichen Kirchenrechnungen aufnehmen lassen, und was sonst Kirchenpatronen gebühre, als unzweifelhafte Patroni beider Kirchen ohne Widerspruch der Landesfürsten und Superintendenten ausgeübt habe. Darum habe die Stadt „in diesem Fall intentionem satis fundatam für sich", indem sie mehr als 80 Jahre lang „in continua et quieta possessione vel quasi Iuris vocandi Pastores vnd andere Kirchendiener in — — beiden Kirchen zu S. Jacob vnd S. Niclaus jeder Zeit gewesen vnd absque ulla contradictione der vorigen — — Fürsten viel vnterschiedliche Actus Vocationum et Praesentationum exerciret, auch alles dasjenige, was rechtmessigen Kirchenpatronen gebueret, ohne Jennigen streitt oder differentii biß dahero verwaltet vnd verrichtet". Daher bittet Magistrat, den Mag. Tabbert und Mag. Butelius „im Nahmen des Rahts als Patronen derselben Kirchen, wie von alters gebreuchlich vnd bei den Institutionibus der andern Prediger doselbst geschen, instituiren" zu lassen.

Der Herzog teilte seine Antwort in einer zweiten Audienz am 26. März 1607 mit, mündlich wie schriftlich.[1]) Er hatte, wie er im Eingang seiner Resolution sagt, die Absicht gehabt, die Beilegung des Streites bis auf spätere Gelegenheit zu verschieben; zweierlei aber bestimmte ihn, einen ausführlichen Bescheid zu erteilen. Der Magistrat hatte mündlich wie schriftlich die Vermutung ausgesprochen, der Herzog wolle bei Antritt seiner Regierung das, was seine Vorfahren niemals angefochten hätten, der Stadt Stettin streitig machen. Mit Entrüstung weist der Herzog dies als Unterstellung zurück. Das zweite, was ihn zu eingehender Erörterung der Streitsache veranlaßte, war die Behauptung des Magistrats, bisher ununterbrochen und ungestört das Patronatsrecht ausgeübt zu haben. Der Bescheid stellt nun zunächst fest, daß die Stadt überhaupt keinen, geschweige denn rechtmäßigen Besitz- oder Erwerbstitel des Patronatsrechts beibringen könne. Er gibt auf Grund der Urkunden und Akten eine ausführliche Darlegung des Patronatsverhältnisses der Jakobikirche von ihrer Gründung an bis zur Reformation und des seither schwebenden Streites zwischen Herzog und Stadt. Der Bericht ist möglichst objektiv gehalten; nur bei der ersten Visitation von 1535 wird verschwiegen, was der Stadt günstig war; ebenso, daß der Herzog 1538 den Magistrat aufforderte, sich nach einer anderen tauglichen Person anstelle Paul vom Rodes umzusehen. Dagegen wird betont, daß es der Herzog gewesen sei, der 1539 am 10. Juni einen Kontrakt mit dem zurückgekehrten Paul vom Rode geschlossen und ihm nicht allein die Superintendentur, sondern auch das Pastorat an St. Jakobi übertragen und seine Besoldung festgesetzt habe. — Die Berufung Cogelers

[1]) Protokoll: Bl. 187—199. Resolutio: Bl. 163—186.

durch den Magistrat bestreitet der Herzog, weil sie nicht erwiesen sei. Wenn sich wirklich ein Konzept solcher Vokation im Ratsarchiv finde, so sei das noch kein genügender Beweis. Mit der Sache verhalte es sich jedenfalls so: dem alt und schwach gewordenen Paul vom Rode sei Cogeler zur Unterstützung beigegeben worden, was „ausser allem Zweivel" auf Anordnung Mag. Pauli als des Superintendenten anstatt und mit Rat und Bewilligung des Landesfürsten geschehen sei. Als nun Cogeler sich geschickt und fleißig erwiesen, habe „man" [wer denn? der Herzog oder der Magistrat?] ihn hernach bei dem Predigtamt in St. Jakobi gelassen. Daraus könne aber der Magistrat nicht das Ius vocandi zum Pastorat herleiten.

Das war nun freilich noch keine Widerlegung. Das fühlte der Herzog wohl selber und fügte darum hinzu: „Ja, wan schon, den vngestandenen fall zu setzen, D. Cogeler von Burgermeister vndt Rhadt allein uociert sein solte, were doch solchs nur ein eintziger actus, dadurch der Rhadt das ius patronatus oder die gerumhbte quasi possession nicht erlangen mugen". Nach dem Rechte werde das Patronatsrecht nicht durch eine einzige, sondern nur durch mehrere Präsentationen erworben, wozu eine Zeit, länger als Menschengedenken, gehöre. Zwar sei der Erwerb des Patronats nach Ansicht einiger Rechtslehrer auch durch eine einmalige Vokation möglich, wenn 1. ein rechtmäßiger Erwerbstitel, 2. der gute Glaube und 3. die ordentliche Bestätigung des Vozierten durch den Bischof oder den dazu Berechtigten nachgewiesen werde. Keines von diesen drei Stücken stehe aber dem Magistrat zur Seite. Ein Erwerbstitel sei weder geltend gemacht noch erwiesen. Auf den guten Glauben, ihm stehe das Patronat rechtlich zu, könne sich Magistrat auch nicht berufen. Vielmehr sei er „notorie in mala fide"; denn er habe im Speyerschen Prozeß gegen den Bamberger Abt anerkannt, daß diesem das ius patronatus zustehe; dazu kämen noch die vielfachen contradictiones der Landesfürsten in späterer Zeit. Daß eine ordentliche Institution oder Konfirmation D. Cogelers nachgesucht und erfolgt sei, sei auch nicht erwiesen. Der Umstand, daß der Landesfürst den D. Cogeler stillschweigend anerkannt habe, sei nach Ansicht der Rechtslehrer nicht hinreichend „ad acquirendam quasi possessionem iuris praesentandi vel vocandi", es müsse vielmehr „expressa institutio oder confirmatio" erfolgen.

Der Magistrat konnte nun zwar mit „Protokollen und Konzepten", sowie mit dem „rechten versiegelten Original" beweisen, daß „D. Johannes Cögeler nicht allein anfenglich alß ein Substitutus dem Ern M. Paulo a Rhoda in seinem hohen Alter von EErb. Raht zugeordnet, sondern auch hernacher Anno 1560 vom Burgermeister vnd Raht vnd den verordenten Vorstehern der Kirchen zum Pastoren, Prediger vnd Lehrer gottliches worts in S. Jacobß Kirchen ordentlicher weiße beruffen vnd mit volnkomlicher

bestellung versehen worden" war.[1]) Den Einwurf, daß eine ordentliche Einführung oder Bestätigung nicht erfolgt sei, weist er jedoch nicht zurück, sondern übergeht ihn mit Stillschweigen. Die mala fides aber konnte der Magistrat mit ebenso gutem, vielleicht noch besserem Recht dem Herzog selber bezw. den frühern Landesfürsten vorwerfen. Und in Bezug auf den ersten Punkt waren die Rechtsgründe des Herzogs recht anfechtbar. Nach kanonischem Recht ist der Erwerb durch Verjährung auch bei mangelndem Rechtstitel sehr wohl möglich, wenn — beim geistlichen Patronat, das hier in Betracht kommt — „unvordenklicher Besitz" nachgewiesen wurde, wobei das Gesetz unbestimmt läßt, wie viele Präsentationen während dieser Zeit geschehen müssen. Manche Kanonisten halten drei Präsentationen für erforderlich.[2]) Wie wir sahen, hatte der Magistrat weit mehr als drei Geistliche berufen. Es kann auch kaum gezweifelt werden, daß er sie seit 1540 kirchenordnungsmäßig dem Superintendenten präsentiert hat; sonst würde wohl bei der zwischen Landesfürsten und Magistrat vorhandenen Spannung ersterer ebenso wie der Superintendent dagegen eingeschritten sein. Der Magistrat berief sich auch ausdrücklich auf diese Form der Verjährung.

Es ist nun bezeichnend, wie der Herzog dazu gelangte, nur von einem einzigen Präsentationsakt (Cogeler) reden zu können. Er schaltete die Berufungen der Kapläne einfach aus, indem er sagte: Die Wahl und Vokation der „Capellan vndt Diacon" wäre in der Visitation von den Landesfürsten „aus sonderlicher Gnade" dem Magistrat unter Mitwirkung der andern Prediger, Diakonen und etlicher Alterleute gewährt worden. Er wäre auch nicht willens, „darvber vnnotig disputat zuerregen", falls der Magistrat jenen Bestimmungen gemäß verführe. Das wäre jedoch nicht immer geschehen; sondern der Magistrat hätte die Wahl ohne Hinzuziehung der Prediger vorgenommen, auch sogar „bei lebzeiten deren, die sie (die kirchlichen Ämter) bedienen, andern exspectantz vndt gleichsam angefels verschreibung" gegeben. Er droht, bei weiteren Vorkommnissen der Art „die gnedige concession propter multiplicem abusum et contraventionem wiederumb zuretractirn", und fährt dann fort: „Mit dem Pastorat aber zu S. Jacob hat es viel einen andern bescheidt, daran ist mehr gelegen vndt müssen derentwegen S. F. G. darauff selbst ein wachendes auge mit haben vndt will solchs von annehmung der capellane zu bestellung des pastorats nicht argumentirn oder schliessen lassen."

Es handelt sich also hauptsächlich nur um das Besetzungsrecht des Pastorats an St. Jakobi. Selbst das Pastorat an St. Nikolai scheint der

[1]) In der Supplikation und Deduktion vom 7. Juli 1609, Bl. 244—276.

[2]) Vgl. Lippert, Versuch einer histor.-dogmat. Entwicklung der Lehre vom Patronat. Gießen 1829.

Herzog fahren zu lassen. Und der Grund dafür? Das Pastorat an St. Jakobi war von jeher eine hervorragende Stelle gewesen. Paul vom Rode sagte in einem Gutachten, kurz vor der zweiten Stettiner Visitation erstattet: Es sei nötig, „das zu S. Jacob einer gesetzt muß werden, der die pfar da vorhege vnd sunst Superintendent sei vber die anderen pfarr vnd prediger — — — Hyrzu gehoret das priorat — —, also das wer offm priorat ist, derselbe sol pastor vnd pfarher der Kirchen sein vnd oberster pfarrer dieser Stadt".[1]) Das Priorat aber war in dem Visitationsabschied 1535 der Disposition des Herzogs vorbehalten.[2]) Dieser Umstand und die Tatsache, daß das Pastorat mit dem kirchenregimentlichen Amt der General-Superintendentur verbunden gewesen war, macht den Wunsch der Herzoge, diese Stelle von sich aus unmittelbar besetzen zu können, erklärlich, rechtfertigt aber nicht die herzogliche Auslegung des Visitationsabschiedes und der Kirchenordnung betreffend das Wahlrecht des Magistrats. Schon die Überschrift des betreffenden Abschnitts[3]) lautet: „Ferner Whalh vnd Vorordnung der Prediger, Diacon, Capellann — —", und im Text selbst wird auch mit keinem Wort der Unterschied zwischen Prediger (Pastor) und Kaplan angedeutet, vielmehr ganz allgemein von „Jemandts" gesprochen. Es kommt noch dazu, daß im Jahre 1607 der kirchenregimentliche Grund nicht mehr bestand, da seit 1595 die Superintendentur an St. Marien (D. Johann Faber) übergegangen war.[4])

Der herzogliche Bescheid nimmt dann nochmals Bezug auf den Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden, vermöge dessen zweifellos „daß Ius patronatus, so der Apt zu Bamberg, vndt das ius instituendi, so der Bischoff zu Cammyn gehabt, S. F. G. zugewachsen" sei. Und weil der Magistrat eine „rechtmessige possession vel quasi" nicht bescheinigen könne, so sei von ihm die 1556 auf dem Landtag erfolgte Protestation „impertinenter vndt vberflussig angezogen". Trotzdem will der Herzog als „frommer, gutiger, friedliebender Fürst" Tabbert und Butelius bestätigen und instituieren lassen, „iedoch mit außdrucklichem Vorbehalt dero rechtens". Zum Schluß drückt er sein Befremden über den Antrag aus, die Institution möge im Namen des Magistrats geschehen. Mit Recht sagt er dagegen, die Institution sei ein Stück der bischöflichen Jurisdiktion und von dem Ius patronatus weit verschieden. Solle sie im Namen des Magistrats geschehen, so sei nicht nötig, den Superintendenten

[1]) Bl. 70.

[2]) Medem, S. 254. Hierüber erhob sich auch ein langer Streit zwischen Herzog und Stadt, den ich aber unberücksichtigt gelassen habe, weil er nur sehr lose mit unserer Frage zusammenhängt.

[3]) Medem, S. 263.

[4]) Cramer IV, S. 185.

damit zu bemühen; der Bürgermeister oder Syndikus oder ein Sekretär könne sie dann ebensogut vornehmen.

Dem Magistrat wurde eine Frist gewährt, sich über den herzoglichen Bescheid zu erklären; doch sollte wegen des nahen Osterfestes die Einführung beider Prediger sogleich geschehen. Der Magistrat war damit einverstanden, bat aber um eine Abschrift der Einführungsformel und um Bezeichnung als Patron bei der Einführung. Auf diese am 27. März mündlich vorgetragene Bitte erwiderte der Kanzler Martin Chemnitius, es solle eine solche Form gewählt werden, daß keinem von beiden Teilen zu nahe getreten würde; Patron könnte jedoch der Herzog den Magistrat nicht nennen, denn darum drehe sich ja der ganze Streit. Die Einführungsformel wurde nur dem Inhalt nach kurz angegeben. Am Sonntag Palmarum (29. März) fand die Einführung Tabberts durch den Superintendenten statt.[1]) Schon tags darauf überreichte der Magistrat einen kurzen Protest gegen das Verfahren bei der Einführung; während „nach gewohnlicher form der Institution der Pastor oder Prediger vnter anderm auch den Patronen der Kirchen pfleget commendiret werden", sei des Magistrats als Patrons garnicht, viel weniger, daß die Vokation von ihm ausgegangen, erwähnt worden. Noch 1602 bei der Einführung des Andr. Garcaeus habe der Superintendent den Magistrat als Patron der Kirche genannt und ihm den Garcaeus commendiert.[2]) Das war in der Tat geschehen, wie die entsprechende Stelle aus des Superintendenten Rede (jetzt dem Herzog in Abschrift eingereicht) zeigt: „— — — weil der allmechtige Gott — — Ern Tilemannum Marquard auß diesem leben abgefordert vnd also die Stelle des Obren Capellanats an dieser Kirchen erlediget, Ein Erbar, wolweiser Radt aber sampt den hern Vorstehern hinwiderumb an dieselbige vociret vnd bestellet haben Ern Andream Garcaeum, so soll ich itz denselbigen nach loblicher Christlicher Ordnung vnser Kirchen allhie instituiren vnd alle seelen, so zu dieser Kirch gehören, befhelen, ihn — — darumb Euren liebden darstellen und commendiren".[3]) Doch dieser Hinweis hatte keine Bedeutung für den Herzog, da es sich in jenem Falle nur um ein Kaplanat und nicht, wie hier, um das Pastorat an St. Jakobi handelte.

Am 1. April reichte der Magistrat noch eine ausführliche Protest- und Supplikationsschrift ein, „damit es nicht das ansehen haben oder kunfftigk dahin gezogen oder gedeutett, ja auch wol von der gantzen gemeinen burgerschafft vnd der Posteritett vns sampt vnd sonders verweißlich aufgerucket werden konte oder mochte, alß wan wir hiedurch vnsers proßeß vnd habenden Rechten gleich tacite begeben hetten". Zugleich bat der

[1]) Bl. 201. Die Ansprache des Superintendenten an die Gemeinde doppelt: Bl. 203 u. Bl. 211, 213; die an Tabbert: Bl. 212.

[2]) In doppelter Ausfertigung Bl. 217 u. 218, 222 u. 223.

[3]) Bl. 215.

Magistrat, ihn bei der bevorstehenden Einführung des Butelius als Patron nennen zu lassen.[1]) Am 2. April wurde Butelius in sein Amt eingeführt, ohne daß der Protest oder die Bitte des Magistrats berücksichtigt wurde.[2]) Daher überreichte der Magistrat am 4. April einen neuen, dem vom 1. April ähnlichen Protest gegen die Einführungsformel.[3])

Damit war die Sache für diesmal erledigt. Doch scheint der Herzog ernstlich an einen Ausgleich gedacht zu haben. Auf Blatt 231 findet sich nämlich folgender Entwurf, wahrscheinlich von Chemnitius' Hand: „Senatus sol mit Zuziehung der andern Pastoren eine Person erwelen, dieselbige Illustrissimo Principi nominiren, nicht alsbald vociren, wie bisdaher geschehen ist.

„Illustrissimus de nominato iudiciren, et si ille placeat, eum ad Senatum remittiren mit befehl, das er auf seiner f. g. approbation dem Superintendenten ad Examen, Ordinationem et Institution präsentiret werde.

„Es muß aber dem Praesentando ante Ordinationem die Vokation in scripto gegeben werden, das er dieselbige der Superintendentz kan exhibiren.

„Der Ordo gebeut dem Superintendenten, das er niemand sol ordiniren, ehe er seine Vocation gesehen hat." Darunter steht dann ein Entwurf für solche Vokation: „Nachdem der N. N., Pastor, Cappellan etc. verstorben etc., so haben auf gnedige ratification vnd befehl des D[urchleuchtigen] G. F. vnd hern, Hern Philipp II., Herzog zu Stettin Pommern etc., cum integro titulo, Ein Radt alhie wiederumb vocirt etc."

Ob die Entstehung dieses ganzen Entwurfs schon in diese Zeit (das Jahr 1607) zu setzen ist, kann bezweifelt werden. Vielleicht ist er erst vier bis fünf Jahre später angefertigt worden als Grundlage für den endgültigen Vertrag. Andernfalls wäre es nicht recht verständlich, warum nicht auf Grund dieses Entwurfes versucht wurde, den Streit, als er im Jahre 1609 von neuem entbrannte, sogleich beizulegen. —

Zwei Jahre ruhte der Streit. Da starb im Jahre 1609 am 2./3. Juni unerwartet M. Tabbert. Bei seiner Beerdigung wurde in dem Epilog gesagt, daß jener vom Magistrat in das Pfarramt an St. Jakobi berufen worden wäre. Durch diese Bemerkung fühlte sich der Herzog in seinem Rechte verletzt und ließ (am 13. Juni) Nachforschungen nach dem Konzipienten des Epilogs anstellen. Es ergab sich, daß auf Friedeborns, des Stadtschreibers, Veranlassung jene Worte hinzugefügt worden waren.[4]) Bald darauf, am 7. Juli, richtete der Magistrat an den Herzog eine „Supplication und Deduction" insachen des Patronats. Im Eingange

[1]) Bl. 219—221.

[2]) Des Superintendenten Ansprache an die Gemeinde: Bl. 204, an Butelius: Bl. 209, die Ordinationsrede: Bl. 205—208.

[3]) Bl. 229 u. 230.

[4]) Bl. 233—237, 242, 243. Der Epilog selbst im Orig.-Konz. Bl. 238—240.

hebt er nochmals hervor, daß er seit der Reformation, also „lengst verjahreter Zeit in continuirter possession vel quasi des Juris Patronatus et Eligendi et Vocandi Pastores vnd andere Kirchendiener in beiden Stadtkirchen zu S. Jacob vnd S. Niclauß" gewesen und geblieben sei, auch alles, was einem Kirchenpatron gebühre, ruhig ausgeübt habe, wodurch seine Possessio vel quasi iuris patronatus genügend bestätigt sei. Es folgt dann eine ausführliche Geschichte des ganzen Streites. Zum Schluß wird der in der Resolutio des Herzogs vom 26. März 1607 gemachte Vorwurf, der Magistrat habe mala fide gehandelt, zurückgewiesen, ebenso die Behauptung, die Bestimmung des Visitationsabschiedes von 1535, betreffend die Wahl der Prediger, beziehe sich nur auf die Kapläne, nicht aber auf den Pastor an St. Jakobi.[1])

Der Herzog erwiderte ganz kurz am 21. August, wenn der Magistrat seit dem letzten Streitfall im Jahre 1607 eine entsprechende Bitte ausgesprochen hätte, so würde die Differenz vielleicht schon ausgeglichen worden sein. Da der Magistrat ein solches Ansuchen nicht gestellt, so hätte er gewiß besondere Absichten damit verfolgt. Trotzdem wäre er, der Herzog, bereit, die Sache neben anderen zwischen ihm und der Stadt schwebenden Streitigkeiten zur gütlichen Verhandlung zu bringen; nur solle der Magistrat sich bis dahin jeder Vokation enthalten.[2]) Der Magistrat antwortete am 27. September,[3]) er hätte nichts lieber, als wenn der Streit beigelegt würde. Weil aber der Herzog seit Antritt der Regierung mit vielen anderen wichtigen Geschäften beladen gewesen wäre, so hätte er ihn nicht eher an diese Sache erinnern wollen. Er bat nun, die Streitfrage so zeitig zu erledigen, daß die vakante Stelle nach Ablauf des Gnadenjahres sofort wieder besetzt werden könnte, betonte aber, daß er sich seines Vokationsrechtes nicht begeben könnte, und bezog sich dafür auf eine inzwischen eingeholte Rechtsbelehrung der juristischen Fakultät der Universität Frankfurt a. O., die er in Abschrift beifügte. Dies Gutachten lautete:

„— — — Alß Ihr vnß weitleuftige vndt außführliche Acta in puncto iuris patronatus, vornemblich der Kirchen zu S. Jacob vndt dan auch anderer in Alten Stettin, derowegen ihr mit ewerm hochlöblichen Landesfursten vndt herrn streitigk worden, zugeschickt vndt euch daruber des Rechtens zu belehren gebethen habt, demnach vndt vleißiger erwegung aller der hinc inde eingebrachten Deductionen vndt sonsten der ganzen Sachen eigentlichen vorlauffs, erachten wir Dechant, Ordinarius vndt andere Doctores der Juristen Facultet zu Franckfurt an der Oder, ergrundten Rechtens vndt im Rechten zu erkennen sein: Habt ihr anfangs bei angehender Reformation in Religions Sachen M. Paulum a Rhoda von

[1]) Bl. 244—276.
[2]) Bl. 277.
[3]) Bl. 279—283.

Wittenberg vocirt, deßen Vocation hernach a toto populo et Senatu ratificirt, er auch cum consensu des damahligen Prioris zu einem Prediger bei S. Jacob angenommen worden, derselbe auch bei 40 Jahren in seinem Ambte ruhiglich verblieben, diesem nach, ihr den D. Cogelerum sowoll andere Capellanos in beiden Kirchen zu S. Jacob vndt S. Niclaß successive vermöge annectirter Designation erfordert, die auch jederzeit von den hern Superintendenten auf ewer praesentation instituirt worden sein.

„Ob nun woll Ewer gnediger Landesfurst vndt herr euch solch ius vocandi et praesentandi nicht zugestehet, sondern daßelbe von dem Abt zu S. Michaelis vor Bambergk vermuge des Paßawischen Vertrages an S. F. G. gefallen zu sein vermeint: dennoch aber, weil nicht zu befinden ist, daß weder itz regierender Landesfurst, weder J. F. G. hochlöbliche Vorfahren a tempore Reformatae religionis, weniger zuvorn einigen Actum Vocandi oder Praesentandi gar nicht exercirt, sondern diese Sache in nudis terminis Contradictionis verbleiben lassen, daß ihr nunmehr bei itziger gelegenheit einen newen Pastorn zu vociren vnd praesentiren woll befugt, auch hinfuro bei dieser erlangten vndt geubtten Possession vel quasi des iuris patronatus billich zu schutzen seyt, biß ihr deßen durch ordentliches Recht möchtet entsetzet werden. Von Rechts wegen.

Franckfurt an der Oder, den 13. Septembris Anno 1609." [1])

Inzwischen, und zwar bereits am 14. Juni, also bald nach dem Tode Tabberts, hatte der Magistrat zum Nachfolger den Pastor an St. Nikolai, M. Butelius, gewählt und ihm die schriftliche Vokation überreichen lassen. Der aber war sehr vorsichtig und erklärte sich nach längerem Zögern zur Annahme der Stelle bereit, sobald der Patronatsstreit zwischen dem Landesfürsten und dem Magistrat geschlichtet wäre.

Von diesem Vorgange hatte der Herzog wohl Kunde erhalten und suchte ihn zu seinen Gunsten auszunutzen. Er verhandelte auch seinerseits mit Butelius wegen Annahme des Pastorats an St. Jakobi. Butelius erklärte sich schließlich bereit. Der Herzog teilte dies dem Magistrat, zugleich in Erwiderung des Schreibens vom 27. September, am 29. Januar 1610 mit und fügte hinzu: deswegen wolle er (!) hiermit den Ch. Butelius zum Pastor an St. Jakobi „benennet, vorgeschlagen und präsentiret haben" (!) und hoffe, daß der Magistrat damit einverstanden sei.[2]) Das war kluge Berechnung vonseiten des Herzogs. Der Magistrat befand sich nun in einer mißlichen Lage. Ablehnen konnte er den Butelius nicht, da er selber ihn bereits gewählt und vociert hatte. Diese Vokation wurde aber rechtlich bedeutungslos, sobald er sich mit dem Vorschlag des Herzogs ein-

[1]) Bl. 284 u. 285.
[2]) Bl. 277.

verstanden erklärte; denn dann hatte dieser den Butelius rechtmäßig berufen, und der Magistrat konnte nicht mehr die durch ununterbrochene Ausübung der Vokation und Präsentation erfolgte Verjährung für sich in Anspruch nehmen. In dieser schwierigen Lage kam ihm die von Butelius gestellte Bedingung, daß der Streit erst beigelegt sein müsse, zu Hülfe. Und so erwiderte er denn auch am 30. März dem Herzog unter Mitteilung der bereits längst mit Butelius getroffenen Abmachung: ehe die Streitsache erledigt wäre, könnte mit Butelius seiner Anstellung halber nicht verhandelt werden. Zugleich bat er, für die in Aussicht gestellte Vergleichshandlung einen so zeitigen Termin zu bestimmen, daß nach Ablauf des Gnadenjahres auf Johannis die Stelle besetzt werden könnte.[1]) Damit war des Herzogs Absicht durchkreuzt, zugleich aber auch die Besetzung der Stelle verzögert; denn der Vergleich kam nicht so bald zustande. Am 22. Juni schrieb der Herzog an die Kapläne bei St. Jakobi, Andreas Garcaeus und Daniel Wasserfuhrer, daß sie, „weil aus wichtiger vorhinderungen daß pastorat bei vnser Kirchen zu S. Jacob alhie so eilendt nicht hat wider bestellet werden konnen", „noch eine Zeitlang vnd biß zu ferner verordnung die verrichtung der Kirchenarbeit" auf sich nehmen möchten.[2])

Die Vakanz dauerte noch zwei Jahre. Erst 1612 in der Woche nach Sexagesima[3]) (16. Februar) begannen von neuem die Verhandlungen über die verschiedenen Streitpunkte zwischen dem Herzog und der Stadt, die schließlich[4]) auch zu einem Vertrag führten. An erster Stelle stand die Patronatsfrage. Bei Cramer (IV, c. 44) finden wir den Wortlaut des Rezesses. Der Herzog verzichtete auf das Patronatsrecht über St. Nikolai völlig, auf das über St. Jakobi jedoch mit einer Einschränkung in Bezug auf die Besetzung des Pastorats. Demgemäß soll die Wahl der Geistlichen an St. Nikolai, sowie die der Diakoni oder Kapläne[5]) an St. Jakobi vom Magistrat kirchenordnungsmäßig unter Hinzuziehung des Pastors an St. Jakobi und der übrigen Prediger der Kirche, bei der die Vakanz ist, sowie der Kirchenvorsteher, etlicher Alterleute der Kaufleute und vornehmsten Gewerke vollzogen werden. Der Gewählte soll dann nach

[1]) Bl. 289—292.

[2]) Bl. 296.

[3]) Friedeborn, Histor. Beschreibung III, 88.

[4]) Nach einer Notiz (Bl. 306 f.) kam der Vertrag am 27. März 1612 zustande. Ebenso nach Hering, Histor. Beschr. v. d. Stiftung der zwey Collegiat-Kirchen in Alten Stettin (1725), S. 43. Das Datum kann aber angezweifelt werden; denn bereits am 24. März antwortete Herzog Philipp dem Magistrat (Bl. 300) auf ein Schreiben (ohne Datum), worin letzterer „nach besage des Vertrages" den M. Joh. Crüger — Butelius war inzwischen (1611) verstorben — zum Pastor an St. Jakobi nominiert (Bl. 297—299).

[5]) Hier wird das Wort „Diakonus" zum erstenmal für Kaplan gebraucht, während sonst bekanntlich die Kastenvorsteher Diakonen hießen.

einer Probepredigt vor der Gemeinde vom Magistrat vociert und dem Superintendenten zur eventuellen Prüfung und Ordination, sowie zur Einführung präsentiert werden. Bemerkenswert ist also, daß der Pastor an St. Jakobi an den Wahlen sämtlicher Prediger beider Kirchen teilnehmen soll. Ebenso sind zu seiner eigenen Wahl nicht bloß die übrigen Prediger der Jakobikirche, sondern auch sämtliche von St. Nikolai hinzuzuziehen. Der Gewählte soll dann zunächst dem Herzog nominiert werden und eine Probepredigt nicht bloß vor der Jakobigemeinde, sondern auch vor dem Herzog in der Schloßkirche halten. Nach erfolgter Approbation, die nicht ohne erhebliche Gründe verweigert oder verzögert werden darf, hat der Magistrat, doch nie gegen den Willen der Gemeinde, den Gewählten zu berufen — in der Vokation soll aber einerseits ausdrücklich gesagt werden, daß sie mit Wissen und Willen des Landesfürsten erfolge; andererseits soll sich der Magistrat nicht als Patron bezeichnen[1]) — und dem Superintendenten zu präsentieren. War der Kandidat bereits in einem Predigtamt, so fällt Prüfung und Ordination natürlich fort; dafür soll aber der Superintendent eine „freundliche Unterredung" mit ihm „wegen Gleichförmigkeit in der Lehre und andern notwendigen Punkten" abhalten.

Die Entlassung der Geistlichen bleibt Sache des Konsistoriums. Die Verwaltung der Kirchengüter soll, wie in anderen Städten, dem Magistrat verbleiben gemäß den Visitationsabschieden von 1535 und 1540. Der Herzog behält sich jedoch die Oberaufsicht vor, sowie die Befugnis, den Superintendenten und andere fürstliche Räte der Rechnungslegung beiwohnen zu lassen. Die geistliche Jurisdiktion über die Kirchen, Kirchhöfe, Schulen, Prediger, Kirchen- und Schuldiener verbleibt dem Konsistorium.

Der Magistrat erklärte sich mit diesem Vertrage einverstanden, und so war denn ein fast hundertjähriger Streit hiermit beendet. Die Stadt war im wesentlichen als Sieger hervorgegangen. Das Patronatsrecht über St. Nikolai war ihr in vollem Umfange zugestanden und das über St. Jakobi zum größten Teil. Der herzogliche Vorbehalt des direkten Bestätigungs- und Ablehnungsrechtes des ersten Geistlichen machte zwar das Wahlverfahren ziemlich umständlich, war aber im Grunde für die damalige Zeit von geringer Bedeutung, zumal die Ablehnung vertragsmäßig nur bei ganz erheblichen Gründen stattfinden durfte. Jener Vorbehalt sollte schließlich auch wohl nur die Niederlage des Herzogs verdecken. So sehr viel konnte dem letzteren auch garnicht mehr daran liegen, einen besonderen Einfluß bei der Besetzung der ersten Pfarrstelle der Jakobikirche auszuüben. Denn der Hauptgrund — das kirchenregimentliche Amt —, der seine Vorfahren zur Geltendmachung des Patronats über St. Jakobi bewogen haben mochte, war ja, wie wir sehen, hinfällig geworden.

[1]) Bl. 301.

Bismarck in Pommern.

Von

Dr. Herman v. Petersdorff,

Kgl. Archivar in Stettin.

Obwohl Fürst Bismarck nicht Pommer von Geburt war, so ist doch unsere Provinz diejenige deutsche Landschaft, mit der ihn die mannigfaltigsten Beziehungen verknüpfen. Und was die Dauer des Aufenthaltes anbetrifft, so würde, wollte man genaue Berechnungen anstellen, vielleicht selbst der Ort, an dem er die längste Zeit seinen Hauptwohnsitz gehabt hat, Berlin, nur wenig Vorsprung vor unserer Provinz haben. Aber noch mehr ins Gewicht als die Länge des Aufenthaltes fällt die Tatsache: Bismarck hat in Pommern Anregungen empfangen, die bestimmend wurden für seine ganze Entwickelung. Er hat hier in jungen Jahren sich selbst, das seelische Gleichgewicht gefunden. Aus Pommern hat er sich auch seine Lebensgefährtin geholt, die es verstand, ihm den häuslichen Herd so lieb zu machen, daß er zu ihm immer im Geiste, wie er einmal schreibt, „aus der Wüste des politischen Lebens zurückblickte, wie der Wanderer in böser Nacht das Licht der Herberge schimmern sieht".[1]) Auf pommerscher Erde hat er immer neue Kraft geschöpft und die Muße zum Entwerfen seiner größten Pläne gefunden. Der herrliche Landsitz, den er sich hier erwarb, wurde ihm schier die liebste Stätte, wenn nicht besondere Umstände ihn später mehr an den Sachsenwald gefesselt und mit diesem mehr hätten verwachsen lassen. Eine Zusammenfassung dessen, was wir bisher über Bismarcks Aufenthalt in Pommern wissen, wird uns vergegenwärtigen, welche Rolle unser Küstenland im Leben des größten Mannes unserer Zeit gespielt hat. Sie gibt möglicherweise hier und da Anregungen, den Spuren Bismarckschen Lebens in dieser Gegend weiter nachzugehen und neue Quellen zu erschließen. Vielleicht fühlt sich die eine oder die andere Familie dadurch veranlaßt, Briefe Bismarcks oder solche, die Kunde von ihm geben, der Forschung zugänglich zu machen, oder Erinnerungen an den gewaltigen Mann zu veröffentlichen. Jetzt ist noch die Zeit dazu. Später verblaßt die Erinnerung nur allzusehr, und die Briefschätze, die hier und da noch vorhanden sein mögen, gehen gar zu leicht zugrunde. Wir haben schon schwere Verluste in dieser Beziehung zu beklagen. Wie

[1]) Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin, S. 568.

der feinfühligste jetzt lebende Bismarck-Interpret, Erich Marcks, der zur Zeit mit einer monumentalen Biographie des eisernen Kanzlers beschäftigt ist, hervorhebt, liegt es im Wesen des Genius begriffen, daß er auch über das Grab hinaus sein Volk immer von neuem beschenkt.[1]) Dieses Wort wird sich allemal bewahrheiten, wenn neue Bismarckbriefe erschlossen werden.

Überblickt man die Zeiten, die Bismarck in Pommern verbracht hat, so sind vier Hauptabschnitte zu unterscheiden. Der erste umfaßt die Jahre der Kindheit, die Otto v. Bismarck hier verlebte; der zweite umschließt die Junggesellenjahre, deren Schauplatz vornehmlich der Naugarder Kreis war; der dritte, über eine lange Reihe von Jahren ausgedehnte, enthält die Zeit, wo das Haus seiner Schwiegereltern in Pommern einen Magnet für ihn bildete; und der vierte ist die Zeit, wo er auf neuerworbenem Herrensitz fern vom Getriebe der großen Welt ausruhte oder doch auszuruhen suchte. Im ersten und zweiten Abschnitt kommt von den Stätten, an denen er lebte, vornehmlich Kniephof in Betracht, im dritten steht Reinfeld im Mittelpunkt des Interesses und im letzten, wie allbekannt, Varzin. Dazwischen spielen zwei bemerkenswerte Intermezzos, beide in Vorpommern, das eine in Bismarcks jungen Jahren in Greifswald, das andere in den Jahren größten Schaffens in Putbus. Man sieht schon hieraus, daß viele Gegenden unserer Provinz im Leben des ersten deutschen Reichskanzlers eine Rolle gespielt haben. Vornehmlich aber sammelt sich das Interesse auf den Naugarder und den Rummelsburger Kreis.

Mit seinem frischen Humor erklärt Bismarck einmal: „Ich bin ein Altmärker, der Gründe wissen will, seit meinem zweiten bis zum siebenten Jahre in Pommern erzogen, darum verstehe ich mitunter keinen Spaß"; und bekundet damit, daß er sich von frühester Jugend an fest mit Pommern verwachsen fühlte. Seine Eltern sind 1816, ein Jahr nach Ottos Geburt, von Schönhausen in der Altmark auf ihre Güter Kniephof, Külz und Jarchlin im Kreise Naugard, die ihnen ein paar Jahre zuvor durch Erbschaft zugefallen waren, übergesiedelt. Bismarckscher Besitz waren die Güter schon seit 1726. Sie konnten als ansehnliche Besitzungen gelten. Bismarck selbst berechnete ihren Wert im Jahre 1847 auf 200 000 Taler, Kniephof allein etwa auf 60 000 Taler.

In Kniephof verbrachte der junge Otto vornehmlich seine frühesten Jahre, fast immer in freier Luft oder in den Ställen. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich aus diesen ersten Jahren nicht viel berichten läßt. Aber auch aus ihnen nahm Bismarck neben den allgemeinen auch ganz besondere Eindrücke mit. So erzählt er, ein alter Kuhhirt habe

[1]) Erich Marcks, Neues aus Bismarcks Werkstatt, Deutsche Monatsschrift I (1902), S. 738.

ihn einmal gewarnt, nicht so zutraulich bei den Kühen herumzukriechen. „Die Kuh", sagte er, „kann dir mit dem Hufe ins Auge treten. Die Kuh merkt nichts davon und frißt ruhig weiter, aber dein Auge ist dann futsch." „Daran habe ich später mehrmals gedacht", bemerkt Bismarck dazu, „wenn auch Menschen, ohne es zu ahnen, andern Schaden zufügten." Die Freiheit, die er während dieser Kinderjahre in den Gärten und Kiefernwäldern der Eltern genoß, und die reichliche pommersche Verpflegung, aber auch der elegante Anstrich, den das Leben im Hause seiner Eltern im Gegensatz zu den meisten der umliegenden adeligen Häuser hatte, standen in schroffem Gegensatz zu der strengen Zucht und der schmalen Kost, die dem Knaben bald darauf in Berlin auf der Plamannschen Erziehungsanstalt zuteil wurden, und begreiflicherweise plagte ihn in jener Anstalt die Sehnsucht nach dem Landleben daheim.

In den Ferien, die er im Elternhause verbrachte, erhielt diese Vorliebe für das Landleben stets neue Nahrung. Wie sich's versteht, suchte er sich unter den Altersgenossen in der Gutsnachbarschaft Freunde. Früh hat sich ihm der gleichalterige Moritz v. Blanckenburg, dessen Eltern Zimmerhausen und Cardemin im Regenwalder Kreise, etwa zwei Meilen nördlich von Kniephof, besaßen, angeschlossen. Als neunzehnjähriger Student lernte Bismarck durch Blanckenburg den zwölf Jahre älteren Leutnant Albrecht v. Roon, den späteren Feldmarschall, kennen, dem damals vom Generalstab die Vermessung der Naugarder Gegend übertragen war und der deswegen sein Quartier für einige Monate bei den ihm eng befreundeten Blanckenburgs in Zimmerhausen aufgeschlagen hatte. Damals (1834) knüpften sich die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Männern, die so bedeutungsvoll für Preußens und Deutschlands Geschicke werden sollten. Bismarck und Blanckenburg begleiteten Roon bei dessen topographischen Aufnahmen und gingen mit ihm auch waidmännischem Vergnügen nach. Noch nach Jahrzehnten lebte es dem Fürsten frisch im Gedächtnis, wie sie auf der Sabower Heide, in unmittelbarer Nachbarschaft von Kniephof, bei den gleichfalls befreundeten Knobelsdorffs „die Hühner verhörten".

Der Vater Bismarck bestimmte seinen Sohn Otto für die Beamtenlaufbahn. Doch dessen Herz hing ganz am Landleben. Je mehr er in die Bureaukratie hineinblickte, um so weniger behagte es ihm in ihr. „Der preußische Beamte gleicht dem Einzelnen im Orchester; mag er die erste Violine oder den Triangel spielen, ohne Übersicht und Einfluß auf das Ganze, muß er sein Bruchstück abspielen, wie es ihm gesetzt ist, er mag es für gut oder schlecht halten. Ich will aber Musik machen, wie ich sie für gut erkenne oder gar keine", lauten seine berühmten Worte aus dem Jahre 1838. Dabei dachte er sich den Beruf des Landwirtes nicht etwa

mühelos. „Um eine große Landwirtschaft heutzutage richtig zu leiten, ist vielleicht mehr Verstand erforderlich, als um Geheimrat zu werden. Namentlich glaube ich, daß bei einer Wirtschaft, die so groß und überhaupt in der Lage ist, wie die Kniephofer, die volle Kraft und Industrie eines gescheuten Mannes erforderlich ist, um von jenen Gütern den Ertrag zu haben, den sie geben können", schrieb er ebenfalls 1838 an eine Cousine, die seine Begabung erkannt hatte und ihn darum bereden wollte, bei der Beamtenlaufbahn zu bleiben. Der dreiundzwanzigjährige junge Mann war aber damals in unbefriedigtster Stimmung. Er fand Welt und Leben schal und unersprießlich, „mehr als ich es wohl gegen meine Cousine oder meinen Vater andeuten mochte", wie er einige Jahre später bekannte. In der Bureaukratie schien es ihm vollends unerträglich. Mit Freuden begrüßte er es daher, daß sein Vater sich entschloß, seine Söhne aus der Beamtenlaufbahn herauszunehmen und sie in die festgefahrene Bewirtschaftung seiner Güter eintreten zu lassen. Dieser Entschluß fällt in den Herbst 1838. Nun glaubte Bismarck in sein Element versetzt zu werden. „Auf dem Lande dachte ich zu leben und zu sterben, nachdem ich Erfolge in der Landwirtschaft erreicht haben würde", hat der Fürst im Alter von dieser Veränderung in seinem Leben erzählt.

Er griff seine neue Lebensarbeit mit großem Ernste an. Zunächst ließ er sich von den Gardejägern in Potsdam, bei denen er gerade diente, zu den Jägern in Greifswald versetzen, um sich dort neben dem Dienste dem Studium der Landwirtschaft auf der Akademie zu Eldena zu widmen. Er bezog in Greifswald eine Wohnung in der Büchstraße. Anregend war der Verkehr mit Verwandten in Karlsburg im Kreise Greifswald, namentlich mit seiner Cousine Karoline (Lienchen) Gräfin Bismarck-Bohlen, geb. Gräfin Bohlen, eben jener, die ihn bei der Beamtenlaufbahn festhalten wollte, und deren Tochter Karoline, die kurz vorher einen Herrn von Malortie geheiratet hatte. Auch knüpfte er damals Beziehungen mit dem Fürsten Putbus an und besichtigte mit lebhaftem Interesse dessen neue „sehr schöne und vollständige" Zuckerfabrik. Sonst lebte er zurückgezogen. „Ich befinde mich dabei behaglicher als je und kann ungestört studieren", schreibt er darüber seinem Vater. „Hauptsächlich beschäftige ich mich vorläufig mit Chemie, worin ich mit einem Mediziner, der sich zum Examen vorbereitet" (man erführe gern, wer das gewesen ist), „täglich einige Stunden arbeite. In der Nähe habe ich mir einige Wirtschaften angesehen, die hier durchschnittlich in einem fast musterhaften Zustande sind; aber beinah lediglich Ackerwirtschaften." Dann geht es mit Bismarckschem Humor in der Schilderung weiter: „Bei Tisch im Deutschen Hause hört man alle die wohlbeleibten Figuren mit roten Gesichtern, dicken Händen und beneidenswertem Appetit, die sich täglich zu sechs bis acht und mehren dort einfinden,

ausschließlich nur von Ackerbau und Kornhandel sprechen; obgleich sie alle erschrecklich schreien und heftig dabei gestikulieren, verstehe ich doch selten, was sie sagen, da man allgemein platt spricht, und sehr schnell, so daß ich nur mitunter etwas wie Raps, Hafer, Arbsen, Sämaschine, Dröschen, pummersche Last und Berliner Schäpel unterscheide; das höre ich dann mit sehr verständiger Miene, denke darüber nach und träume nachts von Dreeschhafer, Mist und Stoppelroggen". Dann fällt er wieder ins Ernsthafte zurück: „In Eldena ist noch immer alles verreist, die Lehrer, wie die meisten Schüler. Der Direktor der Akademie, Schulz, ist zugleich Dirigent der dortigen ziemlich bedeutenden Ackerwirtschaft. Bis jetzt glaube ich kaum, daß ich in den Hörsälen mehr lernen werde als aus guten Büchern. Als Lehrling bei Schulz könnte man gewiß lernen; es ist nur die Frage, ob er mich annimmt. Eldena ist übrigens eine gute halbe Meile von hier, und im Winter wird der Weg bodenlos sein; da ich nun wegen des Militärs in der Stadt wohnen muß, so werde ich erst sehen, wie ich es möglich mache, daß ich ein oder zwei Kollegia, die mir augenblicklich die nützlichsten sind, dort höre."[1])

Noch während Bismarck in Greifswald diente, starb seine Mutter, am 1. Januar 1839; nun zog der Vater mit seiner Tochter Malwine, die zwölf Jahre jünger als Otto war, nach Schönhausen und überließ den beiden Söhnen ganz die Bewirtschaftung der pommerschen Güter. Zu Ostern 1839 erfolgte die Übernahme. Anfangs richteten die Brüder einen gemeinsamen Haushalt in Kniephof ein. Lange währte diese Gemeinschaftlichkeit indes nicht. Im Jahre 1841 teilten sich die Brüder in die Bewirtschaftung, Bernhard — er war fünf Jahre älter als Otto — übernahm Külz, Otto Kniephof und Jarchlin.

An den Fluten der Zampel, an denen Kniephof gelegen ist, und die zuweilen stark anschwellen konnten — seiner Schwester versichert Bismarck gelegentlich mit sündhaftem Humor: „Ich bin stolz darauf, sagen zu können, daß in meinem Nebenfluß der Zampel ein Teerfahrer mit seinem Pferde ertrank" — führte nun Junker Otto v. Bismarck ein einsames Junggesellenleben. Alle Welt weiß, daß unser Held eine stürmische Jugend durchlebt hat. Diese Kniephofer Jahre spielen eine ganz besondere Rolle darin. Ältere Leute wissen allerlei von den Streichen des „tollen Junkers" Bismarck zu erzählen. Viel des Beglaubigten ist allerdings noch immer nicht auf uns gelangt. Gar unterhaltsam schilderte schon 1847 der Greifenberger Landrat v. d. Marwitz-Rützenow Herrn v. Keudell Bismarcks damaliges Leben: „Wenn ich nach langer Fahrt auf schlechten Wegen bei ihm in Kniephof ankam, wurde ein einfacher Imbiß aufgetragen; er nahm

[1]) Der Brief abgedruckt in den Briefen an Braut und Gattin, S. 23 ff.

Porter und Sekt aus dem Wandschrank, setzte die Flaschen vor mich hin und sagte: Help yourself. Während ich mich stärkte, sprach er viel und anregend. Er las gewaltig viel, meist Geschichtswerke. Von sehr vielen Gütern in Pommern, in der Mark und im Magdeburgischen kannte er die Bodenverhältnisse, die Größen und sogar die zu verschiedenen Zeiten dafür gezahlten Kaufwerte. Er freute sich immer sehr, wenn man ihn besuchte; und wenn man fortfuhr, pflegte er die Gäste zu Pferde bis über seine Gutsgrenze zu begleiten. Zu seinem Vergnügen kam er einmal nach Treptow und diente längere Zeit als Landwehrleutnant bei den Ulanen. Das kameradschaftliche Leben sagte ihm sehr zu. Er war der verwegenste Reiter und stürzte öfters. Die meisten Besuche, auch auf weite Entfernungen, machte er zu Pferde und brachte lebendigen Verkehr in die Gegend. In Kniephof war das Jagddiner immer einfach, doch saßen wir, trinkend und rauchend, gewöhnlich bis in die tiefe Nacht." Dann erzählt der Landrat die köstliche Geschichte von dem Besuche bei Bismarck, wo ein Aufstehen zu früher Morgenstunde verabredet war, obwohl man wacker bis zu später Stunde gezecht hatte, wo Bismarck aber pünktlich weckte und da der Besuch die Tür wohlweislich verrammelt hatte, vom Hofe Revolverschüsse in das Schlafzimmer der Freunde feuerte und dadurch die Langschläfer zur Kapitulation nötigte. Diese Methode, durch Revolverschüsse, die er in die Stuben feuerte, zur Eile zu mahnen, hat Bismarck, wie es scheint, öfter angewandt und zwar mit recht wirkungsvollem Erfolge. Marwitz erzählt noch einen ähnlichen Fall und bemerkt dazu: „Niemand fiel es ein, daß er hätte vorbeischießen und einen von uns treffen können, denn wir kannten seine Pistole als unfehlbar sicher".

Das Pferd, das Bismarck gewöhnlich ritt, ein großer schneller Brauner, war weit und breit bekannt. Es führte den sinnvollen Namen Caleb. So hieß einer der Kundschafter, die Moses aussandte zur Erkundung des gelobten Landes (4. Moses 13, 7). Manchen fröhlichen Erkundungsritt mag Bismarck auf ihm in der Naugarder Gegend geritten sein. Die Witterung des Tieres hat ihn indes noch nicht in das Land seiner Träume geleitet. Auch manchen tollen Ritt hat sein Herr auf ihm ausgeführt. Caleb prägte sich u. a. den Chausseegelderhebern unangenehm ein. Denn es machte dem tollen Junker, wie Alex. Andrae-Roman erzählt,[1]) großes Vergnügen, diese Beamten bei seinen häufig unternommenen Nachtritten in großer Kälte aus dem warmen Bett zu nötigen und wenn sie eben den Schlagbaum aufziehen wollten, dem Caleb die Sporen zu geben und darüber hinwegzusetzen. Eine andere Begebenheit dieser Zeit hat uns gleichfalls Landrat Marwitz über-

[1]) Drei pommersche Junker in „Aus Höhen und Tiefen". Ein Jahrbuch für das deutsche Haus. 5. Jahrg. Berlin 1902. S. 295.

liefert.[1]) Eines Tages ritt Bismarck auf Caleb neun Meilen, um in dem damals viel besuchten Badeorte Polzin, dessen landschaftliche Reize heute mehr erschlossen sind, den Abend zu tanzen und dabei eine vielumworbene junge Dame kennen zu lernen. „Er machte", so erzählt Marwitz, „ihr den Hof, schien ihr zu gefallen und dachte an Verlobung. Am folgenden Tage aber gab er diesen Gedanken auf, weil er erkannte, daß ihr Charakter nicht zu dem seinigen paßte. Tief verstimmt ritt er in der Nacht nach Hause. Quer durch einen Wald galoppierend, stürzte Caleb in einen breiten Graben. Bismarck wurde mit dem Kopfe gegen einen Hügel geschleudert und blieb einige Zeit bewußtlos liegen. Als er erwachte, sah er bei Mondschein den treuen Caleb neben sich stehen, stieg auf und ritt ganz langsam nach Hause. Nach dieser Begebenheit, die ihn, wie er erzählte, einigermaßen erschüttert hatte, war eine Zeitlang wenig von ihm zu hören."

Zerstreuungen boten ihm die Übungen, die er als Landwehrleutnant mitmachte. Bei der einen rettete er seinen Reitknecht vor dem Tode des Ertrinkens aus dem Wendelsee bei Lippehne (1842). Dies brachte ihm die erste Auszeichnung, die Rettungsmedaille, ein. Ein andermal übte er in der Gegend von Krüssow bei Stargard (1844). Mehrere Male hat er auch als Kreisdeputierter seinen Bruder, der bald zum Landrat des Naugarder Kreises ernannt worden war, in den landrätlichen Geschäften vertreten, so 1842 und 1844/45. Währenddessen gab es mancherlei Arbeit für ihn. „Viel Feuer, viel Termine bei starker Hitze und viele Reisen in sandigen Kienheiden", sagt er von einer dieser Vertretungen. Auch berichtet er, daß er damals verschiedene kleine Konflikte mit der Stettiner Regierung gehabt habe, die in ihm die Abneigung gegen die Bureaukratie gesteigert hätten. Eine kleine Episode daraus teilt er mit:[2]) „Während ich den beurlaubten Landrat vertrat, erhielt ich von der Regierung den Auftrag, den Patron von Külz, der ich selbst war, zur Übernahme gewisser Lasten zu bewegen. Ich ließ den Auftrag liegen, um ihn dem Landrate bei seiner Rückkehr zu übergeben, wurde wiederholt exzitiert und eine Ordnungsstrafe von einem Taler wurde mir durch Postvorschuß auferlegt. Ich setzte nun ein Protokoll auf, in welchem ich als stellvertretender Landrat, zweitens als Patron von Külz als erschienen aufgeführt war. Komparent machte in seiner Eigenschaft ad 1 sich die vorgeschriebene Vorhaltung, entwickelte dagegen in der ad 2 die Gründe, aus denen er die Zumutung ablehnen müsse, worauf das Protokoll von ihm doppelt genehmigt und unterschrieben wurde. Die Regierung verstand Scherz und ließ mir die Ordnungsstrafe zurückzahlen. In anderen Fällen kam es zu unangenehmen Schraubereien."

[1]) Robert v. Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck. 3. Aufl. Berlin 1902. S. 15.

[2]) Gedanken und Erinnerungen I, S. 16. Vgl. über die Tätigkeit Bismarcks als stellvertretender Landrat außerdem Gedanken und Erinnerungen I, S. 10.

Es wäre zweifellos von höchstem Interesse, die Akten der hiesigen Regierung mit Bismarcks Erzählung, die aus dem Greisenalter des Fürsten stammt, zu vergleichen. Das fragliche Aktenstück muß sich in den Akten der Abteilung II (Kirchen- und Schulwesen) befinden, die noch nicht an das Kgl. Staatsarchiv abgegeben sind. Auch über die sonstigen Zusammenstöße des Landrats-Vertreters v. Bismarck mit der Stettiner Regierung, auf die der Fürst hingedeutet hat, erführe man gern Näheres. Im Oktober 1845 trat Bismarck auch in den pommerschen Provinzial-Landtag ein. Dort scheint er indes nicht besonders hervorgetreten zu sein.

Trotz mancher Geselligkeit war ihm oft verzweifelt langweilig zumute. „Ich langweile mich zum Hängen", schrieb er am 1. Oktober 1843 an seinen Vater. An seinem 30. Geburtstage ertrug der einsame Junggeselle, wie er schreibt, „mehrfachen Damenbesuch mit würdevollem Anstand". Seine Schwester Malwine suchte ihn zu verheiraten, desgleichen seine Cousine Karoline v. Malortie, geb. Gräfin Bismarck-Bohlen. Sie hatten auch ihre Kandidatinnen. Bismarck selbst kam auf solche Gedanken. Es scheint so, als wenn er sich um diese Zeit einen Korb geholt hat; so ist doch wohl die Stelle zu verstehen in einem Briefe an seine Schwester vom 9. April 1845 aus Kniephof: „Johann pfeift draußen ebenso konsequent wie falsch einen ganz infamen Gassenhauer, und ich habe nicht die Grausamkeit, es ihm zu untersagen, da er ohne Zweifel seinen heftigen Liebeskummer durch Musik zu beschwichtigen sucht. Das Ideal seiner Träume hat kürzlich, auf Zureden der Eltern, ihm abgesagt und einen Stellmacher geheiratet. Ganz mein Fall, bis auf den Stellmacher, der noch im Schoße der Zukunft raspelt." [1]) Unkontrolierbare Angaben über die Dame, die ihn verschmäht hat, kann man öfter hören. Die ganze Angelegenheit gilt als öffentliches Geheimnis. Vielleicht treten die beteiligten Familienkreise einmal mit Mitteilungen hervor, so daß darüber ohne Bedenken gesprochen werden kann. Die in Rede stehende Dame ist bereits seit zweiundvierzig Jahren verstorben. In demselben Briefe, in dem Bismarck von seinem unglücklich verliebten Diener spricht, schreibt er ferner: „Ich muß mich übrigens, hol mich der D . . .! verheiraten, das wird mir wieder recht klar, da ich mich nach Vaters Abreise einsam und verlaassen fühle und milde, feuchte Witterung mich melancholisch, sehnsüchtig, verliebt stimmt. Mir hilft kein Sträuben, ich muß zuletzt doch noch H. E. heiraten, die Leute wollen es alle so, und nichts scheint natürlicher, da wir beide zusammen übrig geblieben sind. Sie läßt mich zwar kalt, aber das tun sie alle, weiß der D . . . woran es liegt."

Niemals war dem lebensfrohen jungen Manne der innere Ernst und der Wissensdrang geschwunden. Der Eifer, mit dem er sich anfangs der

[1]) Horst Kohl. Bismarckbriefe. 6. Aufl. 1897. S. 22 f.

Landwirtschaft hingab und die Anläufe, die er immer wieder unternahm, um etwas zu leisten, bezeugen das. Wie sehr hat er die Anschauungen, die er gerade in diesen Jahren sammelte, später in seinem Leben und seiner Politik zu verwerten gewußt! Gleich seine ersten parlamentarischen Reden bezeugen das. Die Wurzeln seiner Sozialpolitik liegen hier. Man denke nur an seine Worte vom 11. Dezember 1867: „Ich gehöre nicht zu denen, die kalt auf die Lasten blicken, die den Dürftigen auferlegt werden. Ich habe dazu zu lange auf dem Lande gelebt, um nicht zu wissen, was es heißt, wenn der arme Steuerzahler seinen Groschen bringt, und wenn er ihn in der Zeit der Not bringt." In diesen Kniephofer Jahren eignete er sich auch die Kenntnis des Plattdeutschen an, die er als Jäger in Greifswald noch nicht besaß und die ihm später selbst in der hohen Politik — man denke an seine Verhandlungen mit Oom Krüger — schätzenswerte Dienste leistete. Sobald er Kniephof übernommen hatte, gewann er Fühlung mit dem Regenwalder landwirtschaftlichen Verein, der seit 1831 bestand und unter der Leitung Beckedorffs, einer höchst bemerkenswerten, geradezu bedeutenden Figur[1]), später unter der Mitwirkung Sprengels, eine rationelle Landwirtschaft in Pommern verbreiten half. Auch mit dem im Regenwalder Kreise angesessenen namhaften volkswirtschaftlichen Schriftsteller v. Bülow-Cummerow, der damals auf der Höhe seines Schaffens stand[2]), kam Bismarck in Verkehr. Bülows „rastlose, geistige Lebendigkeit" machte auf ihn tiefen Eindruck.[3]) Sicherlich haben die politischen Anschauungen dieses scharfen und unabhängigen Kopfes auf ihn befruchtend gewirkt.

In dieser Kniephofer Zeit, besonders seitdem er das Gut allein bewirtschaftete, machte sich jedoch in seinem Seelenleben eine innere Leere fühlbar, die Reaktion gegen das stürmische Leben, das er bisher vielfach geführt hatte. Es bemächtigte sich seiner ein starker Pessimismus. Er suchte in mannigfacher Lektüre Zerstreuung. Fand er doch auf Kniephof eine stattliche Sammlung guter Bücher vor. Außer mit geschichtlichen und geographischen Werken beschäftigte er sich namentlich mit dem Lesen religiös-philosophischer Bücher. Er las mit Eifer Schriften von D. F. Strauß, Feuerbach und Bruno Bauer. Die Ideen dieser Denker berührten ihn wie elektrische Schläge; aber sie befriedigten ihn nicht. Er geriet durch sie, wie er sagt, „nur tiefer in die Sackgasse des Zweifels", der sich seiner schon früh auf dem Gymnasium bemächtigt hatte. Wie Friedrich dem Großen, so schien auch ihm des Menschen Dasein „vielleicht nur ein bei-

[1]) Vgl. über ihn Steffenhagen in der Allg. Deutschen Biographie 2, S. 219.

[2]) Vgl. über Bülow Meitzen in der Allg. Deutschen Biographie 3, S. 517 und Treitschke, Deutsche Geschichte III[3], S. 115 f.

[3]) Vgl. Poschinger, Preußen im Bundestage IV, S. 6.

läufiger Ausfluß der Schöpfung", „Staub vom Rollen der Räder". Allmählich geriet er in die tiefe Erregung einer nach Gotteserkenntnis dürstenden Menschenseele.[1]) Da war es die Wiederaufnahme engeren Verkehrs mit seinem alten Schulgenossen Moritz v. Blanckenburg und dessen Kreise, die die entscheidende Wendung in seiner inneren Entwickelung herbeiführte. Otto v. Bismarck trat in den christlich-germanischen Kreis ein.[2])

Wie seltsam mutet es uns heute an, wenn wir uns zu vergegenwärtigen haben, daß in diesen fast von allem Verkehr abgeschiedenen hinterpommerschen Gegenden des Naugarder und Regenwalder Kreises damals wissenschaftliche und religiös-ethische Strömungen fluteten, denen Bedeutung nicht abzusprechen ist. Die landwirtschaftliche Schule zu Regenwalde unter Sprengels Leitung[3]) war eine hochangesehene Anstalt geworden, die von weit her besucht wurde, unter anderen auch in diesen Jahren von dem später so bekannt gewordenen ostpreußischen Parlamentarier Hoverbeck.[4]) Der Vorsitzende des Regenwalder landwirtschaftlichen Vereins, Beckedorff, wurde der Präsident der sich über ganz Pommern ausbreitenden ökonomischen Gesellschaft und bald auch der Präsident des von König Friedrich Wilhelm IV. gegründeten Landesökonomie-Kollegiums, einer Behörde, die noch heute ihre Bedeutung behauptet hat. Noch beachtenswerter aber als diese landwirtschaftlichen Bestrebungen sind die religiösen. Deren Mittelpunkt war insbesondere der tapfere und originelle Adolf v. Thadden-Trieglaff, an dessen „prachtvollem Charakterkopf" sich der junge Keudell nicht satt sehen konnte. Die religiösen Konferenzen, die damals schon seit längeren Jahren in dem in unmittelbarer Nachbarschaft von Zimmerhausen gelegenen, zum Greifenberger Kreise gehörigen Gute Trieglaff abgehalten wurden, seit 1829 unter Mitwirkung des Pfarrers Dummert aus Kammin, wurden geradezu das Senfkorn eines neuen innerlichen religiösen Geisteslebens in Pommern.[5]) Die Stätte, an der die religiösen Andachten in Trieglaff vornehmlich abgehalten wurden, war ein dreifenstriges Zimmer zu ebener Erde, das nach dem Hofe hinaus lag. Nach Mortimer in Schillers Maria Stuart nannte Thadden es mit „ernstem ehrerbietigem Scherze", wie Ludwig Gerlach mitteilt, „der Puritaner dumpfe Predigtstube". Das tieffromme, aber zugleich

[1]) Ernst Müsebeck, Zur religiösen Entwickelung Bismarcks. Preuß. Jahrbücher 107. Berlin 1902. S. 402.

[2]) Vgl. Friedrich Meinecke, Bismarcks Eintritt in den christlich-germanischen Kreis. Historische Zeitschrift 90, S. 56 ff.

[3]) Über Sprengel siehe Allg. Deutsche Biographie 35, S. 293.

[4]) Vgl. Lud. Parisius, Leopold Freiherr v. Hoverbeck. Bd. 1. Berlin 1897.

[5]) Vgl. Wangemann, Sieben Bücher preußischer Kirchengeschichte. Bd. 3. Berlin 1860. S. 66 ff. Derselbe, Geistliches Regen und Ringen am Ostseestrande. Berlin 1861. — Eleonore Reuß, Adolf v. Thadden-Trieglaff. 2. Aufl. Berlin 1894. — Andrae-Roman, Aus längst vergessenen Tagen. Bielefeld u. Leipzig 1899.

von fröhlicher Heiterkeit durchwehte Leben dieses Kreises muß von einem eigentümlich reizvollen Hauche umgeben gewesen sein. Schon durch die ökonomische Gesellschaft war Bismarck in Berührung mit ihm gekommen. Stand doch Thadden mit an der Spitze des Regenwalder landwirtschaftlichen Vereins.[1]) Im Jahre 1842 wurde Bismarck von Blanckenburg, der sich selbst im März jenes Jahres mit einer Tochter Thaddens, Marie, verlobte, im Trieglaffer Hause eingeführt. Regelmäßig veranstaltete Shakespeare-Abende, die namentlich in Cardemin stattfanden, bildeten dabei ein Hauptanknüpfungsmittel.

Anfangs regte sich bei dem flotten Junker einiges Widerstreben und Ironie in dieser Umgebung. Noch im April 1845 schreibt er an seine Schwester: „Übermorgen bin ich zu einem ästhetischen Tee in Cardemin mit Lektüre, Gebet und Ananasbowle". Ein andermal meinte er in einer Debatte zu Trieglaff: „Erfülle deine Bürgerpflicht, nach deinem Glauben frag ich nicht". Aber doch zog es ihn geheimnisvoll zu jenem Kreise, zu dem in erster Linie auch die Schwäger Thaddens, Ludwig v. Gerlach, der Appellationsgerichts-Präsident, und der spätere Oberpräsident Ernst Senfft v. Pilsach gehörten. Der nachmalige General Leopold v. Gerlach und der damalige Landrat Hans v. Kleist-Retzow, der junge Alexander Andrae-Roman und der Missionsdirektor Wangemann reihten sich an. Die Freundschaft Bismarcks mit den Gebrüdern Gerlach ist jedermann bekannt. Den Präsidenten Ludwig v. Gerlach lernte Bismarck im Mai 1845 in Cardemin kennen. Sie gerieten dort sofort in der „blauen Stube" in einen lebhaften Streit über die Frage, ob und welche Religion der Staat haben solle. Bismarck äußerte ganz liberale Ansichten. An dem geistreichen Präsidenten hatte er aber einen gewandten Widerpart gefunden, mit dem es sich gut disputieren ließ. Die beiden setzten ihre Gespräche in Trieglaff und Schwirsen in jenen Tagen fort. Der Vetter Thaddens, Graf Wartensleben, unterstützte die von Bismarck geäußerten Befürchtungen vor einer Hierarchie. Ludwig Gerlach hat später aufgezeichnet: „Ich habe die Erinnerung von den damaligen Gesprächen mit Bismarck, daß er immer gegen den christlichen Glauben sprach, aber wie einer, der die eigenen Gedanken los werden will und sich freuen würde, widerlegt zu werden".[2]) Diese Angabe des Präsidenten verdient vollen Glauben. Mit einem anderen Mitgliede des Thaddenschen Kreises, Hans v. Kleist-Retzow, sollte sich ein höchst anziehendes Verhältnis herausbilden, von dem besonders die Briefe Bismarcks an seine Gattin aus den fünfziger Jahren Zeugnis ablegen. Vor Senfft-Pilsach hatte der junge

[1]) Vgl. Bourwieg, Jahrbuch der Provinz Pommern. Stettin 1834—1848.

[2]) Vgl. hierzu Ernst Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795—1877. Herausgegeben von Jakob v. Gerlach. Schwerin i. M. 1903. Bd. I. S. 424—426.

Bismarck eine sehr hohe Achtung. Im Jahre 1845 schrieb er über ihn an seinen Vater prophetisch: „Er wird über kurz oder lang Oberpräsident, wenn nicht mehr; übrigens ist er auch ein Mann von ganz außerordentlichen Fähigkeiten und ein besserer Präsident, als zwanzig examinierte Assessoren sein würden". Senfft-Pilsach seinerseits begann auch bald große Stücke auf den klugen Junker zu halten.

Im Trieglaffer Hause fiel Bismarck gleich durch seine Gewandheit und seine feinen Formen angenehm auf. Aber auch durch die fröhliche Art, in der er mit der Jugend und Kindern umzugehen wußte, nahm er für sich ein, nicht minder durch seine Unterhaltungsgabe. Bismarck selbst bekannte in seinem Werbebriefe, jenem wichtigsten Dokument über seine innere Entwickelung, das wir besitzen, von dem Thaddenschen Hause: „Ich fühlte mich bald heimisch in jenem Kreise und empfand ein Wohlsein, wie es mir bisher fremd gewesen war, ein Familienleben, das mich einschloß, fast eine Heimat". Die Hauptanziehungskraft übte in Trieglaff auf ihn die Braut seines Freundes Blanckenburg aus, „eine auffallend schöne" Erscheinung, wie Robert Keudell bezeugt. Marie v. Thadden, die spätere Frau v. Blanckenburg, stand nicht so ganz im Banne des pietistischen Wesens, das in ihrer Familie herrschte. Während dort sonst der Besuch des Theaters streng verpönt war, hatte sie große Neigung dafür und auch sonst mehr Sinn für Kunst, als es die strenge Frömmigkeit ihrer Verwandten guthieß. Das bemerkte der Präsident Ludwig v. Gerlach bereits im Juli 1843 bei einem Besuch in Trieglaff voller Staunen.[1]) In den Gesprächen, die Bismarck im Hause ihrer Eltern über Religion herbeiführte und in denen dieser scharfe Angriffe gegen den Pietismus zu richten pflegte, blieben die Ausführungen des Junkers von Kniephof nicht ohne Eindruck auf Marie. Sie hatte überhaupt ein Faible für geistreiche Männer und Männer von Welt und sehnte sich hinaus aus dem pommerschen Pietismus und Konventikelwesen.

Auf der Hochzeit Blanckenburgs am 4. Oktober 1844[2]) lernte Bismarck die vertrauteste Freundin der jungen Frau v. Blanckenburg, die damals zwanzigjährige Johanna v. Puttkamer, die einzige Tochter des zu dem Thaddenschen Kreise gehörigen Heinrich v. Puttkamer auf Reinfeld und der Frau desselben, Luitgard geb. v. Glasenapp, kennen, die mit ihren Eltern von dem fernen Reinfeld im Rummelsburger Kreise herbeigeeilt war. Bismarck wurde durch Marie Blanckenburg auf Johanna v. Puttkamer hingelenkt, die, nach Keudells Mitteilung, von Verwandten und Freunden geradezu vergöttert wurde. Johanna ist wohl nie schön gewesen. Nur in

[1]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 336. Vgl. dazu a. a. O. I, S. 451.

[2]) Daß der 4. Oktober der Tag der Hochzeit war, geht aus Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 17 und Ludwig Gerlach I, S. 414 u. 456 unwiderleglich hervor.

ihren dunklen Augen steckte ein eigentümlicher Zauber. Anmutige Bescheidenheit und tapferer Freimut kamen bei ihr hinzu, um für sie einzunehmen.

Bei jener Hochzeitsfeier lernte Bismarck auch Kleist-Retzow, den Halbbruder der Frau v. Puttkamer, kennen. Der schalkhafte Blanckenburg machte sich den Scherz, jedem der beiden einzeln aufzubinden, der andere sei sehr schwerhörig, so daß sie sich zum Erstaunen der übrigen Gäste bei und nach ihrer Vorstellung furchtbar anschrien. Der alte Herr v. Blanckenburg feierte damals in einer Tischrede Bismarck als späteren leitenden Minister. Das ist ein Beweis, in welchem Ansehen Bismarck schon damals, noch bevor er irgendwie politisch aufgetreten war, bei seinen Bekannten stand. Die Erzählungen des Landrats v. d. Marwitz und Andraes legen auch davon Zeugnis ab, wie sehr Otto v. Bismarck durch seine Klugheit imponierte. Vor allem fiel seine unabhängige Denkweise auf. In manchen Punkten stimmte er politisch durchaus mit seiner Umgebung überein. Max Lenz[1]) hat wohl treffend von dem Gemeingeiste in dieser Gegend gesagt, er hätte die spezifisch preußische Grundfarbe getragen. In vielen Dingen befand sich Bismarck aber auch in der Opposition zu den pommerschen Junkern, insofern als sich seiner eine ständisch-liberale Stimmung bemächtigt hatte.

Auf Blanckenburgs Hochzeit entstand infolge eines heftigen Windes, der sich bei Abbrennen eines Feuerwerkes erhob, eine Feuersbrunst, durch die ein großer Teil von Trieglaff eingeäschert wurde. Die jüngst verstorbene Eleonore Fürstin Reuß gibt in ihrem Buche „Adolf v. Thadden-Trieglaff" lebendige Schilderungen des Brandes wieder. Bismarck beteiligte sich eifrig am Rettungswerk.[2]) In jenen festlich gestimmten Stunden, die so schreckensvoll endigten, scheint der Keim der Liebe in sein Herz gesenkt worden zu sein. Aber einstweilen ging dieser noch nicht auf. Sein Lebensweg schien ihn zudem jetzt in eine andere Bahn zu lenken. Im Herbst 1845 verlor er nämlich seinen Vater. Dies führte ihn nach Schönhausen, dessen Bewirtschaftung er übernahm. Bald wurde ihm dort das Amt eines Deichhauptmanns übertragen. Doch im Mai des nächsten Jahres kam er wieder einige Wochen nach Pommern und traf, wie es scheint, zu Pfingsten in Cardemin abermals mit Johanna v. Puttkamer zusammen. Dort sind sie sich näher getreten. Aber in einer Aussprache, der er später noch gedacht hat,[3]) erkannte er doch, daß ihn noch manches von dem frommen grüblerischen Fräulein trennte. Bald darauf, im Sommer 1846, besuchten ihn

[1]) Geschichte Bismarcks. 2. Aufl. Leipzig 1902. S. 36. (Allg. Deutsche Biographie 46, S. 597.)

[2]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 414.

[3]) Briefe an Braut und Gattin, S. 62.

Blanckenburgs in Schönhausen, begleitet von Johanna, dem Missionsdirektor Wangemann und mehreren Fräuleins v. Mittelstedt,[1]) und alle zusammen unternahmen einen Ausflug in den Harz. Dieser Ausflug brachte die Neigung Bismarcks für die Freundin der Frau v. Blanckenburg zur Entfaltung. Das scharfe Auge des Generals Leopold v. Gerlach, der Bismarck damals in Berlin kennen lernte, merkte bei einem Diner im Mielenzschen Saale am 8. August 1846, an dem Johanna mit Thaddens und Blanckenburgs sowie mit Bismarck teilnahm, sofort, daß hier etwas im Werden war, und neckte seinen Bruder Ludwig, weil der nichts ahnend dabei gesessen hatte.

Innere Erlebnisse führten bald darauf eine Änderung in Bismarck herbei. „Ich wurde inzwischen von Ereignissen berührt, bei denen ich nicht handelnd beteiligt war und die ich als Geheimnisse anderer nicht mitteilen darf, die aber erschütternd auf mich wirkten", hat er bald darauf gestanden.[2]) Was dies für Ereignisse und Geheimnisse sind, wissen wir einstweilen noch nicht. Sehr möglich ist es, daß ein Duell, von dem die sterbende Frau v. Thadden sprach,[3]) von dem aber sonst nichts bisher bekannt geworden ist, damit in Zusammenhang steht. Seit jenen Erlebnissen trieb ihn sein Gewissen, das Fühlhorn durch das Dunkel der Welt, wie er es nannte, konsequenter und, wie er sich ausdrückte, mit einstweiliger entschiedener Gefangenhaltung des eigenen Urteils, in der Schrift zu lesen. Das Eheglück Blanckenburgs, das er aus nächster Nähe hatte beobachten können, hatte ihn nachdenklich gestimmt. Er fühlte, wie es durch Glaubensinnigkeit eine Weihe empfing. Blanckenburg war eifrig dabei, den Freund zu seinem Standpunkt zu bekehren. Noch immer sträubte Bismarck sich aber und meinte, er könne sich nicht überzeugen. Damals führte ihn wiederum sein Schicksal mit dem Präsidenten Ludwig v. Gerlach zusammen, mit dem er aufs neue eingehende Gespräche hatte.[4]) Da verlor, im Herbst 1846, Thadden seinen Sohn, seine Frau und zuletzt seine Tochter, Frau v. Blanckenburg. Diese rasch aufeinander folgenden Ereignisse erschütterten Bismarck. Bei der Beerdigung der Frau v. Thadden (sie starb am 4. Oktober 1846) ordnete er den Leichenzug. Sehr bezeichnend, wie die Gedanken der Mitglieder des Thaddenschen Kreises sich mit ihm beschäftigten, sind die Aufzeichnungen Ludwigs v. Gerlach über die letzten Stunden der Frau Henriette v. Thadden. Einmal rief die Sterbende: „Mariechen, ist Otto Bismarck hier?" und als diese es verneinte, sagte sie mit Beziehung auf eine Duellgeschichte, die Bismarck eben hatte: „Nun, dann schreibe ihm — es ist ja

[1]) Andrae-Roman, Drei pommersche Junker. A. a. O. S. 248.
[2]) Werbebrief.
[3]) Vgl. unten.
[4]) Ludwig v. Gerlach. A. a. O. I, S. 456.

schrecklich — ob er in dem Duell bleibe oder der andere, das ist ganz gleich — er mag es immer Pietismus nennen, daraus mache ich mir nichts". Noch am Todestage Frau v. Thaddens traf Bismarck ein. Bald darauf erkrankte Marie Blanckenburg an einer Gehirnentzündung. Als Bismarck die Nachricht davon erhielt, entrang sich ihm zum erstenmal seit langen Jahren wieder ein Gebet. Am 10. November starb die junge Frau nach namenlosen Leiden; sie hinterließ eine Tochter, Magdalene, spätere Frau v. Roon.

Der Tod der Freundin überwältigte Bismarck. Davon gibt der Brief Blanckenburgs aus Zimmerhausen vom 17. Dezember 1846 an Ludwig v. Gerlach authentische Kunde: „Ich möchte stets Gott loben für seine Barmherzigkeit, daß Er mir Otto Bismarcks Herz so recht geschenkt hat in diesen Trauertagen als Frucht, als erste Freudenernte der Tränensaat. Ich habe einen Brief bekommen, daß gerade Mariechens Tod ihn eigentlich herumgeholt hat. Der HErr ist ihm darin zu mächtig geworden. Er ist niedergestürzt, hat seine Sünden bekannt und spricht nun: ich glaube, hilf meinem Unglauben. Nun ist er freilich wie Nikodemus, der bei der Nacht kommt, und darum müssen wir schonend mit ihm verfahren; aber ich bitte auch dich, diese Menschenseele nicht zu vergessen. Eine Glaubensstärkung ist mir sein Bekenntnis gewesen, wie noch nichts auf Erden." [1]) Man wird annehmen müssen, daß die noch in die Lebzeit der Frau v. Blanckenburg verlegte Erzählung Keudells über Bismarcks Bekehrung sich auf den von Blanckenburg erwähnten Brief bezieht. Nach Keudell [2]) ist Bismarck zu Blanckenburg gekommen und hat ihm bekannt: „Ihm sei geholfen. Gott habe ihn auf den Rücken geworfen und stark geschüttelt. Da sei ihm der Glaube gekommen, zu dem er sich nun freudig bekenne." Dies erinnert zu stark an den Brief Blanckenburgs. Ein zweiter ähnlicher Vorgang vor dem Tode der Frau ist kaum zu denken. Es kommt hinzu, daß das Tagebuch Gerlachs am 4. Oktober 1846, also noch am Todestage der Frau v. Thadden berichtet: „Moritz (Blanckenburg) sagt von Bismarck, er forsche beständig und wolle gern glauben, könne aber nicht", und daß Bismarck in seinem Werbebriefe seine wirkliche Bekehrung erst von der Erkrankung Maries datiert.

Nun endlich kam sein Entschluß, sich Johanna Puttkamer zu erklären, zur Reife. Bald nach dem Tode Maries offenbarte er sich der Erkorenen in Zimmerhausen, wohin Puttkamers wohl aus Anlaß des Begräbnisses der jungen Frau gekommen waren, und ward ihrer Zuneigung gewiß.

---

[1]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 462.
[2]) Fürst und Fürstin Bismarck. S. 18.

Dem gestrengen Vater der Geliebten gegenüber wagte er noch nicht mit der Sprache herauszukommen. Erst auf dem Rückwege nach Schönhausen, in Stettin, fand er den Mut, dem puritanischen Herrn, dessen religiöse Richtung noch eine Schattierung strenger war, als die der nächsten Umgebung Thaddens, sein Herz auszuschütten. So schrieb er Ende Dezember 1846 im Hotel de Prusse zu Stettin — das Zimmer ließ sich trotz der Bemühungen der Direktion des Hotels de Prusse bisher nicht ermitteln — jenen herrlichen Werbebrief, der zu den schönsten Schätzen unserer Briefliteratur gezählt werden muß. Aber nicht nur durch diesen großangelegten Brief suchte er den Herrn auf Reinfeld sich günstig zu stimmen. Er verfuhr als gewiegter Diplomat. Von zwei Seiten gedachte er den Sturm auf das Herz des gestrengen Herrn zu eröffnen. Er bat den Vater seiner verstorbenen Freundin, Adolf Thadden, der wie Blankenburg beglückt über die Bekehrung des jungen Freundes war, nach Reinfeld zu reisen und sein Fürsprecher zu sein. Thadden reiste in der Tat nach Reinfeld und war zugegen, als der Werbebrief eintraf. Heinrich v. Puttkamer war ganz erschrocken über diesen Freier. Zornig lief er in seinem Zimmer auf und nieder und rief: „Es ist mir wie dem Ochsen, den der Fleischer mit dem Beile vor den Kopf schlägt.“ [1]) Er schob die Entscheidung noch hinaus. Sehr ernst fragte er den kühnen Freier im Hinblick auf Hebräer 12, Vers 13, ob er gewisse Tritte getan hätte.[2]) Aus seinem Schreiben entnahm Bismarck die Erlaubnis, nach Reinfeld zu kommen. Am 12. Januar 1847, am Tage der Ankunft Bismarcks daselbst, erfolgte dann die Verlobung des tollen Junkers mit der schwarzen Jeannette.

Von nun an tritt Kniephof in den Hintergrund für Bismarck und in den Mittelpunkt seiner pommerschen Beziehungen rückt Reinfeld. Schon kurz vor der Verlobung hatte er sich entschlossen, Kniephof zu verpachten und ganz von Pommern wegzuziehen. Im Hause der Schwiegereltern verbrachte er, so oft er kam, Tage des schönsten Glückes. Wie selig war er, wenn er auf dem Sofa des roten Saales Arm in Arm mit Johanna lange Plauderstunden verbringen konnte. Nicht minder lieb sollte ihm das Billardstübchen werden. Auf den Spaziergängen, die die beiden Liebenden in der ersten Zeit miteinander unternahmen, sprachen sie sich über ihre religiösen Auffassungen aus und es fand sich, daß sie gut zusammenklangen, wenn auch Johanna etwas ängstlicher und pedantischer dachte, Bismarck sich eine freiere und souveränere Betrachtung gewahrt hatte. Das Reinfelder Haus war Bismarck etwas unbequem, weil es sehr schallte.

---

[1]) Ludwig v. Gerlach. Aufzeichnungen I, S. 462; II, S. 360.

[2]) Bismarcks Briefe an Braut und Gattin. S. 6.

Eine wenig reizvolle Gegend war das blaue Ländchen, in dem das Gut der Schwiegereltern lag. Zwar winkten in der Ferne in bläulichem Schimmer die Berge von Viartlum, die sich nach Bismarck, wenn sie im späten Frühjahr noch schneebedeckt waren, wie lauter Chamonix und Montblanc präsentierten, und durch Reinfeld rann die forellenreiche Kamenz. Aber die Trostlosigkeit der Gegend drängte sich dem glücklichen Bräutigam doch gleich gewaltsam auf. „Reinfeld liegt hier dicht bei Polen, Bütow ist die nächste Stadt, man hört die Wölfe und die Kassuben allnächtlich heulen und in diesem und den sechs nächsten Kreisen wohnen 800 Menschen auf der Quadratmeile; polish spoken here. Ein sehr freundlich Ländchen", so schilderte er seiner Schwester dies Erdenfleckchen. Die Langweiligkeit der Äcker von Alt- und Neu-Kolziglow (platt: „Kautschlow"), durch die der Weg nach Reinfeld führte, suchte für Bismarck ihresgleichen. „Kahl und öde wie Neu-Kolziglow", pflegte er zu sagen. Das Städtchen Schlawe mit seinem „schlechten Bier" und seiner „räuchrigen Bouillon", das die erste größere Poststation bildete, bot ihm auch nicht viel Anziehendes. Vom Wege nach Schlawe behauptete er wohl, er würde immer sandiger. Was ihn aber bald unwiderstehlich an dieser Landschaft anzog, das war die tiefe Einsamkeit, die Weltabgeschiedenheit. Schon im März nach der Verlobung urteilte er in einem Briefe an seine Schwester: „Die Einsamkeit ist hier immer groß, bei dem jetzigen Zustande der Wege aber total, und das ist mir lieb." Als er später in Schweden, in Småland, in wüstester Wildnis jagte, erinnerte er sich sofort an die Gegend bei Reinfeld. „Eigentlich das Land meiner Träume", rief er da. Auch als er in Rußland am Njemen reiste, fühlte er sich in die Reinfelder Gegend versetzt: „Die ganze Gegend ist ziemlich wie in Urpommern, ohne Dörfer, meist wie zwischen Bütow und Berent, einige gute Wälder, die Mehrzahl aber den Neu-Kolziglowschen Fichten ähnlich. Viele Birkenwälder, meilenweite Sümpfe, schnurgerade Chausseen, alle 14 bis 22 Werst ein Posthof wie Hornskrug (im Naugarder Kreise)." Nichts Friedsameres gab es bald für ihn auf der Erde als ein Kolziglower Sonntag. Der war ihm, wie er am 25. Juni 1859 schreibt, „ein Tropfen Himmelsruhe in diesem fieberheißen Durcheinander, etwas Feiertag in dieser Werkstatt, wo Lüge und Leidenschaft rastlos auf den Amboß menschlichen Unverstandes hämmern".

Mit einigen der Verwandten seiner Braut bahnte sich schnell ein herzliches Verhältnis an, so mit Puttkamers auf Versin und Belows auf Reddentin. Den Reddentinern reihten sich an die Belows auf Hohendorf, die bald zum engsten Freundeskreis Bismarcks gehörten. Auch die Familien v. Bandemer auf Gambin, v. Somnitz auf Charbrow und v. Woedtke gehören hierher. Mit der Schwiegermutter, die eine sehr kränkelnde, schwer

zu nehmende Dame war, fand sich Bismarck, wie es scheint, nicht leicht zusammen. Aber auch mit ihr wurde schließlich, wie sehr bald mit dem Vater, das Verhältnis durchaus zärtlich. Es ist rührend, zu verfolgen, mit welcher Liebe Bismarck „Väterchen" Puttkamer allezeit behandelte. Ein netter Umgangston entwickelte sich zwischen Bismarck und der Pastorfamilie in Alt-Kolziglow, Sauers. Das würdige Haupt der Familie Sauer figuriert in den Briefen als „Sauerchen" und der Pastorsohn als „Dutken Sauer" und „Säuerling".

Von Reinfeld bis nach Schönhausen war damals eine beschwerliche Reise. Von den siebzig Meilen, die von Reinfeld allein bis Schönhausen sind, hatte Bismarck in der ersten Zeit fünfunddreißig mit der Post zurückzulegen. Man versteht es, wenn er da stöhnte: „Pommern ist doch furchtbar lang". Wir haben die launigsten Schilderungen aus seiner Feder über diese Fahrten. „Du weißt", so heißt es in einem Briefe an die Braut, „wenn Du meinen unverantwortlich geschmierten Zettel aus Schlawe hast lesen können, wie ich dort auf einen etwas angetrunkenen Schwarm von Husaren-Offizieren stieß, der mich im Schreiben störte. In der Post hatte ich nach meinem gewöhnlichen Unstern eine Dame vis-à-vis und zwei der breitesten Passagiere in viel Pelz neben mir, von denen der nächste obenein Abrahams direkter Nachkomme war und mich durch unbehagliche Beweglichkeit seines linken Ellenbogens in eine bittre Stimmung gegen alle seine Stammverwandten brachte. Meinen Bruder fand ich im Schlafrock, und seiner Gewohnheit nach benutzte er die fünf Minuten unserer Entrevue sehr vollständig, um einen Wollsack voll verdrießlicher Nachrichten aus Kniephof vor mir auszuleeren; liederliche Inspektoren, Massen krepierter Schafe, täglich trunkne Brenner, verunglückte Vollblutfohlen (natürlich das schönste) und faule Kartoffeln stürzten in rollendem Strudel aus seinem bereitwillig geöffneten Munde auf mein etwas postmüdes Selbst. Ich muß mir für meinen Bruder ausdrücklich einige Ausrufungen des Schreckens und der Klage zulegen; denn mein gleichmütiges Äußere bei Unglücksposten verdrießt ihn, und solange ich mich nicht wundere, hat er immer neue und immer schlimmere Nachrichten in Vorrat. Diesmal erreichte er seinen Zweck wenigstens innerlich, und ich setzte mich recht mißgelaunt neben den jüdischen Ellenbogen im grünen Pelz, namentlich das Fohlen schmerzte mich, ein bildschönes Tier von drei Jahren". Als er ein andermal Köslin passierte, war dort Brotaufstand. „Bäcker und Schlächter geplündert, drei Häuser von Kornhändlern ruiniert, Scheibenklirren u. s. w." schreibt er darüber, und es entspricht seiner Kampfnatur, wenn er hinzusetzt: „Ich wäre gern dageblieben."

Als er nach seiner Verlobung durch Stettin kam, fand er dort alte Zechkumpane beim Bechern und Spielen, die kopfschüttelnd die Mär von dem, was geschehen, vernahmen. Sie hätten es ihm nicht zugetraut, daß er um

dieſes fromme Fräulein anhalten würde. Den wenigſten war es bekannt geworden, welche Veränderung in ihrem Kameraden vorgegangen war. Einer von ihnen, der bald darauf mit Hunderttauſenden von Schulden das Weite ſuchte, meinte auf eine gelegentliche Äußerung Bismarcks über Bibelleſen: „Na, in Reinfeld würde ich in deiner Stelle auch ſo ſprechen, aber daß du glaubſt, deinen älteſten Bekannten etwas aufbinden zu können, das iſt lächerlich“. Andere Freunde aus früher Jugendzeit freuten ſich herzlich über Bismarcks Schritt, ſo Ulrich v. Dewitz, „ein tief gemütlicher, ehrenwerter Freund“, wie Bismarck urteilte. Schon zwei Monate nach der Verlobung war er wieder zu vierwöchentlichem Aufenthalt in Reinfeld. Sehr zu ſchaffen machte ihm Moritz Blanckenburg, „mein wärmſter Freund“, wie er von ihm ſagte, „dem ich Dank in alle Ewigkeit ſchulde“. Blanckenburg hatte ſich nach dem Tode ſeiner Frau anfänglich recht gefaßt gezeigt, brach dann aber bald unter ſeinem Schmerze zuſammen und zog Johanna mit hinein „ins Tränenmeer“, wie ſein Freund klagte.

Den Rückweg nahm Bismarck damals über Kniephof, von dem es nun Abſchied zu nehmen galt. Wie wehmütig klingen die Zeilen, die er darüber der Verlobten ſchrieb: „Der Erdboden unter den Bäumen und Büſchen des Dornbergs“ (des Parks) „war mit blauen, weißen und gelben Blumen dicht bezogen, in meinen vollſtändigen Wappenfarben wie zum Abſchiedsgruß prangend. Auf der ganzen Gegend von Wieſengrün, Waſſer und entlaubten Eichen lag eine weiche, traurige Stimmung, als ich nach vielem Geſchäftsverdruß gegen Sonnenuntergang meinen Abſchiedsbeſuch auf den Plätzen machte, die mir lieb und auf denen ich oft träumeriſch und ſchwermütig geweſen war. An der Stelle, wo ich ein neues Haus hatte bauen wollen, lag ein Pferdegerippe; noch am Knochenbau erkannte ich die Überreſte meines treuen Caleb, der mich ſieben Jahr lang froh und traurig, wild und träge auf ſeinem Rücken über manche Meile Weg getragen hat. Ich dachte an die Heiden und Felder, die Seen und die Häuſer und die Menſchen darin, an denen wir beide vorbeigeflogen, mein Leben rollte ſich rückwärts vor mir auf, bis in die Tage zurück, wo ich als Kind auf dieſer Stelle geſpielt hatte; der Regen rieſelte leiſe durch die Büſche und ich ſtarrte lange in das matte Abendrot, bis zum Überlaufen voll Wehmut und Reue über die träge Gleichgültigkeit und die verblendete Genußſucht, in der ich alle reichen Gaben der Jugend, des Geiſtes, des Vermögens, der Geſundheit zweck- und erfolglos verſchleudert, bis ich Dir, mein Herz, zumutete, das Wrack, deſſen reiche Ladung ich im Übermut mit vollen Händen über Bord geworfen hatte, in den Hafen Deines unentweihten Herzens aufzunehmen. Ich ging recht niedergeſchlagen nach Hauſe, jeder Baum, den ich gepflanzt, jede Eiche, unter deren rauſchender Krone ich im Graſe gelegen, ſchien mir vorzuwerfen, daß ich ſie in fremde Hände gab,

und noch deutlicher taten das meine sämtlichen Tagelöhner, die ich hier versammelt vor meiner Tür fand, um mir ihr Leid zu klagen über die jetzige Not und ihre Besorgnisse vor der Zukunft unter dem Pächter. Die alten Grauköpfe weinten ihre hellen Tränen und ich war auch nicht weit davon. Ich wußte auch nichts zu meiner Entschuldigung zu sagen, denn hätte ich mich um das Meinige bekümmert, anstatt Fremde für mich wirtschaften zu lassen und wäre so vernünftig gewesen, wie ich verschwenderisch war, so wäre mir die Verpachtung jetzt nicht ein pekuniäres Bedürfnis geworden und wahrscheinlich garnicht erfolgt".

Da er von Schönhausen schwer abkömmlich war, so dachte er daran, Moritz Blanckenburg den, wie er sagte, allerdings riesenhaften Freundschaftsdienst zuzumuten, die Übergabe Kniephofs an den Pächter (Klug) für ihn zu leiten. Schließlich fand er im Juni doch die Zeit, die Angelegenheit selbst zu erledigen. Das an sich wenig erfreuliche Geschäft wurde ihm noch durch besondere Umstände vergällt. Niemand kann das besser schildern, wie er. „Die Verhandlungen in Kniephof", sagt er „wurden dadurch unangenehm, zum Teil gereizt, daß mein Pächter, der selbst der harmloseste gutmütigste Mensch von der Welt ist, sich einen Assistenten mitgebracht hatte, den das ganze Land dort als den widerlichsten, hämischsten Prozeßjäger kennt und der dadurch erbittert war, daß er sich mir zum Beistand in dieser Sache angeboten und ich ihn abgelehnt hatte. Gegen Abend, nachdem schon alles, sogar der Richter, hatte anspannen lassen und unsere ganze mit Mühe herbeigeführte gütliche Einigung zu zerfallen drohte, ergriff ich das glückliche Mittel gegen den Assistenten, ohne daß ich ihm gerade zu einer Injurienklage Gelegenheit gegeben hätte, so grob zu werden, daß er sofort aus dem Zimmer ging und abreiste. Darauf wurde ich dann in fünf Minuten mit dem Pächter einig und noch nach Sonnenuntergang wurde unterzeichnet."

Wenige Wochen darauf, am 28. Juli 1847, erfolgte unter dem Holzdache der schlichten Kirche zu Alt-Kolziglow die Trauung Ottos v. Bismarck mit Johanna v. Puttkamer. Die harmonischste Ehe, die nur je ein genialer Staatsmann eingegangen sein mag, war geschlossen.

Zwei Jahrzehnte hindurch blieb Reinfeld nun der Platz in Pommern, wo Herr v. Bismarck-Schönhausen fast alljährlich ein oder mehrere Male Anker warf. Vielfach reiste seine „Nanne", wie er sie gern anredete, dem nun immer mehr im Strudel der Geschäfte untergehenden Gatten voraus und oft blieb sie auch noch dort, wenn er bereits wieder an die „Ramme" eilte, und winkte dem Abreisenden zwischen Kieferbüschen auf einer Anhöhe nach. Als er zum erstenmal so von ihr Abschied nahm, da rann ihm „einiges Scheidewasser in den Bart". „Es war, glaube ich, das erstemal seit den Schulferienzeiten, daß mir ein Abschied Tränen kostete", bemerkt er dazu. Nach solch einer Trennung klagte er wohl: „Meine Ruh ist hin,

mein Herz ist schwer, ich finde sie nimmer, nimmer mehr; sie ist im Billardstübchen geblieben". Sehnsüchtig pflegte er die Stunden zu zählen, bis er wieder mit Johanna vereinigt war: „Also noch dreimal vierundzwanzig Stunden, dann habe ich mein liebes kleines Rumtreiberchen wieder im Arm und dann laß ich Dich sobald nicht wieder von mir". Man kennt die tausend Koseworte, mit denen er sie anredete: „Mein Herz, mein Lieb, Angela mia, ma très-chère, mon adoré Jeanneton, mein Schatz, mein Herz, mein Augentrost, Blume der Wildnis, Giovanna mia, du mein Stern, meine liebe liebe Johanna, Jeanne la noire, geliebteste, dearest, Czarna kotko, miła duszo, teuerste einzige geliebte Juanita, mein liebes Riedchen" und so fort; eine unendliche Skala von Tönen zärtlicher Gefühle steht ihm zur Verfügung. So recht auf die traute Stille Reinfelds und das dortige Familienleben ist das Zitat aus Faust gemünzt, das Bismarck gelegentlich in einem Briefe an Leopold Gerlach verwendet:

Wenn aus dem schrecklichen Gewühle
Ein süß bekannter Ton mich zog.

Natürlich wurde auf den Fahrten gen Reinfeld und zurück in der Regel auch auf den eigenen Gütern und in Külz Rast gemacht, ebenso oft in Zimmerhausen oder bei den Reddentinern. In Külz wuchs dem Bruder Bernhard, der in erster Ehe mit einer Tochter des Arztes Fanninger, in zweiter mit Fräulein Malwine v. Lettow-Vorbeck verheiratet war, eine zahlreiche Familie heran. In Stettin waren häufig Geschäfte zu erledigen. Dort scheint das Hotel de Prusse Bismarcks regelmäßiges Absteigequartier gewesen zu sein. Vorübergehend tauchte auch in dieser Zeit der Gedanke auf, wieder den Wohnsitz in Pommern zu nehmen. Als nämlich Kleist-Retzow zum Oberpräsidenten ernannt wurde, arbeitete er darauf hin, Bismarck zu seinem Nachfolger auf dem Belgarder Landratsposten zu gewinnen. Nach kurzem Bedenken versagte sich Bismarck jedoch diese Idee. „Landrat will ich nur in Schönhausen, Kniephof oder Reinfeld werden", meinte er zu seiner Gattin.

Mehrere Male ging Bismarck in Begleitung seiner Frau oder allein auf einige Wochen nach Stolpmünde ins Bad, so 1848, 1849, 1852, 1856 und 1861. „Küstenhering machen" nannte er das. Gelegentlich zeigte er sich dabei in der Stolper Gesellschaft, so als der Freund seiner Frau, der musikalische Keudell, im Juli 1848 dort ein Konzert zum Besten der deutschen Flotte veranstaltete. In einem Briefe an Leopold Gerlach (vom 25. August 1856) schildert der Bundestagsabgeordnete v. Bismarck sein Stolpmünder Strandleben gar lustig: „Wenn ich um neun Uhr in einem Wasser von selten über zehn Grad Reaumur gebadet habe, so muß ich natürlich um zehn frühstücken, um elf ausreiten und wenn ich dann um zwei zum Essen komme, so gebe ich mich dieser Funktion so rückhaltlos

hin, daß ich den torporem der Sättigung um vier Uhr mit Aufwendung aller Energie meines Charakters soweit überwinde, um mich in ein Segelboot zu versetzen, aus welchem ich zur regelmäßigen Strandpromenade mit Sonnenuntergang und demnächst zu einer abendlichen Vereinigung übergehe, welche von einigen Dutzend Damen, die man nach Belieben entweder Puttkamer oder Zitzewitz nennt, durch Gesang und Tanz erheitert wird. Die Damen singen besser als sie tanzen; merkwürdig ist, daß sie unverkennbar den Männern nach allen Seiten hin geistig überlegen sind. Vielleicht ist das aber nicht bloß in Pommern so."

Die ungestörte Ruhe, der er sich in Reinfeld gewöhnlich hingeben durfte, wurde öfter zu bedeutsamen Arbeiten benutzt. So steht es fest, daß vielleicht die bedeutendste Denkschrift, die aus Bismarcks Feder stammt, jene Denkschrift, in der er dem Könige Wilhelm auf dessen Anregung seine Pläne über die künftige Gestaltung der deutschen Bundesverfassung entwickelte und die König Wilhelm zuerst dem Gedanken näher treten ließ, Bismarck an die Spitze der Geschäfte zu berufen, im Oktober 1861 in Reinfeld ausgearbeitet worden ist. „Johanna schrieb sie mir ab", berichtet Bismarck darüber, „und ihre Handschrift ziert jetzt die Akten des Ministeriums." Es ist damit ähnlich, wie mit der Nassauer Denkschrift des Freiherrn Karl vom Stein. Wie dort in der Stille zu Nassau im Jahre 1807 Stein jene Ideen zu Papier brachte, nach denen er bald darauf Preußen reformierte, so wurde sich Bismarck in der Ruhe zu Reinfeld klar über die Ideen, nach denen er Deutschland neuzugestalten gedachte.

Fünf Jahre später, als die Schlacht von Königgrätz geschlagen und der Friede mit Österreich geschlossen war, führte Bismarck das Werk, das er gewissermaßen in Reinfeld begonnen hatte, auf pommerschem Boden zu Ende, in jenen fruchtbaren Herbstwochen des Jahres 1866, in denen er, obwohl durch Krankheit gebeugt, zu Putbus dem norddeutschen Bunde seine Verfassung gab, und damit eine der genialsten Taten vollbrachte, die je einem Staatsmanne zu vollbringen beschieden waren. Sein Freund und Schützling Robert v. Keudell hat uns die erwünschtesten Mitteilungen darüber gemacht. Von der Riesenarbeit, die der Krieg und die Friedensschlüsse mit sich gebracht hatten, war der erschöpfte Staatsmann Ende September zu seinen Bismarck-Bohlenschen Verwandten nach Karlsburg geflüchtet. Unwohl, wie er war, ging er von hier nach kurzem Aufenthalt gen Putbus und dort räumte ihm der Fürst, damit er sich dem lästigen Aufenthalt im Hotel entziehen konnte, ein Gartenhaus ein, „wo wir nun sitzen oder liegen", wie die nunmehrige Gräfin Johanna schreibt, „in tiefer Abgeschiedenheit zwischen grünen Hecken, Weinranken und herbstlichen Rosen mit dem Blick ins Meer hinein. Wenn wir gesund wären, könnte es ein paradiesisches Dasein geben, ganz wie wir es uns geträumt, aber Bismarck liegt so blaß, so matt, so traurig da." Es hatte sich jenes

schmerzvolle Magenleiden eingestellt, das ihn nun jahrzehntelang quälen sollte. Allmählich erholte er sich und spazierte täglich mehrere Stunden umher. Er „kennt die Gegend drei Meilen rundum besser wie seine Taschen", berichtete Johanna. Zu gleicher Zeit aber wuchs in rastlosen Diktaten an Keudell und Thile das große Werk der norddeutschen Bundesverfassung heran, unter Ignorierung aller bisher von klugen Mitarbeitern und Gehülfen des Ministerpräsidenten, wie Max Duncker, Lothar Bucher und Geheimrat Hepke eingereichten Entwürfe. Damals wurde vor allem die ganz neue Einrichtung des „Bundesrats" geschaffen, die sich so glänzend bewährt hat. Nicht häufig ist es uns vergönnt, einen solchen Blick in die Werkstatt Bismarcks zu werfen, als wir es in diesen Tagen Putbuser Schaffens vermögen, wo der von körperlichen Leiden heimgesuchte Mann mit Adlerblick alle zukünftigen Möglichkeiten ermaß und danach seine Vorkehrungen traf.

Mittlerweile hatte ihm der Reichstag eine Dotation bewilligt. Kein schlagenderer Beweis dafür, daß es ihm die einsamen pommerschen Wälder angetan hatten, als die Tatsache, daß er sofort auf den Gedanken verfiel, sich in Pommern anzukaufen. Schon im Jahre 1864 hatte er daran gedacht, das Gut Lubben bei Reinfeld zu erwerben. Die Welt weiß, daß jetzt seine Wahl auf die Varzinschen Güter fiel, die damals noch zum Teil zum Schlawer Kreise gehörten, heute aber wie Reinfeld im Kreise Rummelsburg liegen.[1]) Am 23. April 1867 geschah der Kauf. Der Kanzler des Norddeutschen Bundes kam dadurch in den Besitz einer Herrschaft, deren Mitbesitzer zur Zeit Friedrichs des Großen dessen bekanntester Minister Heinrich v. Podewils gewesen war.

Kniephof, mit dem Bismarcks Sitz im Herrenhause verknüpft war, ging nunmehr in die Hände seines Neffen Philipp, des ältesten Sohnes von Bernhard, über. Damit wurden die Beziehungen unseres Helden zu dieser Stätte, die in seinem Leben eine so wichtige Rolle gespielt hatte, völlig gelöst. Nur schweren Herzens entschloß der Kanzler sich zu diesem Schritte. „Wenn ich dort bin", schrieb er seiner Frau, „laufe ich immer Gefahr, festzuwachsen; ich fand es jetzt wieder reizend, sie lassen mich nur niemals allein und ich habe mir dort mit den Bäumen mehr zu sagen als mit den Menschen."

In Varzin wurde er reichlich entschädigt. Mit welchem Behagen durchstreifte er alsbald die großen Waldungen, die durch die neue Erwerbung sein eigen wurden. Im Juni 1867 schreibt er dem Bruder: „Ich habe meine Ermittlungen hier zu Fuß und zu Pferde fortgesetzt und noch manche gute Hölzer dabei entdeckt. Wo der Wald leicht zugänglich

[1]) Vgl. Haberland, Varzin und seine Umgebung in „Pommern in Wort und Bild". Stettin 1904. S. 366—370.

ist, hat man nach Bedarf herausgehauen, in steilen Schluchten und Bergen hat man den Bestand nicht gekannt und der Besitzer ist nie im Walde gewesen. Mich interessiert die Erforschung dieser unentdeckten Länder. Gestern habe ich den Weg da fortgesetzt, wo wir in den Bergen an der Chaussee umkehrten, ich entdeckte da noch eine Provinz, die mich einen stellenweis gemsenartigen Ritt von drei Stunden kostete, aber auch sehr befriedigende Bestände neben kindischer Verwüstung zeigte." Auch seiner Gemahlin schrieb er erfreut: „Es gibt doch sehr dicke Buchen hier und andere Dinge, an denen ich meine Freude habe, wenn ich dem Terzett von Taube, Reiher und Weihe lausche". Johanna selbst fand auch Gefallen an dem neuen Besitz. Sehr bald schrieb sie: „Varzin ist reizend, richtige Oase in der langweiligen Wüste". Aber mit dem Wohngebäude war sie nicht einverstanden. „Das Haus ist ziemlich scheußlich, ein altes verwohntes Ungetüm mit 1000 Kammern und Winkeln, schiefen Decken und Fußböden, sodaß man Versenkung und Einstürzung auf Schritt und Tritt befürchtet. Vier Zimmer oben und vier unten sind erträglich, alle anderen sind Scheusäler — aber der Park so wunderreizend, wie man selten findet. Solche dicken kräftigen alten Buchen und Eichen habe ich weder im Harz, noch Taunus, noch Oden-, noch Schwarzwald gesehen." Der Freund des Bismarckschen Hauses, Keudell, durfte sich auch bald der Schönheit dieses Landsitzes hingeben. „Bei herrlichem Sonnenaufgang", so schildert er, „genoß ich einsam die eigentümlichen Schönheiten des im Tau funkelnden Parkes, welcher die vom Wohnhause aus nach zwei Seiten sanft ansteigenden Hügel und deren Hinterland bedeckt. Es ist ein von verschlungenen Wegen durchzogener, an kleinen Wiesenflecken reicher, alter Hochwald, der auf einer unübersehbar großen Fläche prachtvoller Buchen, auch in bunter Abwechslung mancherlei andere Hölzer enthält und von Getreidefeldern eingefaßt wird. Die Waldungen werden in weitem Bogen von der Wipper durchströmt, einem der vielen kurzen und schnellen Flüßchen, welche der Abdachung des hinterpommerschen Landes von Südost nach Nordwest folgen. Die Ackerwirtschaften waren verpachtet, die Wälder aber nicht. Der verwaltende Oberförster mußte fast an jedem Abend erscheinen, um die sachkundigen Instruktionen des Kanzlers zu empfangen. Das nach der Gewohnheit früherer Jahrhunderte nicht auf einem Aussichtspunkte, sondern an windgeschützter Stelle erbaute Wohnhaus erschien mir behaglicher, als ich es nach der Schilderung der Gräfin vermutet hatte. Namentlich gefiel mir der Gartensaal, in welchem ein Billard und ein Flügel stand. Dort pflegt der Chef abends zu rauchen, den Oberförster abzufertigen und Zeitungen zu lesen."

Mit Eifer ging der Kanzler daran, das neue Besitztum nach seinem Sinne zu gestalten. Die Hauptaufmerksamkeit wurde natürlich dem Walde zugewandt. Das Interesse für die Politik schien hier ganz zurückzutreten hinter dem für Schonungen und Kulturen. So schrieb Blanckenburg im

Sommer 1868 an Roon über den gemeinsamen Freund: „Er hat eine krankhafte Freude daran, alle Verwüstungen an Wald und Wiesen wieder gut zu machen, was tierischer Unverstand hier angerichtet hat. Du kannst Dir denken, was das für Geld kosten wird! Indes es scheint mir so, daß er reich genug ist, diesen Riesenluxus treiben zu können — Du wärest es nicht gewesen und hättest hier ein sehr schlechtes Geschäft gemacht". Roon hatte sich von der ihm zugefallenen Dotation die Herrschaft Gütergotz bei Berlin gekauft und auch viel Geld hineingesteckt. Als Bismarck ihn dort 1869 besuchte, sah er mit Neid das stattliche Schloß, das sich sein Kampfgenosse erbaut hatte, und schrieb darüber seiner Johanna: „Ich mag Dich garnicht hinbringen, sonst wird Dir das Varziner Haus ganz über. Einnahmen aber hat er auch nicht". Bald erfolgten auch in Varzin Anbauten. Am 10. Juni 1872 schrieb der Bauherr: „Über den Anbau am Flügel bin ich nun auch im Reinen. Die jetzige Jungfernstube erhält ein Fenster mehr und wird für Komtessenboudoir" (d. h. also für seine Tochter Marie) „glänzend eingerichtet, dahinter im Neubau kommt mein Schlafzimmer, dann als Ecke gegen Richtberg" (ein Hügel, der in alter Zeit als Gerichtsstätte gedient hatte) „Arbeits- und Muckzimmer" und so fort. Bis ins Einzelste traf er Anordnungen. Doch der einige hundert Morgen bedeckende Park und die Waldungen blieben seine Hauptfreude. Im Park legte er Wege an, welche an den bestentwickelten alten Bäumen und an versteckten kleinen Wiesen vorbeiführten. Einen Pfad, welcher den Park mit dem nahen Walde verband, ließ er mit mehreren Reihen von Tannen umpflanzen, welche Windschutz gewährten. „Hier grünt und gedeiht alles", berichtete er gelegentlich voller Zufriedenheit seiner Frau, „nach Gottes Segen und an den Wäldern und Schonungen habe ich täglich neue Freude." Zuweilen bereitete es ihm auch Vergnügen, Einschnitte in Baumrinden zu machen. Mit Freunden, wie Blanckenburg und Keudell, sowie mit Gehülfen, wie Tiedemann, ritt er oft vier bis sechs Stunden in seinen Wäldern umher, voller Eifer, nach dem Rechten zu sehen und zugleich seinen Besitz zu zeigen. Zu Keudell äußerte er einmal beim Vorbeireiten an einer neu angelegten Schonung: „Wenn meine politischen Taten längst vergessen sind, wird diese Pflanzung beweisen, daß ich gelebt habe". Von den 32000 Morgen, die die Herrschaft Varzin heute umfaßt, sind volle zwei Drittel Waldland.

Die wachsende Berühmtheit des Kanzlers brachte ihm auch in dieser Abgeschiedenheit stetig mehr Ehrungen ein. Sie wurden ihm gar oft recht lästig. Zuerst hören wir von einer ihm in Pommern dargebrachten Huldigung, als er kaum ein Jahr Minister war. Er berichtet selbst etwas überrascht darüber an seine Gemahlin: „In Panknin" (es liegt im Kreise Schlawe) „kleine Versammlung vor der Post, die mir ein Hurrah brachte. Der Schulze, ein Gutsbesitzer aus Malchow, ein Student mit weißer Mütze,

Bauern, Damen, sehr überraschend im Finstern". Nach 1866 steigerten sich diese Huldigungen selbstverständlich. Als Graf Bismarck am 6. Oktober 1866 in Putbus eintraf, brachte ihm der dortige Gesangverein ein Ständchen dar. Kaum war der Kanzler in Varzin angelangt, da wurde ihm dort meuchlings von einer Schar junger Damen eine spontane Ehrung dargebracht. Reizend berichtet er darüber seiner Frau:[1]) „Heute früh wurde ich in einer Wildnis an der Crangenschen Grenze zu meinem gründlichen Erstaunen von zwanzig jungen, zum Teil hübschen Damen überfallen, Insassen einer Mädchenpension der Predigerin, deren Existenz mir bis dahin unbekannt, Engländerinnen und Französin dabei, Bouquets, Hurrah im Diskant und Preußenlied! Des sel. Königs singende Matratze in Kolberg ist nichts dagegen, nur waren diese Sängerinnen nicht ohne Reize und das entwaffnete mich. Röschen sank in die Knie vor Schreck über dieses Rudel Wild aus dem Busch". Nicht so viel Spaß verursachten ihm die amtlichen Ehrungen, die er alsbald über sich ergehen lassen mußte. Das zeigt ein Brief der Gräfin an Keudell: „Donnerstag soll er auf dem Schlawer Kreistag als neuer Stand eingeführt werden und dazu plant man endlose dumme Festlichkeiten, worüber er so leidtragend ist, daß ich mich fortwährend in die allerseligste, ausgelassenste Laune hinaufschrauben muß, um ihm die Gedanken daran zu vertreiben". Bald kam auch der erste Ehrenbürgerbrief aus Pommern (24. Juli 1868). Die Stadt Bütow, die Nachbarin von Reinfeld, hat den Ruhm, die erste pommersche Stadt gewesen zu sein, die sich dazu entschloß. Sie ist in dem großen Kranze der deutschen Städte, die sich diesen Ehrenbürger erkoren, überhaupt die zweite gewesen. Nur die Stadt Barby in der Altmark war vor ihr auf diesen Gedanken gekommen. Allmählich wurden die Ehrungen immer zahlreicher. Am 2. Juli 1874 ernannte Lauenburg den Fürsten zum Ehrenbürger. Die Pollnower Turnjugend besuchte den Eremiten von Varzin. Zur silbernen Hochzeit des Fürsten, die er am 28. Juli 1872 in Varzin feierte, schickten die Offiziere des 54. Regiments aus Kolberg ihre Musik. So wetteiferten die verschiedenen Klassen der Bevölkerung Pommerns bereits in den siebziger Jahren, dem großen Manne ihre Verehrung und Liebe zu bezeigen.

Am wohlsten war dem Helden doch, wenn ihn einer seiner alten Freunde besuchte, mit dem er sich recht aussprechen konnte. In den ersten Varziner Jahren war ihm noch immer Blanckenburg der nächste. Während der liberalen Gesetzgebung kam es jedoch zu ewig beklagenswerten Mißverständnissen zwischen den beiden, die soweit führten, daß Blanckenburg (etwa im Jahre 1874) im Zorn den kostbaren Schatz intimer Briefe, die Bismarck an ihn geschrieben hatte, zerstörte.[2]) Furchtbar nahe ging dem

[1]) Briefe an seine Gattin aus dem Kriege 1870/71. Anhang. S. 95.

[2]) Mir mitgeteilt von Erich Marcks.

Olympier der Verlust dieses ältesten und innigsten Freundes. Wenn er davon sprach, dann liefen diesem eisernen Manne, der so selten Spuren der Weichheit zeigte, wohl die hellen Tränen über die Wangen.[1]) Auch der alte Thadden hat ihn noch zuweilen besucht, aber auch er kam mit ihm in den siebziger Jahren wegen der leidigen Politik auseinander. Der greise Herr war unter der Zahl der Deklaranten der Kreuzzeitung und fügte dieser Absage an seinen jüngeren Freund die beredten Worte hinzu: „mit tiefem Schmerze unterzeichnet". Das Zerwürfnis mit so vielen alten Freunden gerade in Pommern, zu dem seine Politik geführt hatte, nagte an dem Reichskanzler tief, mehr als es der Außenwelt anfänglich bemerklich wurde. Aus seinen Gedanken und Erinnerungen klingt das Gefühl der Resignation, das er darüber empfand, deutlich heraus.

Umsomehr hielt er an anderen Freundschaftsbanden fest, so an dem hochgebildeten Estländer Graf Alexander Keyserling, einem Naturforscher, der mit Bismarck von der Universität her befreundet war, und an dem amerikanischen Historiker Motley, auch einem Studienfreund. Motley kam auf mehrmalige dringende Einladung nach Varzin. „Ich bin schon so in den Gedanken eingelebt, daß ich krank werde, wenn Du nein sagst, und das würde die übelsten Einflüsse auf die ganze Politik haben", schrieb ihm Bismarck am 7. August 1869. Schließlich kam Motley im Juli 1872 auf eine Woche mit seiner Tochter Lilli nach Varzin. Wiederholt, so im Juli 1868 und im Juli 1871, war Graf Alexander Keyserling auf dringende Bitten Johannas einige Tage Bismarcks Gast, das eine Mal mit seiner schönen, reichgebildeten Tochter, der Freifrau v. Taube. Vater und Tochter haben ihren Varziner Aufenthalt anziehend beschrieben.[2]) Über das Herrenhaus urteilt Keyserling: „von außen im Lazarettgeschmack gebaut, d. h. mit zwei langen Flügeln, aber im Übrigen ganz ordinär, mit vielen Fenstern, nichts von Schloß- oder Villa-Stil". Von Bismarck sagt er: „Er hat sich hierher zurückgezogen, um ungestört Erholung zu finden. Aber viel scheint nicht daraus geworden zu sein. Es schießen ihm immer ernste Gedanken durch den Kopf, ewiges Wetterleuchten. Von allen Seiten kommen Herren angefahren, um sich dem Begründer Norddeutschlands bemerklich zu machen. Von einem gelehrten Geheimrat aus Königsberg war die Rede. Zwei dicke Bände „Geschichte der Deutschen" in der Hand, wollte er den Zugang ertrotzen. Die Gräfin erklärte ihm, niemand würde zugelassen, selbst auf eine halbe Minute sei es unmöglich. Er teilte ihr mit, es habe der Marschall Niel den Krieg für das nächste Frühjahr

[1]) Moritz Busch, Tagebuchblätter II, S. 468.

[2]) Graf Alexander Keyserling. Ein Lebensbild aus seinen Briefen und Tagebüchern, zusammengestellt von seiner Tochter Freifrau Helene von Taube v. d. Issen. Berlin 1902. Bd. I, S. 516 f., 540 ff.

gegen Preußen einem Vertrauten angekündigt, und das müsse er doch dem Retter des Vaterlandes eröffnen. Bis zum nächsten Frühjahr, antwortete die Gräfin, ist es zu lang; mit solchen Aussichten beschäftigt sich mein Gemahl nicht. Da rollten die Augen des Redners so sehr, daß die Gräfin einen Schreck bekam, der Wahnsinn könne ausbrechen, doch glücklicherweise sprang der Mann auf und hinaus".

Viel trug in den ersten Varziner Jahren von den Freunden Robert Keudell durch sein großes musikalisches Talent dazu bei, die Stimmung des Hausherrn günstig zu beeinflussen. Der zeigte sich im Singen und Klavierspielen unermüdlich, wenn es nur irgendwie am Platze war. Bismarck hörte ihm wohl andächtig zu, oder er las, oder er plauderte angeregt und voll sprühenden Humors. Die geistig bedeutendsten Menschen pflegten ja diesem Plauderer mit gespannter Aufmerksamkeit zuzuhören und erfreuten sich dabei an dem epischen Talente des großen Staatsmannes. Zuweilen ließ Bismarck irgend eine nachdenkliche Bemerkung über die Musik fallen, die der getreue Keudell gebucht hat. Am meisten regte ihn Beethoven an. „Beethoven sagt meinen Nerven am besten zu", hat er mehrmals zu Keudell geäußert. 1868 urteilte er über den letzten Satz der F-moll-Sonate, der ihm schon in früheren Jahren einmal eine Träne entlockt hatte: „Das ist wie das Ringen und Schluchzen eines ganzen Menschenlebens". Von einem kurzen feurigen Satz Ludwig Bergers (Opus 12, Nr. 3), den er sich oft von seiner Frau vorspielen ließ, sagte er: „Diese Musik gibt mir das Bild eines Cromwellschen Reiters, der mit verhängten Zügeln in die Schlacht sprengt und denkt: jetzt muß gestorben sein".

Anfangs erzielte er aus seinen Varziner Waldungen keine nennenswerten Erträge. Allmählich legte er aber in Hammermühle große Fabriken an, so für mehr als 100 000 Taler die bekannten, von der Wipper getriebenen Holzstoff- und Papierfabriken, Dampfsägewerke, große Drainfabriken. Dies verursachte ihm natürlich wieder viel Geschäftslast und er pflegte dann zu klagen, daß es ihm ginge, wie Johann dem munteren Seifensieder; sonst hätte er wenig Geld, aber auch wenig Sorgen gehabt, jetzt hätte er zwar Geld, aber viel Sorgen. Er verfolgte bei solchen Fabrikanlagen auch soziale Ziele; sie schienen ihm ein Mittel gegen die Auswanderung zu sein. Ein Hindernis, um Varzin recht als Erholungsstätte gebrauchen zu können, war die damals überaus mangelhafte Eisenbahnverbindung. Der allgewaltige Bismarck hat mit den zuständigen Ministern, namentlich dem Grafen Itzenplitz, einen zähen Kampf geführt, um hier bessere Verhältnisse zu schaffen, ohne freilich viel zu erreichen.

Die nahen Freunde scheuten sich zum Teil etwas, die Zeit des großen Staatsmannes in Anspruch zu nehmen. „Ihn aufzusuchen zu müßigem Behagen, dazu ist jeder seiner Augenblicke zu bedeutend ge-

worden", schrieb Graf Alexander Keyserling 1882. „Ägypter und Römer harren des Tages, wo sie in Varzin vorkommen könnten." Es war nicht anders; der Kanzler, der sich in Varzin sein Sorgenfrei gegründet zu haben hoffte, sah sich auch hierher unablässig von den Geschäften verfolgt. Nicht zum wenigsten trug er selbst die Schuld daran. Denn seine Herrschernatur konnte nicht von ihnen lassen. Er war, wie Max Lenz es ausdrückt, doch immer bedacht, „die Hand über den Karten zu halten". Nur zu notwendig war es auch, daß er die Fäden in der Hand behielt, weil sie sonst gar zu leicht in Verwirrung gerieten. So manches weltgeschichtliche Ereignis spielte in die Ruhe von Varzin hinein. So vor allem die Emser Affaire im Juli 1870. Damals weilte Bismarck schon seit Wochen in seinem Tuskulum. Da erhielt er plötzlich am Abend des 11. Juli den Befehl, nach Ems zu kommen; am nächsten Morgen trat er mit Keudell die Fahrt an. Der Weg führte durch das zum Varzinschen Besitz gehörige Dorf Wussow. Dort stand der Seelsorger der Bismarckschen Familie, Pfarrer Mulert, in der Tür seines Hauses, voller Spannung zu hören, was es gäbe. Statt der Worte führte der Kanzler mit seinem Stock einen Schwadronshieb in Quart und Terz durch die Luft, und Mulert wußte nun, daß es los ging.

Am meisten hat dem Reichskanzler die Ruhe in Varzin der Botschafter Graf Arnim gestört. Die Aufregung über die seinen Ansichten widersprechende Politik dieses Diplomaten warf den Fürsten wiederholt aufs Krankenlager. Zahlreich sind die Fälle, wo er Arnims wegen aus der Waldeinsamkeit Hinterpommerns heraustrat und nach Berlin eilte, um den Kaiser wieder auf seine Seite zu bringen. Am 1. September 1873 war der eigenmächtige Gesandte selbst in der Höhle des grollenden Löwen, in Varzin.

Varzin ward auch zu einer Stätte, in der die wichtigsten Beratungen mit den Ministern gepflogen wurden. So besprach hier Maybach mit dem leitenden Staatsmann das Projekt der Reichseisenbahnen und der Verstaatlichung der preußischen Bahnen. So wurden die ersten Maßregeln zur Schutzzollpolitik hier eingeleitet. Die denkwürdigen Verhandlungen wegen des Eintritts Bennigsens ins Ministerium spielten sich im Dezember 1877 in Varzin ab. Die fremden Diplomaten, wie Graf St. Vallier, Schuwaloff, Lord Dufferin, suchten den Varziner Eremiten in dem kritischsten aller Jahre des letzten Menschenalters, im Jahre 1879, auf. Später (1882) kam auch der russische Staatsmann Giers hierher, der Bischof Korum, wiederholt Kalnoky und Schuwaloff, der Franzose Courcel, nicht zu reden von den deutschen Diplomaten. Schon früher (1869) hatte Bismarck den württembergischen Minister v. Varnbüler als Gast bei sich, von dem er schrieb: „Ich trabe ihn täglich vier Stunden zu Pferde und drei zu Fuß in der Hitze ab und hoffe der schwäbischen Rinde einige deutsche Keime einzuokulieren."

Am häufigsten begleitete ihn und am meisten behülflich bei seinen Arbeiten war ihm Lothar Bucher, den Alexander Keyserling treffend mit den Worten zeichnet: „Einst Demokrat, jetzt fungiert er als schweigsamer Sekretär, ein graues, bescheidenes Männchen, der seiner Liebe entsagen gemußt." Später trat Geheimrat v. Tiedemann vielfach für Bucher ein.[1])

In den Jahren vom Sommer 1867 bis Frühling 1878 hat Bismarck die meiste Zeit vom Grünwerden der Natur bis nach dem Blätterfall, zuweilen bis in den Winter hinein in Varzin zugebracht. Später kam er nicht mehr so lange dorthin, teils wegen der unbequemen Verbindung, teils weil der Aufenthalt im Varziner Hause seiner Gesundheit weniger zuträglich zu sein schien. Friedrichsruh wurde allmählich mehr und mehr von ihm bevorzugt. Das letzte Mal weilte er längere Zeit in Varzin, im Herbst 1894. Damals feierte er mit seinen Leuten patriarchalisch das Erntefest, dankte den Gutsarbeitern in einer Ansprache für ihre treue Arbeit, bedauerte, daß er sie nicht so oft auf dem Felde habe besuchen können, wie in früheren Jahren und brachte ein Hoch aus auf den König.[2]) Wenige Wochen darauf, am 27. November 1894, wurde ihm in Varzin seine Gattin durch den Tod entrissen. Nun siedelte er (Ende Dezember 1894) ganz nach Friedrichsruh über.

Wir wissen jetzt, was unsere Provinz ihm gewesen ist. Tausendfältig sind die Beziehungen, die ihn mit dieser Gegend verknüpfen, fast ungezählt die Stätten, die für immer hier durch ihn denkwürdig geworden sind, sei es, daß er nur an ihnen geweilt, sei es, daß er dort gewaltige Pläne entworfen und von dort aus mächtige Anregungen gegeben hat. Wir dürfen sagen: Pommerns Boden hat durch ihn eine besondere Weihe erhalten.

Es ist gleichsam eine poetische Fügung, daß der greise Heldenkaiser, der mit seinem unvergleichlichen Feingefühl wohl erkannte, was Pommern seinem Kanzler war, den Fürsten-Reichskanzler im März 1877 zum Erboberlandjägermeister des Herzogtums Pommern ernannte.[3]) Mit jenem Gnadenbeweis seines Herrn schließen gewissermaßen symbolisch die Beziehungen Bismarcks zu unserer Provinz ab. Dieses Stückes aus Bismarcks Geschichte könnte sich die Sage bemächtigen: Der tolle Junker auf Kniephof und der grimme Recke in der Varziner Einsamkeit Pommerns Oberjägermeister. Das ruft geradezu Erinnerungen an Wodan und die altgermanische Götterfage wach.

---

[1]) Christoph v. Tiedemann, Persönliche Erinnerungen an den Fürsten Bismarck. Leipzig 1898.

[2]) Vgl. Horst Kohl. Bismarck-Jahrbuch II, S. 380.

[3]) Vgl. Anhang zu den Gedanken u. Erinnerungen des Fürsten Bismarck I, S. 269 f.

David Herlitz'
Fasti Pomeranici.

Von

Dr. Otto Heinemann,

Königlichem Archivar in Stettin.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kam in Deutschland eine neue und eigenartige Form der Universalgeschichte auf, die historischen Kalender, die zwar für die Wissenschaft kein erheblicher Gewinn waren, aber einem vorhandenen Bedürfnisse entsprachen und großen Beifall fanden. Den Anstoß zu dem ersten Versuche solcher Art gab Philipp Melanchthon, dessen Freund und Schüler Paul Eber 1550 zum erstenmale sein Calendarium historicum herausgab, das eine große Anzahl von Auflagen erlebte und 1582 auch in deutscher, 1639 in französischer Sprache erschien. Bereits 1551 veröffentlichte Michael Beuther von Eber unabhängig ein ähnliches Werk, die Ephemeris historica, an der er bereits während seiner Tätigkeit als Professor in Greifswald (1546—48) gearbeitet hatte, und von der 1558 unter dem Titel Calendarium historicum eine deutsche Ausgabe herauskam. Auch dieses Buch hatte denselben großen Erfolg wie Ebers Calendarium.[1]) Von weiteren derartigen Versuchen seien hier nur Andreas Hondorfs Calendarium sanctorum et historiarum (1573) und Elias Reusners Diarium historicum (1590) erwähnt.

Neben diesen universalgeschichtliche Tendenzen verfolgenden Werken tauchen dann auch spezialgeschichtliche Schriften gleicher Art auf, so in Sachsen des Pastors Adam Remp Calendarium Saxonicum (Erfurt 1587) und in Pommern des Stettiner Arztes Andreas Hiltebrand Diarium Pomeranicum, Daß ist: Kurtzer Historischer Calender deß hochlöblichen vnd vhralten Fürstlichen Hauses zu Stettin, Pomren ꝛc. . . . ([Stettin], David Rhete 1631, 8°), ein Büchlein, das auf 85 Seiten fast ausschließlich genealogische Daten über Angehörige oder Verwandte des pommerschen Herzoghauses gibt.[2]) Schon 16 Jahre früher aber hatte Hiltebrands Fachgenosse David Herlitz einen solchen historischen Kalender verfaßt, der nicht

[1]) Näheres vergl. bei Wegele, Geschichte der Deutschen Historiographie, S. 216 ff.

[2]) Exemplare davon besitzen die Universitätsbibliothek zu Greifswald und die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde zu Stettin. Hiltebrands genealogische Schriften sind ziemlich selten geworden. Seine Tabulae genealogicae continentes Pomeranorum ducum modernorum progenitores (Sedini 1618, 2°)

ausschließlich genealogische Daten, sondern auch in großer Zahl geschichtliche Ereignisse verzeichnet.

David Herlitz (latinisiert Herlicius) war 1557 zu Zeitz geboren. Er studierte in Leipzig, Wittenberg[1]) und Rostock.[2]) Nach Beendigung seiner Studien wurde der junge Magister Konrektor in Güstrow, ließ sich aber 1582 in Prenzlau, 1583 in Anklam als Arzt nieder, da er sich von seinen medizinischen Kenntnissen größere Erfolge versprach. Schon 1585 wurde er als Professor der Mathematik nach Greifswald berufen, wo er 1596 zum Doktor der Medizin promoviert wurde. 1598 übernahm er das städtische Physikat in Stargard i. P., 1606 in Lübeck. Doch kehrte er 1614 nach Stargard zurück und beschloß hier 1636 sein Leben, nachdem er bei der Belagerung Stargards von 1635 seine Bibliothek mit zahlreichen Manuskripten durch eine Feuersbrunst eingebüßt hatte. Er war ein Polyhistor im wahrsten Sinne des Wortes. Seine Schriften umfassen außer der Jurisprudenz ziemlich alle Wissensgebiete: Theologie, Mathematik, Medizin, Philologie, Poetik, Philosophie, Geschichte, Kunstgeschichte, Geographie, Meteorologie und Astronomie, nach der Sitte der Zeit mit astrologischem Beigeschmacke. Auch als lateinischer Dichter hat er sich einen Namen gemacht.[3])

Außer den in Jöchers Gelehrten-Lexikon II, Sp. 1534 erwähnten Manuskripten Observationes medico-practicae und Calendariographia quadripartita[4]) sind aber noch drei nur handschriftlich überlieferte kleine Schriften vorhanden, die das Königliche Staatsarchiv zu Stettin verwahrt. Alle drei sind 1615, bald nach Herlitz' Rückkehr nach Stargard, verfaßt. Die beiden ersten sind astrologische Schriften. Die eine trägt den Titel Delineatio thematographica quorundam ducum et ducissarum Pomeraniae in gratiam et bibliothecam illustrissimi et literatissimi principis et domini, domini Philippi II., Pomeranorum principis, autore D. Davide Herlicio, medico Stargardiensi, elaborata anno Christi 1615, mense Augusto (Stett. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 5), die andere Brevis revisio et repetitio

---

besitzt die Königliche Bibliothek zu Berlin, von seiner Genealogia illustrissimorum Pomeraniae ducum (Sed. 1622, 2°), die schon 1649 sehr gesucht war (vergl. Dähnert, Pomm. Bibliothek V, S. 109) habe ich bisher trotz Anfragen bei mehreren Bibliotheken kein Exemplar ausfindig machen können. Das Stamm- und Geburtsregister der Könige von Schweden (Stettin 1632, 8°) besitzt die Universitätsbibliothek zu Greifswald.

[1]) David Herlicius Cicensis wurde im Juli 1579 in Wittenberg immatrikuliert. Vergl. Album academiae Viteberg. II, S. 284.

[2]) In Rostock wurde Mgr. David Herlicius Cicensis im Nov. 1580 inskribiert. Vergl. Hofmeister, Die Matrikel der Univ. Rostock II, S. 203.

[3]) Allgemeine Deutsche Biographie XII, S. 118.

[4]) Ihr Verbleib ist mir unbekannt.

declarationis horae natalitiae illustrissimi et literatissimi principis ac domini, domini Philippi II^di, ducis Pomeraniae, domini mei clementissimi et beneficentissimi. D. David Herlicius, medicus Stargardiensis (Stett. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 12). Die dritte (Stett. Arch. P. I, Tit. 46, Nr. 14) ist eben jener schon erwähnte historische Kalender, dem Herlitz vielleicht in Anlehnung an Michael Beuthers Fasti Hebraeorum, Atheniensium et Romanorum (1556) den Titel Fasti Pomeranici gab, die uns im folgenden etwas näher beschäftigen sollen.

Es ist ein Heftchen von 24 Blättern in Schmalfolio, deren letztes leer ist. Im Gegensatze zu den beiden vorerwähnten von Herlitz eigenhändig geschriebenen Schriften sind die Fasti von anderer Hand geschrieben, aber von ihm durchgesehen und mehrfach verbessert, wobei ihm allerdings einige Versehen des Abschreibers entgangen sind. Von ihm selbst rührt her das Titelblatt und von den Eintragungen nur der Brand von Bahn (17. April), die Geburt Knipstros (1. Mai) und der Tod des Professors Ezechias Reich (20. Dez.).

Bei allen derartigen Arbeiten ist die Hauptfrage die nach den vom Verfasser benutzten Quellen.

Herlitz' hauptsächlichste Quellen waren Daniel Cramer, Pommerische Kirchen-Chronica (Stettin 1603)[1]) und Paul Friedeborn, Historische Beschreibung der Stadt Alten-Stettin (Stettin 1613). Zumeist gibt er sie als D. C. und P. F. selbst an, doch sind noch einige Nachrichten aus beiden Autoren entlehnt, bei denen er seine Quelle verschweigt.

Außer diesen beiden Werken hat er aber noch andere Quellen benutzt, die er nicht angibt. Hauptsächlich handelt es sich um genealogische Daten über Angehörige des Pommerschen Herzoghauses. Man würde in erster Linie an Wolfgang Jobsts Genealogia (1573) denken, die in der Tat eine Anzahl der von Herlitz aufgeführten Daten bringt, während andere fehlen, die sich aber zum größten Teile bei Elias Reusner finden.[2]) Daß Herlitz Reusners Werke gekannt und benutzt hat, ergibt sich aus der oben erwähnten Brevis revisio, in der er Reusners Diarium historicum (1590) und Isagoge historica (Ed. secunda) zitiert. Daß ihm das Diarium historicum auch für seine Fasti als Quelle gedient hat, scheint mir zweifellos. Aus ihm stammen gewiß die Geburtsdaten des Grafen Ludwig von Eberstein (1. Jan.), Johann Bugenhagens (24. Juni), Jakob Runges

[1]) Daß er diese Ausgabe, nicht etwa die Pommerische Chronica (Frankfurt a. M. 1602) benutzte, ergibt sich aus den Kapitel- und Seitenangaben. Herlitz zitiert fälschlich nach Blättern (fol.). Bald gibt er Kapitel- und Seitenzahlen, bald nur Seiten-, bald nur Kapitelzahlen. Im letzten Falle habe ich die Seitenzahlen in [—] hinzugefügt.

[2]) Da die weitaus meisten Daten, die Jobst gibt, sich auch bei Reusner finden, habe ich von Jobsts Erwähnung in den Anmerkungen im allgemeinen Abstand genommen, da die Benutzung seiner Schrift nicht sicher ist. Die wenigen Daten, die Jobst, nicht aber Reusner gibt, fand Herlitz auch bei Friedeborn.

(15. Juli), Christoph Stymmels (22. Okt.), das falsche Vermählungsdatum Herzog Bogislaws X. mit Anna von Polen (2. Juli), die Todesdaten des Fürsten Bartholomäus (3. März 1224), der Herzoge Barnims XI. (1. Nov.), Swantopolk von Pommerellen (14. Juli 1268) und der Herzogin Mechtilde (6. Nov. 1276), des Andreas Magerius (2. April) und Johann Bugenhagens (20. April). Daneben scheint er aber auch Reusners Opus chronologicum benutzt zu haben. Ob ihm die Ausgabe von 1590 oder die von 1612 vorlag, ist nicht festzustellen, ist aber auch unerheblich, da diese nur eine Titelauflage der ersten ist. Ihm entlehnte er eine Anzahl Daten zur Genealogie des Greifengeschlechts, die sich im Diarium nicht finden. Reusners Isagoge ist für die Fasti wohl kaum herangezogen.

Ob Herlitz Ebers Calendarium historicum benutzt hat, läßt sich schwer sagen. Gekannt hat er es, da er in der Delineatio thematologica von dem „Octaff Calendario Eberi in schwartz Sammet eingebunden" in der Bibliothek Philipps II. spricht. Die wenigen Daten aber, die diesem entnommen sein könnten, fand Herlitz auch in Reusners Diarium historicum.

Neben diesen gedruckten Quellen hat Herlitz aber wahrscheinlich auch zwei handschriftliche herangezogen, die ihm während seiner Tätigkeit als Professor in Greifswald ohne Schwierigkeiten zur Verfügung standen. Es sind dies die Matrikel und das Dekanatsbuch der Artisten-Fakultät der Universität Greifswald.[1]) Ich glaube das aus der Aufzeichnung über den Tod Heinrich Pichts (17. Sept.) schließen zu dürfen, den er fast mit denselben Worten meldet, wie die Greifswalder Matrikel. Was er dieser sonst entnahm, sind hauptsächlich Nachrichten zur Greifswalder Universitätsgeschichte, überwiegend Todesdaten Greifswalder Professoren und diesen nahestehender Personen, so z. B. des Johann Seccervitius (6. Jan.), Johann Oesten (6. Febr.), David Wilmann (18. März), Erasmus Husen (12. April), Christoph Corswandt (20. April), der Gattin Jakob Runges (27. April), des Valentin v. Eickstedt (23. Juli), Franz Joel (20. Okt.), Thomas Mevius (22. Okt.), Ezechias Reich (20. Dez.), aber auch das Datum der Wahl des Herzogs Ernst Ludwig zum Rektor der Universität (18. Okt.). Auch die Nachrichten über die Taufe des Herzogs Philipp Julius (2. Febr.), den Tod Johann Knipstros (4. Okt.), den Brand des Wolgaster Schlosses (11. Dez.) und die Vermählung des Herzogs Franz III. von Sachsen-Lauenburg mit Margarete von Pommern (26. Dez.) fand er hier.

Konnten für weitaus die meisten Nachrichten der Fasti gedruckte oder handschriftliche Quellen festgestellt werden, so bleibt doch noch eine Anzahl übrig, für die ich sie nicht habe bestimmen können. Für das eine oder andere Datum mag sich die Quelle noch ermitteln lassen, vielleicht in schwer zu-

[1]) In Betracht kommt der 1893 von E. Friedlaender herausgegebene erste Band. Ich zitiere in den Anmerkungen nur „Greifswalder Matrikel", ohne Rücksicht darauf, ob die betreffende Nachricht aus der Matrikel oder dem Dekanatsbuche stammt. Dieses hat Herlitz dreimal, jene einmal selbst geführt.

gänglichen oder kaum bekannten Werken. Den meisten aber liegen wohl schriftliche oder mündliche Mitteilungen von Zeitgenossen oder Selbsterlebtes zugrunde. Auffällig ist, daß Herlitz ziemlich viele Todesdaten pommerscher Räte und höherer Beamter Wolgaster Anteils bringt, von denen er die wenigsten bei Cramer, Friedeborn und in der Greifswalder Matrikel fand, und die z. T. nur durch ihn überliefert sind. Wahrscheinlich stand er jenen Kreisen nahe und hat sich die ihn interessierenden Daten angeben lassen. Seinen Beziehungen zum herzoglichen Hause, namentlich zu Herzog Philipp II., verdankte er gewiß eine Anzahl von Nachrichten über Mitglieder dieses Hauses, die seine Quellen nicht geben, so z. B. die Geburtsdaten der Herzoginnen Clara (1. Jan.), Sophia (29. April und 17. Aug.), Sophia Hedwig (1. Dez.), das Todesdatum der Herzogin Clara (25. Jan.) u. a., vielleicht auch die Daten der Konfirmation Herzog Kasimirs IX. (6. Nov.) und der Vermählung des Stanislaus Latalski mit der Herzogin Georgia (23. Okt.). Reminiszenzen aus seiner Anklamer Zeit sind vielleicht die Nachrichten über den Aufstand in Anklam (25. März)[1]) und die großen Feuersbrünste (19. März und 15. Sept.), an welche die Erinnerung in Anklam gewiß noch wach war, auch über den Tod des Bürgermeisters Joachim Rust (21. Aug.) und des Ratskämmerers Lorenz Dinnies (20. Nov.). Auf persönlicher Bekanntschaft beruht wohl das Geburtsdatum des Anklamer Pastors Michael Eggard (26. Sept.) und das Datum des Todes des Pastors Matthias Hübener (30. Okt.), der allerdings erst nach seinem Fortgange von Anklam erfolgte, ihm aber vielleicht mitgeteilt war. Auf persönlichen Beziehungen aus der Greifswalder Zeit mag das Geburtsdatum des Professors Peter Sager (14. Sept.) und des Bürgermeisters Johann Engelbrecht (17. Nov.), das Datum der Vermählung Jakob Fabers mit Gertrud Runge (15. Sept.) und das Todesdatum der Bürgermeister Peter Froböse (26. Jan.) und Bertram Schmiterlöw (15. Juli) beruhen. Eigene Erlebnisse aus der Stargarder Zeit sind gewiß der Tod des Bürgermeisters Ernst Petersdorff (21. Jan.) und der Pastoren Konrad Bredenbach (12. Nov.) und Jakob Fuhrmann (4. Dez.). Auch manche andere Daten gehen vielleicht auf persönliche Mitteilungen zurück, so die Todesdaten des Demminer Bürgermeisters Bernhard Tessin (27. Jan.) und der Wolgaster Pastoren Joachim Neumann (19. März), Dionysius Gerschow (27. Juli), Christian Ringenwol (19. Nov.) u. a. und die Nachrichten über verschiedene Feuersbrünste, soweit er sie nicht bei Cramer und Friedeborn fand.

In der Benutzung der Quellen verfährt Herlitz teilweise ganz kritiklos. Fand er in verschiedenen Quellen widersprechende Angaben über ein und dasselbe Ereignis oder Datum, so bringt er es an den verschiedenen Stellen,

[1]) Falls er diese nicht etwa der weitverbreiteten sog. handschriftlichen Pomerania entnahm.

ohne etwa an der einen auf die andere zu verweisen. Solche Doppeldaten finden sich bei der Geburt der Herzoge Barnim XII. (14. Jan. und 15. Febr.), Georg II. (13. Febr. und 4. März), Philipp I. (15. Juni und 14. Juli[1]) und der Herzoginnen Amelia (28. Jan. und 28. Juni), Elisabeth Magdalena (14. Juni und 29. Juli), bei der Vermählung Herzog Bogislaws X. mit Anna von Polen (2. Febr. und 2. Juli), bei dem Tode der Herzoge Otto I. (15. Jan. und 2. Dez.), Barnim XI. (1. Nov. 1573 und 2. Nov. 1572) und der Herzogin Mechtilde (6. Nov. 1276 und 20. Dez. 1316), und bei dem Brande von Gartz a. O. (2. Aug. und 3. Sept.). Auf ein bloßes Versehen ist wohl das Doppeldatum bei dem Tode der Herzogin Anna, Gemahlin Bogislaws X. (23. Juli und 23. Aug.) zurückzuführen.

Sind nun die Fasti bei den übrigen Daten zuverlässig? Leider ist das nicht in allen Fällen zu bejahen. In den Jahreszahlen sind ihm oder dem Schreiber mehrfach Versehen untergelaufen, so kann z. B. der Greifswalder Bürgermeister Peter Froböse nicht 1567 gestorben sein,[2]) ebensowenig der Arzt Hieronymus Oeder 1551,[3]) ob der Wolgaster Pastor Joachim Neumann 1584 oder 1585 starb,[4]) vermag ich nicht festzustellen. Der Greifswalder Professor Johann Oesten starb 1592, nicht 1591. Auch in den Tagesdaten weicht er von anderen Nachrichten ab, so z. B. bei den Vermählungen Herzog Philipps II. (8. März), Barnims XII. (8. Okt.) und Ernsts von Braunschweig mit Margarete von Pommern (9. Okt.), bei den Todesdaten des Greifswalder Professors Andreas Runge (21. April) und Thomas Kantzows (27. Sept.) und bei dem Brande von Damgarten (30. März).[5]) Selbst an Stellen, wo er seine Quellen selbst zitiert, weicht er von ihr zuweilen ab, so bei Christoph Stymmels iudicium über den Gregorianischen Kalender (15. Aug.), der Gründung der Universität Greifswald (18. Okt.) u. a.

Unter diesen Umständen wird naturgemäß der Wert der Fasti etwas beeinträchtigt, der sich ohnehin auf eine Anzahl biographischer und genealogischer Daten beschränkt. Trotzdem ermangelt die Schrift nicht eines gewissen Interesses, da sie uns zeigt, was Herlitz der Überlieferung auf die Nachwelt würdig erachtete. Welche Zwecke und weiteren Pläne er mit der Abfassung seiner Fasti, deren Mängel und Lücken er sich selbst wohl

[1]) Unter dem 14. Juli sagt Herlitz freilich: Starb Philippus I. 1515, doch ist das wohl nur ein Fehler des Schreibers, den Herlitz übersehen hat, während er z. B. unter dem 3. Okt. bei der Herzogin Anna das „starb" des Schreibers in „wurd geboren" verbessert hat.

[2]) Vergl. S. 234, Anm. 2. [3]) Vergl. S. 237, Anm. 1. [4]) Vergl. S. 237, Anm. 5.

[5]) Bei der Vermählung Stanislaus Latalskis mit der Herzogin Georgia gibt er aber im Gegensatze zu der Greifswalder Matrikel das richtige Datum (23. Okt.), während diese sie auf den 24. Sept. setzt.

bewußt war, verfolgte, hat er in dem Widmungsschreiben der Delineatio thematologica, zu der die Fasti als Beilage gedacht waren, an Herzog Philipp II. dargelegt. Ich lasse ihn selbst reden:

His adieci Fastos Pomeranicos vel Calendarium historicum[1]) simpliciter ad Pomeraniam directum, in quo singulis propemodum diebus omnium XII mensium totius anni quaedam memorabilia continentur, ut ita conservetur memoria rerum mentione dignarum et personarum quoque celebrium. Si Vestrae Celsitudini placeret, possent in lucem divulgari in tabella patente, quae tres arcus continuos caperet, sicut in uno arcu adiecto demonstravi.[2]) Posset ita de anno in annum continuatio fieri harum Ephemeridum Pomeranicarum[3]) et ex toto ducatu Pomeranico nempe urbibus celebrioribus collectio plurium exemplorum circa res et personas memorabiles. Et credo, quod tales observationes non sint de nihilo aut repudiandae.

Quodsi haec prima rudimenta aut primordia Ephemeridum vel Fastorum Pomeraniae in publicum emitterentur, non dubitarem, civitates Pomeranicas de suis rebus et personis memorabilibus sponte et libenter mihi plura aperturas et communicaturas esse.

Sed haec omnia voluntati et dispositioni illustrissimae Celsitudinis Vestrae humiliter relinquo. Dab(am) Stetini ex typographia die 9. Augusti anno 1615.

Da Herlitz' Streben nach einer Veröffentlichung seiner Fasti damals sich nicht verwirklicht hat, so möge sie nach fast 300 Jahren hier nachgeholt werden, geben sie doch einen, wenn auch bescheidenen Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens, das sich in jener Zeit unter dem gelehrten Herzoge Philipp II. in Pommern regte.

Dem Abdrucke seien noch einige Bemerkungen vorausgeschickt.

Die Schreibweise der Vorlage ist beibehalten, nur u statt v gedruckt, wo dieses vokalisch gebraucht ist. Die Interpunktion ist heutigem Gebrauche angepaßt. Die Quellen sind, soweit ich sie habe ermitteln können, in den Anmerkungen angegeben. Außerdem ist aber mehrfach durch „Vergl." auf andere Werke verwiesen, die Herlitz' Angaben bestätigen oder abweichende Nachrichten geben, die er aber nicht benutzt haben kann oder kaum benutzt hat. Hierher zählen Cramer, Grosses Pomrisches Kirchen-Chronicon (1628), J. v. Wedel, Hausbuch (ed. J. von Bohlen, 1882), Moderow, Die Evangelischen Geistlichen Pommerns, I (1903) u. a.

---

[1]) Wohl in Anlehnung an das Calendarium historicum Paul Ebers.

[2]) Dieser Probebogen ist nicht erhalten.

[3]) Hier schwebt ihm jedenfalls Michael Beuthers Ephemeris historica vor.

Fasti Pomeranici.

Pommerischer Tagcalender, darinnen uf alle 12 Monat gedenckwirdige Sachen begriffen werden.

Zusammengelesen
durch D. Davidem Herlicium, med(icum) zu Stargard.
Anno 1615.

Januarius.

1. Clara, Hertzog Bugißlaffs XIII. Gemahll, geboren 1550.
   Graff Ludewig von Eberstein, Herr zu Newgarten, geboren 1538.[1])
   Hinricus Oldenkirch, Secretarius H. Philippi I. und Ernesti Ludovici, gestorben 1577.
3. Fraw Maria, H. Philippi I. Gemahll, gestorben 1583 und den 25. Januarii begraben.[2])
6. Aemylia oder Ameley, H. Georgii Gemahll und H. Philippi I. Fraw Mutter, gestorben 1525.[3])
   Ist ein Vertrag mit H. Bugißlao Magno und dem Rath zu Stettin wegen Abtrettunge deß Oltböter-Bergeß geschehen, anno 1503. P. F. l. 1, f(ol.) 135.
   Der berümbte Poëta Johannes Seccervitius, Professor zum Grypß, gestorben 1583.[4])
10. Anno 1573. Ist die Friedeshandelunge versucht wurden, von welcher unten am 5. Martii deß 1572. Jahrß zu finden.[5])
11. Anno 1595. Ist der umb daß Pommerland wollverdiente Mann D. Jacobus Rungius, Superintendens Grypß, gestorben.[6])
    Doctor Lutherus diesen Tag geschrieben an den Rath zu Stettin wegen deß Streits mit den Thumbherrn anno 1523. D. C. l. 3, f(ol.) 58.
12. 1491. Transactio oder Vertrag wegen deß Thammischen Seeß zwischen H. Bugißlaum Magnum und dem Rath zu Stettin. P.F.[7]) l. 1, f. 128.
    1563. Ist der hochberühmbte Theologus und der Pomeranorum erster Evangelista M. Paulus a Rhoda gestorben.[8])
14. 1549. Ist H. Barnimuß III. [!], H. Philippi I. Sohn, geboren.[9])

---

[1]) Reusner, Diarium S. 2. Auch bei Eber, Cal. hist. (1573), S. 33.
[2]) Cramer III, S. 239. Nach der Inschrift des Epitaphiums bei Cramer III, S. 240 starb sie am 7. Jan.
[3]) Friedeborn I, S. 141; II, S. 9.
[4]) Greifswalder Matrikel I, S. 327. Vergl. Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 22.
[5]) Friedeborn II, S. 89. [6]) Cramer III, S. 282.
[7]) D. C. Herl. [8]) Reusner, Diarium S. 7; Cramer III, S. 183.
[9]) Vergl. auch zum 15. Februar.

15. 1345. Ist Otto I., H. Barnimi I. (der S. Marien-Kirche zu Stettin gestifftet hatt) Sohn, gestorben.[1])

17. 1565. Wurde im Kloster Kampe ein Synodus gehalten wegen der Kirchen-Agenda biß an den 25. Januarii. D. C. l. 3, cap. 40 [S. 190 ff.].

21. 1595. Stirbt Fraw Anna Maria, geborne von Hohenstein, Herrn Ludewigs,[2]) Comptors auf Wildenbruch, Gemahll.[3])

1552. Ist auß dem Provincial-Synodo vom Grypß an die Wittenbergischen Theologos von Repetition der Außburgischen Confession geschrieben wurden. D. C. l. 3, cap. 29 [S. 131].

1602. Starb Burgermeister Ernest Peterstorff zu Stargardt.

23. 1530. Furstliche Beylager H. Georgii I. zu Pommern mit der Marggrefin Margreta.[4])

25. Anno 1598. Starb Fraw Clara, Bugißlai XIII. Gemahll.[5])

Ist Otto, Bischoff zu Bamberg, der Pommern ihre Apostell anno 1069 geboren. D. C. l. 1, f. 148 und 157.

1482. Hatt H. Bugißlauß dem Rathe zu Stettin zwey Theile deß Stadt-Gerichtes erblich und zu ewigen Zeiten verkaufft. P. F. l. 1, f. 125.

Anno 1575. Hatt H. Johan Friderich seine Erbhuldigunge zu Stettin angefangen. P. F. l. 2, f. 107.

---

[1]) Dieses Datum als Todestag Herzog Ottos I. habe ich sonst nirgends gefunden. Ich möchte es daher durch ein Versehen erklären. Cramer II, S. 45 verzeichnet nach einer Inschrift der St. Marienkirche zu Stettin die Todesdaten Herzog Barnims I., seiner Gemahlin Mechtilde und seiner Söhne Barnim II. und Otto I. Die drei ersten gibt Herlitz unter dem 13. Nov., 20. Dez. und 26. Juni wieder, nicht aber das Ottos I., dessen Tod Cramer auch auf den 20. Dez. setzt. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Herlitz diese Angabe völlig ignoriert hätte. Sollte also das Fehlen nicht bloß scheinbar sein? Es ist zu beachten, daß Cramer bei den drei ersten Daten nach Heiligentagen, bei Otto I. aber nach dem römischen Kalender (XIII. Cal. Jan.) datiert. Da ist es doch zu leicht möglich, daß Herlitz das Cal. übersehen und sich XIII. oder wahrscheinlicher 13. Jan. notiert hat. Nun brauchte die 3 in seinen Exzerpten nur etwas flüchtig geschrieben zu sein, der Schreiber las und schrieb 15. statt 13., und Herlitz übersah bei der Durchsicht diesen Fehler, wie manchen anderen, so haben wir leicht die Erklärung des rätselhaften Datums. Falsch sind alle Daten, die Cramer und Herlitz geben. Otto I. starb am 30. oder 31. Dez. 1344. — Vergl. auch zum 2. Dez.

[2]) Ludwig I., Herr zu Putbus. [3]) Cramer III, S. 270.

[4]) Nach Kantzow (ed. Böhmer) S. 181, Kantzow (ed. Kosegarten) II, S. 384, J. v. Wedel, Hausbuch, S. 101, fand die Hochzeit am oder um den 6. Jan. (Trium regum) 1530 statt. Klempin, Stammtafeln, gibt auch den 23. Jan. 1530, vermutlich auf Grund von Riedel, Cod. dipl. Brand. D I, S. 381. Doch nennt Georg in einem Briefe vom 19. Jan. 1530 Margarete bereits sein „liebes Gemahl".

[5]) Diese Notiz steht unter dem 27. Jan., doch ist unter dem 25. Jan. mit Vide 27. Januarii darauf verwiesen. Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch, S. 370.

26. Andreaß Borcke, Pomm. Rath und Land-Vogt zu Schivellbein, geſtorben 1591.[1])
    1567.[2]) Starb Petruß Frobeſiuß, der 20 Jahr zum Grypß Burgermeiſter geweſen.
27. [Siehe oben zum 25. Januar.]
28. 1547. Wurdt gebohren Frewlin Aemylia, Philippi I. Tochter, ſtarb 3 Jahr hernach.[3])
    Anno 1592. Starb Bernhardus Teßin, Burgermeiſter zu Demmin.
30. Wurdt geboren Georgiuß III., Bugißlai XIII. Sohn, anno 1582.[4])
31. Anno 1600. Die letzte Reiſe H. Johan Friderich von Stettin nach Wolgaſt, da er den 9. Tag hernach ſeeliglich verſtorben.[5])

Februarius.

1. 1575. Huldigung zu Stargardt H. Johanni Friderico und Barnimo.[6])
    1590. Starb Johanneß Erneſtus, Bugißlai XIII. Sohn.[7])
2. Furſtliche Beylager Bugißlai Magni mit Frewlin Anna, Königß Casimiri in Polen Tochter. Anno 1491.[8])
    Anno 1585. Iſt H. Philippuß Julius zu Wolgaſt getaufft wurden.[9])
3. Anno 1542. Iſt der keiſerlichen Kammer Urtheill publiciret wurden an den Rath zu Stettin wider Johan Stoppelberger, geweſenen Burgermeiſter. P. F. l. 2, f. 34.
4. 1588. Starb Baſtian Wakenitz, Hoff-Marſchalk zu Stettin.[10])
    Anno 1593. Felt die halbe Schule zum Grypß ein auf einen Sontag nach 10 Uhr Vormittage und iſt biß auf den heutigen Tagk nicht bewußt, waß den Fall verurſacht habe.[11])
6. Starb D. Johannes Oestenius, Professor iuris zum Grypß, 1591.[12])
7. 1489 hatt daß Capittell der Carthuſer-Munche fur Stettin in einer gemeinen Verſamlung verabſcheidet und verordenet, daß man den

---

[1]) Friedeborn III, Anh. S. [119], nach Friedeborn II, S. 136 ſtarb er am 23. Febr. 1591.

[2]) Da er 1559 Bürgermeiſter wurde, kann er erſt 1579 geſtorben ſein. Vergl. über ihn Pyl, Pommerſche Genealogien V, S. 352.

[3]) Friedeborn I, S. 141. Sie ſtarb aber erſt am 16. Sept. 1580. Vergl. auch zum 28. Juni.

[4]) Reusner, Diarium S. 15; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

[5]) Friedeborn II, S. 159. [6]) Friedeborn II, S. 107.

[7]) Reusner, Opus geneal. S. 476.

[8]) Friedeborn II, S. 126. Vergl. auch zum 2. Juli.

[9]) Greifswalder Matrikel I, S. 330.

[10]) Über ihn vergl. Pyl, Pommerſche Genealogien II, S. 33.

[11]) Cramer III, S. 267.

[12]) Greifswalder Matrikel I, S. 348: 6. Febr. 1592.

Bettler-Munchen nichts mehr geben solle. D. C. l. 2, cap. 36 [S. 144].

Anno 1537. Ist H. Philippuß I. gen Schmaltkalden wegen der Religion gezogen. D. C. l. 3, cap. 25 [S. 114].

1580. Ist zu Stargardt von Buchsen-Pulver ein groß Fewr entstanden, davon grosser Schaden geschehen und 30 Personen getödtett wurden.[1])

8. Ist widerumb zwischen H. Barnim und Philippo I. die bimembratio oder Theilung des Pommer-Landeß geschehen anno 1542. P. F. l. 3, f. 82.

9. Starb H. Johan Friderich anno 1600.[2])

11. Starb Jochim Moltzan, Erb-Marschalk und furnehmer Pommerscher Rath, anno 1565.[3])

12. 1598 zu Frantzburg im Schloße eine Fewrbrunst mit großer Gefahr der F. Leiche.[4])

13. Georgiuß II., Philippi I. erstgeborner Sohn, ist geboren anno 1540 (alii ponunt 1544), aber im vierden Jahre seines Alterß ist er gestorben.[5])

14. Starb H. Philippuß I. zu Wolgast anno 1560.[6])

15. Wurdt geboren Barnimuß XII., Philippi I. Sohn, anno 1549.[7])

16. Anno 1586. Ist auf dem frischen Hafe ein Hecht gefangen, 2 Ellen langk, von 24 Pfunden.[8])

1598. Wardt Fraw Clara, H. Bugißlai verstorbeneß Gemahll, in ihre Ruhebetlin gesetzt.[9])

17. 1577. H. Johan Friderichs F. Beylager mit Frewlin Erdmut von Brandenburg.[10])

1582. Fuhrt H. Barnim seine Gemahlinne von Berlin nach Stettin.[11])

Anno 1601. Haben die Pommerschen Stette H. Barnimo XII. zu Stettin gehuldiget.[12])

---

[1]) Cramer III, S. 228; Friedeborn II, S. 120.

[2]) Friedeborn II, S. 160.

[3]) Vergl. den Leichenstein bei Lemcke, Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Stettin I, S. 14 (mit Lesefehler: 11. Dez.).

[4]) Leiche der am 25. Jan. gestorbenen Herzogin Clara.

[5]) Friedeborn I, S. 141. Georg II. starb am 16. Nov. 1544.

[6]) Reusner, Diarium S. 23; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer III, S. 166.

[7]) Reusner, Diarium S. 25; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11 u. Friedeborn I, S. 142: 14. Febr.

[8]) Friedeborn II, S. 130. [9]) Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch S. 370.

[10]) Reusner, Diarium S. 26; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer III, S. 224; Friedeborn II, S. 115.

[11]) Friedeborn II, S. 122. [12]) Friedeborn III, S. 1.

18. Otto Rammin, Cantzler, ſtarb zu Stettin anno 1610.[1])
19. Starb anno 1588 der hochberuhmbte Theologus D. Christophorus Stymmelius.[2])

    1586. Aufm friſchen Haff ein Hecht gefangen, 27 Pfundt ſchwer.[3])
22. Starb Joſt von Dewitze, F. Heuptman undt Raht zu Wolgaſt, 1542.[4])
24. Starb anno 1319 Bugißlauß IV.[5])
27. D. Luther vertrawet zu Torgow anno 1536 H. Philippen I. mit Frewlin Maria, Johanniß, Churfurſten zu Sachſen, Tochter, und braucht dieſe Wunſch: Crescite et semen vestrum non deficiat. D. C. l. 3, f. 114, cap. 25.

    Anno 1595. Stirbt M. Petrus Sagerus, ein gottſehliger eiffriger Prediger zum Grypß.[6])
28. Anno 1612. Gutige Tractat und ſchliſliche Handelung vieler beſchwerlicher Puncten langer Jahren mit unſerem gnedigen Furſten und Herrn, Herrn Philippo II. und der Stadt Stettin. P. F. l. 3, f. 88 et sequ.

Martius.

3. Anno 1224. Starb Bartholomeuß, F. zu Pommeren.[7])
4. Anno 1540. Georgiuß II. geboren.[8])
5. 40 Stettinſche Burger anno 1572 zu Frankfurdt an der Oder mit Arrhesten gehalten, daher ein langwiriger Streit erfolget, welcher noch nicht zum Ende gekommen. P. F. l. 2, f. 87.
7. Iſt auf Befehll H. Johanniß Friderichs anno 1575 S. Otten-Kirche und daß alte Schloß eingerißen und diß kegenwärtige mit der Kirchen zu bawen angefangen.[9])

    H. Bugißlauß XIII. chriſtlich undt ſanfft verſchieden 1606.[10])

    1566. Zeucht D. Christophorus Stymmelius von Stettin gen Merßburg in die Thumkirchen, dahin vom Churfurſten Auguſto gefohrdert. D. C. l. 3, cap. 41 [S. 197].

---

[1]) Friedeborn III, S. 76. [2]) Cramer III, S. 250. [3]) Friedeborn II, S. 130.

[4]) Über ihn vergl. Wegner, Familiengeſchichte der von Dewitz, S. 217 ff. Nach dem Leichenſteine ſtarb er am 20. Febr. 1542. a. a. O. S. 256.

[5]) Reusner, Diarium S. 29; Reusner, Opus geneal. S. 471. Bogislaw IV. ſtarb 1309.

[6]) Cramer II, S. 282.

[7]) Reusner, Diarium S. 35. Reusner, Opus geneal. S. 468 hat: 1224 März 4; Jobſt, S. 24: 1244 März 3.

[8]) Reusner, Diarium S. 37; Reusner, Opus geneal. S. 476. Georg II. wurde am 13. Febr. 1540 geboren. Siehe oben.

[9]) Friedeborn II, S. 108. [10]) Friedeborn III, S. 42.

8. M. Paulus a Rhoda verantwortet in einem Buchlin anno 1527 deß Liborii, eines Stettinschen Predigerß, seine Lehre von den Sacramenten. D. C. l. 3, cap. 14, f. 74.

D. Hieronimus Oder, Stettinscher Medicus, starb anno 1551.[1])

1607. Philippi II., H. zu Stettin, J. Beylager mit Frewlin Sophia auß Holstein.[2])

11. Hatt ein großer Sturmwindt zum Grypß anno 1515 den Thurmb auf S. Nicolaß Kirchen herrunter geworffen.[3])

15. Ist anno 1600 der hochloblicher sehliger F. H. Johanneß Friderich zu Stettin in sein Ruhebetlin gesetzt wurden.[4])

17. Hatt D. Rungius anno 1582 sein iudicium von der Formula Concordiae H. Ernest Ludewigen uberandtwortet. D. C. l. 3, cap. 44, f. 219 etc.

18. Starb M. Joachimus Neuman, Pastor zu Wolgast, anno 1585.[5])

D. David Wilmannus, Pastor und Professor theologiae zu Grypß, starb anno 1591.[6])

19. Daß Rathauß zu Anklam anno 1515 wegen Verseumniß des Kollfewrß der Stadtknechte abgebrandt, an Privilegiis und sonsten großen Schaden gelitten.[7])

Die Stadt Piritz anno 1596 biß aufs Rathauß und 15 geringe Heuser abgebrandt.[8])

1566. Ist die Companey der Drakern wider vernewert wurden. P. F. l. 1, f. 101 et sequ.

1579. Wurdt geboren Hedewig Maria, H. Ernst Ludewigeß Tochter.[9])

20. Zu Stettin anno 1571 ein groß Wasser, daß uber die Lastade gelauffen und den Leuten großen Schaden in ihren Heuseren gethan.[10])

21. 1566. Die F. Hoffgerichts-Ordenung publiciret. P. F. l. 2, f. 65.

22. H. Casimir, Philippi I. Sohn, geboren 1557.[11])

24. H. Franciscuß I., H. Bugißlai XIII. Sohn, geboren 1577.[12])

---

[1]) In der Greifswalder Matrikel I, S. 236 wird Hieronymus Oeder noch 1553 als lebend erwähnt.

[2]) Nach Friedeborn III, S. 56 fand die Heirat am 10. März 1607 statt.

[3]) Cramer II, S. 179. [4]) Friedeborn II, S. 162.

[5]) Nach Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 26 starb er am 18. März 1584. [6]) Greifswalder Matrikel I, S. 346.

[7]) Nach Stavenhagen, Beschreibung von Anklam, S. 241 war der große Brand am 14. März 1525.

[8]) Friedeborn II, S. 145. [9]) Friedeborn II, S. 139. [10]) Friedeborn II, S. 87.

[11]) Reusner, Diarium S. 45; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 142.

[12]) Reusner, Diarium S. 47; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

25. Anno 1387. Der Rath zu Anklam von etlichen aufruhrischen Burgern, furnemlich Fischern, auffm Rathause erschlagen und auß ihrem Mittell andere erwehlet, aber von H. Bugißlao schrecklich gerichtet.[1])
26. 1579. Starb D. Bernhardus Beer, F. Pomm. Rath.
27. 1561. Synodus zu Stettin wegen deß Pomm. Corporis doctrinae. D. C. l. 3, cap. 36 [S. 171].[2])
    1539. Daß Stettlin Newen-Stettin außgebrandt.[3])
    1603. Daß Stettlin Labeß außgebrandt.
28. Starb Otto II., H. zu Stettin, 1427.[4])
30. 1572. Daß Stedtlin Damgarten außgebrandt.[5])
    1555. Synodus zu Stettin wegen deß Streits von M. Paulo Artopaeo de iustificatione. D. C. l. 3, cap. 30 [S. 136].
31. Wurdt geboren H. Bugißlauß XIV., H. Bugißlai XIII. Sohn, 1580.[6])
    Anno 1510. Ist im Stettlin Politz daß Rathauß und Marienkirche abgebrandt.[7])

Aprilis.

1. 1194. Hatt Casimirus II., H. zu Pommern, daß Kloster zu Stargardt angefangen zu bawen und ist 23 Jahr hernach zu Jerusalem gestorben.[8])
2. 1557. Starb zu Wittenberg D. Andreas Magerius, Gallus, Praeceptor H. Johannis Friderici, ducis Pomeraniae.[9])
3. 1569. Haben H. Johan Friderich, Bugißlauß, Ernestus Ludovicuß, Barnimuß der Junger undt Casimirus, Gebruder, mit Bewilligung des alten Barnimi die erbliche Theilunge deß Pomm. Landes furgenommen. P. F. l. 2, f. 82.
4. 1472. Sindt die Leges oder Statuta des Segelerhaußes zu Stettin geordenet. P. F. l. 1, f. 116.

---

[1]) Vergl. Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann), S. 159; Kantzow (ed. Gaebel) I, S. 228 und ausführlicher Kantzow (ed. Kosegarten) I, S. 409 ff.

[2]) Zum 26. März.

[3]) Nach Brüggemann, Beschreibung von Vor- und Hinterpommern II, S. 693 fand der Brand am 21. März 1540 statt.

[4]) Reusner, Diarium S. 49; Reusner, Opus geneal. S. 470.

[5]) Nach der Greifswalder Matrikel I, S. 302 war am 31. Mai 1571 in Damgarten eine Feuersbrunst, nach Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 188 am 31. März 1572.

[6]) Reusner, Diarium S. 49; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

[7]) Friedeborn II, S. 149.

[8]) Reusner, Opus geneal. S. 469 ohne Tagesdatum. Cramer II, S. 36 setzt den Bau ins Jahr 1199 ohne Tagesdatum, II, S. 39 den Tod ins Jahr 1217 ohne Tagesdatum.

[9]) Reusner, Diarium S. 53.

1572. Eine Legation der Pomm. an den Churfurſten wegen der Frankfurdiſchen Sachen. Oben den 5. Martii.

5. 1579. Ein grewlicher Dunnerſchlag in den Stettinſchen Kirchthurmb zu S. Marien, welcher von oben biß herunten auf die Mauren gebrandt etc., darauf deßelbigen Jahreß der Zweyſpalt M. Frisii von der Persona Christi erfolget iſt.[1])

1578. Frewlin Erdtmut, H. Bugißlaffs XIII. Tochter, geborn.[2])

1605. H. Bugißlauß XIII. die Huldigunge zu Stettin angefangen.[3])

9. 1606. Der chriſtliche gottſehlige Furſt, Bugißlauß XIII. in ſein Ruhebetlin geleget.[4])

10. 1591. Starb Chriſtophorus Korſchwantz,[5]) ein gottſehliger gelahrter frommer Mann zum Gryppß.[6])

1525. Zum Stralſunde ein gewaltigeß Bildſturmen in der Kirchen undt Capellen von dem gemeinen Poffell. D. C. l. 3, f. 71.

11. 1493. Georgiuß I., H. in Pommern, primogenitus Bugißlai, H. Philippi I. Vatter, geboren.[7])

1498. Bugislaus Magnus widerumb auß dem heiligen Lande gen Gartz in Pommern angekommen. D. C. l. 2, f. 162.

12. 1571. Starb Eraßmuß Huſius, H. Erneſt Ludewigß furnehmer Rath.[8])

1596. Daß Stettlin Bahne vom Wetter faſt rein außgebrandt.[9])

13. Die Stadt Gartze anno 1478 dem Marggraffen genommen undt Wartißlao dem X., H. zu Stettin, widerumb eingethan. P. F. l. 1, f. 120.

14. Tumult zu Stettin in der Marterwoche etlicher Burger wieder den Rath wegen Außſchiffen des Korneß anno 1597. P. F. l. 2, f. 150.

16. Anno 1382. Haben die Johanniter oder Rhodieſer Herrn der Tempelheren Gutter von Rorick zur Compterey gen Wildenbruch verlegt. D. C. l. 2, cap. 17, f. 72.[10])

17. Anno 1587. Starb Chriſtianus Kußow, F. Pomm. Rath undt Heuptmann auf Grimmen und Tribusees.

1588. Das Stedtlin Bahne faſt gar ausgebrant.[11])

18. Anno 1567. Zeucht D. Chriſtophoruß Stymmeliuß widerumb von Merßburg gen Stettin. D. C. l. 3, f. 197.

---

[1]) Cramer III, S. 226.

[2]) Reusner, Diarium S. 55; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11.

[3]) Friedeborn III, S. 30. [4]) Friedeborn III, S. 43. [5]) Corswandt.

[6]) Greifswalder Matrikel I, S. 346.

[7]) Reusner, Diarium S. 57; Reusner, Opus geneal. S. 475.

[8]) Erasmus Huſen. Greifswalder Matrikel I, S. 302.

[9]) Cramer III, S. 283; Friedeborn II, S. 146. [10]) 27. Herl.

[11]) Cramer III, S. 253.

20. 1502. Confirmirt der Biſchof von Cammin Martinus eine Vicarey zu Reetz in S. Jacobß Capelle. D. C. l. 2, cap. 40 [S. 174].
1558. Stirbt D. Johan Bugenhagen Pomeranus, Pastor zu Wittenberg, der den Pomm. Kirchen viele Guts erzeiget hatt.[1])
21. 1578. Stirbt M. Andreas Rungius, Professor zum Grypß und Pastor in S. Marien-Kirche.[2])
22. 1595. Hatt zu Stettin Staub undt Aſche geregnet von Farben blutrot.[3])
24. Gefehrliche Zuſammenkunfft der Bürger zu Stettin kegen den Rath wegen der Verkeuffer des Korneß anno 1556. P. F. l. 2, f. 52.
25. Anno 1598. Schlecht daß Wetter zu Stettin in den newen Thurmb S. Mariae.[4])
1524. Ein publicum proclama edirt der Carthuſer-Munche in der Oberßburgk fur Stettin, daß die, ſo lutherſch wurden waren, ſich widerumb zur bäpſtlichen Religion begeben ſolten. D. C. l. 3, cap. 12 [S. 66].
26. 1576. Wurd S. Niclaß-Thurmb zu Stettin angefangen zu bawen.[5])
27. 1608. Die F. Erbhuldigunge H. Philippo II. zu Stettin geſchehen.[6])
1591. Starb Doctoris Jacobi Rungii ehliche Haußfrawe, eine verſtendige undt gottſehlige Matron.[7])
29. Sophie, Churfurſt Christiani von Sachſen Tochter, H. Francisci, Biſchoffs zu Cammin, Gemahll, geboren anno 1587.
1593. Ein Synodus zu Stettin.[8])

Maius.

1. 1479. Iſt die newe Constitution zu Stettin gemacht wurden, die zwiſchen verſtorbenen Eheleuten ſoll gehalten werden. P. F. l. 1, f. 124.
1569. Hatt D. Jacobuß Rungius, Superin(tendens), den M. Jacobum Crusium zum Stralſunde zu einem oberſten Prediger in S. Nicolai-Kirchen inſtituiret und eingeſetzt. D. C. l. 3, cap. 41, f. 200.
1581. Haben die Pomm. Theologi ihre Bedenken wegen M. Crusii ſineß Streits dem Landeß-Furſten, H. Erneſt Ludewig, eingeſchickt. D. C. l. 3, cap. 46 [S. 229].

---

[1]) Reusner, Diarium S. 61.
[2]) Cramer III, S. 225 ohne Tagesdatum. Nach der Greifswalder Matrikel I, S. 314 ſtarb er am 23. April.
[3]) Friedeborn II, S. 143. [4]) Friedeborn II, S. 157. [5]) Friedeborn II, S. 108. [6]) Friedeborn III, S. 63.
[7]) Greifswalder Matrikel I, S. 346.
[8]) Cramer III, S. 260 ff.

1497. D. Joh. Knipſtro, erſter Wolgaſtiſcher Superint(endens) geboren.[1])

1522. Barnimuß IX., Bugißlai Sohn, zu Wittenberg in der Universitet Rector wurden,[2]) wie auch hernachmals Barnimuß IX., Philippi I. Sohn, anno 1564 dieſelbige Dignitet erlanget eodem die.[3])

4. 1593. Großer Synodus zu Stettin angefangen wegen M. Jochimi Stigii Lehr de sacramentis. D. C. l. 3, cap. 51 [S. 260 ff.].

9. Starb H. Georgiuß I., Bugißlai X. Sohn, Philippi I. Vatter, an der Bruſt-Kranckheitt anno 1531 und wurde in S. Otten-Kirche begraben.[4])

1596. Zu Zachan 50 Heuſer abgebrandt.[5])

10. Starb H. Casimir, Biſchoff zu Cammin, 1605 und wurd den 20. Juli zur Erden beſtetigt.[6])

11. 1586. Starb Alexander von Eichſtede, F. Pomm. Rath undt Heuptman zu Ukermunde.[7])

12. Groſſe Fewr-Brunſt zu Stettin auf der Laſtade. [1586].[8])

15. Anno 1577 widerholet M. Gerhardus Bergius ſeine irrige Meinunge undt dictirt ſie öffentlich im Paedagogio der Jugendt in die Feder. D. C. l. 3, cap. 45, f. 223.

16. Zu Wollin anno 1569 ein Landtagk gehalten, daſelbſt Barnimuß der Elter ſeinen Vettern, Philippi I. Söhnen, die Regirunge des Stettinſchen Ortes abgetretten.[9])

17. 1594. Schwefell-Regen zu Stettin.[10])

18. 1512. Die Stadt Wolgaſt durch Verſeumnuß eineß Beckerß gantz außgebrandt.[11])

19. 1524. Die Transaction zwiſchen dem Rath zu Stettin und etlichen aufruhriſchen Burgern. P. F. l. 2, f. 7.

22. 1513. H. Georgii I. mit Aemylia, Philippi I., Churfurſten in der Pfaltz, Tochter, Furſtliches Beylager zu Stettin gehalten. P. F. l. 1, f. 139.[12])

23. Das Stettlin Loetz durch Donnerwetter verbrandt. 1553.

1592. Blutt und Schwefell zu Stettin geregnet.[13])

---

[1]) Vergl. Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon (1628) II, S. 140.
[2]) Cramer III, S. 46: ohne Tagesdatum. [3]) Cramer III, S. 188.
[4]) Reusner, Diarium S. 73; Reusner, Opus geneal. S. 45; Cramer III, S. 90. [5]) Friedeborn II, S. 146.
[6]) Friedeborn III, S. 36, der als Tag der Beiſetzung den 20. Juni angibt.
[7]) Vergl. Fortſetzung des Familienbuches der von Eickſtedt (1887) S. 244.
[8]) Friedeborn II, S. 127. Die Jahreszahl fehlt bei Herl.
[9]) Cramer III, S. 199: 1569 im Majo.
[10]) Friedeborn II, S. 142. [11]) Cramer II, S. 178.
[12]) Kurz nach Pfingſten. [13]) Friedeborn II, S. 138.

24. Ist an diesen Ortern Ottoni, der Pomm. ihrem Apostell, daß erste Fest gehalten wurden, welchs sie genandt Festum ordinationis. D. C. l. 3, cap. 2 [S. 12].[1])
28. 1454. Bugißlauß X. geboren.[2])
30. 1497. Kempfet Bugißlaus X. mit den See-Reuberen auf der Reise nach Jerusalem undt wirdt durch Gottes Gnade erhalten.[3])

Junius.

3. Anno 1584. Schreibt (wiewoll felschlich) M. Crusius, Pastor zum Stralsunde, an die Pomm. F. und zeiget an, daß D. Runge mit den anderen Theologis im negsten Synodo viele errores oder Irthumbe in der Lehre begangen habe. D. C. l. 3, cap. 48 [S. 245].
1582. Herr Schwanteß Tessin, Landt-Vogt zur Stolpe, left eine newe Kirche zu Schmolsin einweihen durch M. David Crollium, Superintendentem zur Stolpe.[4])
4. 1585. Starb Joachim Berckhan, Wolgastischer Hoffrath.
6. Hatt H. Wartislaff der Stadt Stettin daß Privilegium von der Schiffahrdt gegeben anno 1467. P. F. l. 1, f. 113.
7. Churfurst Jochim von Brandenburg schreibt anno 1558 an H. Barnim undt Philippum zu Stettin von etlichen Articulen der Religion. D. C. l. 3, cap. 33 [S. 153].
9. Zu Stargardt anno 1584, Dienstag in den Pfingsten, von Donnerwetter große Fewer-Brunst, davon weckgebrandt 487 Heuser, XI Kinder undt 1 Frawe.[5])
10. Umb diese Zeit anno 1466 wurde der Streit und Concertation Friderici, des Churfursten von Brandenburg, mit unserem F., daß sie Pomm. Landt unter sich bringen und einnehmen wolten, vertragen undt aufgehoben. P. F. l. 1, 108 et seqq.
12. Sophia Hedewig, H. Bugißlai XIII. Tochter, geboren anno 1588. Starb 3 Jahr hernach.[6])
14. Elisabeth Magdalena, H. Ernst Ludewigß Tochter, geboren 1580.[7])
15. 1515. H. Philippuß I., H. Georgii I. Sohn, geboren.[8])

---

[1]) Cramer setzt die Feier auf den 14. Mai.

[2]) Berechnet aus der Zeitangabe bei Friedeborn I, S. 149 und Cramer III, S. 59. Reusner, Diarium S. 81; Reusner, Opus geneal. S. 474: 24. Mai.

[3]) Cramer II, S. 153: zum 30. Juni. [4]) Cramer III, S. 236.

[5]) Friedeborn II, S. 128. Cramer III, S. 246: zum 7. Juni, ebenso J. v. Wedel, Hausbuch S. 295.

[6]) Vergl. J. v. Wedel, Hausbuch, S. 315. Sie starb am 3. März 1591.

[7]) Vergl. auch zum 29. Juli.

[8]) Reusner, Opus geneal. S. 475; Cramer II, S. 179. Vergl. zum 14. Juli.

1530. H. Georg undt H. Barnim gen Außburg auf den Reichßtag gezogen, die Lehn zu empfahen, welches den folgendeß 26. Junii geſchehen iſt.[1])

17. Iſt der löbliche F. H. Ernſt Ludewig zu Wolgaſt ſehlig entſchlaffen. 1592.[2])

18. Wurdt geboren Catharina, Bugißlai XIII. Tochter, anno 1575 und ſtarb den XI. Julii des Jahrß.[3])

20. F. Befehll H. Johan Friderichs an M. Crusium anno 1575 wegen der Spaltunge mit D. Jacobo Rungio. D. C. l. 3, cap. 43 [S. 212].

24. Wurd geboren D. Johannes Bugenhagen Pomeranus 1485.[4])
Heer Laurentziuß Hamell, zu Bahnen 44 Jahr Pastor, ſtarb anno 1602 im 71. Jahre ſineß Alterß.[5])
1500. Iſt ſo ein warmer Sommer geweſen, daß in Pomm. alle Acker-Früchte umb Johanniß Baptistae ſindt eingeerdenet geweſen.[6])

26. 1298. Starb Barnimuß II., Barnimi I. Sohn, der S. Marien-Kirche zu Stettin fundiret hatt.[7])
1612. F. Frewdenfeſt zu Stettin H. Philippi II. wegen gehaltener Keiſerlichen Krönunge Ertzh. Matthiae.[8])

27. 1583. General-Muſterung durch gantz Pommern beides Ortes und die Roßdienſte von newen zu Regiſter bracht.[9])

28. 1547. Aemylia oder Ameley, H. Philippi I. Tochter, geboren, ſtarb nach 3 Jahren.[10])

29. 1566. Beyder Örther Pomm. Theologi kommen zuſamen zu Stettin wegen eineß furhabenden Colloquii, daß mit dem Pfaltziſchen Calviniſten ſolle furgenommen werden. D. C. l. 3, cap. 41, f. 194.

30. Daß andere Feſt, welches die Pomm. dieſer Orther jerlich S. Ottoni, ihrem Apoſtell, zu halten gepflegt. Nenneten eß daß Feſt ſeiner sepultarae oder Begrebniß. D. C. l. 3, cap. 2 [S. 12].

Julius.

1. 1615. Starb der Herr Martinus Marstallerus, comes palatinus, F. furnehmer geheimer Rath zu Stettin und H. Philippi II. geweſener trewer Praeceptor.[11])

---

[1]) Cramer III, S. 90: zum 26. Juli.
[2]) Cramer II, S. 11; Friedeborn II, S. 139.
[3]) Reusner, Diarium S. 91; Reusner, Opus geneal. S. 476.
[4]) Reusner, Diarium S. 95. [5]) Cramer III, S. 283.
[6]) Friedeborn I, S. 134.
[7]) Cramer II, S. 45. Barnim II. ſtarb am 28. Mai 1295.
[8]) Friedeborn III, S. 103 ff. [9]) Friedeborn II, S. 127.
[10]) Reusner, Diarium S. 97; Reusner, Opus geneal. S. 476. Vergl. zum 28. Januar.
[11]) Nach Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 195 ſtarb Marſtaller am 2. Juli.

1570. Zu Stettin furgenommen die pacificatio oder Friedeß-Stifftunge zwiſchen den beyden Konigen in Schweden und Danmarken, auch der Stadt Lübeck. P. F. l. 2, f. 85.

2. 1479. Hatt ſich Bugißlaus Magnus mit Marggraff Albrecht, der 4 Jahr lang das Landt zu Stettin bekriget hatt, verglichen. D. C. l. 2, cap. 34 [S. 136].

1491. F. Beylager H. Bugißlai mit Frewlin Anna, des Konigß in Polen Tochter.[1])

4. 1583. General-Synodus zu Stettin wegen M. Crusii. D. C. l. 3, cap. 46, f. 232.

5. 1139. Starb Otto, Biſchoff zu Bamberg, der Pomm. Apoſtell, im Alter 70 Jahr. D. C. l. 1, f. 157.

6. 1474. Starb Ericuß II., Bugißlai X. vel Magni Vetter.[2])

10. 1574. Wurd geboren Frewlin Clara Maria, H. Bugißlai XIII. Tochter.[3])

11. 1575. Starb Frewlin Catharina und widerumb ein ander Frewlin uff dieſen Tag mit Nahmen Erdtmut anno 1583, hochgedachten H. Bugißlai XIII. beide Töchter.[3])

13. 1503. Iſt ein newer Thurmb auf S. Jacobuß-Kirchen zu Stettin aufgerichtet.[4])

14. Starb Philippus I. 1515[5]) und H. Svantopolcus anno 1268.[6])

15. 1527. Wurd geboren D. Jacobuß Rungiuß, Superintendens zum Grypß.[7])

Anno 1572. Starb Bartram Smiterlo, Burgermeiſter daſelbſt.[8])

22. Anno 1528. Felt Johanneß Stoppelberg, F. Burgermeiſter zu Stettin mit gewapneter Handt in daß Dorff Möringen, ſucht daſelbſt den Apoteker Clauß Stelmacher. P. F. l. 2, f. 13.

23. 1503. Stirbt Anna, H. Bugißlai Magni zu Pomm. Gemahl.[9])

---

[1]) Reusner, Diarium S. 100. Die Vermählung fand am 2. Febr. 1491 ſtatt. Vergl. oben S. 234.

[2]) Reusner, Diarium S. 103; Reusner, Opus geneal. S. 474; Cramer III, S. 135.

[3]) Reusner, Diarium S. 105; Reusner, Opus geneal. S. 476.

[4]) Friedeborn I, S. 115: 1504.

[5]) Nach Friedeborn I, S. 141 wurde Philipp I. am 14. Juli 1515 geboren. Vergl. auch zum 15. Juni.

[6]) Reusner, Diarium S. 107; Reusner, Opus geneal. S. 468. Swantopolk II. von Pommerellen ſtarb am 11. Jan. 1266. Vergl. Voigt, Geſchichte Preußens III, S. 268.

[7]) Reusner, Diarium S. 107. Auch bei Eber, Cal. hist. (1578) S. 237.

[8]) Über ihn vergl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 344.

[9]) Vergl. auch zum 23. Aug.

1579. Stirbt Vallentin von Eichstede, Cantzler undt Heuptman zu Ukermunde.[1])

27. Anno 1572. Starb D. Dionysius Gerson, Pastor zu Wolgast.[2])
Anno 1563. Protestation und Resolution deß Raths vonn Stralsunde wegen der verfaßeten Kirchen-Ordenung. D. C. l. 3, cap. 38 [S.180].

28. 1573. Ist geboren Philippuß II., itz regerender Herre. Diß Geburts-Jahr wirdt mit einem sonderlichen omine in ipso nomine exprimirt: PhILIppVs DVX PoMeranIae.[3])

1591. Stirbt Hartwich Molzan, Erb-Marschalck in Pomm., zu Osten undt Cummerow erbgesessen.

29. Ist geboren Frewlin Elisabeth Magdalena, Ernst Ludewigß Tochter, 1580.[4])

30. 1606. Zu Stettin Regen von lauter Staubsande.[5])

Augustus.

1. Starb H. Wartißlaff IV. zum Stralsunde 1326.[6])

1596. Daß Stettlin Politz fast gar außgebrandt.[7])

2. 1605. F. Vergleichunge wegen der Empter Bardt, Campe oder Frantzburg.[8])

3. Im Stettlin Gartz 50 Heuser weggebrandt mit dem Kirchthurmb undt allen Glocken. 1578.[9])

6. 1540. Pacificatio oder Vertrag zwischen H. Barnim undt dem Rath zu Stettin wegen etlicher Irrungen. P. F. l. 2, f. 40.

7. 1531. Wirdt ein Aufruhr der Burger zu Stettin wieder einen Rath daselbst. P. F. l. 2, f. 27.

9. 1544. Wurdt geboren H. Bugißlauß XIII., Philippi I. Sohn.[10])

1595. Starb Otto Preen zum Wolde erbgesetzen, F. Pomm. Rath.

10. 1594. Stirbt Herr Ludewig auff Putbuß in Rügen, des Ritterlichen S. Johanniß-Ordenß Commendator zu Wildenbrug.[11])

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 316.

[2]) Nach Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 187 starb Gerschow am 28. Juli 1572. Vergl. über ihn auch Monatsblätter VII (1893) S. 117.

[3]) Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn II, S. 50.

[4]) Friedeborn II, S. 139. Vergl. auch zum 14. Juni. Am 29. Juni wurde sie getauft.

[5]) Friedeborn III, S. 55. [6]) Reusner, Opus geneal. S. 472.

[7]) Friedeborn II, S. 146. [8]) Friedeborn III, S. 41.

[9]) Friedeborn II, S. 119: zum 2. August. Siehe auch zum 3. Sept., dem richtigen Datum.

[10]) Reusner, Diarium S. 121; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 141.

[11]) Cramer III, S. 270.

1572. Synodus zu Stettin, in welchen die vor drey Jahren publicirten Kirchen-Agenda revidirt wurden. D. C. l. 3, cap. 42, f. 203.

11. 1476. Die Stadt Stolpe in Hinter-Pommern gar biß auf ein Hauß außgebrandt.[1])

1592. Die Stadt Damgarten auch gar außgebrandt.

12. H. Ulricus I., H. Bugißlai XIII. Sohn, geboren, 1589.[2])

1567. Sindt die Stettinschen Legaten mit den Stralsundischen in Schweden gezogen, den Konig mit der Stadt Lubeck wieder zu vertragen. P. F. l. 2, f. 66.[3])

15. 1586. Schrieb undt publicieret D. Christophorus Stymmelius sein iudicium vom newen Gregorianischen Calender. D. C. l. 3, cap. 49, f. 248.[4])

17. 1579. Ist geboren Frewlin Sophia, H. Johanniß auß Holstein Tochter, itzo H. Philippi II., regierenden F. zu Stettin, Gemahllin.[5])

21. Jochimus Rust, F. Protonotarius zu Wolgast undt Burgermeister zu Anklam, starb anno 1581.

22. Ericus III., H. Philippi I. Sohn, geboren 1551.[6])

1563. Zog H. Erich von Braunschweig mit einem großen Krigeß-Heer durch Stettin. P. F. l. 2, f. 66.

1565. Belehrunge der Wittenbergischen Commissarien des geistlichen Consistorii an die Stettinschen Consistoriales auf 4 gethane Fragen. D. C. l. 3, cap. 39 [S. 189].

23. Starb H. Wartißlauß IIX. anno 1415.[7])

1503. Starb Fraw Anna, Konigß Casimiri in Polen Tochter, H. Bugißlai Gemahll, H. Georgii undt Barnimi Mutter.[8])

1529. Pacificatio undt Vertragk zwischen dem Marggraven zu Brandenburg und den F. von Pomm. wegen des Angefelles.[9])

24. Starb Barnimuß III. mit dem Zunahmen Magnus anno 1368. Dieser hatt anno 1346 zu Stettin S. Otten-Kirche fundiret und anno 1360 die Carthuse.[10])

---

[1]) Cramer II, S. 136.

[2]) Cramer II, S. 11; Friedeborn III, S. 50.

[3]) Zum 11. August. [4]) Zum 14. August.

[5]) Reusner, Opus geneal. S. 363: zum 13. Aug. In der Delineatio thematographica S. 30 sagt Herlitz: Sophia, Johannis ducis Holsatiae filia, nascitur Sondersburgi anno 1579 die 17. Augusti, intra 3. et 4. horam matutinam.

[6]) Reusner, Diarium S. 125; Reusner, Opus geneal. S. 476; Friedeborn I, S. 142.

[7]) Reusner, Diarium S. 127; Reusner, Opus geneal. S. 473.

[8]) Reusner, Diarium S. 127; Reusner, Opus geneal. S. 475. Vergl. auch zum 23. Juli. [9]) Friedeborn II, S. 20.

[10]) Reusner, Diarium S. 127; Reusner, Opus geneal. S. 470; Friedeborn I, S. 56—58.

25. 1606. Bruderliche Vergleichunge und Interims-Vertrag der F. Hern Bruder zu Stettin auf etliche Jahr aufgerichtet und den 2. Octobris fridtlich vollendet. P. F. l. 2, f. 83.
26. 1529. H. Georg und H. Barnim einen Vertrag verfaßet zur Grimnitz zwischen dem Marggraffen und H. Georgen. D. C. l. 3, cap. 18, f. 88.
27. H. Johan Friderich geboren anno 1542.[1])
    1576. 14 Personen im Thammischen See ersoffen.[2])
29. H. Johan Friderich ihm 14. Jahre seineß Alterß wirdt ein Camminscher Bischoff postulirt und erwehlt[3]) und anno 1588 zeucht er nach Praga zum Keiser wegen der Trankfteure, kumbt den 2. Octobris wieder.[4])
    D. Bernhardus Metellus, Stettinscher Hoff-Medicus, stirbt 1591.[5])

September.

1. 1603. Starb H. Barnim der XI.[6])
2. 1548. Ein Generalconvent zu Stettin, da unter anderen auch von dem Interim gerathschlaget. P. F. l. 2, f. 45.
3. 1578. Groß Brandtschaden zu Gartz auß einem Pferdtstalle in der Jagt, uber 50 Heuser, auch der Kirchthurmb mit allen Glocken.[7])
5. Wurd die Kirchen-Agenda mit einer F. Vorrede und Befehll zu Stettin publiciret.[8]) [1568].
7. 1581. Starb in den Kindeßnothen Fraw Margreta, H. Philippi I. Tochter, H. Frantzen zu Sachsen Gemahll.[9])
8. 1572. Hielt H. Bugißlaff XIII. sein F. Beylager mit Fraw Clara, H. Franzen von Lunenburg Tochter.[10])
    1469. Hatt Marggraff Friderich von Jacobi an biß auf dieses heutigen Tag die Stadt Ukermunde undt darinnen H. Wartißlaum belägert. D. C. l. 2,[11]) c. 33 [S. 132].
    Erasmus Trampe, F. Kuchenmeister zu Frantzburg, gestorben, 1558.
9. 1569. Hatt D. Jacobuß Andreae den Theologen zu Stettin eine auscultirte Bekentniß undt kurtze Erklerunge etlicher streitigen Articull uberreicht ꝛc. D. C. l. 3, cap. 41, f. 199.

---

[1]) Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 141.
[2]) Friedeborn II, S. 109. [3]) Cramer III, S. 148.
[4]) Friedeborn II, S. 134. [5]) Friedeborn III, Anh. S. [119].
[6]) Friedeborn III, S. 8.
[7]) Cramer III, S. 226. Auch J. v. Wedel, Hausbuch, S. 274 gibt den 3. Sept. an. Vergl. auch zum 3. Aug.
[8]) Cramer III, S. 198. [9]) Cramer III, S. 236.
[10]) Reusner, Diarium S. 134; Reusner, Opus geneal. S. 476.
[11]) 3. Herl.

12. 1452. Hatt der Rath zu Elbogen in Denmarck den Stettinſchen erleubt, daſelbſt ein eigen Hauß und Companey aufzubawen, darinnen ihren Handell undt Kauffmanſchafft zu treiben. P. F. l. 1, f. 93.
13. Heer Hennink Borke zu Labiß und Wotzell, furnehmer Pomm. Land-Rath, ſtarb anno 1609.[1])
14. 1553. Wurd geboren M. Petrus Sagerus, ein gottſehliger eifriger Prediger zum Grypß.
15. 1371 (alii scribunt 1384) iſt die Stadt Anklam gar außgebrandt.[2])
    1602. H. Frantz wirdt Biſchoff zu Cammin, in der Thumbkirchen introducirt.[3])
    1572. Hochzeit D. Jacobi Fabri, Professoris academiae Gryps., mit D. Jacobi Rungii Tochter Gerdrut.[4])
17. 1390. Hatt Bapſt Bonifacius IX. die S. Jacobß-Schule zu Stettin anzurichten erlaubt. P. F. l. 1, f. 63.
    1566. Starb D. Hinricuß Picht, de toto ordine scholastico optime meritus.[5])
18. 1554. Wurd geboren Frewlin Anna, H. Philippi I. Tochter, die H. Ulrich von Meckellburg vermehlet wurden anno 1588.[6])
19. 1594. Starb Jochim von der Schulenburg, des Nahmenß der Erſte, im 72. Jahre ſeines Alterß, ein weiſer anſehentlicher Heer undt getrewer Liebhaber des Wortes Gottes.[7])
20. H. Frantz, Biſchoff zu Cammin, empfehet die Huldigung zu Cößlin anno 1602.[8])
    1564. Starb Sibilla, H. Barnimi X. Tochter, zu Stettin.[8])
22. 1405. Starb H. Barnim,[9]) undt anno 1451 an der Peſte H. Jochim, F. in Pomm.[10])
23. 1594. Starb Andreaß von der Oſten, F. Pomm. Land-Rath, zu Ploggenthin[11]) erbſeſſen.

---

[1]) Friedeborn III, S. 85.

[2]) Vergl. Bugenhagen, Pomerania (ed. Heinemann) S. 159: 15. Sept. 1376 und Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon (1628) II, S. 75: 16. Sept. 1384.

[3]) Cramer II, Erzehlung der Pommeriſchen Biſchöffe zu Cammin [Bl. 3v.].

[4]) Die Greifswalder Matrikel 1, S. 302 verzeichnet die Verlobung am 14. Mai 1571.

[5]) Greifswalder Matrikel I, S. 261. [6]) Friedeborn I, S. 142.

[7]) Cramer III, S. 270.

[8]) Friedeborn II, S. 63 (20. Sept.) und 101 (21. Sept.).

[9]) Reusner, Diarium S. 143; Reusner, Opus geneal. S. 473: 23. September.

[10]) Reusner, Diarium S. 143; Reusner, Opus geneal. S. 471; Friedeborn I, S. 92. [11]) Plüggentin, Kr. Rügen.

24. Wurdt geboren Frewlin Eliſabeth anno 1580, H. Johanniß von Holſtein Tochter, itzo H. Bugißlai XIV. Gemahll.[1])

26. 1529. Wurdt geboren M. Michael Eggardus, Pastor und Praepositus zu Anklam.[2])

27. 1542. Starb Thomaß Kantzow, F. Secretarius, der die Pomm. Hiſtorien beſchrieben.[3])

1426. Iſt der langwirige Streit vom Teſtament Albrecht Borcken, Rathsherren zu Stettin, erörtert wurden. P. F. l. 1, f. 73 et seqq.

28. 1464. Iſt daß Stettinſche Statutum von Theilunge der Erbſchafften zwiſchen verſtorbenen Eheleuten gemacht wurden.[4])

30. 1139. Starb Otto, Biſchoff zu Bamberg, der Pomm. ihr Apoſtell,[5]) und wurde ihm zu Ehren daß dritte Feſt dieſer Orter gehalten, welches man nennete Festum translationis (ex sepulchro in alium locum). D. C. l. 3, cap. 2 [S. 12].

1523. Starb Bugißlaus der Groſſe, ein Monarche des Pomm. Landeß, im 69.[6]) Jahre ſeines Alterß, als er 50 Jahre regieret hatte. P. F. l. 1, f. 148.[7])

1407. Tumult zum Stralſunde von ihrem Pastore Conrado Bunow erregt wegen der kupffernen Pfennige. D. C. l. 2, cap. 25 [S. 104].

D. Chriſtophoruß Stymmeliuß wurdt in Stettin Pfarher zu S. Marien 1556.[8])

October.

3. 1567. Fing ſich an der Streit der Stettinſchen Burger wider den Syndicum D. Melchior Winsen. P. F. l. 2, f. 67, et seqq.

1590. Wurd geboren Frewlin Anna, H. Bugißlai XIII. Tochter.[9])

4. 1556. Starb der beruhmbte Wolgaſtiſche Theologus D. Johanneß Knipſtro.[10])

1610. H. Frantzen Gemahlin Durchzug undt Heimfuhrung.[11])

5. 1500. Wirdt zu Stettin ein Synodus gehalten durch Biſchoff Martinum Charit. D. C. l. 2, cap. 38 [S. 165].

1551.[12]) M. Paulus Artopaeus, Pastor in S. Marien zu Stettin, ſchrieb an Andream Oſiandrum undt felt ſeinem Schwarm bey.[13])

---

[1]) Reusner, Diarium S. 143; Reusner, Opus geneal. S. 363.

[2]) Über Michael Eggard vergl. Moderow, Die Evangel. Geiſtlichen Pommerns I, S. 2.

[3]) Nach Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 105 ſtarb er am 25. Sept.

[4]) Friedeborn I, S. 106: zum 29. Sept. [5]) Vergl. S. 244 (5. Juli).

[6]) 96. Herl. Den Druckfehler „96" hat auch Cramer, Groſſes Pomr. Kirchen-Chronicon III, S. 55. [7]) Siehe auch Cramer III, S. 59.

[8]) Cramer III, S. 147. [9]) Cramer II, S. 11.

[10]) Greifswalder Matrikel I, S. 243.

[11]) Friedeborn III, S. 86. [12]) 1525. Herl. [13]) Cramer III, S. 135.

8. 1492. Benedictus, Biſchoff zu Cammin, helt zu Stargardt einen Synodum undt machte unter den Geiſtlichen gute Ordenung, da unter andern bey Straffe zwey Ungriſcher Gulden den Geiſtlichen verbotten wurden, nicht vollen zu trinken, auch nicht mit Karten oder Würfflen zu ſpilen. Aber dieſer guter Benedictus iſt von dieſem 1615. nu 113 Jahre todt geweſen. D. C. l. 2, cap. 36 [S. 145].

1581. F. Beylager H. Barnimi mit Frewlin Anna Maria von Brandenburg, H. Johanniß Georgii, Churfurſten von Brandenburg, Tochter.[1])

9. 1547. F. Beylager H. Ernſt von Braunſchwig mit Frewlin Margreta, deß Pomm. F. H. Georgii Tochter.[2])

11. 1546. Starb Niclaß Braun, F. Pomm. Landt-Rendtmeiſter.

18. 1456. Iſt von H. Wartißlao IX. die Universitet Grypß fundirt. D. C. l. 2, cap. 31 [S. 124].[3])

Dieſen 18. Octobris iſt auch die Heidelbergeſche Universitet anno 1387 und die Wittenbergeſche anno 1503 geſtifftet.[4])

Wurdt H. Erneſt Ludewig zu Wittenberg Rector academiae erwehlet anno 1563.[5])

20. Starb Franciſcuß Joel, Licentiatus medicinae undt Professor zum Grypß, 1580.[6])

1577. Prediget D. Martinus Chemnitius zu Wolgaſt, als an demſelben Tage H. Ernſt Ludewig ſein F. Beylager hielte mit der Braunſchweigiſchen Furſtin Sophia Hedewig.[7])

22. 1525. D. Chriſtophoruß Stymmeliuß, furnehmer Pomm. Theologus, geboren.[8])

D. Thomas Mevius, J. C., F. Rath und Professor zum Grypß, ſtarb 1580.[9])

23. 1563 hielt Graff Stanislaus von Schloche auß Polen[10]) ſein Beylager mit Frewlin Georgia, H. Georgii Tochter.

25. 1469. Fiel der Thurmb auf S. Jakobß Kirchen zu Stettin mit der Orgell herab.[11])

---

[1]) Cramer III, S. 236: zum 9. Oktober.

[2]) Greifswalder Matrikel I, S. 217: zum 10. Oktober.

[3]) Zum 17. Okt. Reusner, Opus geneal. S. 473: zum 18. Okt.

[4]) Reusner, Diarium S. 155. [5]) Greifswalder Matrikel I, S. 281.

[6]) Greifswalder Matrikel I, S. 318. [7]) Cramer III, S. 225.

[8]) Reusner, Diarium S. 157. [9]) Greifswalder Matrikel I, S. 318.

[10]) Stanislaus Latalski, Graf von Labiſchin, Hauptmann auf Schlochau. Greifswalder Matrikel I, S. 282 gibt den 24. Sept. als Hochzeitstag, doch fand die Vermählung nach dem Wolgaſter Ehebuche von 1538 am 23. Okt. ſtatt.

[11]) Friedeborn I, S. 115.

26. 1574. Wirdt H. Casimir fur einen Biſchoff in der Cathedrall-Kirchen instituiret. D. C. l. 3, f. 209.
27. 1551. Brennet eilendeß und unvermutenß daß F. Schloß zu Stettin ab gegen der Oltböterſtraßen.[1])
28. 1283. Bekummt H. Bugißlaus IV. Stargardt wider ein undt hatt eß Conrado, dem Marggraven, genommen, undt ſindt die Privilegia confirmirt wurden. P. F. l. 1, f. 46.
    1532. Haben H. Barnimuß der X. undt H. Philippuß I. daß Landt zu Pomm. bimembriert oder in zwey Theile getheilet. P. F. l. 2, f. 81.
    1576. Iſt abermahlen daß newe Schloß zu Stettin von der Maure biß an die Kirche abgebrandt undt 5 Menſchen darunter umbkommen. Eben an dieſem Tage deß folgenden 1577. Jahres iſt daß Schloß widerumb daſelbeſt abgebrandt wurden nach dem Oltböter-Berge.[2])
29. 1580. Starb Jochim Moritz, F. Pomm. Rath.
30. 1586. Starb D. Bernhardus Macht, F. Stettinſcher Hoff-Rath.[3])
    1593. Starb M. Matthias Hubner, Pastor zu Anklam.[4])
31. 1587. Starb Victor Steding, F. Pomm. Hoff-Rath zu Wolgaſt.

November.

1. 1525. Kumbt D. Johannes Knipſtro gen Stralſunde undt prediget ihnen das Evangelium. D. C. l. 3, f. 71.
    1573. Stirbt Barnimuß IX.[5])
    1601. Kaiſerliche Perſiſche Bottſchaft oder Legation durch Stettin gen Prage gezogen.[6])
2. 1573.[7]) Stirbt Barnimuß der Alte in der Oberßburgk ſineß Alterß 72, alß er 50 Jahr geregieret hatt. P. F. l. 2, f. 100.
    1545. H. Erneſt Ludewig geboren.[8])
4. 1586. Starb Jacob Kußow, F. Pomm. Rath undt Heuptman auf Uſedohm und Puddegla.
6. 1576. H. Caſimir wirdt von D. Jacobo Rungio in der Wolgaſtiſchen Schloß-Kirchen in der Catechismus-Lehre confirmiret.

---

[1]) Friedeborn II, S. 49.

[2]) Friedeborn II, S. 109. Den zweiten Brand ſetzt Fr. in das Jahr 1557. Gemeint iſt aber wohl der Brand vom 27. Okt. 1551.

[3]) Friedeborn III, Anh. S. [118].

[4]) Über Matthias Hübener vergl. Moderow, Die Evangel. Geiſtlichen Pommerns I, S. 5, 8, 12.

[5]) Reusner, Diarium S. 165. [6]) Friedeborn III, S. 29.

[7]) 1572. Herl.

[8]) Reusner, Diarium S. 165; Reusner, Opus geneal. S. 476; Cramer II, S. 11; Friedeborn I, S. 141.

1276. Starb Mechtilda, Barnimi I. Gemahll,[1]) undt anno 1568 Anna, Barnimi II. [!] Gemahll.[2])

7. Eine andere Persische Bottschaft oder Legation durch Stettin gezogen. 1605.[3])

8. 1325. Starb Wißlauß, der Rugianer letzte Furst.[4])
1591. Brennet zu Stettin die Roßmühle der Armen ab und ein Stahl mit 14 Pferden im S. Jurgen.[5])

9. 1572. Ziehen H. Johan Friderich und H. Barnim gen Berlin zum Churfursten wegen der Sachen, derer oben den 5. Martii gedacht ist.[6])

10. 1582. Ein grewlicher schrecklicher Sturmwindt, der in Pomm. viell Kirchen undt Thurmb abgeworfen hatt.[7])

11. 1460. Der Krig der Stettinschen mit den Stargardischen wegen der Schiffart. P. F. l. 1, f. 94 et seqq.

12. 1612. Starb M. Conradus Bredenbach, Pastor zu Stargart, ein gelährter frommer undt friedtliebender Mann.[8])

13. 1278. Starb Barnimuß I., der S. Marien-Kirche zu Stettin fundirt hatt.[9])

16. Starb H. Georgiuß, erstgeborner Sohn H. Philippi I., 1544.[10])

17. 1527. Wurdt geboren Johanneß Engelbrecht, Burgermeister zum Grypß.[11])

19. Starb M. Christianus Ringenwol, Prediger zu Wolgast, 1583.

20. 1574. Starb Laurentiuß Dinnyeß, F. Pomm. Protonotarius undt Kemerer des Raths zu Anklam.

25. 1492. Wurde aufgerichtet der Vertrag oder Transaction zwischen dem Stettinschen Rathe und die Thumbherrn zu S. Otten. P. F. l. 1, f. 129.

28. 1531. Wurd geboren Frewlin Georgia, H. Georgii posthuma filia.[12])

December.

1. Wurd geboren anno 1561 Sophia Hedewig, H. Julii von Braunschweig Tochter, H. Ernest Ludewigen Gemahlin.

---

[1]) Reusner, Diarium S. 167; Reusner, Opus geneal. S. 470. Sie starb am 20. Dez. 1316.

[2]) Reusner, Diarium S. 167; Reusner, Opus geneal. S. 475; Friedeborn II, S. 70. [3]) Friedeborn III, S. 41.

[4]) Reusner, Diarium S. 169; Reusner, Opus geneal. S. 477.

[5]) Friedeborn II, S. 137. [6]) Friedeborn II, S. 89.

[7]) Cramer III, S. 239; Friedeborn II, S. 126.

[8]) Vergl. Cramer, Grosses Pomr. Kirchen-Chronicon IV, S. 183 und Moderow, Die Evang. Geistlichen Pommerns I, S. 412.

[9]) Cramer II, S. 45.

[10]) Nach Jobst, Genealogia (1573), S. 60 starb er am 11., nach der Greifswalder Matrikel I, S. 209 am 12., nach J. v. Wedel, Hausbuch S. 141 am 19. Nov. 1544.

[11]) Über ihn vergl. Pyl, Pomm. Genealogien V, S. 372.

[12]) Reusner, Opus geneal. S. 475; Friedeborn II, S. 24.

2. 1345. Starb Otto I., der zu Wollin daß Jungfer-Kloſter fundirt hatt.[1])
   1501. Wurdt geboren Barnimus X., Bugißlai X. Sohn.[2])
3. 1573. Starb Marten von Wedell, Comptor auf Wildenbrug.[3])
4. 1375. Wurdt geboren Maria, H. Johannis, Churfurſten zu Sachſen, Tochter, H. Philippi I. Gemahll.[4])
   Anno 1613. Starb Heer Jacobuß Fuhrman, ein gottſehliger, eifriger undt getrewer Prediger zu Stargardt.[5])
5. 1579. Bedenken der Pomm. Theologen von der Formula concordiae zu Stettin verfertiget. D. C. l. 3, cap. 44, f. 218 et seqq.
9. 1588. F. Beylager H. Ulrich von Mekellburg mit Frewlin Anna, H. Philippi I. Tochter zu Wolgaſt.[6])
11. 1604. F. Hoffgerichts-Visitation zu Stettin angefangen.[7])
   1557. Der halbe Theill des Schloßes zu Wolgaſt durch eines Brawerß Unfleiß verbrandt.[8])
12. 1551. Starb Ericuß der III.,[9]) Philippi I. Sohn.
   1558. Starb Chriſtoff Lebbun, F. Wolgaſtiſcher Secretarius.
   1591. Aufm friſchen Haffe in einem Zuge fur 1000 Fl. Fiſche gefangen.[10])
13. 1534. Ein algemeiner Landttag zu Treptow undt hatt D. Bugenhagen Pomeranus die erſte Kirchen-Ordenunge kurtzlich entworffen. D. C. l. 3,[11]) cap. 23 [S. 100 ff.].
   1571. Der faſt 9järige Krig zwiſchen Schweden und Denmarken zu Stettin glucklich vertragen.[12])
14. 1562. Der beſte Theill der Stadt Barth verbrandt.[13])
16. 1558. Haben die Pomm. Theologi ihre Meinunge von etlichen ſtreitbahren Articulen verfaßet. D. C. l. 3, cap. 33 [S. 156].
17. 1592. Starb Bernet von Schwerrin, auf Spantekov erbgeſeßen, F. Pomm. Rath undt Heuptman zu Ukermunde undt Torgelow.[14])

---

[1]) Reusner, Diarium S. 181; Reusner, Opus geneal. S. 470. Vergl. zum 15. Jan.

[2]) Cramer II, S. 174.

[3]) Nach J. v. Wedel, Hausbuch S. 266 ſtarb er am 2. Dez. 1575.

[4]) Nach Cramer III, S. 240 war ſie am 6. Dez. 1515 geboren.

[5]) Vergl. Moderow, Die Evangel. Geiſtlichen Pommerns I, S. 416.

[6]) Cramer III, S. 251. [7]) Friedeborn III, S. 28.

[8]) Greifswalder Matrikel I, S. 251. [9]) VI. Herl.

[10]) Friedeborn II, S. 137. [11]) 2. Herl.

[12]) Friedeborn II, S. 84 ff.: ohne Tagesdatum. Der Friedensſchluß fand am 13. Dez. 1570 ſtatt. Vergl. Balt. Stud. Bd. 41, S. 85.

[13]) Vergl. Dom, Chronik der Stadt Barth, S. 105.

[14]) Er war am 25. Nov. 1592 zum Regierungsrat ernannt. Vergl. über ihn Gollmert, Geſchichte des Geſchlechts von Schwerin II, S. 168, wo das Todesdatum fehlt.

18. 1496. H. Bugißlaff der Große ſeine Reiſe nach Jerusalem furgenommen mit 44 Perſonen undt 300 Pferden, daher anno 1498 am grünen Donnerstage glucklich wider heimkommen iſt. D. C. l. 2, cap. 37 [S. 150 ff.].

20. 1316. Starb Fraw Mechtildiß, H. Barnimi I. Gemahlin, welche beide S. Marien-Kirche zu Stettin fundirt haben. D. C. l. 2, f. 45, cap. 9.

Anno 1572 ſtarb D. Ezechias Reich, Professor med. zu Grypswalde.[1])

24. 1478. Starb Wartislaus IX., welcher mit dem Marggrafen von Brandenburg wegen deß Stettinſchen Furſtenthumbß große Krige gefuhret hatt.[2])

1559. Starb Reimer vom Wolde, ein beruhmbter Krigeß-Mann undt F. Pomm. Heuptmann zur Klempenow.

26. 1574. Hatt H. Franciscuß von Unter-Sachſen Beylager gehalten mit Frewlin Margreta, H. Philippi I. Tochter.[3])

27. Wurd zu Wolgaſt geborn H. Philippuß Julius 1584.[4])

28. 1576. Aufm Schloße Wolgaſt im großen Keller ein Fewr außgekommen, darin die Winter-Stube weggebrandt.

30. 1412. Starb Burgermeiſter Otto Jageteuffell des Stettinſchen Collegii Fundator. P. F. 1, f. 72.

31. 1462. Jſt D. Hinricus Rubenow, Burgermeiſter und erſter Rector zum Grypß, in der Schreiberey erſchlagen wurden. D. C. l. 2, cap. 32 [S. 129].

1487. Wurd zu Stettin der Strallſundiſchen Streit mit den Stargardiſchen von H. Bugißlaff vertragen. P. F. l. 1, f. 125.

1565. H. Johan Friderich auß Ungern wiederkommen, hat mit ſich 4 Camell undt einen gefangenen Turken gebracht.[5])

Finis.

---

[1]) Greifswalder Matrikel I, S. 306.

[2]) Reusner, Diarium S. 191; Reusner, Opus geneal. S. 473. Siehe auch Cramer II, S. 136. Er ſtarb am 17. Dez. 1478. Vergl. Koſegarten, Geſchichte der Univ. Greifswald II, S. 190.

[3]) Greifswalder Matrikel I, S. 309.

[4]) Cramer II, S. 11; Friedeborn II, S. 139.

[5]) Friedeborn II, S. 64.

Nachtrag und Berichtigung.

Zu Seite 24 Zeile 17 v. o. (Hinterlader) vergl. E. Friedlaender, S. 250.
Seite 161 Zeile 9 v. o. lies „Stände" ſtatt „Städte".

Fünfundsechzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

April 1902 — April 1903.

Der geschäftsmäßige Bericht über das verflossene Jahr kann wieder mit dem Ausdrucke der Befriedigung beginnen über das, was auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung geleistet und erreicht ist. Die Bemühungen der Gesellschaft sind nicht ohne Erfolg geblieben, sie hat nicht nur selbst mancherlei Arbeiten zur Erforschung der Vergangenheit der Heimat in Angriff nehmen und vollenden, sondern auch anderweitige Bemühungen auf diesem Gebiete unterstützen und fördern können. Leider aber ist die Zahl der Mitglieder nicht unerheblich zurückgegangen. Es liegt das wohl kaum an einem Mangel an Interesse, sondern vielmehr daran, daß die Gesellschaft besonders in der Provinz selbst nicht genügend bekannt ist. Wir bitten deshalb alle unsere Freunde, uns durch Werbung neuer Mitglieder zu unterstützen. Wir bedürfen solcher gar sehr, um den Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, gerecht zu werden. Auch wünschen wir immer mehr das Interesse und die Teilnahme weiterer Kreise für die Geschichte der Heimat zu erwecken und rege zu erhalten.

Für die wirksame Unterstützung, die wir seit Jahren durch die Staats-, Provinzial- und Stadtbehörden erfahren, sprechen wir auch hier unsern Dank aus.

Durch den Tod haben wir elf Mitglieder verloren. Von ihnen gehörten zwei zu der Zahl unserer Ehrenmitglieder, die sich beide in gleichem Maße, jeder in seiner Art, um unsere Gesellschaft und die Förderung ihrer Zwecke hochverdient gemacht haben. Am 5. September 1902 starb in Berlin Geh. Medizinalrat Professor Dr. Rudolf Virchow im 81. Lebensjahre. Pommer von Geburt und seit dem 15. Juni 1874 Ehrenmitglied

unserer Gesellschaft hat er ihr stets freundliche Teilnahme und Beihülfe erwiesen. Was wir im allgemeinen dem Meister der anthropologischen und vorgeschichtlichen Forschung verdanken, ist hinreichend bekannt; mit Stolz aber zählen wir ihn auch zu den Mitarbeitern an unserer Zeitschrift, den Baltischen Studien, für die er in jüngeren Jahren drei Aufsätze zur Geschichte seiner Vaterstadt Schivelbein verfaßt hat. Zur Erinnerung an Rudolf Virchow haben wir eine neue Ausgabe dieser historischen Arbeiten des großen Gelehrten veranstaltet, die in den nächsten Tagen im Verlage von A. Asher & Co. in Berlin erscheinen wird. Wir hoffen damit offen unsere Dankbarkeit zu bekunden. Am 7. September 1902 starb in Semlow der frühere Oberpräsident unserer Provinz, der Wirkl. Geheime Rat Graf Ulrich Behr-Negendank im 76. Lebensjahre. Auch ihm sind wir zu lebhaftestem Danke verpflichtet. Stets hat er das Interesse, das er historischen Studien im allgemeinen, sowie der pommerschen Geschichte und Altertumskunde im besonderen entgegenbrachte, auch für unsere Bestrebungen gezeigt und sie als Präsident unserer Gesellschaft vielfach gefördert. Bei seinem Scheiden aus dem Amte als Oberpräsident wurde er zum Ehrenmitgliede ernannt, und auch als solches hat er für die Aufgaben der Gesellschaft nicht nur ein offenes Auge, sondern auch eine offene Hand gehabt. Mit Stolz und Dankbarkeit blicken wir auf diesen Förderer und Gönner der Gesellschaft zurück.

Außerdem verloren wir in Stettin mehrere sehr treue alte Mitglieder, unter denen vor allen der am 2. Februar 1903 im 83. Lebensjahre verstorbene Professor G. Pitsch genannt sein mag. Er hat stets das lebhafteste Interesse der heimatlichen Geschichtsforschung entgegengebracht und war vielleicht der regelmäßigste Besucher unserer Versammlungen. Einen ihrer treuesten Freunde hat die Gesellschaft in ihm verloren. Es starben ferner Direktor Burscher, Buchdruckereibesitzer Dunker, Rechnungsrat Kowalewski, Stadtbibliothekar Dr. Münster und Geh. Justizrat Schmidt in Stettin, sowie Apotheker Hahn in Hornburg a. Harz, Oberforstmeister Küster in Berlin und Pastor Fabricius in Prohn. Ehre sei ihrem Andenken!

Ausgeschieden oder bei einer Revision der Listen gestrichen sind 70 Mitglieder, dagegen 48 neu eingetreten.

Es zählt demnach die Gesellschaft:

Ehrenmitglieder	12
korrespondierende Mitglieder . . .	26
lebenslängliche	12
ordentliche	697
im ganzen	747

gegen 780 im Vorjahre, also 33 Mitglieder weniger.

Die Generalversammlung fand am 9. Mai 1902 unter Vorsitz des Herrn Oberpräsidenten Dr. Freiherrn von Maltzahn statt. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden durch Zuruf wiedergewählt die Herren:

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke, Vorsitzender,
Landgerichtsrat a. D. Küster, stellvertretender Vorsitzender,
Professor Dr. Wehrmann, } Schriftführer,
Professor Dr. Walter, }
Geh. Kommerzienrat Lenz in Berlin, Schatzmeister,
Baumeister C. U. Fischer und
Archivdirektor Professor Dr. Friedensburg.

Den Beirat bildeten die Herren:

Geh. Kommerzienrat Abel,
Oberlehrer Dr. Haas,
Konsul Kisker,
Maurermeister A. Schröder,
Pastor Dr. Stephani in Stettin,
Professor Dr. Hannecke in Köslin,
Gymnasial-Zeichenlehrer Meier in Kolberg und
Prakt. Arzt Schumann in Löcknitz.

Der in der Generalversammlung erstattete Jahresbericht sowie der Bericht über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1901 sind in den Balt. Studien N. F. VI, S. 165—178 abgedruckt. Den Vortrag hielt Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke über die Baugeschichte der Jakobikirche in Stettin. Zahlreiche Pläne und Abbildungen waren ausgestellt. Am nächsten Tage führte Herr Direktor Lemcke eine große Zahl von Mitgliedern und Gästen durch die prächtig restaurierte Kirche und gab hier im einzelnen Erläuterungen zu dem in seinem Vortrage Mitgeteilten.

Im Winter 1902—1903 haben in Stettin 6 Versammlungen stattgefunden. Es hielten Vorträge die Herren:

Professor Dr. Wehrmann: Von der Erziehung einiger pommerscher Fürsten.

Prakt. Arzt Schumann-Löcknitz: Prähistorische Chronologie.

Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke: Kloster Kolbatz (mit Vorführung von Lichtbildern).

Archivar Dr. von Petersdorff: Ferdinand von Schill.

Archivar Dr. Heinemann: Von pommerschen Urkundenbüchern.

Professor Dr. Wehrmann: Ein rheinischer Humanist in Pommern.

Oberlehrer Dr. Haas: Über die Halbinsel Mönchgut.

Eine Ausfahrt fand am Sonntag, den 8. Juni, nach Schloß Wildenbruch statt, das von einer nicht geringen Anzahl von Teilnehmern mit Interesse besichtigt ward. Auf der Rückfahrt wurde auch noch der Kirche in Greifenhagen ein Besuch abgestattet, deren neue Malereien besondere Beachtung fanden.

Am 17. Juni 1902 beglückwünschte der Vorstand sein langjähriges verdientes Mitglied, Herrn Landgerichtsrat Küster, zu seinem 80. Geburtstage und überreichte eine Adresse, in welcher der Dank der Gesellschaft ausgesprochen ist. Wir wiederholen ihn an dieser Stelle mit dem Wunsche, daß seine sehr treue Mitarbeit uns noch lange erhalten bleiben möge.

An der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die vom 23.—25. September in Düsseldorf tagte, nahm Herr Gymnasialdirektor Professor Dr. Lemcke als Vertreter unserer Gesellschaft teil.

Jahresrechnung für 1902.

Einnahme.			Ausgabe.	
79,33	Mk.	Aus Vorjahren		
1979,35	„	Mitglieder		
		Verwaltung	4612,99	Mk.
2756,06	„	Verlag	5185,66	„
5925,00	„	Unterstützungen	548,00	„
3516,06	„	Kapital-Konto	514,30	„
		Bibliothek	1503,35	„
23,00	„	Museum	1999,50	„
14278,80	Mk.		14363,80	Mk.

Mehrausgabe 85 Mk.

Inventar-Konto.

Einnahme	6000,00	Mk.
Ausgabe	5312,42	„
Bestand	687,58	Mk.

Der 6. Band der Neuen Folge der Baltischen Studien ist im Anfang 1903 erschienen. Von den Monatsblättern liegt der 16. Jahrgang vollendet vor.

Von besonders wichtigen Veröffentlichungen zur pommerschen Geschichte sei hier vornehmlich der Fortsetzung unseres Urkundenbuches gedacht, von dem die 1. Abteilung des 4. Bandes, bearbeitet von Archivdirektor Archivrat Dr. Georg Winter in Osnabrück, erschienen ist.[1]) Wir begrüßen die

[1]) Inzwischen sind im August 1903 auch die 2. Abteilung des 4. und die 1. Abteilung des vom Archivar Dr. Otto Heinemann bearbeiteten 5. Bandes erschienen.

Wiederaufnahme der für uns so überaus wichtigen Arbeit mit um so lebhafterer Freude, weil wir die sichere Aussicht haben, daß sie jetzt ohne größere Stockungen wenigstens bis zum Jahre 1325 fortgeführt werden wird. Ein anderes umfangreiches literarisches Unternehmen hat unsere Gesellschaft durch die Bewilligung einer Geldbeihülfe mit ermöglicht. Es ist die Herausgabe des Steinbrückschen Manuskriptes der Geschichte der evangelischen Geistlichkeit in Pommern. Die vielbenutzte Handschrift, welche reichhaltige statistisch-historische Nachrichten zur pommerschen Kirchengeschichte enthält, wird nach einer Bearbeitung und Ergänzung, die von dem verstorbenen Oberprediger Richard Berg und dem Pastor Hans Moderow ausgeführt ist, demnächst in einem ersten Bande, der die Synoden des Regierungsbezirkes Stettin umfaßt, gedruckt vorliegen.[1]) Sonst macht sich in Pommern eine mit Freuden zu begrüßende, lebhafte Tätigkeit auf dem Gebiete der Städtegeschichte bemerkbar. Für die Geschichte Demmins, Stargards und Stralsunds sind größere Arbeiten erschienen. Von besonderer Wichtigkeit für die heimatliche Geschichtsforschung und die Erweckung des Interesses an ihr ist es auch, daß in den Schulen, namentlich den höheren, in geeigneter Weise auf die Heimatsgeschichte hingewiesen und sie unterrichtlich verwertet wird. Deshalb begrüßen wir es mit großer Freude, daß das Kgl. Provinzial-Schulkollegium in einer Verfügung die höheren Lehranstalten auf die Bedeutung der Heimatsgeschichte hingewiesen und eine größere Zahl von Werken, die auf die pommersche Geschichte oder Altertumskunde sich beziehen, zur Anschaffung für die Bibliotheken empfohlen hat.

Vom Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler ist das 5. Heft des Regierungsbezirks Stralsund erschienen, das die Beschreibung der Denkmäler der Stadt Stralsund durch den Stadtbaumeister E. von Haselberg enthält. Damit ist der 1. Teil des Inventars nach einer Arbeit von 22 Jahren vollendet. Es liegt jedoch die Absicht vor, in einem 6. Hefte noch eine Ergänzung durch Abbildungen von hervorragenden Denkmälern des Regierungsbezirkes zu bringen, da die 5 Hefte verhältnismäßig wenig mit Abbildungen ausgestattet sind. Vom 2. Teile des Inventars (Regierungsbezirk Stettin) ist das 6. Heft (Kreis Greifenhagen) in diesem Jahre erschienen.

Die Zahl der Vereine und Gesellschaften, mit denen wir in Austausch stehen, beträgt 156. Neu hinzugekommen sind der Uckermärkische Museums- und Geschichtsverein in Prenzlau und Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet in Upsala.

---

[1]) Im Juli 1903 erschien: Die Evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart. Auf Grund des Steinbrück-Berg'schen Manuskriptes bearbeitet von Hans Moderow. 1. Teil: Der Regierungsbezirk Stettin. Stettin 1903 (XIV, 747 S.).

Ein bedeutsames Ereignis im vergangenen Jahre ist für die Gesellschaft der Umzug der Bibliothek gewesen. Wir verdanken es dem freundlichen Entgegenkommen der Kgl. Archivverwaltung, daß nach Abschluß eines Vertrages mit ihr im November 1902 die Bücher aus dem Museum in das Archivgebäude (Karkutschstr. 13) übergeführt werden konnten. In zwei Räumen haben sie dort eine sehr zweckmäßige Aufstellung gefunden und sind der Benutzung weit zugänglicher gemacht. Auch ist durch die Verbindung unserer Bücherschätze mit dem Staatsarchive die Forschung auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte nicht unerheblich erleichtert. Nach dem Umzuge hat Herr Oberlehrer Bruno Timm sein Amt als Bibliothekar aufgegeben, das er seit dem 1. Oktober 1896 mit Treue und Umsicht geführt hat. Wir sprechen ihm auch an dieser Stelle unsern Dank aus. Die Verwaltung der Bibliothek hat Herr Archivar Dr. Otto Heinemann übernommen.

Durch den Auszug der Bibliothek hat das Museum nicht unbeträchtlichen Raum gewonnen und bietet nach einer teilweise erfolgten Neuaufstellung jetzt einen weit ansprechenderen Anblick als früher. Über die Zugänge wird Herr Professor Dr. Walter berichten.[1])

So ist das verflossene Jahr nicht ohne Fortschritt und die Arbeit der Gesellschaft nicht ohne Erfolg geblieben. Mögen die nicht geringen Mühen und Arbeiten, die angewandt sind, durch eine größere Anteilnahme an den Bestrebungen der Gesellschaft belohnt werden! Möge vor allem das Interesse und die Liebe zur Heimat und ihrer Vergangenheit in weiteren Kreisen zunehmen und wachsen!

Der Vorstand
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

[1]) Der Bericht wird zusammen mit dem für 1903/04 im nächsten Bande der Baltischen Studien abgedruckt werden.

Neunter Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern

für die Zeit

vom 1. April 1902 bis Ende März 1903.

1. Zusammensetzung der Kommission.

Der Kommission gehörten an als Mitglieder:

1. Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig, als Vorsitzender,
2. Geheimer Regierungsrat und Ober-Bürgermeister Haken-Stettin, als stellvertretender Vorsitzender,
3. Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rat und Ober-Präsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
4. Fideikommißbesitzer Graf Behr-Behrenhof,
5. Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe-Stettin,
6. Pastor Pfaff-Cordeshagen,
7. Kammerherr von Zitzewitz-Zezenow.

Stellvertreter waren:

1. Pastor Gercke-Kentz,
2. Stadtbaumeister a. D. von Haselberg-Stralsund,
3. Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
4. Landrat und Kammerherr Graf von Schlieffen-Pyritz an Stelle des verstorbenen Landrats a. D. von Schöning-Stargard bis Ende Juni 1906 gewählt,
5. Ober-Bürgermeister Schröder-Stargard.

Die Herren, deren Auftrag Ende Juni 1903 abläuft, wurden von dem Provinzial-Ausschuß am 12. März 1903 sämtlich wiedergewählt, doch lehnte Herr von Haselberg die Wahl aus Gesundheitsrücksichten ab; an seine Stelle tritt durch Beschluß des Provinzial-Ausschusses der Bürgermeister Israel-Stralsund. Provinzial-Konservator war der Gymnasial-Direktor Dr. Lemcke-Stettin.

2. Sitzung der Kommission.

Die Kommission trat zusammen am 26. Mai 1902. Anwesend waren:

1. Der Vorsitzende, Landesdirektor a. D. Dr. Freiherr von der Goltz-Kreitzig,
2. Der Wirkliche Geheime Rat und Ober-Präsident Dr. Freiherr von Maltzahn-Gültz,
3. Der Fideikommiß-Besitzer Graf Behr-Behrenhof,
4. Der Landeshauptmann von Eisenhart-Rothe,
5. Der Pastor Gercke-Kentz,
6. Der Rittergutsbesitzer von Kameke-Cratzig,
7. Der Provinzial-Konservator Dr. Lemcke.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er des vor kurzem verstorbenen Landrats a. D. von Schöning-Stargard, der der Kommission lange Zeit als Stellvertreter angehört hatte, mit anerkennenden Worten gedachte. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

Darauf erteilte der Vorsitzende dem Provinzial-Konservator das Wort zum Vortrag des Jahresberichtes über die Tätigkeit der Kommission in der Zeit vom 1. April 1901 bis Ende März 1902. Dieser Bericht wurde genehmigt, jedoch auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten beschlossen, daß noch eine Bemerkung über die Fertigstellung des Altars von Waase (Rügen) in den Bericht aufzunehmen sei, obwohl der Kommission eine amtliche Meldung über die Inangriffnahme der Arbeit so wenig, wie über ihre Fertigstellung zugegangen ist. Ebenso soll auf Antrag des Pastors Gercke ein Zusatz über die Vollendung des Barnim-Denkmals in Kentz eingefügt werden, dessen Erwähnung in dem Bericht aus dem gleichen Grunde unterlassen war. Der Konservator weist darauf hin, daß dann auch die teilweise Erneuerung der Petrikirche in Stettin nicht übergangen werden darf, und es wird auch in bezug hierauf die nachträgliche Hinzufügung beschlossen. Im übrigen wurde der Bericht genehmigt und soll in der gleichen Weise wie die früheren veröffentlicht werden.

Im Anschluß an den Bericht hebt Herr von Kameke hervor, welche Schwierigkeit es heute mache, Dachdecker zu finden, die sich auf die Anfertigung von Schindeln aus Eichenholz verstehen.

Zum Schluß berichtet der Konservator kurz über die zur Kenntnisnahme vorgelegten Schriften, nämlich:

1. „Die Denkmalpflege", III. Jahrgang Nr. 7—16 und IV. Jahrgang Nr. 1—6.

2. Bericht der Provinzial-Kommission für die Verwaltung der Westpreußischen Provinzial-Museen über ihre Tätigkeit usw. im Jahre 1900

nebst Schrift, betreffend „Die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Westpreußen und die Denkmalpflege".

3. Protokoll über die 7. Sitzung der Denkmalkommission vom 5. Juni 1901 und von dem 7. Jahresberichte für 1900/1901.

4. Bericht der Provinzial-Kommission zur Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer oder kunstgewerblicher Bestrebungen, sowie für Denkmalpflege in der Provinz Schleswig-Holstein für das Rechnungsjahr 1900.

5. Verhandlungen des am 24. und 25. September 1900 in Dresden und am 23. und 24. September 1901 in Freiburg abgehaltenen Tages für Denkmalpflege, sowie der gefaßten Resolutionen.

6. Bericht der Provinzial-Kommission für die Verwaltung der Westpreußischen Provinzial-Museen über ihre Tätigkeit und die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Mittel im Jahre 1901.

7. Protokoll über die Sitzung der Provinzial-Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler in der Provinz Ostpreußen vom 31. Januar 1902.

8. Abhandlungen zur Landeskunde der Provinz Westpreußen, Heft XI: „Die mittelalterlichen Siegel der Fürsten, der Geistlichkeit und des polnischen Adels im Thorner Ratsarchive". Von Bernhard Engel. Mit 4 Tafeln. Danzig 1902.

9. Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover im Jahre 1901/02.

10. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. I. Band: Der Rheingau. Von Ferdinand Luthmer. Frankfurt a. M. 1902.

Der Konservator bedauert, daß die Zeitschrift „Die Denkmalpflege" nicht die allgemeine Verbreitung gefunden hat, die sie in hohem Maße verdient und macht aufmerksam auf den in ihr enthaltenen eingehenden Bericht des Geheimen Baurats Hoßfeld über den von ihm geleiteten Ausbau der Jakobi-Kirche in Stettin, ferner auf einen Aufsatz des Geheimen Ober-Regierungsrats von Polenz über einen wegen der Stadtmauer in Löwenberg in Schlesien vor den ordentlichen Gerichten geführten Prozeß, der in allen Instanzen zugunsten der Forderungen der Denkmalpflege entschieden ist, ferner weist er hin auf den I. Band der Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. Aus den Berichten über die Tätigkeit der Kommissionen in anderen Provinzen hebt er hervor, wie auch dort störend empfunden worden, daß die Konservatoren entweder garnicht, oder nicht rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden, ob und wann die von ihnen mitbearbeiteten Instandsetzungen und Erneuerungen in Angriff genommen und wann sie beendet sind, so daß dem Konservator weder während der Arbeit noch nach Beendigung derselben Gelegenheit zu einer Mitwirkung oder Beaufsichtigung gegeben ist. Auch auf den stenographischen Bericht über

die Verhandlungen des 2. Denkmaltages zu Freiburg im Breisgau am 23. und 24. September 1901 wurde hingewiesen und die dort so eingehend behandelte Frage des Denkmalschutzes und seiner gesetzlichen Regelung berührt.

3. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler.

Wiederherstellungs-Arbeiten größeren Umfangs haben in dem abgelaufenen Jahre nicht stattgefunden. Wenn in der Jakobi-Kirche in Stettin mit der Ausschmückung des Baues und seiner Einrichtung rüstig fortgefahren ist, so handelt es sich hier fast nur um Neuschöpfungen, bei denen allerdings den Forderungen der Denkmalpflege ausgiebig Rechnung getragen ist; die Leitung hat auch hierbei in den Händen des Geheimen Baurats Hoßfeld-Berlin gelegen. Die Stiftung bemalter Glasfenster (vgl. Jahresbericht VII, S. XXVI ff.) hat eine überraschend schnelle Folge gefunden; das große Ostfenster und fast die ganze Südseite werden im Farbenschmuck prangen; die Treppe zur Orgelempore und der kleine Altar haben durch die Schenkung der Witwe des Stadtrats Mützell eine ungemein würdige Ausschmückung erhalten. Die von dem Bildhauer W. Otto-Berlin für den weiteren Schmuck der Treppe modellierten Figuren der törichten und der klugen Jungfrauen sind von dem Stettiner Meister Ehlert in Holz geschnitzt. Der Kommerzienrat Karl Gerber und die Familie Kisker verdienen für ihre fortdauernde opferwillige Förderung der Ausschmückung der Kirche die größte Anerkennung.

In Stargard ist man an der Marienkirche über die ersten Anfänge zur denkmalmäßigen Wiederherstellung noch nicht hinausgekommen, doch dürfte die Ausführung der beiden Hauptportale der Türme als mustergültig gelten; sie erweckt für die Weiterführung des Werkes, das dem Restaurator der genannten Portale, dem Architekten Denike, anvertraut ist, in bezug auf die künstlerische Gestaltung des Ganzen wie des Einzelnen die allerbesten Hoffnungen; aber leider sind die Geldmittel für die große und umfassende Aufgabe noch immer unzureichend.

Die geplante Wiederherstellung der Giebel des Rathauses zu Greifswald, für die ein Entwurf nach den Angaben des Herrn Konservators der Kunstdenkmäler ausgearbeitet ist, kam leider nicht zur Ausführung. Man will sich jetzt mit einer Ausbesserung und baulichen Instandsetzung begnügen.

Auch die Einrichtung des hohen Chores im Dom zu Kolberg für gottesdienstlichen Gebrauch steht noch aus. Dagegen ist der Ausbau der Apollonien-Kapelle bei der Marienkirche zu Stralsund vollendet und in Gemäßheit der Forderungen der Denkmalpflege erfolgt.

Für die Erneuerung des Giebels an der Heiligengeist-Kapelle zu Treptow a. R. sind die Entwürfe ausgearbeitet und gebilligt.

Für mehrere Dorfkirchen ist Ausbau unter Mitwirkung des Provinzial-Konservators vorbereitet und teilweise auch schon ausgeführt, so in Kortenhagen (Kr. Greifenhagen), Jassow (Kr. Kammin), Eventhin (Kr. Schlawe); einen Turm erhalten hat die Kirche in Beggerow (Kr. Demmin); für die Kirche in Garden (Kr. Greifenhagen) lagen zwei Entwürfe eines Turmes vor, der Konservator mußte sich gegen beide aussprechen; sie hätten das sehr interessante Bauwerk, das vielleicht die älteste Landkirche der Provinz ist, völlig entstellt.

In Ruhnow (Kr. Regenwalde) ist das Innere der Kirche von Heyl-Friedenau im Anschluß an die Reste des alten Schmuckes aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts neu ausgemalt.

Dasselbe geschah in den Formen einer etwas jüngeren Zeit zu Nipperwiese (Kr. Greifenhagen) durch Hans Seliger-Berlin; aufgedeckte Reste älterer Bemalung konnten hier zum Teil erhalten werden.

Eine recht verkehrte Erneuerung, die im Kreuzgange der Johannis-Kirche zu Stralsund schon begonnen war, wurde durch das Einschreiten des Konservators verhindert. Dagegen ist die Fortsetzung der Ausmalung und die Wiederherstellung der Ausstattung in der Nikolai-Kirche zu Stralsund in die Wege geleitet, sie ist dem Maler Linnemann-Frankfurt a. M. übertragen.

Die Ausmalung der Marienkirche in Bergen (Rügen) durch Oetken-Berlin hat ihren Abschluß erreicht.

4. Denkmalschutz.

Zu den mit dem Untergange bedrohten Holztürmen ist der von Harmsdorf (Kr. Kammin) hinzugekommen; der Konservator ist natürlich für seine Erhaltung eingetreten; dagegen konnte er dem Abbruch des Turmes in Schmelzdorf (Kr. Regenwalde) zustimmen.

Die Hoffnung auf eine baldige gesetzliche Ordnung des Denkmalschutzes hat sich leider nicht verwirklicht. Inzwischen verschwindet von unseren Denkmälern, namentlich von den Stadtbefestigungen des Mittelalters ein Stück nach dem anderen, teils aus Mangel an Mitteln, teils aus Unverstand oder gar aus bösem Willen, vor allem aber fast immer, ohne daß irgend welche Not dazu zwänge. So sind große Strecken der Stadtmauer ohne Erlaubnis abgebrochen in Treptow a. R. und Greifenberg, Veräußerung eines Teiles wurde beantragt (aber abgelehnt) in Stargard, die Mauer durchbrochen oder zu Anbauten benutzt in Gollnow. Sehr anzuerkennen ist dabei die Auffassung des Magistrats in Massow, der sich zur Erhaltung der alten Wehr für verpflichtet erachtet, aber doch aus Mangel an Mitteln ohne Beihülfe den drohenden Einsturz großer Strecken der Mauer nicht verhindern zu können erklärt. In Demmin ist

ein alter Festungsturm durch unbefugte Wiederherstellung in verkehrtem Aufputz entstellt. In Stolp wurde die Beseitigung des Neuen Tores wiederholt beantragt, aber abgelehnt, da für den an dieser Stelle zwar lebhaften Verkehr doch leicht anderweitig Abhülfe sich schaffen läßt; ebenso der von der städtischen Behörde beantragte Verkauf und Abbruch der Georgenkapelle in Stolp; man meinte den Platz bei dem Verkauf des Hospitalgrundstückes dann besser verwerten zu können. Nicht zu hindern war der Abbruch der im Privatbesitz befindlichen Reste der ehemaligen Hasenburg in Torgelow (Kr. Ückermünde). Sehr bedauerlich ist es, daß zur Erhaltung der Domkurie in Kammin (jetzt in Privatbesitz) auch nicht das geringste geschehen konnte. Ebenso konnte das stattliche Stavenhagensche Haus am Markte zu Anklam nicht erhalten werden, seine Umformung hat das Stadtbild an dieser Stelle ungemein beeinträchtigt. Die Mittellosigkeit der Kirche in Bobbin (Rügen) zwang die zur Erhaltung der wertvollen Schnitzereien nötigen Arbeiten zu vertagen, ebenso die nicht minder notwendige innere und äußere Herstellung der Kirche in Bilmnitz (Rügen). In Weißen-Klempenow (Kr. Demmin) mußte die Beseitigung eines Teiles der alten Burganlage (vgl. Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin I, S. 29 und VI, letzte Seite) konnte aus Rücksicht für den Wirtschaftsbetrieb der Domäne nicht versagt werden, es fiel das Amtshaus und ein Teil des Torhauses.

Völlig eigenmächtig war die Abtragung von Giebeltürmen der Johannis-Kirche in Stettin schon vorbereitet, sie konnte nur durch das schleunige Einschreiten des Konservators verhindert werden. Über die nunmehr gesicherte Erhaltung dieses ehrwürdigen Denkmals (vgl. VII. Jahresbericht, Anhang) wird erst im X. Jahresbericht Näheres mitgeteilt werden können.

Für die Erhaltung der Grabsteine der Marienkirche in Anklam wird durch Aufnehmen und Aufrichten fortschreitend gesorgt. Die steinernen Grabdenkmäler, die sich aus der Zeit des Empire auf dem alten Kirchhofe Stettins befinden, sind unter Schutz gestellt. Ein schöner Abendmahlskelch aus der Kirche zu Roggow (Kr. Saatzig) ist in sachgemäßer Weise, unter Aufsicht des Konservators von dem Juwelier H. Brandt in Stettin (Firma W. Ambach) hergestellt.

Heizungsanlagen sollen nach der Bestimmung des Kgl. Konsistoriums von Pommern (vgl. Jahresbericht III, S. 25) nicht ohne Befragen des Konservators eingerichtet werden. Doch wird diese Weisung selbst von der Verwaltung großer Stadtkirchen nicht befolgt, so z. B. in Pyritz, wo der Konservator bei zufälliger Anwesenheit am Orte es bemerkte, als an der Sache nichts mehr zu ändern war. Ebenso in der Marienkirche zu Stolp, wo ein wertvoller Grabstein, der hinter dem Altar an der Wand aufgerichtet ist, darunter leidet (vgl. was im Jahresbericht III, S. 25 über Demmin gesagt ist).

Erfreulich ist, daß die Zahl der Anfragen an den Konservator sich mehrt, wenn es sich um den Umguß von Glocken handelt. Solche Anfragen ergingen von Schmarsow (Kr. Demmin), Blesewitz (Kr. Anklam), Kremmin (Kr. Saatzig), Jasenitz (Kr. Randow), Altenschlawe, Damerow (Kr. Schlawe), Lessenthin (Kr. Regenwalde).

Veräußerung und Beseitigung von Kircheninventar ist seit langer Zeit nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden zulässig, diese wird aber leider nicht immer eingeholt. Mehr als einmal ist es dem Konservator begegnet, daß er auf seinen Reisen zur Inventarisierung der Denkmäler Gegenstände nicht mehr vorfindet, die er bei seinen früheren Besuchen verzeichnet hat. Nachgesucht wurde diese Erlaubnis während des Berichtjahres, aber abgelehnt für Altarleuchter in Schellin (Kr. Pyritz) und ein Bildnis in der Marienkirche zu Anklam, gewährt wurde sie für den Verkauf eines mittelalterlichen Altars in Klötikow (Kr. Greifenberg) und des Abtsstuhles von See-Buckow (Schlawe) an das Stettiner Museum, da beide sicherem Verderben ausgesetzt waren. Im Monat Mai fand eine Besichtigung der Stettiner Johannis-Kirche statt durch eine Ministerial-Kommission, bestehend aus dem Geheimen Ober-Regierungsrat Steinhausen und den Geheimräten Hoßfeld und Lutsch, behufs Stellungnahme zu dem seinerzeit beantragten Verkauf und Abbruch dieser Kirche. In der ersten Woche des Juni bereiste der Konservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Regierungsrat Lutsch, begleitet von dem Provinzial-Konservator Vorpommern. Die Reise erstreckte sich auf Greifswald, Eldena, Stralsund, Kentz, Bergen, Vilmnitz, Kasnevitz, Altenkirchen, Grimmen, Weißen-Klempenow. Im November fand eine Besichtigung hinterpommerscher Kirchen durch dieselbe Kommission statt; (der Konservator der Kunstdenkmäler war leider behindert, daran teilzunehmen); es handelte sich um die Wiederherstellung der Marien-Kirche in Stargard und der Jakobi-Kirche in Lauenburg, und um eine Erweiterung der Schloß-Kirche in Stolp. An dieser Besichtigung nahm auch der Provinzial-Konservator teil. Die Reise der Ministerial-Kommission erstreckte sich auch auf Neustettin.

Der zweite Denkmaltag fand statt in Düsseldorf am 24. bis 27. September. Neben den sehr anregenden Verhandlungen, über die der stenographische Bericht ausführliche Nachricht gibt, nahm vorwiegend das Interesse in Anspruch die mit der großen Industrie-Ausstellung verbundene Ausstellung kirchlicher Geräte und Altertümer aus dem Rheinlande und Westfalen, die unter der fachkundigen Führung des Herrn Domkapitular Schnütgen und Professor Dr. Clemen zu studieren für alle Teilnehmer des Denkmaltages ein hoher Genuß war und eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung bot. Mit dem Denkmaltage verbunden war eine zweitägige Konferenz der Provinzial- und Bezirks-Konservatoren des

Preußischen Staates unter dem Vorsitz des Konservators der Kunstdenkmäler, Geheimen Regierungsrates Lutsch, die zu ihrem Hauptgegenstande u. a. eine Benennung und Auswahl der bei Restaurations-Arbeiten erprobten und deshalb zu empfehlenden Künstler hatte, ferner die Aufstellung von Grundsätzen, wie bei der Ausführung der Arbeiten zur Erhaltung bestimmter Denkmäler zu verfahren sei z. B. bei der Aufstellung steinerner Grabdenkmäler (vgl. Anhang).

5. Vorgeschichtliche Denkmäler.

Die beiden großen Museen der Provinz in Stettin und Stralsund haben die Pflege der vorgeschichtlichen Denkmäler in der bisherigen anerkennenswerten Weise fortgesetzt und sich ebenso zahlreichen Besuchs als reichen Zuwachses zu erfreuen gehabt, über den teils in den eigenen Veröffentlichungen der historischen Gesellschaften, teils in Fachzeitschriften des Näheren berichtet ist. Der Zuwachs würde ein noch viel größerer sein, wenn die schon seit Jahren vorbereitete „Prähistorische Wandtafel" Gemeingut und Eigentum namentlich jeder Landschule werden könnte. Noch immer gehen zahlreiche Altertumsfunde aus Unkenntnis ihres Wertes oder durch mutwillige Zerstörung verloren, und weit und breit werden Jahr für Jahr die ehrwürdigen Grabmäler früherer Jahrtausende ohne Nutzen zerstört. Eine auf weiteste Kreise sich erstreckende Belehrung, wie die prähistorische Wandtafel sie bieten würde, könnte, wie in anderen Provinzen, so auch in Pommern am besten dazu beitragen, diesen Schatz auch der Nachwelt zu erhalten.

Andere als methodische und von Sachkundigen zu wissenschaftlichen Zwecken ausgeführte Ausgrabungen sollten überhaupt nicht mehr gestattet sein.

6. Denkmalforschung.

Von dem Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns im Regierungsbezirk Stettin ist im Laufe des Berichtsjahres das 6. Heft (Kreis Greifenhagen) erschienen, und Dank dem regen Interesse, das der Kgl. Landrat des betreffenden Kreises an der Sache nimmt, in größerer Zahl als in anderen Kreisen auch von Privaten angeschafft und verbreitet. Besonders erfreulich ist es, daß das Inventar des Regierungsbezirks Stralsund nunmehr seinen Abschluß durch die Veröffentlichung des 5. Heftes (Stadtkreis Stralsund) gefunden hat. Der Verfasser, Stadtbaumeister a. D. von Haselberg, hat mit dieser Arbeit nicht bloß seiner Heimatstadt, sondern auch sich selbst ein ehrenvolles Denkmal gesetzt, für das auch spätere Geschlechter noch ihm dankbar sein werden. Denn so aus dem Vollen, aus so langjährigem, so liebevollem Studium der Denkmäler heraus und mit so gründlicher Kenntnis der

Geschichte jedes einzelnen von ihnen und der mit ihr verflochtenen Persönlichkeiten, wie er es getan, hätte in langer Zeit kein zweiter an das Werk hinantreten und es auch abschließen können. Den seit dem Erscheinen der ersten Hefte seines Inventars völlig veränderten Grundsätzen und Regeln für die Abfassung der Denkmäler-Verzeichnisse entsprechend, ist es in Aussicht genommen, daß dem nunmehr im Text abgeschlossenen Verzeichnisse ein sechstes Heft hinzugefügt wird, das die Kargheit, mit der früher die Inventare ausgestattet wurden, wieder gut machen soll durch eine reiche Zahl von Abbildungen der vielen vortrefflichen Kunstschöpfungen in Neu-Vorpommern, etwa in der Art, wie es für Schlesien in so musterhafter Weise vor kurzem geschehen ist.

Von Vorträgen zur Belebung des Interesses für die Baudenkmäler ist zu erwähnen der von dem Provinzial-Konservator in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde gehaltene, durch Lichtbilder nach Aufnahmen von A. Stubenrauch unterstützte Vortrag über Kloster Kolbatz. Ein Ausflug derselben Gesellschaft im Sommer 1902 nach Wildenbruch gab Gelegenheit, die in einem vorhergehenden Vortrage (VII. Jahresbericht, S. 10) gegebene Beschreibung und Geschichte des dortigen Johanniter-Schlosses durch örtliche Anschauung zu erläutern. Über vorgeschichtliche Denkmäler werden in den Winter-Sitzungen dieser Gesellschaft regelmäßig Mitteilungen gemacht.

An Geschenken sind für die Bücherei des Konservators eingegangen von dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten:

1. Giebelbauten und Portale in Danzig aus der Zeit des 14. bis 18. Jahrhunderts. Danzig, 1901.

2. In Mappe: Sammelband, enthaltend: Die Meßbild-Aufnahmen der Marienkirche in Stargard i. Pom.

3. Bormann, Aufnahmen mittelalterlicher Wand- und Deckengemälde. 10. Lieferung.

4. Dechant, Das Jagdschloß Falkenlust bei Brühl a. Rhein. Aachen, 1901.

Der Vorsitzende.
Freiherr von der Goltz.

Der Provinzial-Konservator.
Lemcke.

Aufstellung steinerner Grabdenkmäler.

(Vgl. oben S. VIII).

Die Aufstellung der Grabsteine gelegentlich von Umbauten der Kirchen oder ihres drohenden Verfalls ist von Fall zu Fall zu regeln. Es sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Aufstellung erfolge zwanglos, also nicht im Anschluß an die vorhandenen Achsen, sondern nach jenen malerischen Grundsätzen, durch welche das Mittelalter seinen eigentümlichen Reiz noch heute ungeschwächt behauptet.
2. Das Spritzwasser ist tunlichst fernzuhalten. Dazu sind sie in mindestens Fußhöhe bis zu $^1/_2$ m Höhe über dem Gelände aufzustellen, und zwar auf einem in frostfreie Tiefe reichenden über der Erdgleiche aus Werkstein bestehenden Fundamente, gelegentlich auf vorhandenem Kirchensockel nach erfolgter wagerechter Ausgleichung.
3. Den Grabsteinen selbst ist ein besonderer (vorspringender) Sockel nicht zu geben, geschweige denn ein architektonisch ausgebildeter Sockel; dagegen mag das Fundament leicht mit einer bescheidenen Ranke umrahmt werden. Der Gärtner hat dafür zu sorgen, daß sie nicht zu stark ins Kraut schießt.
4. Wo die Mauern es zulassen, sind die Grabsteine, wie es schon im früheren Mittelalter geschehen ist, in die Wand, bündig mit ihr einzulassen, namentlich, wenn die Seiten nicht bearbeitet sind. Dadurch werden Sockel und Schutzdach gespart.
5. Eisenklammern sind zu verzinnen und ohne Rohheit entweder in die Seitenansicht (Dicke) des Steines einzulassen oder, wie die Alten es gelegentlich gemacht haben, zu vergolden oder in einfacher Form auszuschmieden. Wo Mittel vorhanden sind, sind Bronzeklammern vorzuziehen.

6. Wo angängig, sichere man die im Freien stehenden Denkmäler gegen Regen und Traufwasser durch Aufstellen in einer Nische oder durch ein Schutzdächlein oder etwa durch ein teilweise heruntergeschlepptes Dach.
7. Sind Denkmäler im Innern von Kirchen aufzustellen, so geschehe dies nicht in dunklen Winkeln und Ecken, sondern in einer dem Auge erreichbaren Höhe, wo die Schrift bequem gelesen werden kann. Hierauf geachtet zu sehen, begehrt der Historiker nicht ohne Berechtigung. Zudem haben uns die Alten das Lesen der Schrift nicht immer ganz einfach gemacht, wenn sie bis in das 17. Jahrhundert an der unteren Schmalseite die Buchstaben auf den Kopf gestellt haben, oder wenn sie uns später mit Chronostichen geplagt haben, bei denen man mühsam die Jahresziffern aus Hunderten, Zehnern und Einern zusammenaddieren muß. Eine mäßige Erhebung über dem Fußboden ist auch hier am Platze, nicht nur, wenn man zu den Reliefbildnissen der Verstorbenen aufzublicken hat, sondern auch, um die untere Kante vor Scheuerbesen und Fußtritten zu schützen. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, daß der Fußboden der Kirche sich mälig aufhöht, so daß in solchem Falle der untere Streifen in das Erdreich versinken würde.

   Natürlich dürfen die Grabsteine nicht durch vorgesetzte Bänke und Heizkörper verdeckt werden. Wo solche Gefahr vorliegt, mögen sie nach dem Vorgange der Alten über deren Oberkante hinaus gehoben werden.

   Der Raumersparnis wegen ist im Innern bei unbearbeiteten Seitenflächen der Grabsteine ihr Versenken bündig mit dem Putz am Platze.
8. Damit der Maurer den Putz der angrenzenden Fläche nicht über den Grabstein selbst herüberreiben kann, sind die Grabsteine durch eine gegen ihn und gegen einander durch eine 2 cm tiefe Nut abzugrenzen. Sie mag im Durchschnitt auch 2 cm Breite haben, so zwar, daß die vorstehende Ecke des Putzes senkrecht herunterläuft. Die Unregelmäßigkeit der Kanten des Grabsteins bleiben unberücksichtigt.
9. Eine Ausbesserung der Schäden der Steine selbst ist nur dann zuzulassen, wenn die Kirchengemeinde es dringend wünscht. Bei Epitaphien mögen die fortgebrochenen durchgehenden Hauptlinien durch Vierungen ergänzt werden. Sie sind tunlichst schwalbenschwanzförmig einzusetzen. Glaubt die Gemeinde ohne Ausbesserung nicht auskommen zu können, so hat sie in bescheidener Weise, in gleichfarbigem und gleichkörnigem Werkstoffe zu erfolgen, nachdem zuvor zur Festlegung des Tatbestandes eine photographische Aufnahme vorgenommen und die Ergänzung fehlender figürlicher Teile durch ein Modell klargelegt ist. Ein Neuanstrich ist als Urkundenfälschung anzusehen.

10. Unter allen Umständen ist eine Säuberung von der etwa später aufgestrichenen Tünche vorzunehmen. Hierfür hat sich für Beseitigung von Ölfarbenanstrich besonders Seifensiederlauge, auch grüne Seife, die längere Zeit naß auf dem Stein aufzutragen ist, bewährt. Salzsäure ist unter allen Umständen auszuschließen. Ursprüngliche Farbreste und ehemalige Vergoldung sind sorgfältig zu schonen, ebenso schwache Bemoosung, wofern sie nicht gerade den Stein zerstört und zu einer erdigen Kruste angewachsen ist.